Reformationsgeschichte des Rieses von 1539—1553

von

Dr. Georg Grupp,
f. Oettingen-Wallerstein'schem Bibliothekar.



Mit Bildern und Ansichten.

Druck und Verlag von Th. Reischle in Nördlingen.

Oettingische Geschichte

der

Reformationszeit

von

Dr. Georg Grupp,
f. Oettingen-Wallerstein'schem Bibliothekar.



Mit Bildern und Ansichten.

Druck und Verlag von Th. Reischle in Nördlingen.

[1893]

Seiner Durchlaucht

dem Fürsten und Herrn

Karl Friedrich Kraft Ernst Notger

zu Oettingen-Oettingen und Oettingen-Wallerstein,

Grafen zu Oettingen-Baldern,
Herrn von Soetern, Senior des Gesammthauses Oettingen, deutschem Standesherrn, erblichem Reichsrate des Königreichs Bayern, erblichem Standesherrn des Königreichs Württemberg, Herrn der Allodherrschaften Königsaal und Hlubos, Ritter des Ordens vom goldenen Vließe, Ehrenritter des Malteserordens etc. etc.

in tiefster Ehrfurcht und Dankbarkeit

gewidmet vom

Verfasser und Verleger.

Vorwort.

Die Grafschaft Oettingen, auf der Grenze der Staaten Baiern und Württemberg gelegen, wurde bisher einer umfassenden Geschichtsbeschreibung nicht zu Teil, namentlich aber hat die Reformationszeit keine eingehendere Bearbeitung gefunden. Ueber einige oberflächliche Gesichtspunkte und rohe Umrisse kam die Kunde dieser so wechselvollen, ebenso familien-, als religionsgeschichtlich interessanten Zeit nicht hinaus und entbehrten die summarischen Uebersichten sowohl der exakten Grundlage, als der reichhaltigen Einzelheiten. Und doch hätte gerade die Reformationsgeschichte dieser Landesherrschaft zu einem geschichtlichen Versuche reizen sollen, da sie Eigentümlichkeiten aufweist, die sich sonst nicht leicht finden. Nicht blos nimmt hier das Volk, der Klerus und die Klöster je ihre eigenen Stellungen ein, sondern es verbindet sich mit dem religiösen ein dynastischer Wechsel und die kalte Politik wird durch eine ergreifende Familientragik verwickelt. Die Familienbande wurden jäh zerrissen und es schied sich die Frau vom Manne und der Tochter, Kinder standen gegen die Eltern und Brüder gegen die Brüder auf. In tiefeinschneidendem Gegensatz mit seinem Drucke und seiner Not treten die Menschen so heraus wie sie sind, Egoismus und Liebe macht sich unverhüllt geltend und im Briefwechsel, namentlich einiger Frauen, bricht das Naturgefühl mit einer Frische und Lebhaftigkeit hervor, welche für jene Zeit selten ist.

Schon um dieses speziellen Interesses willen glaubte der Verfasser die Rieser Reformationsgeschichte gelehrten und gebildeten Kreisen zum Danke bearbeiten zu sollen; dazu kommt aber noch das allgemeine Interesse unserer Zeit für die Reformationsgeschichte und die Erwägung, daß eine große Reformationsgeschichte dringend der Vervollständigung durch alle lokalen Einzelheiten und Verschiedenheiten bedarf und so lange nicht vollendet werden kann, als diese Vervollständigung fehlt. Der Verfasser hat alles gethan, was in seinen Kräften stand, das reiche, unbenützte Material, vor allem des Wallersteiner Archives, zu verwerten. Die folgende Darstellung beruht mit ganz geringer Ausnahme vollständig auf unveröffentlichtem und unbekanntem Stoffe. Nebenbei ergab diese Forschung in den Archiven viele kultur-, rechts- und religionsgeschichtliche Einzelheiten, Beziehungen zur großen politischen und Kaisergeschichte, zur württembergischen und baierischen Landesgeschichte, sowie zur Kirchengeschichte, z. B. Bucers Brief S. 88. Diese Einzelheiten, welche sich unmöglich zu einem abgerundeten Bilde vereinigen ließen, mögen als ein Beiwerk und eine Zugabe aufgefaßt werden.

Der Verleger hat mit schönem Eifer alles geleistet, dem Buche eine würdige Ausstattung zu geben. Möchte der vereinte Eifer des Verfassers und Verlegers jene Anerkennung finden, welche bei Lokalgeschichten nicht immer selbstverständlich ist! Es hängt von der Aufnahme des gegenwärtigen Buches ab, ob die Studien zur Reformationsgeschichte weitere Fortsetzung finden sollen.

Inhaltsverzeichnis.

Zusätze und Berichtigungen.

Seite 2: Hinsichtlich der dort getadelten staatlichen Vernachlässigung des Landes verweise ich auf meinen Aufsatz in den „Hist. pol. Bl." 112, 84. Eine Hauptursache ist das bureaukratische Bestreben nach Zentralisation und Verhinderung jeglichen selfgovernment.

S. 9: Ein 1508 geschriebenes Brigittinerinnen-Brevier in Maihingen (II. 1, 4°, 35, nach Mitteilung des P. Dreves S. J.) scheint sich noch aus der Zerstörung des Klosters gerettet zu haben.

S. 16: Karl W., geboren 1474, Ludwigs XV. Gemahlin 1488, Ludwig XVI. 1506.

S. 25: Der spätere Kreisanschlag war erheblich größer, nämlich 40 Reiter und 224 Fußgänger; seitdem Oettingen 1767 eine fürstliche Kreisstände übernahm, 6 Mann weiter, zusammen 270 Mann. Davon gingen 12 Mann auf Neresheim über, als es reichsunmittelbar wurde (1764).

S. 26: Die Dorfvierer bildeten den Gemeinderat; alle Jahre traten zwei davon aus und wurden durch neue ergänzt und es bestand in manchen Gemeinden die Verordnung, daß bei der jedjährlichen Wahl die Bauern aus der Reihe der Söldner und die Söldner aus der Reihe der Bauern einen Vertreter wählten. In Trochtelfingen dagegen kooptirten sich die Dorffünfer, indem sie eine Liste entwarfen, welche den adeligen Sechsern vorgelegt wurde. Trochtelfingen war sehr burgen- und adelreich (vgl. Grimm, „Weistümer", VI, 254).

Hinsichtlich der nicht weiter behandelten Gerichtsordnung vgl. Lang, Mat. II, 187, 336 IV, 48 ff., sowie das Heft „Für Kenner und Liebhaber der vaterländischen Geschichte" 1777. Wie überall im Mittelalter, ist scharf zu unterscheiden zwischen der im Wesen grundherrlichen niederen Gerichtsbarkeit und der höheren, welcher die causæ maiores, Mord, Raub, Notzucht und Brand zustanden (s. meine „Kulturgeschichte des Mittelalters" I, 251). Die erstere wurde ausgeübt auf den Dorf-, Maierhof- und Rügegerichten, welche verschiedenen Herren zugehörten und verschiedene Gerichtsordnungen, Ehehafen und Weistümer hatten. In Grimms „Weistümer" VI f. sind S. 234 ff. die Ordnungen von Marktoffingen, Alerheim, Trochtelfingen, Appetshofen (Bauernkönig) u. a. veröffentlicht; ich werde ihren interessanten Inhalt in meiner „Kulturgeschichte des Mittelalters" (II. Band) eingehender behandeln.

Ueber den Dorf-, Mark- und Stadtgerichten standen die Landgerichte und es konnte dahin appelliert oder auch gleich von Anfang an die Sache vor's Landgericht gebracht werden. Die alten Landgerichte fanden unter persönlichem Vorsitz des Grafen im Mittelalter an wechselnden Orten statt: in der Mitte des Landes auf den Leorn zu Deiningen, dem Hünerle bei Ehingen, der Goldburg bei Kirchheim, an der Grenze des Landes bei Wasseralfingen, zu den Thorsäulen bei Weiltingen. An deren Stelle traten ständige Hofgerichte in Deggingen, Wallerstein, Kl. Kirchheim und Zimmern. Bei den alten Landgerichtstagen auf der Goldburg und Leorn hatte Kloster Kirchheim und wohl auch Zimmern die Verpflichtung, den Grafen sammt seinen Beamten zu beherbergen (vgl. S. 18, Note 2, woselbst es heißen muß: „mit dem Auftritt bei Landgerichten war der gemeine Atz verbunden").

Daraus erklärt sich, warum Kirchheim und Zimmern zum Sitze eines ständigen Hofgerichtes wurde. Unter Gr. Martin wird die Abhaltung eines Hofgerichtes in Harburg erwähnt, August 35 (S. 60).

Mit den eben angegebenen Orten sind identisch die Malstätten S. 23, wohin die Umgebung für Kriegsgefahr verpflichtet war.

In der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts bestanden für Oettingen-Wallerstein höhere oder Herrschaftsgerichte zu Bissingen, Harburg und Wallerstein, Patrimonialgerichte zu Altenberg, Aitwang, Füßen, Heiligkreuz, Mönstetten, Schwabbruck, Ziemetshausen.

S. 30, Z. 10 v. u.: Nach Heyd „Gesch. Ulrichs v. W." I, 162, hat Joachim von Oettingen bei Ulrichs Hochzeit den Abendtanz geordnet.

S. 31, Z. 2 v. o.: Nach genauerem Studium der Gemälde des germanischen Museums denke ich bei dem Kosmas- und Damianbild eher an Hans v. Kulmbach, welcher nachweislich von Kl. Kirchheim Aufträge erhielt und von dem sich eine ähnliche Darstellung in Nürnberg befindet, beim Bild Friedrichs, welches S. 121 reproduziert ist, an den Leutkircher Maler B. Strigel.

Nachzutragen ist über Karl Wolfgangs Kunstliebe, daß er durch den Nördlinger Maler Schäuffelein ein Psalterium im Jahr 1537—38 mit Bildern und Randborduren zieren ließ, welches sich im Berliner Kupferstichkabinet befindet. Unter den Abbildungen sind die vielen Mönchsdarstellungen mit satyrischer Tendenz bemerkenswert; so nimmt z. B. der Teufel einem fetten Mönche den Wein weg (Janitschek „Gesch. d. deutschen Malerei" 374).

S. 33, Mitte: Ueber die der Grafschaft verloren gegangenen Herrschaften vgl. Lang, Mat. IV, 74 ff. Zu den hier angegebenen kommen noch Huisheim, Trugenhofen, Dischingen, vgl. die Grenzregelung mit Pfalzbaiern S. 53; ferner Weiltingen (an Württemberg). An Eichstätt kam Wartberg, Dollenstein, Herrieden, Ohrenbau, an Kaisheim Möttingen und Enkingen.

S. 39 und 57: Zu diesen Inventaren vgl. das Inventar der Frau des Herzogs Julius von Braunschweig (1560) in der „Zeitschr. f. Kulturgeschichte" 1875, S. 209.

S. 88, Z. 9 v. o.: Unter dem Augustiner von Kolmar ist gemeint jener Hofmeister, über welchen Nik. Paulus in jüngster Zeit eine Biographie geschrieben hat.

Zu S. 97, Mitte: Vgl. was Jörg „Deutschland in dem Reformationszeitalter" und Fr. Falk in den „Hist. pol. Blättern" CXII, 545 ff. über das geistliche Proletariat jener Zeit ausführt.

Zu S. 116, Note 1: Viele Kirchheimer Kunstgegenstände besitzt das germanische Museum in Nürnberg Nr. 145, 196 (H. v. Kulmbach u. a.).

S. 117: Unter solatia fratrum sind zu verstehen die sog. Cerritäten, Pitanze bei Festen, Jahrtagen u. s. f., welche auf Stiftungen beruhten („Kulturgeschichte des Mittelalters" I, 242, 294).

S. 119: Ueber Lazarus v. Schwendi s. „Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins" 1892, S. 389.

S. 124, Mitte: Hans Silberkammer, Aufseher des Silbergeschirres.

S. 148, Z. 23 v. o.: Die Bretterverschalung von Wänden und Decke ist noch kein Beweis dafür, daß das ganze Haus aus Holz gebaut war, auch in Steinhäusern waren so Wände und Decken vertäfert.

Die Leser werden höflichst gebeten, in folgender Weise einige sehr sinnstörende Druckfehler verbessern zu wollen. Es muß heißen:

S. 18, Z. 3 v. u.: Landgerichten (statt Landjagden).

S. 20, Z. 27 v. o.: Staffelstein (statt Staffelsee).

S. 22, Z. 4 v. o.: Unter dem Geleit ist das Recht und die Pflicht zu verstehen, durchfahrende Personen und Wagen durch berittene Geleitsmänner begleiten zu lassen. — Z. 13 v. o.: „nemlich" zu streichen.

S. 31, Z. 2 v. o.: Kulmbach (statt Beham).

S. 43, Z. 10 v. u.: Wildbades (statt Wildbaches).

S. 49, Z. 22 v. o: den zehnten Pfennig Nachsteuer.

S. 53, Z. 4 v. u.: Pfleger Ulrich Burggraf, Karl rc.

S. 72, Z. 29 v. o.: zu Kerkingen, 1545.

S. 75, Z. 13 v. o: Wappenröcken.

S. 120, Z. 4 v. o.: Ludwig XVI.

S. 124, Z. 21 v. o.: 1541.

I.

Der Bauernkrieg im Riese.

Das Ries gehört weder in landschaftlicher noch in gesellschaftlicher und geschichtlicher Hinsicht zu den hervorragendsten Gegenden Deutschlands, bietet aber doch nach beiden Hinsichten jedem etwas, der sich mit Liebe in dasselbe einlebt und ist lang nicht so einförmig, wie die großen Hochplateaus und Ebenen, die sich südlich an das Ries anschließen. Sowohl der Liebhaber der Natur, als der Geschichte findet manches Lohnende und Erfreuliche auf diesem Boden und wenn die Natur nicht so verführerisch lockt und hinauszieht, so können wir uns dann um so ungestörter dem Studium des Menschen der Gegenwart und Vergangenheit hingeben. Das gesellschaftliche Leben und die Geschichte des Rieses ist jedoch selbst wieder nicht so hinreißend und absorbierend, daß man darüber der gesunden Natur vergäße. Die Arbeit braucht nicht aufreibend und fieberhaft zu sein, eine gewisse Behaglichkeit stimmt eher zum Charakter der Landschaft. Wer im Ries nicht leidenschaftslose Ruhe sich angewöhnt, lernt sie nicht mehr. Weder die Phantasie wird übermäßig gereizt, noch der Parteigeist und das Parteiinteresse erregt. Trotzdem hat auch das Ries seine unruhigen Zeiten gehabt und wird sie vermutlich auch in der Zukunft wieder erleben müssen. Die großen weltgeschichtlichen Ereignisse haben mit ihren Wellen auch diese stille Friedensinsel berührt, die der Volksmund mit dem Paradies in Verbindung bringt. Das Ries wurde wiederholt der Schauplatz wichtiger Entscheidungen im Volks- und Völkerkampf — man braucht nur an das Nationalconcil von Hohenaltheim 916, auf welchem die deutsche Einheit vor dem gänzlichen Zerfall gerettet wurde und an die Nördlinger Schlacht 1634 zu erinnern, durch welche das schwedische Uebergewicht gebrochen und eine gänzliche Protestantisirung Deutschlands verhindert wurde. Indessen fielen diese Ereignisse nur zufällig auf Rieser Boden statt und eine innigere Beziehung zwischen der Landschaft und diesen Geschehnissen fehlt. Inniger ist der Zusammenhang zwischen Land und Ereigniß in der Geschichte der Grafschaft und Reichsstadt. In der Geschichte der Grafen von Oettingen und der Reichsstadt Nördlingen kulminirt das wirtschaftliche und politische Leben des Rieses, durch diese beiden

Souveräne wurde das Volk in die wichtigsten weltgeschichtlichen Ereignisse hineingezogen, es nahm Teil an dem ritterlichen Leben des Mittelalters, wie an dem Aufschwung des bürgerlichen Geistes, an den religiösen, wie an den sozialen Kämpfen der Reformationszeit. Wenn die Grafen von Oettingen dreimal in den Kreuzfahrerlisten vorkommen, so ist anzunehmen, daß auch ein guter Teil der Unterthanenschaft sich in diese Bewegung des öftern hineinreißen ließ, obwohl der Rieser sonst wenig beweglich und unternehmungslustig ist. Befanden sich doch allüberall im Land zahlreiche Ritter, die zu den Grafen von Oettingen im Vasallenverhältniß standen und ihr Gefolge mehrten, wenn sie in den Krieg zogen.

Als die Städte sich entwickelten und Sitze bürgerlicher Freiheit wurden, kam dies auch dem Landvolk zu gut. Nicht nur fand der Bauer jetzt bessern Absatz für seine Erzeugnisse, sondern die Nähe der Stadt wirkte auch bessernd auf seine rechtliche Abhängigkeit vom Grundherrn. Konnte er doch leicht in die Stadt entfliehen und sich der Hörigkeitspflicht entziehen! Auch die Rieser Bauern waren klug genug, diesen Vorteil sich nicht entgehen zu lassen. Sie flohen so häufig in die Städte und wurden Pfahlbürger, daß Kaiser Rudolf 1274 (28. Februar) den Städten Dinkelsbühl, Aufkirchen, Nördlingen, Bopfingen und Harburg verbieten mußte, einen Unterthanen der Grafen bei sich böswillig aufzunehmen, um ihn seiner Verpflichtung zu entziehen.*) Ein derartiges Verbot im allgemeineren Sinne hatte schon Friedrich II. 1232 erlassen, um die „Landflucht" des 13. Jahrhunderts zu verhindern. Die modernen Geschichtsschreiber beurteilen derartige Gesetze sehr ungünstig, als eine Hemmung der Freiheit und des Fortschrittes. Sie sehen nicht oder wollten nicht sehen, daß ohne dieselben der nämliche Prozeß eingetreten wäre, der bei uns nun schon seit über 50 Jahre dauert und dem die Regierungen teilnahmslos gegenüberstehen, ich meine die immer mehr und mehr zunehmende Landflucht des 19. Jahrhunderts, die Abnahme der ackerbauenden und Zunahme der industriellen Bevölkerung. Im 13. Jahrhundert war die bäuerliche Bevölkerung infolge der Kreuzzüge, der Mongoleneinfälle und Epidemien sehr dünn geworden**) und eine zunehmende Auswanderung in die Städte hatte den Ackerbau noch tiefer geschädigt. Es handelte sich also schon damals um die Frage, ob das Notwendige, der Ackerbau, gegenüber dem Wünschenswerten, der Industrie und dem Handel notleiden und verkümmern dürfe und die Grafen und Kaiser erwiesen sich als vorsichtigere und klügere Regenten, als die modernen Staatsmänner, welche nur die großen Städte im Auge haben und auf den geduldigen Bauern Lasten abladen, welche jene zu tragen hätten.

Im übrigen verhinderte das Verbot der Landflucht ebensowenig das Aufblühen der Städte, als die Kämpfe, welche die Grafen unaufhörlich mit den Städten führten. Auch bei diesem Kampfe stellt sich die moderne Geschichtsschreibung mit parteiischer Vorliebe auf Seite des Bürgertums und preist dieses als Träger des Fortschrittes und der Kultur, während alle feudalen d. h. ritterlichen Elemente als rückschrittlich verachtet werden. Ohne die Frage entscheiden zu wollen, ob der alte ritterliche oder der neue bürgerliche Geist höher zu achten sei, können wir doch sagen, daß die Städte, welche ihren Vorteil so gut zu wahren wußten und ihre Unabhängigkeit ins

---

*) Originalurkunde in Wallerstein (abgedr. bei Meusel, Geschichtsforscher VII, 212 mit falscher Jahreszahl, richtiger bei Böhmer, Reg. Rud. 61 und Kopp, Geschichte des eidgenössischen Bundes I, 61.)

**) Vrgl. Grupp „System und Geschichte der Kultur" I, 186.

16. Jahrhundert hinüber retteten, keineswegs allein die unterdrückte und benachteiligte Partei darstellen können. Sie befanden sich nicht blos in der Abwehr, sondern machten selbst Ansprüche geltend und erhoben Forderungen, welche Abwehr erheischten.*) Viel gefährlicher als mittelalterliche Feudalismus, das Rittertum, wurde ihnen das absolute Regiment nach der Reformation, an dessen Ueberhandnehmen die Städte in doppelter Weise mitgewirkt hatten, indem sie sowohl die Reformation annahmen als auch vor dem nahen Feudalherrn bei dem entfernteren Souverän Anlehnung und Schutz zu suchen gewohnt waren. Gewöhnlich übergehen die Geschichtsschreiber die Versuche des absoluten Regimentes, die Städte ihrer Freiheit zu berauben und erzählen uns um so ausführlicher die feudalen An- und Eingriffe, damit sich aller demokratische Haß der Neuzeit dem Feudalismus zukehre. Und die große Masse läßt sich täuschen, denn die Wahrheit ist die Sache weniger, die Menge aber liebt den Schein. So hieß es bis in jüngster Zeit: „der Feudalismus ist der Feind" und in verwandter Wendung der Klerikalismus ist der Feind, bis einst der Tag kommen wird, wo dem Volke die Augen darüber aufgehen werden, wo der wahre Feind stand.

Der Feudalismus war weder vor 400 Jahren noch heute der Feind der Bürger und Bauern, wie man es darzustellen liebt und es ist ebenso falsch, die Verschlimmerung der Lage des Bauernstandes nach 1525 dem Feudalismus zur Last zu legen, als es ungerecht wäre, das Herabkommen der Städte nach der Reformation damit in irgend eine Verbindung zu bringen. So wenig die feudalen Kämpfe mit den Städten im 15. Jahrhundert die höchste Blüthe der letztern zu hindern vermochten**), so wenig hätte der Ausgang des Bauernkrieges den Bauernstand so tief verwundet, wenn nicht andere Umstände mitgewirkt hätten. Ueberdem soll ja nach Annahme moderner Historiographen der Druck, den die Bauern von ihren Grundherrn empfanden, schon vor 1525 ganz unerträglich gewesen sein, so daß sie notwendig sich empören mußten, konnte also nachher im eigenen Interesse der Herrn kaum mehr viel gesteigert werden, ohne den Bauern gänzlich zu Grunde zu richten. Indessen ist diese Annahme nach sorgfältiger Untersuchung unrichtig. Die Bauern befanden sich vielmehr, wie Janssen nachweist, ganz wohl und es war vielmehr Uebermut, als Not, was sie sie zur Empörung trieb. Dies geht ganz klar z. B. aus dem brutalen Benehmen gegenüber dem Kloster von Maihingen hervor, das wir noch kennen lernen werden. Sie vergeudeten zwecklos viele Lebensmittel, betranken sich viehisch und benahmen sich nach dem Ausdruck der vor sie geführten Klosterfrauen wie S . . e. Wenn die Bauern eine Not drängte, so war diese durch den beginnenden Kapitalismus der Städte verursacht und der Feudalismus war unschuldig. Es bildeten sich Monopole, die Preise steigerten sich und die Münzen verloren ihren Wert. Infolge dessen entstand allerdings eine gewisse Notlage, welche die Empörung der Bauern entschuldigt, aber nicht rechtfertigt.

Der Bauernkrieg im Riese hat einen ganz vorzüglichen Bearbeiter an Bibliothekar Prof. Dr. L. Müller in Straßburg gefunden. L. Müller gehört mit Mayer und Böhm zu jenen feinsinnigen Forschern des Rieses, welche psychologisches Interesse und Verständniß mit gründlichem Geschichts-

*) Vrgl. Buchwald, Deutsches Gesellschaftsleben I, 91, 114.

**) Gerade ins 15. Jahrhundert fallen z. B. die schwersten Angriffe der Grafen von Oettingen gegen die Stadt Nördlingen (cf. Steichele, Bistum Augsburg, 3, 942).

studium verbinden. Er hat wiederholt hervorragende Beiträge zur Geschichte des Rieses geliefert und obwohl wir mit seinem prinzipiellen Standpunkte durchaus nicht einverstanden sind und z. B. ganz anders über das Verhältniß der Bauern zu Klöstern und Herrschaften oder über das Verhältniß der deutschen Fürsten zu Kaiser und Papst im Reformationszeitalter denken, so stehen wir doch nicht an, seinen gründlichen, immer interessanten Untersuchungen das gebührende Lob zu spenden und Dank zu sagen. Wir folgen in der Darstellung des Bauernkrieges lediglich seinen Ausführungen, müssen aber leider gleich mit einer Polemik beginnen, da wir den Bauernkrieg im Lichte der oben aufgestellten Ansichten über das Verhältniß des Feudalismus zu Bauern- und Bürgertum auffassen müssen.

Als Ursache des Bauernkrieges betrachten die neuern Historiker so auch L. Müller*) den übermäßigen Druck durch Steuern und Fronden. Die Klöster und Herrschaften oder „Clerus und Adel", heißt es, hätten die Bauern wirtschaftlich ausgebeutet, deren Versuche um Lastenerleichterung blutig niedergeschlagen. Die städtischen Hintersassen aber hätten es viel besser gehabt, z. B. habe das Nördlinger Hospital seinen Hörigen außer Holz- und Sandfuhren keinerlei Fronden auferlegt (Müller a. a. O. S. 7). Als ob ein solches vereinzeltes Faktum etwas beweisen würde! Gerade indem Müller beifügt, das Hospital habe seine Güter durch eigene Bauknechte bewirtschaften lassen, legt er den richtigen Sachverhalt ohne es zu wollen an den Tag. Es gab eben verschiedene Arten von Hörigen und Leibeigenen, von Zins- und Lehengütern**) und sicherlich gab es auch Oettingische Hörige, welche nur Holz- und Sandfuhren zu leisten hatten, bezeugt doch auch Müller selbst, daß es die Neresheimer Hintersassen nicht übel gehabt haben (S. 98). Gerade aus der Grafschaft Oettingen läßt sich der Beweis entnehmen, daß es den Fronbauern und Knechten nicht so schlecht erging. Janssen hat die betreffende Thatsache in seiner deutschen Geschichte I, 316 verzeichnet***) und daraus trotz Egelhaaf die richtige Folgerung gezogen. Mag nun auch der Nördlinger Stadtschreiber Georg Maier die Oettingischen Herrn bezüchtigen, sie hätten arme Leute nicht wie Menschen, sondern wie das unvernünftige Vieh behandelt! Zugegeben es seien einzelne Mißhandlungen vorgekommen, so ist doch nicht zu bezweifeln, daß die Lage der Landwirtschaft unter der Herrschaft der Zehnten und Fronden nicht schlimmer war, als unter der heutigen Militär- und Steuerlast†) und unter dem Drucke der Wucherer. Wer den Bauern im Vertrauen klagen hört, wird leicht denselben Gefühlen und Stimmungen begegnen, denen die 12 Artikel der aufständischen Bauernschaft entsprungen sind. Die Segnungen der Ablösung von den Zehnten und dem Drucke der Herrschaft wirken nicht mehr, es steht nur noch das Phantom des modernen Militärstaates vor ihm, der sein Geld und seine Kinder fordert. Würde nicht die unermüdliche Thätigkeit des Geistlichen den unzufriedenen Geist wenigstens auf absehbare Zeiten zurückdämmen und würden die religiösen Schranken durch ein neues Evangelium von der Freiheit des Christenmenschen fallen, dann würde man bald ähnliche Scenen, ja noch

*) Beiträge zur Geschichte des Bauernkrieges im Riese. Augsburg Schlosser, 1891. S. 5 ff.

**) Ueber die Oettingischen Ritter- und Bauernlehen s. Lang, Materialien II, 350 und III, 344 ff.

***) Der Verfasser hat einen Teil der Stelle in seinem Werke „System und Geschichte der Kultur" I, S. 124 aus einem andern Grunde abdrucken lassen.

†) Siehe hierüber mehr in meinem „System und Geschichte der Kultur" II, 100, I, 105 ff. 111.

schrecklichere sich wiederholen sehen, als im Jahre 1525, da das städtische Proletariat sich in ganz anderer Weise der Bewegung annehmen würde, als im Bauernkriege. Wer überhaupt die Lage des städtischen mit dem ländlichen Arbeiter vergleicht, wird leicht finden, daß die Zufriedenheit und Unzufriedenheit nicht nach dem objektiven Maßstab besserer oder schlechterer ökonomischer Verhältnisse sich bemißt, sondern von subjektiven Faktoren abhängt. Der städtische Arbeiter ist bekanntlich in vielem besser daran, als der Bauer, der weder einen Achtstundentag noch die städtischen Bequemlichkeiten kennt, die man bei jeder Fabrik allmählich findet. Uebrigens weiß jedermann genau, daß der Reichtum nicht das Glück ausmacht und der Arme nicht notwendig unglücklich ist, aber wenn es sich um geschichtliche Verhältnisse handelt, scheint man diese Thatsache gänzlich zu vergessen. Es ist daher Janssen im Recht, wenn er die Volkserregung nicht so sehr aristokratischem Drucke, als der religiösen Aufwühlung durch die lutherischen Schriften zuschreibt. Bringt doch auch Müller dieselbe in Zusammenhang mit dem Auftreten des radikalen Karlstadt in Nördlingen und vermuthet bei dem Führer der Rieser Bewegung, Priester Melch. Schafbinder eine Anhängerschaft an Karlstadt. Das „Evangelium" stand immer im Vordergrund und das Verlangen nach Abschaffung der Leibeigenschaft, des Jagd- und Fischereiregals und des Todfalles, nach Verminderung der Gülten und Fronden erscheint als Ausfluß und Folgerung aus dem Evangelium. Die größten Gewaltthätigkeiten verübten die Bauern zumal im Riese gegen die Klöster, während sie die Grafen ungeschoren ließen, ja einen derselben zu ihrem Führer gewannen oder wahrscheinlich nöthigten. Waren doch die Grafen teilweise dem „Evangelium" nicht abgeneigt, zumal einer derselben, der sich nach Müller gegenüber den Bauern am wohlwollendsten verhielt, Karl Wolfgang zu Harburg hatte 1524 einen protestantischen Hofprediger bei sich angestellt und in Verbindung mit seinem Bruder bereits reformerische Neuerungen eingeführt, wie er selbst am 21. Nov. 1548 bekennt.

Die Stellung der Stadt Nördlingen zu der Bauernbewegung erhält durch Müller eine neue Beleuchtung. Man nahm bisher an, Nördlingen habe sich, wie Dinkelsbühl den Bauern unbedingt angeschlossen.*) Nach seiner Darstellung aber bestanden in dieser Hinsicht ähnliche Gegensätze und Schwankungen, wie in der Reformationsangelegenheit. Zuerst ließ man die untergebenen Bauern in Nähermemmingen auf ihre Anfrage zum „wegigen" (oder aufwegigen) Haufen ziehen, der Bürgermeister verwendete sich sogar für den von Martin von Oettingen (Wallerstein) festgenommenen Aufwiegler Schafbinder. Aber bald nahm der mit aristokratischen Elementen durchsetzte Kleine Rat eine entschiedene ablehnende Stellung ein, verbot den Bürgern jegliche Unterstützung der Bauern und verhandelte mit dem Schwäbischen Bund. Dagegen war ein großer Teil des gewöhnlichen Volkes und der mit den Bauern in Geschäftsverbindung stehenden Handwerker für die Sache begeistert, vor allem Glaser Fend, der in seiner Weinschenke alle Unzufriedenen versammelte und von einer freien Bauernpolitik träumte, Wörner der Taschenmacher, ein kecker Geselle, der Wirt Mang Bos, der nach Landsknechtart ein zerschnittenes Kleid und ein rotes Baret trug, und die ganze Zunft der Geschlachtgewander (Tuchmacher). Sie erregten in der Nacht vom 3./4. April unter dem Vorgeben, ein schwäbisches Bundesheer stehe vor den

*) So auch Jörg in „Deutschland in der Revolutionsperiode von 1522—1525."

Mauern einen Aufstand, erhoben den Mann ihres Vertrauens, den früher gemaßregelten Forner zum Bürgermeister und veranlaßten eine Gesandtschaft an das seit dem 29. März bei Deiningen versammelte Bauernheer Die Abgesandten, darunter der obengenannte Glaser und Taschenmacher wurden von den Bauern mit Jubel empfangen und mit Trommelschlag und Pfeifenklang begleitet, sie versprachen den Bauern Rosse, Geschütze und Proviant, aber, nach Nördlingen zurückgekehrt, begegneten sie in ihrem Uebereifer lauen Gemüthern; man ward über den wahren Sachverhalt aufgeklärt und verachtete die Lügner. Doch ließ sich die Stadt herbei, zwischen dem Deininger Haufen und den Herren von Oettingen (Martin und Ludwig) zu verhandeln und in der That kam eine Einigung zu Stande, wonach ein von beiden Teilen gewähltes Schiedsgericht die Beschwerden regeln solle. Allein nach wenigen Tagen fühlten sich die Grafen durch den Sieg des Bundesheeres so gestärkt, daß sie diese Einigung verwarfen (11./12. April), worauf der Haufe ruhig sich zerstreute — ein Beweis, wie wenig blutgierig und gewaltthätig der Sinn des Rieser Volkes war.

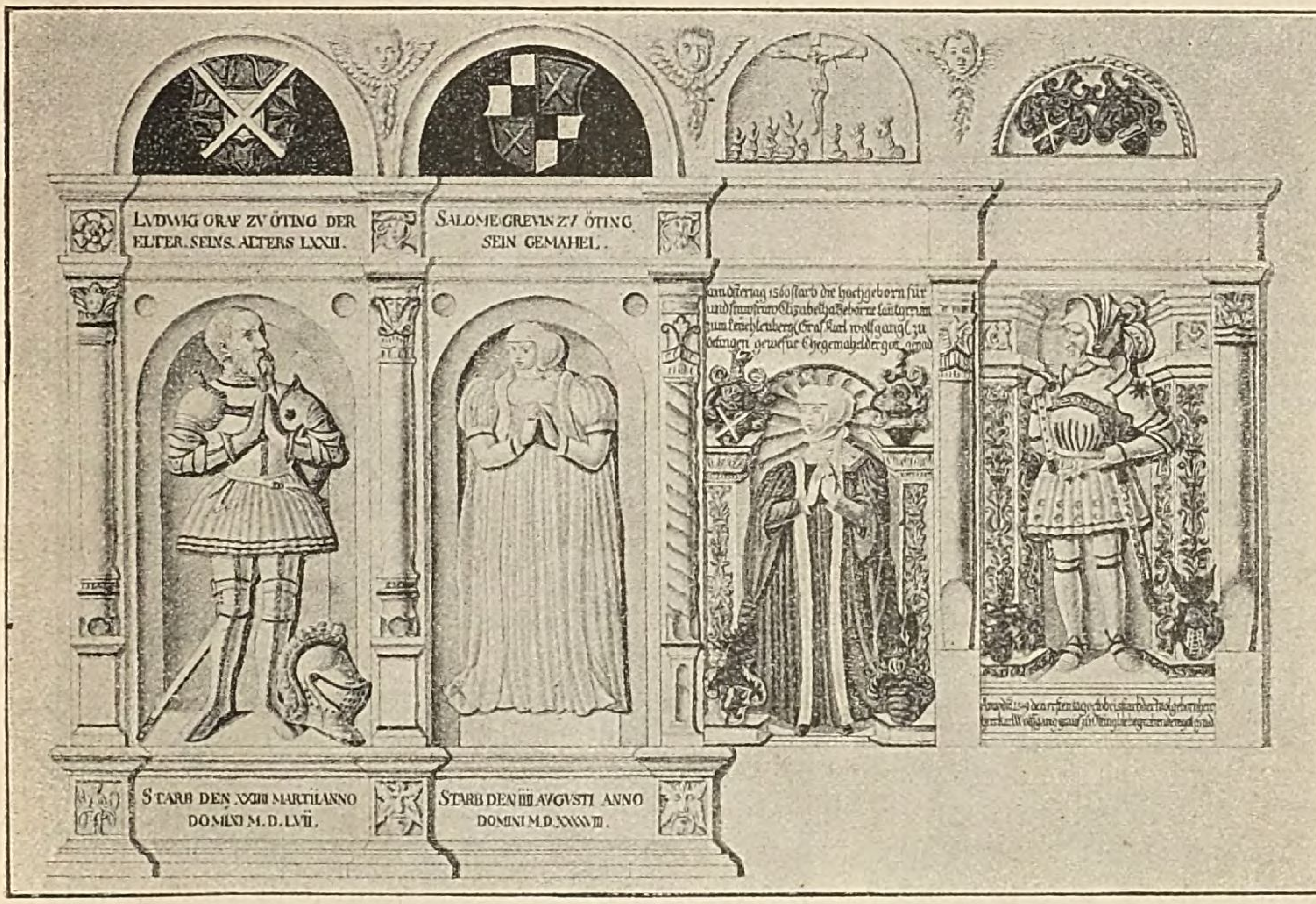
Um vieles gewaltthätiger war die Bewegung eines zweiten, des Ellwanger Haufens, der Kl. Mönchsroth, Kl. Kemmaten und Schloß Dürrwangen gräulich verwüstete und neuen Aufruhr im Rieser Volke erweckte. Die Bauern regten sich wieder, ihre volle Wut begann sich jetzt über die Klöster zu entladen, bei denen man auf weniger Widerstand, als von Seiten der Grafen und Herren sich gefaßt machen mußte. Im Ries waren es besonders die Frauenklöster Kirchheim, Zimmern und Maihingen, deren wehrlose Insassinnen die Bauern schreckten und quälten.

Gegen die Grafen waren die Bauern viel gefügiger. Schon daß es Martin wagen konnte, den ihm untergebenen Gemeinden am 1. Mai zu befehlen, je 10 bis 15 Mann nach Maihingen zu stellen, um der Grafschaft Klöster und Unterthanen zu schirmen, ist Beweis hiefür. Der Befehl soll sogar, obwohl es fast unglaublich scheint, nach Müller Gehorsam gefunden haben. Es haben sich in der That — die Veranlassung sei dahin gestellt — 3000 Mann in der Nähe von Maihingen gesammelt, wurden aber anstatt Schirmer Bedränger der Klöster und nöthigten den Bruder Martins, Graf Ludwig den Jüngern, der dem Kloster Maihingen zu Hilfe geeilt war, mit ihnen gemeinsame Sache zu machen und ihr zu Hauptmann sein. Verhalte es sich also damit wie ihm wolle, jedenfalls fanden die Erlasse des Grafen Karl Wolfgang und des Grafen Martin von Oettingen vom 3. und 4. Mai in vielen Gemeinden Gehör. Die Erbitterung gegen die Grafen war ja, wie gesagt, weniger groß, als gegen die Klöster, befanden sich doch viele Adelige (z. B. der Chorherr Wilh. v. Heßberg und Hans v. Gültlingen, Jörg von Ellrichshausen, Caspar v. Crailsheim, M. Gayer zu Goldbach, Hans v. Schwabsberg), und viele Pfarrer als Hauptleute und Leiter in den verschiedenen Bauernhaufen. Andere Adelige (z. B. die von Rechberg und Adelmann) hatten wenigstens ihren Forderungen nachzukommen versprochen, dagegen haben sich die Städte Nördlingen und Donauwörth gegen diese Bewegung von Anfang an feindlich verhalten. Nördlingen gewährte der Gemahlin des Grafen Martin und der Aebtissin von Kirchheim Margareta und Donauwörth der Familie des Grafen Ludwig des Aeltern und mehreren Aebten Zuflucht und sicheren Aufenthalt.*)

---

*) Die Oettingische Grafschaft war damals zwischen zwei Linien geteilt. Die Oettingen-Wallersteiner und die Oettingische i. e. S. Ueber den Wallersteiner Anteil herrschte

Wir sind jetzt bei der Zeit angelangt, über welche sich der interessante Bericht der Priorin des Brigittinerinnenklosters Maihingen,*) Walburga



Grabmal des Grafen Ludwig XV. (des älteren) 1486—1557 und seines Bruders Karl Wolfgang † 1549 (3. Okt.) mit ihren Gemahlinnen zu Harburg. Ueber dem Haupte Ludwig XV. befindet sich das Oetting'sche, über dem seiner Gemahlin das Hohenzoller'sche Wappen, (die gekreuzten Scepter im 2. und 3. Feld beziehen sich auf die Reichskämmererwürde.) Ueber Karl Wolfgang und seiner Gemahlin befindet sich das Oettingen-Leuchtenberg'sche Allianzwappen.

Schefflerin verbreitet.**) Dieser Bericht ist ausgezeichnet durch seine naive Anmuth und seine anschauliche Lebhaftigkeit. In schlichtem Volksdeutsch, das

Graf Martin und ihm zur Seite stand der oben genannte Ludwig der jüngere, welcher den halben Teil von Oettingen innehatte. Ueber den Oettingischen Teil im engern Sinn herrschte Graf Karl Wolfgang, welcher in Harburg residirte und sein Bruder Ludwig XV., der Aeltere. Diese beiden führten später die Reformation ein, während Martin und sein Schwiegersohn und Nachfolger Friedrich katholisch blieb.

*) Ueber die ältere Geschichte des Brigittinerinnenklosters Maihingen haben wir eine Arbeit von Pfarrer Dr. Binder zu erwarten.

**) Ihre Aufzeichnungen wurden jüngst von L. Müller bei Seitz in Augsburg aus dem Saalbuch (Seelbuch) des Klosters herausgegeben. Diese Ausgabe ist eine sehr gelungene, auch in der äußeren Ausstattung. Nur an der vor dem Titelbild stehenden Ansicht des Klosters ist manches auszusetzen. Ob früher der Hagen- oder Mühlberg so bewaldet oder der Halberg so gestaltet war, ob sich ein solcher Graben ums Kloster zog, will und kann ich nicht untersuchen. Aber sicher lag Herblingen früher nicht auf der Höhe, und heute tief im Thaleinschnitte, auch sieht das heute noch vorhandene Gartenthor nicht wie ein Häuschen aus. Der Hauptfehler ist der Mangel einer Angabe, aus welcher Zeit und woher die Originalzeichnung stammt. Uneingeweihte glauben in Folge der Inschrift „das ehemalige Kloster Maihingen“, es sei dasselbe Kloster, von welchem die Aufzeichnung der Schefflerin handeln, was nicht der Fall ist. Das dort abgebildete Kloster stammt aus dem Jahre 1703 ff. Der älteste, noch in das 15 Jahrhundert zurückreichende Teil des Klosters ist offenbar das jetzige Brauhaus mit Dreipaßformen und einer Aeblissinstatue in der Façadennische.

keine rhetorische und grammatische Fülle abgeschliffen hat, erzählt sie, was sie erduldete und fühlte, und versetzt uns in die lebhafteste Teilnahme. Ohne in einen tragischen Ton zu verfallen, weiß sie uns in spannender Aufmerksamkeit zu erhalten und erfreut das Herz durch eingestreute Blumen frommer Gottergebung und verzeihender Liebe. Die Schreiberin unterläßt selten den Verrat und schimpflichen Abfall von Genossinnen, den Uebermut und die Rohheit ihrer Dränger zu schildern, ohne die rührende Bemerkung beizufügen: „Der allmächtige Gott vergebe ihr (oder ihm) in seiner Barmherzigkeit; sie (oder er) hat uns übel gethan."

Gleich der Eingang versetzt uns in einem anziehenden Bilde mitten hinein in die klösterliche Genossenschaft: „Es begab sich als man zählte 1524 am St. Franziscen Abend (3. Okt.), da hatten wir einen Bäcken (wohl einen Conversen des Klosters), der handelte unvorsichtig in seinem Dienste, heizet die Backstube und geht von dem Feuer in das Bauhaus hinüber zum Nachtessen. Da braunte das Feuer ab und fielen die Brände aus dem Ofen und zündete das dürre Holz an, das dabei lag. Da gerieth die ganze Stube in Brand, doch löschte man noch, daß sie nicht ganz verbrannte." Diesen Unfall sieht die Schwester als Vorspiel kommenden Leidens an. Und in der That begannen nun bald die Gefahren und Drangsale. Schon am Aschermittwoch Abend (1. März 1525) sammelten sich die Bauern vor Maihingen mit Spießen, Hellebarden und anderem Gewehr und fielen ins Kloster ein, kamen an die Winden, (an denen die Nonnen mit der Außenwelt verkehrten) und verlangten zwei Eimer Weins. Die ehrwürdige Mutter befahl dem Hofmeister, er solle ihnen einen Eimer geben, worauf die Bauern abzogen und die ganze Nacht tranken und schlampten. Mitte April verlangten die Bauern die Wagen des Klosters, um eine Wagenburg zu bauen, aber die Nonnen schlugen es ihnen wegen ihrer Herrschaft (der Grafen) ab. Infolge sich häufender Zumutungen mußten sie allmählig auf Flucht sinnen und wandten sich daher an die Grafen von Oettingen und den Bischof von Augsburg. Der Graf Ludwig der jüngere v. Oettingen forderte den Bierbrauer des Klosters in Oettingen auf, die Nonnen zu sich kommen zu lassen und in sein Haus aufzunehmen und gebot auf dem Rathause, niemand solle ihnen einen Schaden zufügen. Als die Bauern die Absichten der Brigittinerinnen merkten, wachten sie bei Tag und Nacht und zündeten die Nacht über Strohbüscheln an. Doch gelang es mit Hilfe der Gönner unter der Bauernschaft 30 Schwestern nach Oettingen zu entfliehen, 20 blieben mit ihrem Beichtvater Jakob Kitz, 8 Priestern und 6 Laienbrüdern zurück.*) Am andern Tag (1. Mai) wollte der würdige Vater die Nonnen speisen, da hatten die entflohenen Schwestern den Sakristeischlüssel mit fortgenommen. Deßhalb schickten sie einen Knecht nach Oettingen und meldeten, es sei alles ruhig, so daß etliche wieder herauf wollten. Aber, wie die Schreiberin sich ausdrückt, sie glorirten zu bald: während sie zum Sakramente gingen, Metten, Prim und eine hl. Messe zu unserer lieben Frau sangen**), waren die Bauern im Garten eingebrochen, suchten nach vergrabenen Schätzen und schrieen den singenden Schwester zu: „Hört auf mit euerem Blerren, es ist fein genug." Das ließ der Beichtvater dem

*) Die „Väter und Brüder" wohnten in einem an das Nonnenkloster stoßenden Flügel und zwischen beiden Teilen vermittelte die „Winde" oder „Rolle" (Durchlaß) den Verkehr, namentlich wurde durch dasselbe das Essen gereicht (Müller a. a. O. S. 15.)

**) Die Anmerkung des Herausgebers, diese Messe sei täglich von den Schwestern gesungen und von einem Priester gehalten worden, ist, wie jeder Katholik weiß, im Ausdruck verfehlt.

genannten Grafen Ludwig v. Oettingen*) zu wissen thun und da es „der Graf vernahm, ließ er von Stund an in der Statt Oetting umbschlagen mit der Hörbauken (Heerpauke), es sollen sich die Mann behend uffmachen und rüsten, mit seiner Gnaden zu ziehn gen Marie May." Die Bauern waren inzwischen ins Refektorium eingebrochen, hatten alles genommen, was sie fanden, Becher, Messer und Schüsselein, als aber der Graf mit 150 Mann ankam, machten sie sich alle aus dem Staube. Während der Graf sich im Kloster aufhielt, sammelte sich eine große Menge Bauern, bei 3000, und als er aus dem Kloster heraustrat und sich im Dorf befand, schlossen die Bauern die Dorfschranken, — die Dörfer waren damals zur Sicherheit „umzäunt" — nahmen ihn so gefangen und nötigten ihn, sich zu ihnen zu geloben. Die zurückgebliebenen Schwestern mußten hierauf mit Zurücklassung aller Habseligkeiten eilig entfliehen.

Im verlassenen Kloster hausten die Bauern übel. Zuerst fielen sie über Getreide- und Speisekammern, über Küche, Keller und Ställe her und rissen die Pferde und Rinder heraus. Was sie an Lebensmitteln nicht selbst verzehren und mitschleppen konnten, verdarben sie zwecklos und warfen Fleisch, Schmalz und Eier auf den Boden. In dem Keller hatten die Nonnen vor kurzer Zeit erst das beste Bier, wohl um 70 Gulden, eingelegt und sie hatten den Bierbrauer in Oettingen noch nicht einmal bezahlt, da kamen die Bauern darüber und verschütteten das Meiste, denn sie scheuten sich es zu trinken, weil sie argwöhnten, die Nonnen hätten es vergiftet, deßgleichen schütteten sie ein Faß Lein- und ein Faß Brennöl aus. Alles lief auf dem Boden zusammen und man watete bis an den Knöcheln in dem Naß. Wie in allen mittelalterlichen Häusern bestanden die Fenster des Klosters aus Butzenscheiben, aus welchen nun die Bauern das Blei loslösten, um es zu Kugeln zu gießen. Auch dem Eisen, sagt Schefflerin, waren sie so feind, daß sie nicht den Nagel an der Wand ließen. Sie machten alle Bänder und Schlösser los, zerschlugen die Ofenkacheln, rissen die Holzböden und das Holzgetäfer in den Stuben los, um dahinter etwa verborgene Schätze zu suchen. Alle Truhen und Kästen, bei 90 große und kleine Thüren trugen sie aus dem Kloster weg. Die Nonnen besaßen sehr viel Mobiliar, da sich alte Wittwen zu ihnen zu begeben pflegten und ihre Aussteuer mitbrachten. Oft, sagt Welburger, seien in 3 Klöster nicht so viel zu finden gewesen. — Die große Bibliothek von 3000 Büchern — eine solche Lieberei, schreibt Schefflerin, sei in vielen Klöstern nicht vorhanden gewesen, wie etliche Doktoren es gesagt haben — wurde von ihnen ganz zerstört. Einen Haufen Bücher zündeten die Bauern an, einige warfen sie ins Wasser und einige verkauften sie an die Krämer, ein Buch für einen Heller und doch hatte dem Kloster oft ein einziges Buch 20 Gulden gekostet! — Nicht minder groß war die Zerstörung in der Kirche. Alle Altartücher, Meßgewänder, Chorröcke, Alben, Messingleuchter stahlen die Bauern, rissen die Stühle und die Altäre heraus suchten in den Totengräbern der Kirche, (in denen Geistliche und Abtissinnen lagen) nach Kelchen, wohl an 30 Orten hatten sie eingegraben. Die Heiligenbilder und Kruzifixe wurden zertrümmert und auf die Miste geworfen. „Sie gruben auch, heißt es, die Kessel in dem Badhaus heraus, und da wir

---

*) Von diesem Ludwig, dem Bruder Martins, sagt die Zimmern'sche Chronik, er sei ein „Visigung" gewesen, von dessen abenteuerlichen und kindlichen Sachen eine ganze Legende geschrieben werden könnte (III, 61).

baden wollten und die Kessel wieder einsetzten, da fanden wir einen Kopf eines Kruzifixes, lag zu hinterst im Badofen."

Beinahe hätten die Bauern das Kloster ganz nieder gebrannt. Nur einer mit Recht von Walburga als wunderbar bezeichneten Fügung Gottes verdankten sie die Rettung des Gebäudes. Viermal haben die Bauern Feuer angelegt, einmal an der Väter Winden, (welche wie oben bemerkt, den Verkehr des Frauen- und Männerklosters vermittelten), damit beide Klöster zugleich abbrannten. „Da war aber ein Bauer ungeschickt (ohne Auftrag) aus dem Bierkeller mit einer großen Kanne Biers gegangen, als es Gott wollte, das hat er in das Feuer geschüttet, daß es ganz erloschen ist."

Den Hauptanteil an dieser Zerstörung besorgte noch der große Rieshaufe, da er aber schon am 2. Mai abzog, müssen die Anwohner des Klosters die Zerstörung fortgesetzt haben. Wie feindselig diese dem Kloster gesinnt waren, geht schon daraus hervor, daß alsbald darauf — nach der Niederlage der Bauern bei Ostheim — ein starker Hagel über die Marktoffinger und Maihinger Markung fiel, die argwöhnischen und abergläubischen Bauern aussprengten, die Schwestern hätten den Hagel zugerichtet und gemacht, anstatt bei sich selbst die Ursache des göttlichen Strafgerichtes zu suchen.

Der Rieshaufe war inzwischen nach Oettingen gezogen, wohin die Schwestern sich geflüchtet hatten und hatte die Stadt und den Grafen zur Uebergabe aufgefordert. Der Graf antwortete: „Ehe er die Bauern seine Herrn wollte sein lassen, eher wollte er dazu helfen, daß das Ries also eben werden müßte, daß man es mit Besen zusammen kehren könnte, daran wollte er und die andern Herrn des Landes Leib und Leben wagen." Doch konnte er den Fall seiner Residenz nicht aufhalten, er mußte entfliehen und der Rat öffnete am 3. Mai zur Vesperzeit die Thore. Das Heer zog ein, wie Schefflerin sich ausdrückt, „ein gar unnützes armes Volk, ganz ungerüstet zum Streite, manche hatten keine Hosen an, viele trugen Mistgabeln für Waffen und etliche hatten der Brigittinerinnen Krönlein (eine Krone von Leinwandstreifen über dem Kopftuch) auf den Hüten"; deren gemalte Tücher (wahrscheinlich Gobelins) hatten sie über ihre Heerwagen gespannt und führten den in Maihingen*) und Kirchheim geraubten Wein mit sich. Die Wagen hielten vor dem Schloß, die Bauern „setzten einen Kanten (eine Kanne) dazu" — alle benützten dieselbe Kanne — „und tranken den ganzen Tag." Zuerst fielen sie über das deutsche Haus her und schlugen alle Dinge zu Haufen, dagegen verschonten sie mit Rücksicht auf ihren Hauptmann, den Grafen Ludwig von Oettingen, das gräfliche Schloß, brachten ihm sogar ihre Beute dar, denn sie waren gut eins mit ihm und verhießen ihm bei Glauben und Treu, wenn sie das römische Reich in ihre Hände brächten, wollten sie einen großen Herrn aus ihm machen. Der Graf scheint gute Miene zum bösen Spiel gemacht zu haben und ging auf die Forderungen der Bauern ein, ließ sogar durch einen Amtsknecht die Bauern von Megesheim zum Heere entbieten. Die nach Oettingen geflohenen Nonnen aus Maihingen befanden sich indessen in großer Not. Nicht nur die Bauern, sondern auch die öttingischen Bürger ängstigten und quälten sie, weil sie an dem Aufruhr und allem Unglück schuld seien. Dazu kam der Mangel an allen Lebensmitteln, in Folge dessen sie sogar betteln mußten. Da riet man ihnen, sie sollten vor den Bauernrat gehen und ihnen ihre Armut entdecken. Auf ihre

*) Kloster Maihingen hatte den Weinzehnten und mehrere Weingüter bei Fellbach im Remsthal. (Müller a. a. O. S. 34.) Sein Weinvorrat hatte wiederholt der Bauern Gelüste erweckt.

Bitte gingen mit ihnen einige Gönner und Fürsprecher mit. Die Bauern hatten eben gegessen und lagen, wie sich die Schefflerin ausdrückt, auf den Tischen, wie mit Züchten zu sagen, die vollen Schweine, war weder Zucht noch Ehre da. Ehe noch die Schwestern zum Worte kamen, redeten die Bauern sie an: „Ihr Fräulein, es sind etliche unter uns Wittwer; welche unter euch einen Mann will, der wollen wir eine Heirath machen.". „O Gott, ruft die Schreiberin aus, unser Leiden war ihnen ein Gaukelspiel und Gelächter, wir weinten daß eine Zähre die andere schlug und gaben dann das für eine Antwort." Da hob der Fürsprecher an zu reden, hielt den Bauern der Schwester Begehr vor, diese aber gaben ausweichende Antworten. Nur einer unter ihnen bedauerte sie und sagte, die Schwestern hätten einen Schaden von 5000 Gulden erlitten. Da machten die Bauern gegen ihn ein saueres Gesicht und einer unter ihnen Caspar Hag mit Namen, — „er saß in der Ecke und hatte ein Stäblein in der Hand" —; wie die Nonnen später erfuhren, hatte er ihnen den Hof Uttenstetten angezündet — dieser sagte: „Ei, sie haben noch genug." Die Schwestern erwiderten, man hätte ganz unchristlich an ihnen gehandelt, die Bauern aber höhnten: „Ihr habt auch unchristlich gelebt und auf eure guten Werke gehalten". Aus diesen Antworten kann man deutlich ersehen, wie tief der lutherische Geist in den Bauern steckte.

Am Samstag, den 6. Mai verließen die Bauern Oettingen, zerstörten bis in den Sonntag hinein das Kloster Auhausen, brachen aber am Vormittag noch auf und zogen Heidenheim zu, um es ebenfalls zu zerstören. Nachdem sie bei Wassertrüdingen mit einem von Norden herkommenden Haufen sich vereinigt hatten und zusammen bis 8000 Mann ausmachten, wurden sie von dem Heere des Markgrafen Kasimir von Ansbach angegriffen. Bei Ostheim kam es zur Schlacht, die Bauern unterlagen, 400 wurden erschlagen, 3000 ergaben sich und die übrigen entflohen. Damit war der Aufstand besiegt.

Graf Karl Wolfgang hatte einige Tage vor dieser Katastrophe an Philipp Herzog von Baiern um Hilfe geschrieben, dieser aber erwiderte von Neuburg aus am Sonntag Jubilate (7. Mai): „Wir haben Dein Schreiben des neuen Rießischen Aufruhrs halben vernommen. Unser reisiger Zug ist auf unser Erfordern heute hiehergekommen und auf dessen Ankunft ist Dein Bote aufgehalten worden. Dieweil Du unter anderem von einer trefflichen Hilfe, die Dir und Deinen Mitverwandten von unserem lieben Herrn Vetter und Schwager dem Markgrafen von Brandenburg geschehen soll, Meldung thust, so ist unser Begehren, daß Du uns schriftlich eröffnest, wo derselbige Zug ankommen werde, auch die Bauern liegen, und was ihr endliches Vornehmen sei. So sind wir erbötig sammt des berührten Schwagers- und Oheims-Reiter Dir und Deinen Mitverwandten wider die Bauern von gemeinen Bunds wegen und für uns selbst auf das Beste zu helfen."

Das Angebot des Pfalzgrafen war immer noch willkommen. Denn auch nachdem die Rieser Bauern bei Ostheim eine Niederlage erlitten hatten, war noch nicht alle Gefahr verschwunden. Noch stand ein Haufen bei Dinkelsbühl und mit Bezug auf diesen Haufen schreibt Karl Wolfgang am Mittwoch (den 10. Mai) an Pfalzgraf Philipp*): „Der andere Haufen so sich von Ellwangen herfür gethan und sich bisher bei Dinkelsbühl enthalten hat, ist auf das Ries angezogen und möchte Erritags (Dienstag) spät zu Zipplingen im Dorfe nicht weit von Wallerstein gelegen sein, wie man zuversichtlich achten mag, und ist des Willens, heute Wallerstein, dann Oettingen zu belagern. Dieweil ich mich nun vertröste, der vermelt unnütz Haufe möchte durch Gottes Hilfe mit einer kleinen Anzahl geschlagen und zertrennt werden, bitte ich in Unterthänigkeit E. f. G. wolle gnädiglich verordnen, uns zu Roß und zu Fuß mit dem stärksten zuzuziehen und zu helfen, damit dieser böse Haufe werde abgewendet . . . . Dat. Harburg in Eile". Als Nachschrift folgt: „Als dieser Brief verfertigt gewesen ist mir E. f. G. gestrenges Schreiben zugekommen. Wiewohl nun die eilend

*) Müller kennt den Inhalt dieses Briefes aus dem Münchner Archiv. Im Wallersteiner Archiv findet er sich, wie der vorausgehende, von Müller nicht beachtete unter den Akten des Karl Wolfgang.

gebotene Rettung und Hilfe nicht Verzug bis auf den angesetzten Tag zu Werd erleiden mag, will ich nichts desto weniger laut meines jüngsten Schreibens am Freitag zu Werd erscheinen oder jemand von meinetwegen dahin verordnen. Was E. f. G. für Volk von Lauingen aus zu Hilf schicken wollen, das möge am füglichsten auf Neresheim anziehen und das so von Neuburg herauf kommt, soll gen Wemding ziehen. Die Nothdurft will auch erfordern, daß dieselben ein ziemliches Feldgeschütz mitbringen."

Die vereinigten öttingischen und pfalzgräflichen Truppen haben diesen Haufen vom Riese abgehalten. Die Bauern wandten sich nach Baldern und Kapfenburg und von da nach Ellwangen zurück, wo sie sich auf die energische Mahnung des siegreichen Truchsessen zerstreuten.

Noch vor diesem glücklichen Ausgang hatte sich Stadt Donauwörth und Augsburg zu gütlicher Vermittlung zwischen den Bauern und Grafen angeboten; jetzt aber glaubten die Grafen hievon absehen zu sollen und es schrieb Karl W. an Conr. Herwart zu Augsburg und Balt. Kötterlin zu Werd: „Gütliche Handlung halten wir dieser Zeit ohne Noth, sondern gedenken, wo diese jetzt sollte vorgenommen werden, die Bauern möchten dadurch sich weiter zu versammeln verursacht werden. Ob sich aber einigerlei würde zutragen, deßhalb gütliche Unterhandlung sollte noth oder dienstlich sei, das wollen wir Euch unverhohlen lassen und die angebotene gutwillige Beweisung gegen Bürgermeister, Rath und Gemeinde der Stadt Augsburg und Werd günstlich beschulden."

Nach der Niederlage der Bauern folgte eine harte Strafe. Niemand war, der sich ihrer angenommen hätte und sie waren ganz dem Belieben ihrer Herrn preisgegeben. Nur soweit diese eine gewisse Schonung in ihrem eigenen Interesse für angebracht hielten, wurden sie rücksichtsvoller behandelt. Besonders grausam verfuhr der Markgraf von Ansbach; er folgte Luthers Rath und würgte, köpfte und erstach die Bauern wie tolle Hunde nach Herzenslust. Dagegen war die Abrechnung in der Grafschaft Oettingen im Vergleich zu Ansbach verhältnißmäßig mild. Man begnügte sich, dem Befehl des schwäbischen Bundes nachzukommen, nach welchem die Anführer des Aufstandes an Leib und Leben gestraft werden mußten. Infolge dessen ließ Graf Martin dem Hans Beck von Zebingen und Jörg von Thannhausen zu Wallerstein die Augen ausstechen. Sonst scheint dem von Müller (Bauernkrieg S. 175) angeführten Briefe vom 15. Juli zufolge nicht viel geschehen zu sein. Karl Wolfang auf Harburg ließ den stark belasteten Jos. Hafner von Hausen, der eine Versammlung in Belzheim veranlaßt und reiche Beute zu machen, verstanden hatte, „vom Leben zum Tode richten." Wir sehen, Karl Wolfgang ist nicht milder als Martin und es ist daher unbillig, wenn Müller den Grafen Martin mit Kasimir in eine Linie stellt. Hatte doch Martin seine Bauern gegenüber dem schwäbischen Bund und dessen Strafbefehlen in Schutz genommen. Ohne jeglichen Grund läßt Müller den Karl Wolfgang als milder erscheinen, — doch nicht der protestantischen Gesinnung Karls wegen, welche ja auch Kasimir teilte?

Schwerer lasteten die Geldstrafen auf dem Riese. Der Bund verlangte von jedem Schuldigen 6 Gulden und brachte aus dem Ries und Ellwangischen 12 660 Gulden zusammen, wodurch seine Kriegskosten zur Genüge gedeckt wurden. Der Sieger von Ostheim, Markgraf Kasimir, verlangte von jedem der bei Ostheim gefangenen Bauern 4 Gulden und von allen an der Plünderung Ahausens Beteiligten noch eigens 2 Gulden. Trotz des Widerstrebens der Landesherrn vieler dadurch betroffener Bauern, der Grafen von Oettingen, unterstützte der schwäbische Bund diese Forderungen und als die Grafen dem markgräflichen Verlangen keine Folge leisten ließen, fielen markgräfliche Reiter in die Grafschaft ein und nahmen mehrere Bauern gefangen. Auf dies hin gestatteten die Grafen die Brandschatzung. Sie selbst legten, — jedoch erst im Oktober 1526 — als Landesherrn ihren Unterthanen die Landeshuldigung bestehend in einer Schatzung von je dem 20ten Pfennig oder 5% des Vermögens auf. Dazu kamen dann noch die Gelder, welche die ver-

schiedenen Grundherrn (wie der deutsche Orden, die Ritter, die Klöster und Spitäler) ihren Hörigen auferlegten. Wenn man bedenkt, welchen Geldwerth ein Gulden in einer Zeit darstellt, wo ein Liter Wein kaum ein paar Kreuzer kostete und alle Lebensmittel mindestens dreimal weniger als heute galten, so dürfte die Folgerung leicht sein, daß die Bauern an den Rand des Bettelstabes kamen und nur durch jahrzehntelange emsige Arbeit die Wunden wieder heilen konnten, die der Bauernkrieg ihrem Haushalte geschlagen. Aehnlich haben immer Revolutionen geendet und so werden auch die Revolutionen der Zukunft enden. Möchten das alle beherzigen, welche im Stillen ihre Hoffnungen auf eine Revolution setzen und sich wunderwelche Gewinne davon versprechen!

Bei der Abrechnung sorgten die Landesherrn dafür, daß die in ihrem Gebiet gelegenen Klöster Schadenersatz erhielten, soweit diese nicht durch die Strafgelder ihrer eigenen Unterthanen sich schadlos halten konnten. So verlangte Markgraf Kasimir im Ganzen 8000 Gulden für die Zerstörung Ahausens. Graf Karl Wolfgang von Oettingen bemühte sich als Schirmherr von Mönchsroth die Ersatzansprüche des Klosters an die Probstei Ellwangen durchzusetzen, dessen Unterthanen das Kloster Mönchsroth zerstört hatten, doch war hier nicht mehr zu erreichen, als die Summe von 92 Gulden 11 kr.; dagegen waren die Ansprüche an die Bauern in Segringen nach Müller erfolgreicher (S. 161.)

Zu dem von Müller a. a. O. Gesagten kann ich noch folgenden Nachtrag liefern, der freilich auch nicht entscheidet, „ob die Anforderungen des Klosters an die Stadt Dinkelsbühl ihre Erledigung fanden.“ Karl Wolfgang schreibt nemlich am 20. Jan. 1532 von Harburg aus an ungenannte Adressaten:

„Melchior Propst von Mönchsroth berichtet mir, welcher Gestalt ihr gegen die Pfarrleute der Pfarrei zu Segringen hinter der Probstei zu Ellwangen und den von Dinkelsbühl seßhaft vor dem Bundgericht der bäuerischen Empörung halber wegen zugefügter Beschädigung und Entwendung des Heiligengeldes, der Monstranzen, Kelche und Kirchengüter, ... Urteil erlangt habt, aber keine Bezahlung sonderlich von den Dinkelsbühler Hintersaßen bekommen mochtet. Das alles habe ich auf dem jüngst gehaltenen Bundstag zu Nördlingen an euch gebracht und erreicht, daß an die von Dinkesbühl von euch ernstlich geschrieben worden, zu verfügen, daß sich ihre Unterthanen gleich andern beklagten Pfarrleuten vergleichen, auf daß dem Propst erlangtem Urteil gemäß Zahlung geschehe. Obwohl nun der Propst den von Dinkelsbühl diese Schrift überantwortet, so hat er doch keine andere Hilfe bekommen mögen, als daß die von Dinkelsbühl ihm anzeigten, sie hätten ihre Hintersaßen der bäuerischen Handlung halber fernerhin nicht beladen, auch nicht auflegen wollen, daß das Bundsurteil (mit 50 fl. Bezahlung) Vollziehung bekomme . . . . Ich bitte freundlich, ihr wollt nochmals ernstlich Einsehen in die Sache haben und verfügen, daß dem Propst des Urtheils wegen Vollziehung geschehe.“

Ziemlich leer muß das Kloster Maihingen ausgegangen sein, obwohl es einen Schaden von mehr als 7000 Gulden erlitten hatte! Im Juni waren die ersten Schwestern von Oettingen heraufgezogen, um die Heu- und Getreideernte zu besorgen. Sie mußten sich mit dem Notdürftigsten behelfen, viele mußten des Nachts auf dem Boden liegen, immer 3—4 bei einander und ein armseliges Leben führen. Dieselben Schwestern, schreibt Walpurgis, hatten eine strenge harte Zeit und hatten Mühe und harte Arbeit, mußten auf das Feld gehen, heuen und des Viehes warten, wie andere Ehalten, den Mähdern und Schnittern kochen und das Essen auf das Feld tragen. Sie räumten die Kirchen, das Gasthaus und das Brauhaus aus, denn „es lag hier ein solcher Wust, daß es ein Wunder war zu sehen.“ Mitte Juli kehrten die übrigen zurück und suchten vor allem die abgebrannte Klostermühle wieder aufzubauen (der Bau kostete 50 Gulden).

Ganz hat sich das Kloster nicht mehr erholt. Nachdem die Grafen Ludwig der Aeltere von Oettingen und sein Sohn Ludwig XVI. 1539

sich der Reformation angeschlossen hatten, wurde ihnen ein großer Teil ihrer Güter säkularisirt und zur Errichtung einer Schule verwendet. Ein Teil der Schwestern fiel zum Protestantismus ab („es kamen viel von uns von der Luthereÿ wegen", sagt Schefflerin.) In den Jahren 1546 und 1547 wurde das Ries in den schmalkaldischen Krieg hineingezogen und Kloster Maihingen wurde von Feindes- und Freundesseite, von den Schmalkaldern und Spaniern gleich hart mitgenommen.*)

Nachdem Vorstehendes schon gedruckt war, fielen dem Verfasser unter den „Religionsakten" im Wallersteiner Archiv drei von Müller nichtgekannte Briefe aus der ersten Zeit des Bauernaufstandes (März—April) in die Hände. Dieselben lagen unter den Religionsakten, weil in denselben fast nur von der Aufrichtung des Evangeliums geredet wird. Im ersten dieser Briefe vom 30. März laden die Hauptleute und Räte der gemeinen Bauernschaft und der Ipf'sche Haufen, vereinigt zu Deiningen, die Gemeinde Gnotzheim ein, zu ihnen sich zu verfügen, um das hl. Evangelium und Gottes Wort aufrichten, wahren, schützen und handhaben, auch andere Beschwerden handeln zu helfen, man erwarte, daß die Gnotzheimer diesen Brief in ihren Pfarrweilern herumschicken. Sollten sie dieser Mahnung keine Folge leisten, so werden sie dermaßen heimgesucht, daß sie gerne wollten, sie wären zu ihnen gezogen. Derartige Schreiben scheinen an mehreren Gemeinden verschickt worden sein, die bisher in Deiningen noch nicht vertreten waren, so auch an Pfahlheim. Die Pfahlheimer antworteten nun, sie seien zwar gut evangelisch gesinnt und haben das Gottes Wort fleißig betrachtet, aber die Statthalter und Räte des Pfalzgrafen Heinrich haben ihnen gesagt, was die Bauernschaften im Hegau, Schwarzwald, an der Donau, im Ries und allenthalben erlangt haben, sollen sie auch erhalten. Ebenso entschuldigen sich die Gnotzheimer; damit war man aber in Deiningen schlecht zufrieden, man schickte deßhalb den Gnotzheimern Knechte auf den Hals, sie zu drängen. Da antworteten sie am 5. April nochmals entschuldigend, ihr Markt sei nicht wohl versehen, es gebe viele alte kranke Männer und Wittmänner bei ihnen und sie müßten Weib und Kind versorgen. Wenn es draußen angehe, wollten sie schon auch dabei sein, deßhalb solle man die ihnen zugeschickten Knechte wieder heimschicken. Ueberdem hören sie von den Markgräfischen, wie der Fürst aufwegig sei mit Reitern, sie fürchten, sie könnten die ersten werden, welche ihm in die Hände fielen. Endlich seien sie in ihrem Amt weit voneinander. Wenn sie im Riese wären, wollten sie wohl gemeiner Meinung Folge leisten. — Die ganze Haltung der Briefe zeigt, daß die Gnotzheimer weder besonders tapfer noch klug waren.

---

*) Im „Oettingischen Geschichtsalmanach" heißt es S. 92, man finde noch heute (1783) im Lande Ueberbleibsel von den Verschanzungen der Bauern besonders auf dem Berge hinter Kloster Maihingen und in dem Jartheimer Holz beim Kloster Kirchheim. Auf dem Mühlberg in Maihingen sind allerdings Erdwälle und Gräben sichtbar, allein es ist mindestens zweifelhaft, ob sie im Bauernkrieg aufgeworfen wurden.

II.

Die Reformation des Rieses in der ersten Periode (1524—1547.)

1. Grafschaft und Grafen zur Reformationszeit.[1])

Die Grafschaft Oettingen war zur Zeit, als die Reformation sich hier einzubürgern begann, an zwei Linien des Hauses Oettingen verteilt, die sich erst im 15. Jahrhundert getrennt hatten. Die eine Wallersteiner Linie war begründet durch Ulrich, dessen Sohn Joachim und beiden Enkel Martin und Ludwig waren, die andere Oettingische Linie durch Wilhelm, dessen Sohn Wolfgang und beiden Enkel Karl Wolfgang und Ludwig für diese Zeit wichtig sind. Von 1522 an regierten die Grafen Martin, Karl Wolfgang und Ludwig (Geschwisterkindskinder) die Grafschaft.

Das Territorium der beiden Linien läßt sich heute noch nach der Confessionsverschiedenheit in den Hauptzügen unterscheiden. Was vom Ries heute protestantisch ist, stand unter Oettingischer Herrschaft, was katholisch unter Wallersteiner, nur ist auf der einen Seite alles abzuziehen, was der Stadt Nördlingen oder den Markgrafen in Ansbach, und auf der andern Seite dem deutschen Orden und der Fürstpropstei Ellwangen gehörte. Das Verhältniß der beiden Territorien zu einander war wie 7 : 5, die Oettingische Linie hatte also 2 Teile mehr. Genauer erkennbar werden die Territoriumsgrenzen durch die Erbteilungen 1524 und 1527, welche wir hier auszugsweise folgen lassen.

a) Wallersteiner Territorium.

Im Jahre 1524, 6. Februar teilten die Brüder Martin und Ludwig zu Wallerstein die ihnen von ihrem Vater Joachim hinterlassene Erbschaft folgendermaßen:

1. Graf Martin erhält Schloß und Amt Wallerstein, Schloß und Amt Baldern und die Vogtei Neresheim; Ludwig das obere Schloß in Oettingen[2]), Amt und halbe Stadt Oettingen, Schloß und Amt Spielberg, Schloß und Amt Dürrwangen.

Zu gleichen Teilen sollten beiden gehören der Schlagschatz von allen Münzen, das Vogeln auf dem Nüttinger See, die Zollgerechtigkeit, der Färberlohn, das Siegelgeld und alles andere was vom Tuchmacherhandwerk in Dürrwangen fallen mag.

Nachdem die beiden Brüder ihre Aemter gegenseitig verglichen und berechnet haben, ergab sich, daß Wallerstein, Baldern und Neresheim samt Fluertshausen 6 fl. mehr ertragen, als Oettingen, Spielberg und Dürrwangen, diese 6 fl. wurden von Martin anderweitig verglichen.

2. Martin erhält den Schirm über Kloster Neresheim samt 10 fl. Neckarfahrt[3]), den Schirm über das Gotteshaus Erlingen (Kleinerdlingen), samt der Hälfte von 25 fl., die man jährlich für Hundslage und Gastung[4]) zu geben pflegt. Ludwig erhält den Schirm über Kloster Deggingen mit 10 fl. Neckar-

---

[1]) Diese Uebersicht über die Grafschaft sollte eigentlich zu Beginn dieser Schrift stehen und folgt nur deßhalb hier, weil Nr. I zuerst separat gedruckt wurde.

[2]) Das untere Schloß beim deutschen Haus (jetzt abgebrochen) gehörte dem Grafen Ludwig XV. von Oettingen, brannte 1536 ab und wurde wieder neugebaut. Das obere Schloß besteht noch in einem Umbau des 18. Jahrhunderts.

[3]) Die Grafen hatten verschiedene Weingefälle am Neckar (z. B. in Heppach). Diesen Wein zu holen waren nun die Oettingischen Klöster verpflichtet, welche ohnehin dorthin Weinfuhren machten; ihre Verpflichtung war aber in Geld ablösbar. (s. S. 18.)

[4]) d. h. das Recht der Herrn, Hunde ins Kloster zu legen und dort Quartier zu nehmen.

Stammtafel der Grafen zu Oettingen vom 15. bis 16. Jahrhundert.

Friedrich III.,
† 1423.

Ulrich (zu Flochberg)
† 1477 (28. Mai)
Hauptmann des schwäbischen Bundes (1469), beteiligte sich an der Gründung des Klosters Maihingen, (1452).

Joachim (zu Wallerstein)
† 1520 (Juli)
durch H. Th. v. Absberg ermordet.
Gemahlin Dorothea von Anhalt.

Kinder Joachims:

- Martin 1500—1549 (18. Aug.) Gem. Anna von Leuchtenberg † 1555.
- Ludwig XIV. 1502—1548.
- Anna 1509—1572 (7. Nov.) 1535 Aebtissin zu Kirchheim.

Tochter Martins:

kath. Euphrosyne 1523—1560 (16. März) Gemahl: Friedrich V. zu Oettingen, 3. Sohn Ludwigs XV. (1516—1579.)

Wilhelm II. 1544—1602, kais. Rat u. Oberst, ordnete mit Gottfried v. Oettingen das Armenwesen und gründete ein Eisenwerk bei Aufhausen. Gem.: Johanna zu Hohenzollern.

- Wilhelm III., Stifter der Linie Oettingen-Spielberg.
- Wolfgang III., Stifter der Linie Oettingen-Wallerstein.
- Ernst I., Stifter der Linie Oettingen-Baldern (starb 1798 aus.)

Wilhelm (zu Oettingen)
† 1467, war auf dem Concil zu Constanz (1418), stiftete einige Messen in Wemding (1460), besaß eine schöne Bibliothek, wovon noch Reste in Maihingen sind.[1])

Wolfgang I. (zu Oettingen) (der schöne) † 1522 (29. Jan.), 1502 Hauptmann des schwäb. Bundes. Gemahlin: Anna Truchseßin von Waldburg.

Kinder Wolfgangs I.:

- Karl Wolfgang † 1549 (1. Okt.) Gem. Elisabeth zu Leuchtenberg † 1560. prot.
- Ludwig XV. 1486—1557 (24. März.) Gem. Salome von Hohenzollern † 1548.

Kinder Ludwigs XV.:

1. Ludwig XVI. 1508—1569 1. Gem.: Margaretha von Lützelstein († 1560) 2. Gem.: Susanne von Mansfeld (1565). 3. Gem.: Claudia von Reypoldskirchen.
   - Gottfried 1554—1622.
   - Ludwig Eberhard, 1577—1634 mit dessen Urenkel Albrecht Ernst II., † 1731 erlischt die Linie Oettingen-Oettingen.
2. Wolfgang II. 1511—1573. Gem.: Margarethe von Baden † 1574.
3. Friedrich V. 1516 (6. Nov.) bis 1579 (2. Febr.) Gemahlin: Euphrosyne, Tochter Martins. Seine Nachkommen s. bei Martin.
4. Wilhelm † 1561.
5. Karl Ludwig † 1563.
6. Loth † 1566. Gemahlin: Claudia von Reypoldskirchen.

(Die sog. 3 jüng. Söhne.)

Töchter:

1. Anna, G. Friedrich von Schwarzenberg.
2. Maria Aegyptiaka, G.: Ph. Fr. Rheingraf zu Salm.
3. Maria Johanne, G.: Graf Philipp zu Lichtenstein.
4. Maria Sidonie, G.: Joh. v. Reypoldskirchen.
5. Maria Jakobe, Gem.: Johann Pfalzgraf zu Simmern.
6. Maria Salome, G.: Heinrich v. Reuß-Plauen.
7. Serapia, G. Graf v. Beichlingen.
8. Imagina, Stiftsdame zu Essen seit 1536.

Wie hier zu sehen, gab es zwei Hauptlinien, eine protestantische und katholische, letztere zerfiel wieder in drei Zweige.

---

1) Vergl. meine Abhandlung: „Eine gräfliche Bibliothek des 15. Jahrhunderts" in dem Centralblatt für Bibliothekwissenschaft 1892, S. 484 ff.

fahrt, über Kloster Maihingen und die andere Hälfte von 25 fl., die Erlingen für Hundslage und Gastung gibt.

3. Die Präsentationsrechte werden so verteilt: Martin erhält die Präsentation und Lehenschaft der Pfarrei im Markt Wallerstein, der 2 Kaplaneien im Schloß daselbst, der Pfarrei und Kaplanei zu Birkhausen, der Frühmesse und Kaplanei zu Schneitheim, der Kaplanei zu Baldern, der Pfarrei zu Wessingen, der Pfarrei zu Geislingen, Kerkingen und Deiningen — letztere wechselweise mit Karl Wolfgang — endlich der Kaplanei zu Buggenhofen; Ludwig aber das Patronatsrecht der Pfarrei, der Frühmesse und Georgenpfründe zu Gnotzheim, der Prädikatur zu St. Sebastian und der Mathis Raben-Kaplanei in Oettingen, der Pfarrei zu Schopfloch bei Dinkelsbühl, der Kaplanei im Markt und der Kaplanei im Schloß Dürrwangen, endlich der 2 Kaplaneien im Kloster Kirchheim auf dem Altar sanctae trinitatis und sancti Materni.

Gemeinsam wollen die Brüder ihrer Muhme Margaretha, Aebtissin zu Kirchheim, jedes Jahr auf Medardus (8. Juni) 50 fl., ihrer Schwester Fräulein Anna daselbst auf Walburgis (1. Mai) 30 fl. geben 2c. 2c.

4. Zu gleichen Teilen einnehmen und benützen wollen die Grafen alle Reichssteuer, die Korngülte zu Nördlingen, die Weingülte zu Winnenden, die Nutzungen zum Kratzhof und den werdnauischen Gütern zu Huisheim, die Büchsen und das Geschütz zu Wallerstein und in allen Schlössern, den Zoll und das Geleitgeld, alles Gejaid (Jagdrecht) und Hundslegen (Recht der Herrn, Hunde einzulegen), ferner die Nutzungen von Holzmarken, vom Hühnervogtamt, die jährlichen Zinsen aus dem werdnauer Hof bei Deggingen und den Gütern der Barbara Gemanier von Birkhausen, die ablösigen Zinse zu Löpsingen und Maihingen, das bedingte Geld von Nördlingen und Bopfingen, das Walkgeld und Siegelgeld zu Dürrwangen, den Schlagschatz und alle Weiher.

Nachdem die Schlösser Wallerstein und Baldern, deßgleichen der Schirm über Baldern Lehen sind, soll jeder seine Lehenschaft vertreten. Dem Martin soll die Behausung zu Bissingen, Röttingen und die Mühle zu Wallerstein gegen die Schlösser (Ludwigs) Oettingen, Spielberg und Dürrwangen zustehen[1].

b) Das Oettingische Territorium.

Nach dem Tode ihres Vaters Wolfgang teilten seine Söhne Karl Wolfgang und Ludwig am 18. September 1522 in Gegenwart des Truchseßen Georg zu Waldburg ihr Erbe so, daß Karl als Senior die Regale in der Grafschaft (nämlich Zoll-, Münz-, Bergwerks- und Geleitsrecht, Lehenhof) verwaltete und der südlich der Wernitz gelegene Teil der Grafschaft (mit den Aemtern Harburg und Hochhaus), Ludwig aber den nördlichen Teil (mit den Aemtern Allerheim und Oettingen) empfing.

Zu gleichen Theilen nahmen die Brüder ein die 600 fl. Zinsgeld vom Herzoge zu Bayern, wie ihnen auch das Hauptgut gemeinsam ist, die Reichssteuern von Nördlingen und Bopfingen, den Friedschatz und alle Landgerichtsgefälle, Gejaid (Jagdgefälle) und Hundslegen (Hundssteuer), die Nutzung von allen gemeinsamen Hölzern, von dem Hühnervogtamt u. s. w.

In dieser ersten Austeilung war noch manches unbestimmt gelassen, vieles wurde gemeinsam verwaltet, so wahrscheinlich die Aemter Aufkirchen,

[1]) Gemeint ist ein gegenseitiges Tauschangebot. Das obere und untere Schloß Wallerstein war (wie Allerheim) Lehen vom Bischof zu Eichstädt, s. Lehenrevers des Bischofs Moritz von Eichstädt für Martin (21. Juli 1541) und des Bischofs Eberhard für Friedrich (31. Oktober 1553.) Wallerstein war Markt seit 1500 (4. Febr.)

Samenheim, Marktoffingen, Deiningen und der Klosterschutz über Christgarten, Roth, Kirchheim und Zimmern. Infolge dessen erhoben sich „Irrungen und Zweifel“ es möchte „ein Teil durch den andern vernachteiligt sein.“ Nach gemeinsamer Verabredung schickten sie einander die Amtsregister zu, ihre Nutzungen berechnen zu lassen und verteilten hiernach am 17. Oktober 1527 aufs Neue ihre Güter wieder mit Vermittlung des Truchseßen Georg auf folgende Weise:

1. Karl Wolfgang erhält Schloß und Amt Harburg und Hochhaus, Ludwig Schloß, Amt und halbe Stadt Oettingen, wie sie ihr Vater Wolfgang besessen, ferner Schloß und Amt Allerheim samt allen Eigenleuten, Gefällen u. s. f. allein ausgenommen den Schlagschatz von aller Münze und das Vogeln auf dem Nüttinger See, was ihnen zu gleichen Teilen gehören soll[1]). Als Ersatz für Bruckgeld gibt Karl gegen Oettingen und Allerheim einmal 400 fl.

Von dem Bruckgeld der Meggenbecker (vielleicht Megersheimer Bäcker) und den Gefällen an Markttagen zu Oettingen behält Karl seinen Viertheil sich vor und zwar soll jedesmal am Quatember 12 Schilling bezahlt werden, sei wenig oder viel gefallen. Dafür will Karl dem Ludwig vom Markt zu Harburg alle Quatember 10 Schilling geben.

2. Um das Amt des Markts Aufkirchen und halben Dorfs Deiningen, ferner um Markt und Amt zu Offingen und Samenheim (sonst das äußere Amt genannt) haben die beiden Grafen das Loos geworfen.

Durch Loos erlangt Karl Wolfgang Aufkirchen, halb Deiningen und Ludwig das Amt Marktoffingen und Samenheim.

Da die Aemter Oettingen, Allerheim, Marktoffingen und Samenheim mehr Nutzen tragen, als die dem Karl zugefallenen Aemter Harburg, Hochhaus, Aufkirchen und Deiningen hat Ludwig seinem Bruder Ersatz geleistet, indem er Zinse, Gülten, Leute und Güter, die im Amt Allerheim liegen und vormals nach Harburg gehörten, abtrat.

3. Karl Wolfgang empfing den Schirm über Kloster Zimmern samt dem Pferdstand[2]) und der Neckarfahrt deßgleichen Vogtei und Obrigkeit über Kloster Christgarten samt den Vogthühnern und der Neckarfahrt; Ludwig Vogtei und Schirm über Kloster Kirchheim und über das deutsche Haus zu Oettingen samt dem Pferdstand[2]) und der Neckarfahrt.

4. Nachdem Kloster Roth, Schloß und Markt Harburg und Aufkirchen Pfandschaften vom Reich sein sollen[3]), wurde bestimmt, daß wenn es über kurz oder lang zu einer Ablösung kommen soll, Karl Wolfgang von der Pfandschaft Harburg allen Vor- und Nachteil allein bestehen soll, von andern Pfandschaften aber, nemlich von Roth und Aufkirchen, der Korngülte und dem Hellergeld von Nördlingen, der Reichs- und Judensteuer zu Ulm, Gmünd, Bopfingen und von andern Orten sollen Karl und Ludwig zu gleichen Theilen Vor- und Nachteil haben.

5. Was die Kirchenlehen anbelangt, erhält Karl das Präsentationsrecht oder die Lehenschaft der Bruderschaftskaplanei zu Harburg, der Kaplanei oder

[1]) Der Nüttinger See maß 350 Morgen (Moll, Beschreibung des Rieses) und war halb Wallersteinisch. Mit den Vogeln war auch das Fischen verbunden.

[2]) Recht der Herrn, Pferde einzustellen, bezw. Pferde zu verlangen, das Recht heißt auch Marstall- oder Marstallerrecht. Kl. Kirchheim löste 1702 die Hundslage, den Marstall und Aufritt um 13,400 fl. ab. Mit der Hundslage war der Jägeratz und mit dem „Aufritt“ bei Landjagden der „gemeine Atz“ verbunden.

[3]) Diese Pfandschaften reichen ins 13. Jahrhundert zurück (vergl. Steichele, Bistum Augsburg III, 1212.)

Frühmesse zu Großsorheim, der Pfarrei zu Deiningen, welches wechselweise mit Joachims Nachkommen geübt wird, ferner auf die Kaplanei zu Möttingen ebenfalls wechselweise mit den Landcommanthur zu Ellingen, ferner die Präsentation der Pfarrei zu Grosselfingen, der Kaplanei zu Seglow (Seglohe bei Hausen), der Kaplanei zu Trochtelfingen und der St. Annenmesse zu Kirchheim. Ludwig erhält das Präsentationsrecht auf die Pfarrei Holzkirchen, Dornstadt, der Pfründe St. Antonius zu Allerheim, der Frühmesse zu Rudelstetten, der Kaplanei zu Schrattenhofen, der Kreuzmesse zu Marktoffingen und der Kaplanei oder Frühmesse zu Minderoffingen, der Pfarrei und Frühmesse zu Oettingen — doch steht es diesen beiden Pfründen halber in Rechtfertigung (Rechtsstreit) gegen das Kapitel zu Eichstädt — ferner die Präsentation der Kaplanei zu St. Georg in der Vorstadt zu Oettingen und Kaplanei des Altars corporis Christi zu Kirchheim.

6. Flochberg soll mit allen Zubehör „samt dem Kalk und Bauzeug" Ludwig allein zustehen, aber die Zinsen, die ihr gemeinsamer Forstmeister zu Thannhausen einnimt, müssen auch fortan dem Karl zur Hälfte gereicht werden. Dagegen soll Ludwig für Flochberg dem Karl 1500 fl. ersetzen, also daß an dem zugebrachten Heiratsgute der Gemahlin Ludwigs 1000 fl. abgehen und die übrigen 500 fl. an den folgenden Quatembertagen bezahlt werden.

Infolge des Abzugs von 1000 fl. hat Karl dem Ludwig wegen des Heiratsgutes seiner Gemahlin nur noch 1000 fl. zu bezahlen.

Im Jahre 1534 vergleichen sich die beiden Grafen Karl und Ludwig dahin, daß jeder einen eigenen Hühnervogt halten soll.

Wie wir sehen, befinden sich die Oettingischen, nicht die Wallersteiner Grafen im Besitze Flochbergs. 1538 wird Flochberg als Wittwensitz für Wolfgangs, des zweiten Sohnes Ludwigs XV., Gemahlin bestimmt, 1543 erhält der erste Sohn Ludwig XV., Ludwig XVI. der jüngere[1]) Flochberg, 1555 bekam es wieder Wolfgang und von diesem fiel es durch Testament mit Marktoffingen 1574 an Friedrich, den Schwiegersohn Martins. Martin dagegen selbst hatte nichts mit Flochberg zu schaffen und es ist daher unrichtig, wenn man Martin als Grafen von Flochberg-Wallerstein oder gar als Grafen zu Flochberg[2]) bezeichnet.

Selbstverständlich gehörten zu den oben genannten Aemtern immer eine größere oder kleinere Anzahl von Dörfern, allein hier ist es schwer bestimmte Grenzen zu ziehen, da wenige Dörfer ausschließlich zu einem Amte gehörten und die Jurisdiktion und die Steuerbarkeit oft nach Häusern wechselte. Freilich war die „Dorfherrschaft" meistens nur eine und darnach lassen sich zu Harburg rechnen Bragstatt, Brunnsee, Deggingen, Ebermergen, Magerbein, Mauern, Oppertshofen, Schafhausen, Sarheim, Thurnek und Wernitzstein, zu Hochhaus: Amerdingen, Bollstatt, Diemantstein, Hohenaltheim, Hürnheim und Ringingen. Dazu kommen nun mehrere Dörfer, über welche die Dorfherrschaft anderen Herrn zustand, so Möttingen (Deutschherrisch), Bissingen (Wallersteinisch), wovon die Gefälle nach Harburg flossen. Aufhausen an der Kessel (Ellwangisch) wurde zu Hochhaus gerechnet u. s. f. Zu Allerheim gehörten die Dorfherrschaften Appetshofen, Balgheim, Dürrenzimmern, Enkingen, Fessenheim, Grosselfingen, Heroldingen, Holzkirchen, Löpsingen, Rudelstetten und Schrattenhofen. Dorf Allerheim war Marktgräflich, Pföfflingen und Lierheim deutschherrisch. Außerdem gab es folgende sog. Freidörfer, d. h. Orte, wo die Dorfherrschaft der Gemeinde selbst zuständig ist: Trochtelfingen und Obermegersheim. Sowohl in diesen als in den „ausherrischen" Dörfern stand übrigens die Landeshoheit, soweit sie von der Landesgrenze umschlossen waren, den Grafen von Oettingen, sie genoßen hier wie in ihren eigenen Dörfern die Regalien und übten die Justiz-, Polizei- und Kirchenhoheit.

[1]) Wohl zu unterscheiden von den ebenfalls „der jüngere", genannten Ludwig, Bruder Martins (s. S. 8, 9 An. 1). Ludwig XVI. wohnte nicht erst nach seiner Verbannung (von 1555 an) in Flochberg, wie Löffelholz in den Oettingana (S. 22) behauptet.

[2]) v. Löffelholz in den Oettingana (S. 21, S. 29, Z. 8 v. u.)

c) Gesammtterritorium und gemeinschaftliche Ordnungen (Kriegswesen).

Gemeinsame Rechte und Pflichten knüpften sich für die Grafen an die Regalien d. h. an gewisse Hoheitsrechte, welche zugleich als Finanzquelle wichtig waren, an Zoll-, Markt-, Geleits- und Münzgerechtigkeit, an die Lehenhoheit, die Militär- und Polizeihoheit[1]). Sie waren es, deren Besitz die Grafen zu eigentlichen Souveränen machten. Als Reichslehen waren sie unteilbar, doch wurden nur die wenigsten gemeinsam verwaltet, namentlich nachdem die Reformation in die Einheit und Einstimmigkeit unter die Grafen Bresche gelegt hatte und das wichtigste Regale, die Kirchen- und Schulhoheit an sich nicht mehr gemeinsam sein konnte. Das Geleits- und Münzrecht wurde nur teilweise noch gemeinsam geregelt und gehandhabt[2]).

1. Gemeinsam im strengen Sinne blieb eigentlich nur das Aktiv-lehenrecht d. h. das Recht, Oettingische Lehen zu verleihen, ein Recht, das oft nur bloße Ehrensache ohne jeglichen materiellen Gewinn war und daher weniger Anlaß zu Zwistigkeiten bot. Im Jahre 1446 (10. Januar) hatten überdem die damaligen Grafen (Ulrich und Wilhelm) einen Vertrag geschlossen, daß jedesmal der älteste Graf die Lehen verleihen solle. So wenig gewinnreich indessen dieses Amt sein mochte, so hatte es doch insofern eine große Bedeutung, als der Oettingische Lehenhof einen ungemein großen Umfang hatte. Und zu der großen Ehre gesellte sich doch der Treuemotiv der Lehenträger. Die Grafen verfügten damit über einen großen Einfluß über weitverzweigte Verbindungen, der Lehenhof ersetze damit einen förmlichen Ritterbund, wie solche in anderen Territorien geschlossen wurden.

Die angesehensten Geschlechter (aufgezählt bei Lang, Mat. IV, 32) trugen von Oettingen Güter oft in den entlegensten Gegenden zu Lehen, so werden besonders oft genannt Lehen zu Staffelsee[3]), Gingen (Württb.), Bayern-Oetting, Adelmannsgesezmühle, Hohenstadt, Sulzbach, Feuchtwangen u. a. Auch viele Stadtbürger und städtische Anstalten (Spital in Dinkelsbühl und Gmünd) waren Lehenträger. (a. a. O. S. 315).

Vom Tode Wolfgangs (22. Januar 1522) verwaltete bis 1546 (Okt.) Karl Wolfgang die Lehen und notiere ich hier nach der Oettingischen Lehen-Chronik folgende Vergabungen, soweit sie in das Ries fallen; es sind dies nur etwa die Hälfte der Vergabungen, die andere Hälfte betrifft außerhalb des Rieses gelegene Lehen. Außerdem sind mit wenigen Ausnahmen die Lehenserneuerungen bei Totfällen u. s. f. ausgelassen.

1522. Mai Berth. v. Westerstetten mit Dunstelkingen belehnt; 6. Juni dem Sixt v. Graseneck wird die Aufnahme von 1000 fl. auf Burgberg bewilligt; 21. Juni G. v. Schafhausen mit Westereisach und Bettnau belehnt; 22. September Burkh. v. Seckendorf mit Kreßberg und Lenzendorf; 23. September G. v. Breitenstein, Oetting. Hofmeister, mit Lehen zu Oetting.; 29. September K. Wetsch von Schobdach mit 6 Tagw. Gereut unter dem Truhendinger Forst; 6. Dezember Ch. v. Stein mit dem Haus zu Trochtelfingen; 1523 W. und Ch. v. Wöllwarth mit Leinroden; Veit v. Scheppach, Vogt zu Neresheim mit Amerdingen; G. v. Morstein mit dem Lehen zu Ostheim an der Steig; W. v. Gundelsheim mit Steinhart; N. v. Eben mit dem Lehenhaus zu Schneitheim; Haberkorn mit dem Gut zu Polsingen und in Tragersweise für die Söhne des

---

[1]) Ueber die Regalien siehe mein „System und Geschichte der Kultur" II, 93 (vgl. 202, 79, 83).

[2]) Ueber das Münzrecht vergl. Löffelholz, Oettingen S. 18. Was über das Münzwesen überhaupt zu sagen, ist alles in diesem Werke, welches eigentlich richtiger Oettingische Münzgeschichte hieße, zu finden.

[3]) Geteilt unter Marschall v. Ebnet, Herrn v. Rotenhan und Lichtenstein. Alle Orte sind aufgeführt bei Lang Mat. III, 318.

Erasmus v. Thannhausen mit den Gütern daselbst; M. Warbekin zu Nördlingen erhält auf dem Rechtstag gegen Ch. Gugel einen Zehnten allda; G. v. Horkheim den Burgstall zu Ederheim; M. Müller die Mühle zu Bragstadt; H. v. Lauterbach (nach ihm Pfisterich) das Hafenlehen zu Zirgisheim; 1524. A. v. Winkental das Lehen zu Utzwingen; 1525 G. Haberkorn zu Polsingen nimmt mit g. Genehmigung von And. Rüchen, Priester zu Oetg. 100 fl. auf den Rötelhof auf; 1526. A. v. Winkental verkauft dem H. v. H. zu Hochaltingen Güter zu Utzwingen; Hans Rötinger und K. Gundelfinger zu Nördlingen erhalten einen Zehnten allda.

Am 11. April 1526 wurde Lehengericht zu Oettingen gehalten unter dem Vorsitze von Karl W. Ludwig XV. und XVI. und dem Beisitze von zahlreichen Vasallen der Herrn von Wemding, Mehren, Hürnheim, Horkheim, Westerstetten, Polsingen, Jagstheim. (Lang, Mat. 4, 42).

1527. Ch. v. Stein als Lehentrager des Hans v. St. erhält Diemantstein; H. Schenk v. Stein verkauft das Oetg. Schloß Hohenstadt an Adelmann; 1529. G. v. Rechberg als Lehentrager Amerdingens für die Söhne Veits Scheppach; H. v. Breitenstein die Lehen zu Oetg.; W. v. Gundelsheim versetzt dem Spital zu Wemding den Hof zu Meusgereut. Die Vormünder der Kinder des H. v. Scheppach vertragen sich mit g. G.; 1530. W. von Gundelsheim und S. v. Krailsheim erhalten Güter zu Heuberg; W., G., Gh. v. Wöllwörth, Füderer und Gugel das Recht, von Unterkochen bis Wasseralfingen und auf dem Härdtsfeld bis gegen Bärenloch (bei Waldhausen) Erz zu graben, sei es Eisen, Kupfer, Silber oder Gold, doch daß sie den Zehnten davon geben[1]) 1531. V. H. zu Hochaltingen das Lehen zu Utzwingen (3. Juli); H. v. Ellrichshausen zu Schopfloch die Behausung zu Breitenau; U. Weihenmaier Hof zu Sundernheim; der Bischof von Eichstätt verkauft dem H. v. Rossau Zehnten zu Megersheim; 1533 anstatt Georg wird Sim. v. Haberkorn mit Polsingen belehnt; W. v. Hausen die Behausung zu Trochtelfingen; S. zu Maienburg Dr. j. u. Güter zu Donaualtheim; 1535 Beschwerden des Rossau gegen v. Westenberg, Haberkorn gegen Wemding u. a. 1536 5. Jan. Wolf v. Kindsberg zu Weiltingen bekommt durch Gnade der Grafen Karl, Ludwig und Martin zwischen Veitsweiler und Greiselbach Mitgejaid; Veit v. Trugenhofen für seine Schwester das Lehen um Polsingen; Nik. v. Jagstheim die Nördlinger Eisengülte, W. v. Hausen den Burgstall zu Trochtelfingen; 1537 J. v. Wemding, Statthalter zu Neuburg, drei Lehen zu Katzenstein; Dr. Rochus Dillherr[2]) mit dem Holzwachs der Hochstetter belehnt; 1538 H. v. Diemantstein verweist seiner Frau v. Croaria Heiratgut, Widlg., Morg. (1200 fl.) auf Diemantstein.

1540. Das Hafenlehen zu Zirgisheim wird dem L. Maier zu Augsburg zugeeignet; Gg. Haberkorn verkauft seine Güter zu Polsingen an Wolfg. v. Pappenheim; 1542. Adam Jäger erhält das Steinhaus[3]) zu Kirchheim; Chr. v. Haldermannstetten zu Hohenstein, Vogt zu Neresheim soll das Lehen der Christine Törrin in Eglingen nicht beschweren; 1543. Dillherr erhält Donaualtheim; 2 Seckendorf verkaufen Kreßberg an U. v. Knöringen; Bischof v. Augsburg dem Ch. Gugel 25 fl. aus Kl. Maihingen und Deggingen; S. und W. v. Wöllwarth vermachen dem Kl. Kirchheim 500 fl. mit 25 fl. Zins.

Von 1547 an hatte nach Absetzung Karls durch den Kaiser im Dezember Gr. Martin die Lehenverwaltung.

1548 (2. Okt.) Ludw. Schertlin mit dem Burgstall zu Schneitheim belehnt.

Nach dem Tode Martins (1549) hatte Gr. Friedrich die Lehen zu verwalten bis 1555.

1551. Chr. v. Stein erhält die Zipplinger Behausung zu Trochtelfingen; Nik. v. Jagstheim den Burgstall zu Utzmemmingen; Prior Sudermann zu Christgarten verleiht dem H. Steinheimer, Hofm. zu Deggingen, die Wiesen bei Ederheim gegen 3 Pfd. Zins; 1552 Ch. v. Stein setzte den Pfleger Ch. v. St. in Kirchheim als Erben; 1555 Seb. Schertlin Zehenten zu Lutzingen.

1555 tritt Ludwig XV. die Lehensverwaltung nach Aufhebung des Exils an.

---

1) Das Bergwerksregal schloß principiell alles Recht eines Privateigenthümers auf alles unter den Bergen Befindliche aus. (System und Geschichte der Kultur II, 79, 83).

2) Kommt in der Folge öfters vor bei der Scheidungssache Martins und im schmalkaldischen Kriege.

3) Damals waren noch die wenigsten Häuser aus Stein gebaut.

2. In den unruhigen und unsicheren Zeiten des Mittelalters, zumal am Ausgang desselben und Anfang der Neuzeit[1]) lag bei der Zersplitterung der Territorien allein noch einiger Schutz für Reisende, für Handel und Wandel in den Geleitordnungen der fürstlichen Herrn. Unter dem Geleit ist das Recht und die Pflicht, durchfahrende Personen und Wagen durch berittene Geleitmänner begleiten zu lassen, wofür entsprechender Lohn zu zahlen war. Nach der Ordnung von 1626 mußte jede Kutsche, bezw. jede Person in einer Kutsche 12 kr. Geleit- und 30 kr. Reitgeld bezahlen und dem Mitreiter Morgen- und Nachtzehrung geben. Seltener ließen sich Fußreisende durch einen „Geleitsboten“ führen.

Kleiner war die Taxe bei Roll- oder Bauernwagen, die Person zahlte 6 kr. Geleitsgeld, der Fuhrmann den Deichselgroschen. Dagegen war bei Güterwagen die Taxe doppelt 24 kr. — ~~nemlich~~ das Gleiche zahlt ein Jude oder ritt oder ging —, ein beladener Karren oder ein Saumroß 12 kr.

Nach dem Privileg des C. Sigismund von 1419 waren die Grenzen des Geleitsrechtes und damit auch der Grafschaft folgende[2]): Die Steinbrücke bei Gunzenhausen, die Orte Gebenburg, Heidenheim, Wemding bis an das Weckerlinsthor bei Donauwörth, Tapfheim, Liezheim, Ballmertshofen, Neresheim, Großkuchen, Aalen bis zur Furth ob der Stadt, Kocherabwärts gen Waiblingen an den Burgstall und dem Weiher auf dem Kreuzberg, Röhlingen, Hohlheim, Brombach, Bettenbronn, Schnellendorf, Nördlinger Graben auf der Ostheimer Steige bis zu den Stöcken (Pfählen) bei Feuchtwangen, die Altmühle abwärts bis gegen Gunzenhausen.

Das Geleitsrecht benützten unter andern: Erzbischof Albrecht von Mainz 1526 (20. Nov.) nach einer Bitte, die er zu Nördlingen schrieb, ferner Johann v. Leuchtenberg für seine Tochter 15. Aug. 1523. — Johann bittet Martin, nachdem Markgraf Casimir dieselbe bis an die Ostheimer Steige geleite, sie dort mit etlichen Reisigen annehmen zu wollen —, ferner liegen vom Magistrat von Augsburg, Nürnberg und Nördlingen mehrere Geleitsgesuche für ihre Kaufleute vor. Auch anläßlich der Absbergischen Fehde und der Einsetzung des Herzogs Ulrich 1534 wird das Geleit- bezw. Durchzugsrecht angesprochen.

Mit der Geleitordnung waren Zollstätten verbunden und es griff die Geleit- und Zollüberwachung in einander.

Zollstätten waren (nach dem Zollbrief Kaiser Wenzels 1398) Zöbingen, Hüttlingen, Aalen, Neresheim, Kösingen, Aufhausen, Ebnat, Dossingen, Magerbein, Harburg, Ebermergen, Wechingen, Fessenheim, Allerheim, Wemding, Oettingen, Hainsfahrt, Geroldingen. Gnotzheim,

[1]) Siehe des Verfassers „System und Geschichte der Kultur II, 100, 24 f. Raub und Mord war etwas alltägliches (vergl. was Janssen im Anschluß an Sastrow selbst vom frommen Kurfürsten Friedrich III. von Sachsen erzählt III, 610). Ul. v. Hutten sagt, man könne keine fünfhundert Schritte ohne Waffen gehen, kein Dorf könne man unbewaffnet besuchen. Was unsere Gegend anbelangt, so ist z. B. bekannt, daß ein Pfarrer Wiedenmann von Zöbingen 1523 einen Priester in Thannhausen erschlug und Keßler berichtet in seinen Collektaneen: 1536 ist Balth. Walther von Nördlingen wegen eines Raubmordes zu Deiningen gerichtet worden; 1541 hat H. Gramlich den Schülein von Maihingen bei Dürrenzimmern erschlagen, 1543 wurden ähnlicher Dinge wegen hingerichtet: Claus Ruprecht von Minderoffingen und H. Stillacher von Windsfeld, 1544 erschlug der Ziegelmüller den Claus Fürfeller (zu Oettingen); 1532 verwundete Pfarrer Jakob von Gosheim den Wirth Jörg von Maihingen sehr schwer, 1534 wurde der Oettingische Amtsknecht in Hochaltingen schwer verwundet u. s. f.; Lemp in der Nördlinger Chronik: 1533, 22. Juli hat Ambros Ainkürn den Jakob Walzhammer erstochen bei Caspar Wirth; 1540 entleibte Hans Steben zum Osterholz den Kuhhirten Bernhard an der Wiesmühle bei Bopfingen und G. Martin giebt ihm, 2. Feb. 41 kr., dem Thäter freies Geleite. Ebenso bewilligt Friedrich 1552 einem gewissen Stoffel Geleit, welcher zu Thannhausen gemordet hatte.

[2]) Vgl. Lang, Mat. IV, 66, woselbst das Nähere gedruckt ist.

Larriden, Schobdach, Wurmbach, Frembingen, Zipplingen, Zöbingen. Die Zölle betrug für ein Pferd, wenn es Eisen, Wein, Nüsse, Korn zog, 6 Heller, wenn Kupfer und Glockspeise (Metall zum Glockenguß) 8 H., Specereien 4 Sch., Wachs 4 Sch., Tücher 8 Sch., grauen Loden 1 Sch., Häute 4 Sch., Leinwand 2 Sch., für 1 Pferd und Rind mußten 2 H., für 1 Schwein 1 H. bezahlt werden.

An den Zollstätten waren auch Geleitsmänner stationirt, besonders aber zur Zeit der Nördlinger Messe (Mai) wurden in folgende Orte: Gnotzheim, Ebermergen, Kösingen, Aalen, Dinkelsbühl, Zöbingen Geleitshauptmänner abgeordnet, mit dem Auftrage, die Geleitsgrenze fleißig zu besuchen. Ueberhaupt wurde den Hauptleuten eingeschärft, ihre Mitreiter zu überwachen, daß sie nicht stille liegen und sich dem Trunke überlassen.

Die Geleitsmänner dienten zugleich als Sicherheitspolizei und auf sie vor allem kam es an, Meldung zu thun, wenn Gefahr im Anzug war. Die Alarmirung des Landes geschah dann, wie wir sogleich hören werden, auf die denkbar einfachste Weise.

3. Für Kriegsgefahr bestand seit 1490 eine eigene Landesorganisation. Darnach waren 6 Malstätte im Lande bestimmt, welchen je 2—3 Ritter als Schutzhauptleute beigegeben und alle umliegende Dörfer und Höfe mit ihrer waffenfähigen Einwohnerschaft zugetheilt waren. Die Malstätten sind Harburg, Hohenaltheim, Bissingen, Wallerstein, Oettingen und Allerheim[1]). Was ihnen je zugetheilt wurde, siehe bei Lang, Mat. IV, 254.

Nach Hohenaltheim gehören z. B. Utzmemmingen, Trochtelfingen, Flochberg, Erlingen u. s. f.; nach Bissingen: Amerdingen, Fronhofen, Kümerzhofen u. s. f.

„An die Malstatt Wallerstein sind beschieden die Aebtissin zu Kirchheim, H. von Breitenstein und W. von Thannhausen. Diese nachfolgende Dörfer sollen aufwarten dem Grafen Joachim: Markt-Offingen, Minder Offingen, Maihingen, Benzenzimmern, Ehringen, Birkhausen, Pflaumloch, Kirchheim, Dirgenheim, Wessingen, Jagstheim, Geislingen Ober- und Unter-Wilflingen, Wengenhausen, Thannhausen, Osterholz, Schopfloch samt je den Höfen dabei gelegen."

An die Malstatt Oettingen sind bestimmt Georg von Emershofen, H. od. St. vom See, samt a) den nachgeschriebenen Edelleuten: Raban und Hans von Gundolzheim, Sigmund von Holzingen, Georg von Waiblingen (vielleicht Weiltingen) mit dem Amt Dürrwangen, K. von Weischenfeld, H. von Hezning, Weiprecht von Henning, b) die Dörfer: Munningen, Dürrenzimmern, Heuberg, Nüttingen, Mörschbronn, Herlawingen, Ehingen, Frankenhofen, Ursheim, Gerlafing, Fürnheim, Nelingen, Uzmemmingen (Utzwingen), Hochaltingen, Hausen, Schopfloch, Frembingen, Erlißbronn (Hirschbronn), Leming, Hainsfahrt, Dornstatt, Schwersee.

Die Untertanen waren zu einer Art Landwehr, freilich ohne jegliche militärische Vorübung organisirt, wie wir sogleich hören werden. In Zeiten der Gefahr mußte alles Waffenfähige mit den zunächstliegenden Waffen ausrücken und, die ein Pferd haben, ausreiten. Die Art und Weise, wie diese schwerfällige Masse mobil gemacht wurde, lernen wir aus einer Ordnung vom Jahre 1520 kennen, durch welche die vorausgehende Einteilung modificirt wird; denn außer den angegebenen 6 Malstätten erscheinen hier Spielberg, Samen-

[1]) Auf den Wart- oder Wachtürmen der Schlösser war stets Wache nötig, sonst war leicht Ueberfall zu befürchten. Ein französischer Dichter (Guiraut von Borneil) sagt allerdings schon im 13. Jahrhundert; „Keiner hält sich für sicher, wenn er nicht einen Wartturm besitzt, der über die Zinnen emporragt; ein rasender Wächter schreit dann die ganze Nacht herunter: „Wacht auf, ich habe Lärm gehört! Und dann erhebt sich alles und tut ihr es nicht, so werdet ihr ausgescholten." Noch schlimmer malt indessen Hutten das Burgleben: „Es kommen und gehen Reiter, unter ihnen Räuber, Diebe, Wegelagerer, denn gewöhnlich stehen unsere Häuser offen." Es giebt beständig Bewegung, beständige Stürme. „Die Burgen sind im Innern enge, mit Ställe umdrängt, da sind nebenbei dunkle Kammern mit Kanonen, Pech und Schwefel vollgefüllt. Ueberall riecht man Gestank." Wie wenig romantisch sieht das aus! bei Nacht und Tag keine Ruhe und dazu alles so eng, unreinlich und und unwohnlich.

heim und Dürrwangen, Hochhaus und Neresheim. Dagegen fehlt Hohenaltheim und am Schluß werden noch mehr Orte angegeben, denen als festen Punkten Gefahr drohen kann und denen die Umgebung zu Hilfe eilen mußte.

Es wird jetzt genauer bestimmt a) wann d. h. auf welche Zeichen und b) in welcher Stärcke die Schloßbesatzungen und die Dorfbevölkerung erscheinen sollen. a) An den angegebenen Orten, nemlich in den Schlössern Spielberg, Oettingen, Allerheim, Harburg, Hochhaus, Baldern, Dürrwangen, Wallerstein, Neresheim und Samenheim sollen je 3 Pechpfannen hergerichtet sein. Wenn sich etwas zeige, soll der Pfleger oder Inhaber des Schlosses eine Pechpfanne anzünden und einen Schuß mit der Hackenbüchse thun, damit die Umgebung gewarnt sei, sofern der Angriff nicht schwer, sondern allein eine Büberei vorhanden wäre. Alsdann soll man sich in Wehr und Harnisch tun und gute Kundschaft verordnen. Wäre aber der Einfall sorglich, müssen zwei Pfannen angezündet und zwei Schüße gegeben werden, darauf sollen die nächsten Aemter mit halber Hilfe auf sein und dem bedrohten Schlosse zuziehen. Ist aber die Not übermäßig, so sollen drei Pfannen angezündet und drei Schüsse geschehen und ebenso soll es in allen andern Schlössern geschehen und alsbald angesagt werden, in welchem Amt die Not sich befinde.

Wenn eine solche Warnung bei Tag geschieht, soll außer 1, 2, 3 Schüssen ein Banner aufgesteckt werden, nach dem man sich zu richten wisse, ebenso soll es mit dem Sturmläuten gehalten werden, man soll entweder mit einer Glocke einmal anziehen oder zum andernmal mit zwei Glocken, zum drittenmal mit drei Glocken schlagen.

Sobald solches Schießen oder Läuten geschieht, sollen die Roßhirten die Pferde und die Hirten das Vieh dem Flecken unverzüglich zutreiben. Auch sollen die Amtleute in allen Flecken Hauptleute erwählen und verfügen, so die Eile anginge, daß die nächsten Sölden und Nachbarn mit Büchsen, Spießen, Harnisch und Wehren sich versehen und, welche Pferde haben, zu Roß sitzen.

b) Die von Spielberg und Samenheim sollen aufeinander Acht haben, ebenso die von Aufkirchen, Dürrwangen und Roth. Geschieht in der Vogtei R o t h ein Angriff, wobei zweimal Sturm geläutet wird und halbe Hilfe nöthig ist, so sollen zuziehen: Offingen und Wallerstein, Kirchheim, Fremdingen und Hausen. Geschieht dem Amt B a l d e r n ein Angriff, so sollen eilen Offingen und Wallerstein und alle die vom Härdtsfeld, dazu die Furt an der Jagst und dem Kocher verhütet werden[1]).

Dem Amt N e r e s h e i m sollen zu Hilfe eilen Hochhaus, Christgarten, Baldern, und alle, wozu die Furt am Kocher und Jagst verhütet werden.

Dem Amt H a r b u r g soll helfen Allerheim mit seinen Orten und Spielberg, dem Amt A l l e r h e i m Deiningen, Oettingen, Harburg und Wallerstein mit halber Hilfe, dem Amt O e t t i n g e n mit ganzer Hilfe Wallerstein, Allerheim, Oettingen, Deiningen, Löpsingen und Wechingen. Dem Amt W a l l e r s t e i n mit halber Hilfe Offingen und Oettingen.

So der dritte Sturm angeht, soll männiglich auf sein und zu ziehen. Die Kirchhöfe müssen allenthalben mit Geschützen und Hellebarden versehen und mit Erdwall umgeben sein u. s. f.[2])

[1]) An den Grafschaftsgrenzen, wo die Jagst und Kocher eine Furt bildet bezw. die Grafschaft verläßt, scheint also ein beständiger militärischer Posten gestanden zu haben.

[2]) Aus Falkensteins Geschlechtshistorie V, 617 (Hdschr.)

Die öffentliche Unsicherheit womöglich noch größer als anderwärts, da sich hier keine mächtige Central- und Territorialgewalt bilden konnte und alles Land in eine Menge von kleinen Stäätchen zerfiel. Der Friedensbrecher, Stegreifritter und Raufbold konnte sich leicht dem Gericht entziehen, indem er von einem Gebiet aufs andere floh, zumal es nicht selten vorkam, daß einer der Nachbarn einen Friedensstörer (z. B. Absberg, Speyrer) förmlich beschützte. Deßhalb wurde es zuletzt nötig, daß sich die reichsunmittelbaren Gewalten in Schwaben zu einem Landfriedensbunde zusammenschlossen, um die öffentliche Sicherheit zu wahren. Im Ausgang des Mittelalters entstand so der schwäbische Bund 1. der Fürsten (Baiern, Württemberg und Oesterreich), 2. der Prälaten (Klöster), Grafen und Ritter, 3. der Städte. Es wurde eine Landfriedensordnung entworfen zur Regelung von Streitigkeiten, Schiedsgerichte bestellt und zur Durchführung der Ordnung ein Bundesherr gebildet. Nach dem elfjährigen Bund von 1521 z. B. mußte Oesterreich (wegen der schwäbischen Besitzungen) 200 Mann zu Roß, 1600 zu Fuß stellen, Salzburg 100 Reiter, 400 Fußgänger, Augsburg 40 R., 150 F., Bayern 200 R., 1400 F., Württemberg 100 R., 800 F., die Prälaten und Grafen (darunter Oettingen) 50 R., 1000 F., die Städte 130 R., 2300 F. Dies giebt zusammen ein Heer von 820 R. und 7650 F., die sog. ganze Hilfe. Die halbe Hilfe bestand aus 418 R., 2821 F., wovon die Grafen und Prälaten 18 R., 325 F. stellen mußten, endlich die Viertelshilfe bestand in 311 Reitern, 2413 Fußgängern. In der erheblich größeren, dem Reich zu leistenden Römerhilfe betrug das gräflich Oettingen'sche Contingent 8 Reiter und 45 Fußgänger.

Wenn von Bundeswegen eine engere Hilfe zu Gunsten der Rieser aufgeboten wurde, versammelten sich nach Beschluß des Kocherzirkels Aug. 1488 die Grafen von Oettingen, die Aebtissin von Kirchheim, Bopfingen, Dinkelsbühl und Nördlingen, sowie die Rieser Adeligen von Gundelsheim, Holzingen, Mittelburg, Hürnheim, Altheim, Stein, Herkheim, Hack und Hausen zu Nördlingen. Die Ellwangischen Adeligen kamen nach Gaildorf, andere nach Aalen (W. A.)

Wie es bei einem Truppendurchzug gehalten wurde, erfahren wir aus Akten des Jahres 1545. Ausgangs März 1545 erhielt die Stadt Donauwörth von König Ferdinand d. d. Worms, 22. März ein Schreiben des Inhalts, das vor Metz gelegene Heer werde gegen die Türken geschickt und es solle in Donauwörth für Schiff- und Floßleute gesorgt werden, um dieselbe donauabwärts zu bringen. Sogleich meldete das die aufmerksame Nachbarin dem Grafen Karl und ebenso berichtet am 1. April Stadt Nördlingen freundnachbarlich an Karl, ein Heer von 5–6000 Spaniern komme durch Schwaben in das Ries. Inzwischen stand es bis über die Mitte April an, ehe man weitere Nachricht erhielt, endlich am 20. April weiß Nördlingen etwas verfrüht, daß das Heer am 24. in Plüderhausen (Schorndorf) Nachtlager hielt. Alles rüstet sich auf die gefürchteten Gäste — gefürchtet waren mit Recht die Spanier und das Ries hatte später noch entsetzlich unter denselben zu leiden —; wie in Kriegsnöten beginnen die Leute des flachen Landes an Sicherung ihrer Schätze in festen Burgen zu denken. Prior Sudermann von Christgarten und andere Personen bitten Karl, ihren Vorrat an Geld und Kostbarkeiten in Hochhaus unterbringen zu dürfen. Karl giebt dem Vogt zu Hochhaus entsprechende Weisung, er solle der Mönche und anderer Leute Sachen in seiner und der Gräfin Gemach bringen. Zugleich schreibt Karl W. an Prior

Sudermann, er hoffe nicht, daß die Spanier das Bergschloß besteigen, doch wäre sein Rat, das Kloster möchte eine Anzahl Getreide mahlen lassen, daß man den Truppen durch den Proviantmeister Brot bei demselben holen lassen könnte, dadurch möchte man verhindern, daß sich die Spanier zertrennen und das Land überfallen.

Nördlingen schickte zur Kundschaft dem Heere Gesandte entgegen und diese berichten am 25. April aus Kanstadt: das Kriegsvolk komme am selben Tage Samstag (25.) nach Fellbach, am Sonntag (26.) nach Plüderhausen, Montags sei Rasttag, am Dienstag (28.) nach Böbingen und Mögglingen, (29.) nach Westhausen und Lauchheim, (30.) nach Bopfingen und Trochtelfingen, 1. Mai nach Möttingen und Lierheim, 2. nach Ebermergen und Wernitzstein. Das Heer sei etwa 5600 Mann stark mit 3000 Pferden. Dasselbe bedürfe über Nacht 12 Rinder oder Ochsen, 40 Kälber, 40 Lämmer und Kitzlein, 8 Wagen Weißbrot oder 8000 Kreuzerlaib, denn das Schwarz- oder Roggenbrot essen sie nicht, endlich etwa 6 Fuder Wein, sofern kein Bier da sei. Diese Dinge werden alle bezahlt (z. B. 3 Pfd. Ochsenfleisch mit 4 kr.), auch Salz, Schmalz, Fische u. a. Dagegen werden die „armen Leute" (Unterthanen) viel beschwert wegen Holzes, Heues und Strohes — dieses möge man aus den Orten zusammenführen lassen, sonst reißen die Soldaten die Zäune ab u. s. w.; auch müssen die Leute mit Fuhren aushelfen und 20 Wagen mit Reisetruhen und kranken Knechten (Landesknechten) von einem Lager zum andern führen. Auf Bitte Ludwigs XVI., durch Peter Fetzer vermittelt, besorgte Nördlingen nach Trochtelfingen und Memmingen, sowie nach Möttingen und Lierheim Wein, Bier und weißes Brot gegen Bezahlung und es wurde dem Grafen (28. April) nahegelegt, er möge wie anderwärts den umliegenden Flecken befehlen, daß sie den durch den Zug betroffenen Orten Vieh, Schmalz, Haber, Holz, Heu und Stroh zuführen.

Aehnlich wie innerhalb der Territorien wurden für den ganzen Bund Meldezeichen bei nahender Gefahr verabredet und das Sturmläuten geregelt. Den Wirten wurde eingeschärft, keine „Reisige" (Reisenden) aufzunehmen, sie zeigen denn an, wo und woher sie seien. Ihre Namen sollen den Amtleuten bekannt gegeben werden, eine ganz modern klingende Maßregel. Sollten diese einen Argwohn hegen, daß falsche Namen genannt werden oder daß die Betreffenden der Friedensstörung verdächtig schienen, so sollen sie aufgehalten werden, was unter Umständen eine große Verkehrsstörung werden konnte. Seien die Amtleute zu weit entlegen, so müssen die Namen zunächst den Dorfmeistern (Bürgermeistern) oder Vierern angezeigt werden. (M. St.)

Daß die Oettingischen Schlösser mit Waffen und Rüstungen wohl versehen waren ist selbstverständlich, wir haben zudem darüber ein doppeltes Zeugniß, einmal berichten uns noch Inventare oder Inventarreste über das eine und andere Schloß, sodann haben sich noch sehr viel Gegenstände aus jener Zeit erhalten. In ersterer Hinsicht wird weiter unten im geschichtlichen Zusammenhang von 1551 und 52 aus den Schlössern Harburg und Wallerstein berichtet werden. Hier nur so viel, 1551 befanden sich im Schloß Harburg: a) im Feilturm alte Harnische und Hellebarden, b) oben im Marstall 27 Doppelhacken und 2 Doppelrohre, c) in der Liberei eine Armbrust mit Winden, alte Schwerter, schwarze Reiterharnische, d) vor der Kanzlei stand ein Harnischkasten mit 6 Harnischen und einem Küraß (Bruststück), dabei drei Feuerpfannen (es sind offenbar die oben für jedes

Schloß vorgeschriebenen drei Pfannen gemeint). 1527 ließ Karl W. bei dem Büchsenmacher Endres Begnitzer zu Nürnberg folgendes Geschütz machen: a) ein Falkonett (kleine Feldschlange) mit 40 Doppelhacken, 2 Falkonett mit zugehörenden Pfündlein, 4 kleine Falkonette mit 10 Pfündlein.

Zusammen wiegen diese Stücke 3131 Pfd. und kosten 86 fl. 2 Sch. Gießlohn (100 Pfd. = 2 fl.)

b) Zu den verschiedenen Arten von Büchsen und Falkonetten waren je besondere Kugelformen (zum Gießen der Kugeln) im Ganzen 8 Formen (3 fl.) nötig, ferner 40 Gefäße mit guten Schlössern zu den Hackenbüchsen (13 fl.), endlich Blei und Pulver (2½ fl.) Diese Stücke wurden am 20. Dez. 27 durch Michel Hans von Deiningen abgeliefert. Zugleich bestellte Karl durch Michel Oder, Hausvogt zu Wallerstein und Michel Hans eine kleine Feldschlange, 2 Falkonette auf die Dinkelsbühler Art, 4 Bockfalkonettlein und 40 Hackenbüchsen. Dieses Geschütz soll auf die nämliche Länge und Form gegossen werden, als sie Begnitzer vormals dem Gr. Martin geliefert hat und auf die großen Stücke soll das Bildniß des Gr. Karl samt etlichen Buchstaben geprägt werden, wie es verzeichnet ist.

Zu Wallerstein befanden sich 1552 im oberen Schlosse a) auf dem Wall bei der Badstube: drei Feldschlangen, zu jeder 10 Kugeln, b) auf dem Turm: 11 Bockle (größere Büchsen) mit 2 Patronen (Ladungen) voll Kraut, 4 Hacken mit 6 Patronen Kraut, c) auf der Wehre hinter dem Zeughaus 2 halbe Schlangen, d) auf dem zweiten Turm 2 halbe Schlangen, 2 Bocklein und auf dem dritten Turm ein Bocklein, e) auf der Sommerlaube 3 halbe Schlangen und 1 Bocklein, 2 Hacken geladen, f) im Schloßhof bei dem Brunnen 2 halbe Schlänglein, g) vor der Küche 1 halbe Schlange mit Bocklein, 3 Hacken, h) auf dem Turm gegen den Stall 2 Bocklein, 4 Hacken, i) auf dem Gange 2 Hacken, auf dem Gang vor dem roten Stüblein 5 Hacken und auf dem Ausgang 2 Bocklein, 7 Hacken, k) oben der Treppe 8 Hacken, oben vor dem Frauenzimmer 1 halbe Schlange, 3 Hacken, l) im Backhaus ein Bocklein.

Jedesmal ist dabei angegeben, daß so und so viel Kugeln dazu gerichtet seien, so und so viel Patronen Zündkraut (Pulver) dabei stehen, ferner jedesmal ein Zündbüchslein (zum Anzünden der Lunte — die ältesten Gewehre waren noch einfache Luntengewehre sogar ohne Luntenhahn —) eine Schaufel (zum Laden der Büchsen), ein Ladstecken, ein Raumer (zum Ausputzen), ein Luntenstecken (zum Nähern der Lunte) und Papier.

Auch von den übrigen Schlössern melden zerstreute Notizen, daß sie mit Geschütz bewehrt waren, so von Dürrwangen, welches dem Bruder Martins Ludwig XIV. bis 1532 gehörte. Nach dessen Abdankung wurde das Geschütz von dort weggeführt, wie das Inventar von 1533 erklärt.

Für gewöhnliche Panzer- und Harnischreparaturen — unter Panzer verstand man das unter dem Harnisch liegende Kettengeflecht — wurde der Panzermacher in Nördlingen beschäftigt. So ließ Martin 1530 die Aermel am Schurz durch ihn länger und weiter machen, 1531 den Aermel am Panzer erweitern (1 fl.), den Panzerplatz am Harnisch (1 fl.), ein Paar neue Panzerärmel um 6 fl. machen — „sind an den Ringen nicht genietet, sondern allein zugebogen" — und Schlitze am Panzer ausbessern, später aus einem alten Panzer Panzerärmel und Schurz verfertigen. Zu Ulm kaufte er Panzerschurz, Panzerhemd und Panzerärmel.[1]) 1534 kauft Martin zu Augsburg eine „selbstzündende Büchse" d. h. eine Büchse mit einem Luntenhahnen.

[1]) Nach Martins Haushaltungsbuch.

Von allen diesen Gegenständen ging nun allerdings der Mehrteil verloren, doch hat sich noch genug erhalten, um ein Bild von der ganzen Ausrüstung sich entwerfen zu können. So werden namentlich prächtige Harnische in Maihingen aufbewahrt, (vergleiche Abbildung Nr. 2), die größtenteils aus

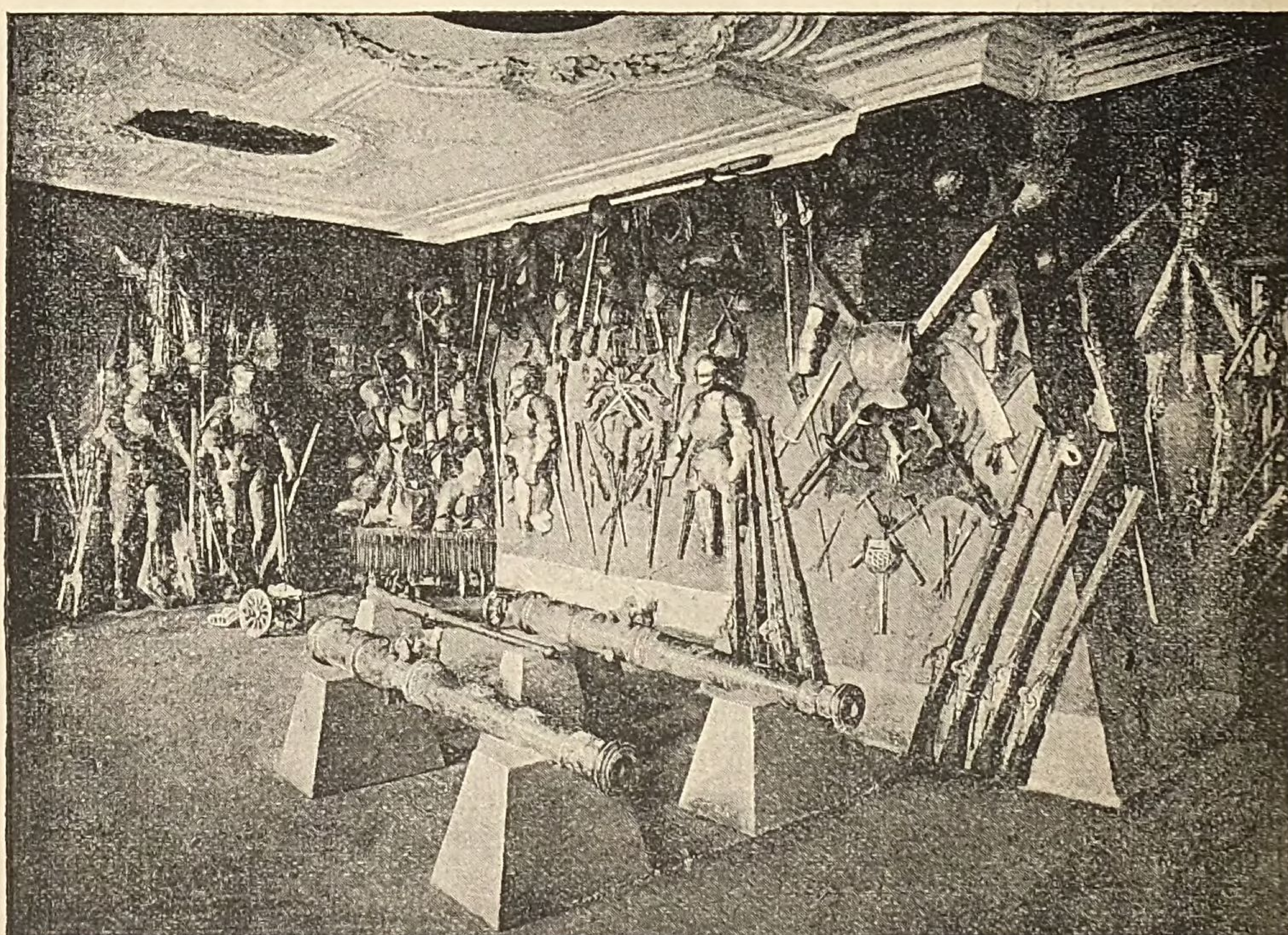


Fig. 2. Waffensammlung in Maihingen.

unserer, zum Teil aus früherer Zeit stammen. Die auf unserer Abbildung in der Mitte stehenden zwei Rüstungen sind sog. Mailänder oder Maximilianische Harnische aus kunstvoll gerippten Platten oder Schienen bestehend mit Visierhelm.[1] An einem dieser Panzer befindet sich ein Nürnberger Stempel. Von den links stehenden zwei fast vollständig erhaltenen Rüstungen ist die rechte auf dem Krebse geätzt, die Aetzung stellt die hl. Jungfrau ~~und~~ Barbara (die Heilige der Kriegsleute) dar. Auf dem Gliedschirm ist eingeätzt: ich hof. Der gleiche Spruch befindet sich auf einem Rückenharnisch über den beiden Rüstungen dreimal. An dem hervortretenden Kamin rechts sind zu beachten: zu oberst das Visierstück eines Kolben- oder Turnierhelm (sehr selten [2]), darunter zwei Topfhelme, weiters zwei Panzer- oder Ringhemden; durch einen Rückenharnisch laufen zwei Flammberge oder Zweihänder, davon rechts und links zwei Kurzschwerter, das gekrümmte stammt von Karl Wolfgang her, dessen Bild es

[1]) Auf dem Küraß oder Krebs ist der Rüsthacken oder die Lanzenruhe (zum Einlegen der Lanze) bemerkenswert, ferner die Ellenbogen- und Kniekacheln, der Halsberg und die Handschuhe aus beweglichen Schienen.

[2]) Das hintere Stück fehlt. Im Kolbenturnier schlug man mit hölzernen Kolben oder Schwertern auf die Gegner, in gewöhnlichen Turnieren aber ritt man mit Lanzen aufeinander.

trägt, das linke ist eine jener seltenen Ochsenzungen, wie sie die Zeitschr. des Münchner Altertumsvereins 1887, S. 74 beschreibt, darunter Streitäxte und ein Morgenstern, Pfeile und mächtige Hackenbüchsen, die man nur auf Gabeln gestützt abschießen konnte, aus dem Schluß des 16. Jahrhunderts. Auf der rechten Schmalwand des Kamins ist eine Wippenarmbrust sichtbar, so genannt, weil man sich einer Wippe statt eines Geisfußes oder einer Winde zum Spannen des Bogens bediente (Whip im Englischen erhalten = Geißel.)

In der Mitte des Zimmers liegen auf Untersätzen 2 Kanonenrohre, 1580 zu Ulm gegossen mit dem Oett. Wappen, dazwischen eine Feldschlange. Darüber an der Wand links vom Kamin befindet sich zu oberst an der Decke eine Turnierstange[1]) und es folgen verschiedene Helme: 1 Visierhelm, 2 Eisenhüte, Burgunderhelme mit Kämmen, in der Mitte verschiedene Degen mit kunstvoll gearbeitetem Knauf, Bügel und Korb, Pulverhörner, teilweise mit Perlmuttereinlage, 3 krumme Pistolen mit prächtigen Elfenbeingravierungen.

d) Die Grafen Karl Wolfgang und Ludwig, Martin und Ludwig XIV.

Die vier Grafen Karl, Ludwig, Martin, Ludwig treten erstmal neben einander schon 1509 auf, wo sich ein Streit mit dem Markgrafen von Ansbach über die Jurisdiktionsgerechtigkeiten erhob. Zwar waren nicht sie die eigentlichen Träger dieses Streites, allein man wählte ihre Namen, da man richtig berechnete, es werde lange Jahre dauern, bis es zum schiedlichen Ende komme.[2]) Dann erscheinen die 4 Namen wieder neben einander in der Erbeinigung von 1522 (3. Febr.), worin namentlich bestimmt wurde, daß kein Graf mehr als 2000 fl. einem nicht successionsberechtigten Verwandten oder Fremden vermachen dürfe. Von 1524 erschienen die vier Namen gemeinsam auf den Münzen, aber schon 1525 verschwindet ein Name von den Münzen und erscheint in den öffentlichen Akten nicht mehr neben den drei übrigen, nämlich der jüngere Ludwig, wahrscheinlich mußte er infolge seines Verhaltens im Bauernkrieg zurücktreten. Im Jahr 1532 leistet er förmlich Verzicht. 1533 bescheint Martin das erstemal auch für ihn in einem Vertrag mit dem Herzog von Bayern, daher haben wir es hier eigentlich nur mit Karl Wolfgang, Ludwig und Martin als Hauptpersonen im Reformationsprozesse zu thun.

Die Brüder Karl und Ludwig erhielten beide am württembergischen Hof zu Stuttgart[3]) und in Tübingen ihre reifere Erziehung und lassen nicht undeutlich die Eindrücke erkennen, die sie dort empfangen, während Martin, gebildet auf der Universität Ingolstadt, zeitlebens mit dem bayerischen Herzoge in engeren Beziehungen stand.

---

[1]) Es gab zwei Arten: Turnierstangen mit Lanzenspitzen zum Scharfrennen, eine solche ist wohl vorliegend, oder mit „Krönigen" (Krönlein), welche das stumpfe Ende umgaben) und mit Schwebescheibe an der Hand zum Schimpfturnier.

[2]) Harpprecht, Staatsarchiv des Kammergerichts III. 307.

[3]) Die Beziehungen zum württembergischen Hof waren sehr alte. Ich erwähne nur die Thatsache, daß der Vater von Karl Wolfgang und Ludwig XIV., Wolfgang 1469 (29. Juli) von Eberhard im Bart als Landhofmeister um 200 fl. angestellt worden war. 1473 war Wolfgang bei der Hochzeit Eberhards, 1518 (2. März) bei derjenigen Ulrichs mit Sabine von Bayern. Nach Gabelkhover war bei dieser Hochzeit auch G. Joachim. Dagegen erwähnt die ausführliche Hochzeitsordnung im Stuttgarter Hausarchiv zwei (verschiedene) Grafen Wolfgang von Oettingen — entweder ist nun das einemal der Sohn Karl Wolfgang gemeint oder ist anstatt Joachim fälschlicherweise Wolfgang geschrieben. — Man wird übrigens nicht fehl gehen, wenn man neben der von Gabelkhover erwähnten Anwesenheit Joachims auch diejenige Karl Wolfgangs annimmt, welcher vielleicht mit seinem Bruder Ludwig irgend ein Hofamt bekleidete. Wolfgang hatte ein ansehnliches Gefolg mitgebracht: nämlich Hans W. v. Neuneck, Comthur zu Oettingen, Wolfg.

Herzog Ulrich führte ein glänzendes Hofleben, er war ein Freund von Musik, Tanz und Schauspiel. Ohne gründliche Bildung und früh an Wohlleben gewöhnt, scheute er ernstliche geistige Arbeit und pflegte mit Vorliebe Jagd und körperliche Uebungen. Er war sehr jung mit der Herrschaft betraut worden, daher schon als Jüngling mit großem Bewußtsein erfüllt, eignete sich tyrannische Gewohnheiten an, verletzte die Rechte Anderer und mußte einen zweimaligen Bauernaufstand und zweimalige Reichsacht erleiden. Von diesen besonders schlimmen Eigenschaften haben nun zwar die beiden Grafen Karl und Ludwig glücklicherweise nichts oder nur wenig angenommen, dagegen lernte auch Karl den Prunk lieben und wenn es Ludwig wegen einer großen Familie später nicht möglich war, dieser Freude selbst zu fröhnen, so fehlte auch ihm nicht alle Neigung; er vererbte sie an seinen dritten Sohn Friedrich, in dem sie in voller Blüthe sich entfaltete. Auch in der Liebe zur Jagd stimmten die Grafen mit Ulrich überein.[1]) Noch inniger aber verbanden sie die religiös-kirchlichen Grundsätze, welche hier und dort zur Annahme der Reformation veranlaßten. Infolgedessen nahmen die Beziehungen zum Württembergischen Hof noch eine intimere Form an und dauerten durch alle folgenden Generationen hindurch fort, bis das Geschlecht 1731 ausstarb.

Ein gemeinsamer Zug aller Grafen war ihre Kunstliebe. Die Beweise davon werden noch einzeln gegeben werden, hier sei nur der Verkehr erwähnt, welcher mit den bedeutendsten Malern der Gegend einem Zeitblom, Schaffner, Schäuffelin, Deig u. a. bestand. Vom Schaffner stammt das zwar weniger ästhetisch als psychologisch bedeutende Bild des Vaters von Karl und Ludwig, Wolfgang I., welches leider neben einer Reihe kostbarster Bilder der schwäbischen Schule aus der Wallersteiner Gallerie 1828 im Juli nach München an die Pinakothek verkauft wurde. Wolfgang hält in seiner Rechten einen Rosenkranz — mit späteren Zeugnissen verbunden, bildet dies einen Beweis für die Frömmigkeit des Hauses — sein Gesicht hat etwas fast zu Weiches und Resignirtes und nur in den Augen liegt die Klugheit, die sich im Stamme fortvererbte. Magdalena von Oettingen, vermählte Montfort hat sich mit ihrem Manne auf die Rückseite zweier Altarflügel von einem oberschwäbischen Meister malen lassen, vielleicht vom Zeitblom, von dem sicherlich wenigstens ein Gemälde der Maihinger Sammlungen herrührt. Nach Christian Mayer von

v. Hausen, Ch. v. Herkheim, Wilhelm v. Orenberg, Nikolaus v. Jaxtheim, Hans v. Orenberg, Erasmus v. Dannhausen, Bernh. v. Bernstatt, Wilh. Fetzer, H. J. v. Cronheim. Auch Salome, die junge Frau seines Bruders Ludwig wird unter den Festgästen erwähnt. Der Hochzeitszug (s. Stälin, W. G. 4, 80) war so geordnet, daß zuerst die Diener, dann die Edelleute, dann die Ritter, hierauf Freiherrn und endlich Grafen: Wolfgang von Oettingen, Löwenstein, Helfenstein, Hohenlohe, Fürstenberg, Zollern folgten. Die Braut lief zwischen Wilhelm von Bayern und Friederich von Sachsen. Eine große Zahl Brautjungfern und Brautführer folgte. Dann kam Herzog Ulrich gefolgt von Rittern, Freiherrn und Grafen: A. v. Beichlingen, Ch. v. Werdenberg und Wolfgang von Oettingen (letzterer wahrscheinlich Karl Wolfgang) Beim Opfer ging der Braut voran Hugo Montfort, Wolfgang von Oettingen und Hans v. Werdenberg. Selbstverständlich machten die Herzoge oft auch Gegenbesuche in Oettingen, so war Herzog Ulrich 1543 in Oettingen, wie aus dessen Rechnungen im Stuttgarter Hausarchiv hervorgeht, woselbst 18 fl. Aufwand gemacht wurde.

[1]) Hierüber mehr unten. Am 4. März 1543 schreibt Ulrich an Karl: Wie wir Dir letztmals zu Heidenheim einen Trunk gebracht, welcher von Dir gerühmt und für Deinen Mund gewesen, schicken wir Dir hiermit einen saueren Trunk, wie wir ihn gern pflegen zu trinken. Am 8. antwortete Karl: er habe diesen übersandten Trunk nicht weniger angenehm, gefällig und ergötzlich gefunden, als den zu Heidenheim. — Am 28. März 46 schickte Karl dem Ulrich einen Leithund „der besten Art." Ulrich dankt am 6. April und wünscht, Karls Schwachheit möge sich wieder zur Gesundheit schicken.

Schäuffelin,[1]) nach meiner Ansicht von einem bereits italienisch beeinflußten Künstler, etwa einem ~~Beham~~, stammt ein Votivbild der Aebtissin Anna von Kulmbach Kirchheim mit den fast lebensgroßen Gestalten des hl. Kosmas und Damian, zu deren Füßen Anna knieet, wahrscheinlich sich Heilung von einem Körperleiden erflehend. Ebenfalls von einem hervorragenden Künstler der Gegend stammt das nach unten zu würdigende Bild Friedrichs V.

Karl Wolfgang.

1. Karl Wolfgang, geboren um 1474,[2]) erzogen wie gesagt am Hofe des Herzog Ulrich zu Württemberg[3]), machte im Jahre 1509 eine längere Reise, beurkundet am 21. April ds. Js. „daß er von seinem Vater die Erlaubnis dazu und 200 fl. Zehrgeld erhalten habe, und gibt die Zusage, nicht zuzutrinken, auch seine Diener mit Fleiß davon abzuhalten, ferner nicht zu spielen, es sei denn daß es sich von Kurzweil wegen oder bei Frauen und Jungfrauen gebührt, doch so, daß er in einem Tage nicht über 4 und 5 fl. verspiele. Mit den 200 fl. wolle er sich begnügen, sollte er mehr aufbringen, so wäre sein Vater nicht zum Ersatze verpflichtet."

Dem ritterlichen Kaiser Maximilian, welcher soviel in seinen Kräften stand, die Reichs-Integrität, Einheit und Macht gegen äußere und innere Feinde schützte und wahrte, standen die Oettingischen Grafen treu zur Seite. Wir treffen sie wiederholt in dessen Kämpfe gegen Frankreich verwickelt, welches gerne Burgund und Mailand vom Reiche losgerissen hätte. Nachdem Graf Karl schon länger im kaiserlichen Heere gedient hatte, wurde er 1510 zum kaiserlichen Diener und Hauptmann bestellt und am 13. März befiehlt Kaiser Maximilian den regierenden Grafen Joachim und Wolfgang, daß sie ihre dem Reich gebührende Hilfe dem Gr. Karl untergeben und zuordnen, nachdem er ihn zu seinem Diener bestellt habe, also daß er die Hilfe führen und halten soll. Am 26. Okt. 1510 befiehlt Maximilian weiter, daß Karl Wolfgang, nachdem er ihn von seiner und des hl. Reichs wegen als seinen Hauptmann verordnet habe, mit dem Bischof Georg zu Bamberg das Schloß Reußenberg und andere Schlösser und Flecken, worin sich der Raubritter Eustachius von Thüngen und seine Helfer aufhalten, erobere.

Dem Treiben des Eustachius von Thüngen scheint freilich kein großer Einhalt gethan worden zu sein, denn er nahm im folgenden Jahre zu Gemünden ein bambergisches Schiff mit einem Wert von 10,000 fl. weg und schaffte es nach Reußenberg.[4]) Dabei war Götz von Berlichingen behilflich. Diese Raubritter, ein Thüngen, Götz, Absberg, denen auch Sickingen trotz allem beizuzählen ist, waren eine traurige Erbschaft des Mittelalters. Leider fanden sich immer Souveräne, welche dieselbe schützten, wie z. B. der französische König dem Sickingen, Markgraf Casimir dem Absberger seine Hilfe angedeihen ließ.

Im Sommer 1513 führte der Kaiser mit Hilfe der Engländer in den Niederlanden einen glücklichen Krieg gegen Frankreich und hier war auch

---

[1]) Allgem. deutsche Biographie. Anno 1533 verkauft G. Martin an Schäuffelin, Maler von Nördlingen, 1 Malter Roggen und 1 Malter Kernes um 5 fl. 6 Sch. und ebenso das folgende Jahr 2 Malter Roggen. Dabei steht die Randnote: ist 1538 auf octava epiphanie verrechnet.

[2]) Karl sagt 1534 aus, er sei 50 Jahre alt. (Oettingische Chronik Wih. III. 1. 4°. 2.)

[3]) Concept eines Schreibens seines Vaters Wolfgang an Herzog Ulrich in Württemberg. (W. A.)

[4]) Nach der Selbstbiographie des Götz von Berlichingen. Die Würzburger Chronik II, 3 gibt irrtümlicherweise Burgsinn an, während die verbesserte Ausgabe Reußenberg hat (s. Stein, Geschichte Frankens II, 368.)

Graf Karl beteiligt. Am 29. Juli berichtet Karl Wolfgang von Brüssel über den Feldzug an seinen Vater Wolfgang und flicht eine ihm wohl im Felde ans Herz gelegte Bitte des Waffenbruders Jörg Emershofer ein.

Der Emershofer war nemlich in Geldnot und ist bereit, sein Gut in Mauern um eine Summe zu verschreiben, er bietet sich an um $22\frac{1}{2}$ fl. 1 fl. (d. h. 4%) Zins zu geben u. s. f.

Neben den äußeren Feinden gab es, wie gesagt, gefährliche innere Feinde des Reiches, welche die Ruhe und Ordnung störten und Handel und Wandel gefährdeten. Vor allem ist hier Franz v. Sickingen zu nennen, welcher am Mittelrhein eine ansehnliche Macht gewann und sie dazu verwendete, Land und Leute zu brandschatzen. Bauern und Städter wurden gleichmäßig beraubt und neben den Viehheerden, Getreidevorräthen und Waarenballen lockten die Kirchenschätze die schrankenlose Beutegier. Der Kaiser entschloß sich 1517 endlich zu ernstlichen Maßregeln gegen Sickingen, wiewohl die Lässigkeit der Stände alle durchgreifenden Maßregeln verhinderten[1]). Am 9. Mai 1517 schreibt Gr. Karl in dieser Angelegenheit an G. Joachim: nachdem der Kaiser E. L. und meinem Vater Wolfgang Hilfe wieder Franz v. Sickingen auferlegt hat und ich selbst mit 8 reisigen Pferden und 2 Trabanten gegen Sickingen ziehen will, so ist meine freundliche Bitte, E. L. wolle mir das Geld, soviel E. L. Anschlag für 15 Fußknechte 2 Pferde 4 Monat lang gebührt, unverzüglich übersenden.[2]) Wegen der dem Reiche geleisteten Dienste verlieh Maximilian 1518 (2. August) den Grafen Wolfgang und Karl Wolfgang das Recht Goldgulden zu schlagen und motivirt dies ausdrücklich damit, daß sie in vorigen und gegenwärtigen Kriegsläuften sich mit Darstellung ihrer Leiber und ihrer Güter redlich erzeigt und dessen noch in täglicher Uebung seien.[3])

Neben Karl Wolfgang war auch dessen Bruder Ludwig XV. öfters um den Kaiser und bei dieser Gelgenheit, als sich einer der Brüder am Kaiserhof befand, erhielt er von dem Vater den Auftrag, nach Trient zu dem päpstlichen Legaten zu gehen, um verschiedene Dispensationen und kirchliche Angelegenheiten zu erledigen. Auf die Anfrage des Sohnes, wie er sich halten solle, namentlich des Geldes halber, das er aufwenden müsse, befragte Wolfgang den Rat des Dr. Veit Weber von Augsburg, als eines in diesen Dingen erfahrenen Mannes. Dieser ließ dem Wolfgang anzeigen, „daß derartige Sachen, allein ausgenommen die Lehenschaften der Gotteshäuserpfründen (d. h. Patronate der Klöster), in dieser Legation der päpstlichen Heiligkeit ohne alles Geld leichtlich erlangt werden mögen, man habe blos den Schreibern der Kanzlei eine Verehrung zu geben."

Darauf, schreibt Wolfgang, möge sein Sohn Fleiß haben, die aufgezeichneten Artikel zu erlangen und sofern es nicht besser geschehen möchte, sich 100 Dukaten kosten lassen, wenn er auch der Klosterpfründen Lehenschaft halber nichts erlangen werde, was auch schwer zu erlangen sein möchte. Da die anderen Artikel geringe Sachen seien, die auch außerhalb der Legation um kleines Geld leichtlich aufgebracht werden mögen, so könne er etwa 10 oder 15 Dukaten Verehrung in die Kanzlei geben. So er das Geld selber nicht hätte, so möge er Hans Schenk in des Vaters Namen darum ersuchen, er wolle ihm es unverzüglich wieder ersetzen.

2. Nach dem 1522 erfolgten Tode Wolfgangs folgten ihm die beiden Brüder in der Regierung nach und verteilten die Grafschaft in der oben

---

[1]) Janssen, G. d. d. V. I, 565.

[2]) Auf seinen häufigen Kriegsfahrten lernte Karl unterschiedliche Leute kennen: Am 10. August 1518 schreibt eine gewisse K. Halbekin von Innsbruck an Karl Wolfgang: E. G. freundlich Schreiben und Grüße durch Georg v. Frondsberg und anderes, was ich arme Jungfrau von E. G. nicht fordern kann, habe ich empfangen: ich befehle mich E. G. als eine arme Dienerin und lasse mit der Swekobitzin E. G. viel Dank sagen.

[3]) Löffelholz, Oettingana S. 17. f.

(S. 17) angegebenen Weise. Karl Wolfgang teilte die Vorliebe des Vaters für Harburg und überließ seinem Bruder das durch Familientradition ehrwürdige Schloß in Oettingen und Allerheim. Auch dachte er jetzt daran sich zu verheiraten, was 1524 zur Ausführung gelangte.

Aus der Regierungsthätigkeit Karl Wolfgangs von 1522—1539 ist wenig erhalten, nur eine große Zahl Lehenbriefe, deren Inhalt größtenteils schon S. 20 f. mitgeteilt wurde und Kammergerichtsforderungen. Die Grafen blieben mehrmals mit dem Kammergerichtsbeitrag und der Türkenhilfe im Rückstand, so 1523, wo sie 138 fl. für Unterhaltung des Regiments und Kammergerichts und 540 fl. Türkenhilfe zu zahlen hatten; ebenso 1530 und 1531. Die Grafen konnten sich damit entschuldigen, daß es ihnen schwer ging, die auferlegten Summen aus den ohnehin belasteten Unterthanen immer rechtzeitig herauszubringen; stießen sie doch vor allem auch bei den Klöstern auf Widerstand. 1532 z. B. weigerte sich Kloster Roth den ihm auferlegten Beitrag (von 1 fl. Einkommen 3 Heller) zu bezahlen und es schrieb deßhalb G. Karl am 20. Juli, er hätte diese Weigerung nicht erwartet, es handle sich um keine Steuer in seinen Säckel, sondern sie diene zum Schutze des Glaubens, der Ehre und Güter, weßhalb jeder Christenmensch unangesehen aller Freiheiten dazu beitragen müsse und das vom Kloster angezogene Privilegium des G. Ulrich entbinde es nicht seiner Verpflichtung. Wenn sich das Kloster und seine Unterthanen weigern, würden sie ihm Ursache geben, gegen sie als Verächter des christlichen Glaubens mit Ernst vorzugehen. Er werde am nächsten Sonntag zwischen 7 und 8 Uhr in Roth erscheinen und anhören, was sie dagegen zu sagen hätten. Eine weitere Ursache der gräflichen Saumseligkeit war die Höhe des Anschlages. Wie sich die Grafen 1542 erklären, rührte der Anschlag von einer Zeit her, wo die Grafschaft ein noch größeres Gebiet umfaßte: sie hatten Gefälle in Unterelsaß, die Judensteuer zu Straßburg, Ulm und Nördlingen, den Weinzehnten zu Heilbronn, allen Zehnten zu Ipfhofen, sie besaßen Windsbach und Dornberg, Amt und Stadt Wassertrüdingen und Gunzenhausen, welches jetzt zu Brandenburg, Wemding, welches zu Bayern, einen Teil der Graffschaffschaft Graisbach und Herrschaft Höchstädt, welches der Pfalz jetzt zugehört, ferner Amt Dollenstein[1]), Dorf Wörnitzstein und Münster mit dem Burgstall dabei, Kapfenburg (deutschherrisch) und Hohenburg (schenkisch). Alle Herrn und Städte, welche Zinsen in der Grafschaft haben, fahren die Grafen fort, belegen ihre Unterthanen von des Reiches wegen und strafen sie wegen Malefizsachen, so daß den Grafen nichts bleibt, als ein schlechter Zoll von einem Pferd, welches Wein oder Getreide zieht. Sodann sei die weiße Münze mehr als um ein Dritteil verringert worden und die Grafen haben an ihrem Einkommen vielen Abgang erlitten. Endlich haben sie in ihre Klöster zu Erdlingen, in das Barfüßerkloster zu Nördlingen u. a. viele Stiftungen gemacht. Diese Vorstellungen begegneten, wie leicht zu ermessen, nur tauben Ohren. Wie zu allen Zeiten wurde der Kleine im Reiche gerupft, während die Großen unbedeutende Summen zahlten. Zwei Jahre später erhoben die Grafen, voran Karl, eine gemeinsame Vorstellung gegen die hohen Kreisauflagen. Am 8. Sept. 44 antwortet ihnen

[1]) Dollenstein gehört einst zur Grafschaft Hirschberg und wird bei Wolfram von Eschenbach in einem merkwürdigen Zusammenhang genannt: Wolfram sagt nemlich, Antikonie habe sich gewehrt, daß es die Handelsfrauen von Dollenstein in ihren scherzhaften Fastnachtskämpfen nicht besser machen könnten.

deßhalb Friedrich zu Fürstenberg, sie sollen auf den 17. Sept. nach Ravensburg zu einem Kreistag kommen, dessen Relation anhören und auf kommenden Reichstag der „Ringerung" halber ratschlagen. Als Vertreter der Grafschaft erschien hier Martin „zu handeln und zu schließen", aber die gewünschte „Ringerung" trat, wie es scheint, doch nicht ein.

Das Mittelalter war eher eine Zeit der Gewalt, des Faustrechts und Raubes, als der List und des Betruges. Hochstapler und Schwindler begegnen uns selten, um so häufiger Raub- und Stegreifritter. Daß jedoch auch der Schwindel nicht ganz ausgeschlossen war, zeigt folgender Vorfall: Anno 1526 trieb sich im Gebiet Karls in Bissingen und anderen Orten ein Schwindler umher, genannt Augustin Schlegel, derselbe gab sich für einen kaiserlichen Kommissär aus, er sei verordnet, alte verlegene Sachen, die sonst niemand ausmachen wolle, zu entscheiden. Damit hat er etliche arme einfältige Leute verführt, daß sie bei ihm Handlung gesucht und angenommen und ihm große Belohnung gethan. Er wurde jedoch bald von kaiserlichen Dienern gefangen genommen und durch den Kammerprokurator vor Gericht gestellt.[1])

Karl war vom Pfalzgraf Friedrich zum Obervormund der Kinder des gewesenen Pflegers zu Weißenburg und Donauwörth, Balth. v. Wolfsthal bestellt worden und hatte seinerseits einen Herrn v. Sanducell, Pfleger zu Rain und den Hofmeister Matern Stettner von Haldermannsstetten zu Kuratoren bestellt. Als Vormünder hatte Karl vor allem eines der Kinder, Ursula, verheiratete Truchsessin von Wetzhausen zu der Ravenburg, gegen ihren Bruder zu schützen, welcher mit ihr „des Fälschleins" gespielt (1535).

Von Privathandlungen Karls mögen a) folgende Ankäufe notirt werden:

1522 kaufte Karl Wolfgang von Sixt Meinwart zu Werd eine Sölde zu Ebermergen um $9^1/_2$ fl., 1523 kaufte er 2 Sölden zu Ebermergen 18 fl., ebenda 2 Sölden von dem Komthur zu Werd 54 fl., von Nördlingen 38 Malter Getreide, ein Haus sammt Gut zu Hohenaltheim 500 fl. 1527 Güter zu Schafhausen und Spielberg 1000 fl., eine Sölde zu Schafhausen 25 fl. 1528 Gut zu Rorbach 300 fl., von der Laugingerin Zinsablösung 2030 fl., von G. Martin 2 Höfe zu Utzmemmingen am Rörenbach und Thurnek 400 fl. 1529 von Hans Hürle zu Werd Grundzinsen und Wiese zu Ebermergen um 3 fl. 1530 von Hürnheimer Getreide 2708 fl., von Abt zu Waldsassen Zehnten zu Sorheim 3950 fl. 1531 einen Hof zu Ederheim 74 fl., von der Witwe des G. v. Emershofen 2200 fl Heiratgut, Wdlg. und Mrgg. auf Ederheim und Mauern verschrieben um 200 fl. und jährliches Leibgeding von 40 fl., dem Adler für eine Verschreibung zu Mauern 1050 fl. gegeben, 1531 dem J. Brocken von Mauern 40 fl., desgleichen dem Sixt Bregel 20 fl. wegen einer Pfandschaft von G. v. Emershofen, 1532 dem B. v. Westerstetten für Renten zu Warnhofen 500 fl. und jährlichen Zins 50 fl., 1533 dem Zotz Zinsablösung 1400 fl. 1534 Zinsablösung von 65 fl. mit 1300 fl., von Kl. Kirchheim für Korngilte 2010 fl. 1535 für 3 Teile der Ablösung des Dorfes Baldingen 1500 fl., Zehnten zu Gerolfingen 185 fl., ebenda Zehnten 81 fl. 1540 von Kl. Ulrich zu Augsburg Zins 80 fl., einen Hof zu Aspach 150 fl. 1541 Zins abgelöst 2067 fl, Hof zu Edernheim 74 fl.

b) Schulden machte Karl wenig, doch treten folgende Personen gelegentlich als Gläubiger hervor: Sebold Laupin zu Memmingen (seit 1529 für 100 fl. jährliche Zinsverschreibung bis 1549), Domherr Anton v. Albersdorf zu Freisingen (ebenfalls 100 fl. Zins 1530 ff.), Wilh. v. Degenfeld und Erhardt Vöhlin von Frickenhausen (der letzteren Schuld schleppt sich bis 1665 fort), Wilhelm Truchseß von Waldburg u. a.

3. Karl Wolfgang war ein echter Adeliger, vorzüglicher Soldat, Liebhaber prächtiger Waffen und Heraldiker, großer Jagdfreund und Besitzer schöner Pferde und Hunde. Der Pferd- und Hundssport wurde von ihm in

---

[1] Am 26. Januar befragt der kais. Kammerrichter K. Hammerstetter von Eßlingen aus Graf Karl Wolfgang um nähere Aufschlüsse, ob er sich als Regiments- oder Kammergerichtsbefehlshaber, Kommissar oder Botschafter wo oder gegen wen ausgegeben habe, ob er Urkunden aufgerichtet und besiegelt und ob er Zeugnisse und Kundschaften aufgenommen oder verhört habe.

großartigem Maßstab betrieben. Vor dem Oettingischen Schicksalsjahr 1547 handelt sein Briefwechsel selten von andern Gegenständen[1]). Auch für kostbare Waffen und schönes Gewehr, für kostbares Silbergeschirr und kunstvolle Handarbeit hatte er Sinn und Neigung, eine Neigung, welche er sowohl mit Herzog Ulrich, seinem Jugendfreunde, als mit seinem Freunde Ottheinrich teilte. Ottheinrich von der Pfalz hatte, soweit uns bekannt, als einziger deutscher Fürst in Lauingen eine Gobelinfabrik gegründet, aus welcher die kostbarsten Gewebe hervorgingen und es mag vielleicht das eine oder andere Gewebe von dorther stammen, welches uns noch unter der Ausstattung Harburgs begegnen wird. Ob freilich sich unter den wertvollen Teppichen der Maihinger Sammlungen etwas aus diesem Besitz und dieser Fabrik erhalten hat, ist fraglich. Dieselben scheinen ihrer Darstellungen und ihrer Technik nach Nonnenarbeit zu sein. Dagegen führt ein anderes Prunkstück auf Karl Wolfgang zurück, nämlich ein mit dem Bildnisse Karls geschmücktes prächtiges Kurzschwert in orientalischer Form. Dessen Bildnis befindet sich oberhalb der Parierstange auf der breit beginnenden Klinge; auf der Rückseite befindet sich ebenfalls eine entsprechende Aetzung mit kabbalistischen Zeichen und dem Spruche Karls: „ob Got wil ich hoff zu glick."

---

[1]) Da das Oettingische Archiv naturgemäß überwiegend aus Einläufen besteht und den Auslauf meistens nur im Concept enthält, ist fast nur von Anfragen und Bitten an Karl die Rede, während wir die Gesuche Karls uns ergänzen müssen. Am 13. Febr. 1522 wird in dieser Richtung die erste Bitte gestellt: Ludolf von Westerstetten schreibt, er habe dem Grafen Ludwig (XV.) einen Scheckengaul schenken müssen, welches er um 35 fl. in Nördlingen gekauft habe, ihr Vater Wolfgang habe ihm darauf ein Pferd zu Hirschbrunn um 15 fl. gekauft und versprochen, wenn Ludolf eines Pferdes benöthige, wolle er ihm eins verschaffen. Als er (Ludolf) ihn aber an sein Versprechen in Harburg erinnert habe, sei eine beschwerliche Antwort erfolgt. Diese habe er im Beisein seines Vetters Pflegers zu Baldern dem Ludwig in Flochberg mitgeteilt und daß von diesem nichts zu erlangen, wende er sich nun an ihn (Karl) um das versprochene Pferd. — Karls Schwager Landgraf Christoph v. Leuchtenberg schreibt 7. Febr. 1539 an Karl, er wisse wohl, daß er (Ch.) mit Markgraf Joh. Alb. zu Brandenburg eine Reise ins Welschland gemacht habe und um seine Pferde gekommen sei, so daß er jetzt Not habe, wo er mit mehreren Dienern zu Pferd dem Stift Mainz dienen müsse, er bitte deßhalb um einen Hengst. Gleiches bittet dessen Bruder Georg zu Leuchtenberg 1539. — Mit dem Bischof von Eichstädt pflegte Karl Wolfgang Freundschaft selbst noch, nachdem er protestantisch geworden war. 1537 hatte der Bischof einen ehemaligen Diener Karl Wolfgangs angestellt, nämlich Jörg Haberkorn zu Polsingen (adelig). Dieser teilt den 28. Juli 1537 mit, er sei zum Amtmann von Dollenstein bestellt und angewiesen worden, seine Stelle in Bälde zu beziehen, er habe Willen gehabt, zu s. G. zu reiten, ihm zu huldigen, sei aber durch ein Wildschwein verwundet worden und bittet um ein Pferd. Karl Wolfgang schlägt diese Bitte ab. Eine ähnliche Bitte um ein Pferd vom 16. Mai 1542, welche Gr. Wolfgang von Hohenlohe zu Schillingsfürst an Karl Wolfgang richtet, schlägt dieser wieder am 10. August ab mit der Entschuldigung, seine Pferde seien schadhaft und blind geworden, die zwei übrigen brauche er für sich und seine Diener. Dagegen hat er ihm 5. Januar 1538 ein Windspiel zum Präsent gemacht. — Am 22. Juni 1538 überschickt Johann von der Leiter, Pfleger zu Ingolstadt, seinem Vetter Karl Wolfgang einen Falchenhengst. Am 27. August 1544 schreibt der Schwager Georg von Leuchtenberg an Karl, er sei in seinem Marstalle übel mit einem Pferd versehen und bitte ihn in seiner Not nicht zu verlassen, darauf schickt ihm dieser am 31. August ein Pferd, welches im Frühling sechsjährig gewesen und keine Arbeit erlitten habe, obwohl er bisher sonst niemand habe in dieser Richtung willfahren können und einige seiner Diener unberitten lassen müsse. Endlich bat auch Johann zu Leuchtenberg, der jüngere, ebenfalls Schwager Karls um ein Pferd, welches dieser in einem undatirten Brief bewilligt, mit dem Bemerken, Johann müsse das Pferd selbst abholen lassen, denn seinen Diener Leonhard Steinburger könne er nicht entbehren. — Auch um Hunde wird Karl Wolfgang angegangen, Burggraf, pfälzischer Pfleger zu Höchstädt, schreibt am 18. Mai 46: Herr Pfalzgraf Ottheinrich hat mich um 4 zum Fuchsen brauchbare Jagdhunde gebeten. Nun habe ich an 2 Mangel, werde aber berichtet wie E. G. gute und hübsche Jagdhunde haben und bitte deshalb mir 2 durch den Boten schicken zu wollen. Derselbe Burggraf bat im Juli 1545 den Neffen Karls Ludwig XVI. um 3 Pferde.

Mit der erwähnten edlen Neigung ist gewöhnlich eine dritte verknüpft, nämlich das heraldische Interesse und es müßte uns wundernehmen, wenn Karl Wolfgang nicht auch dieses geteilt hätte. Es findet sich in der That eine wenn auch nur dürftige Notiz. Am 3. Dez. 455 bittet Ritter Hans v. Schwabsberg, Karl möchte dem Jörg v. Emershofen das Wappen stellen, Karl antwortet, er habe kein Siegel zur Hand und müsse die Bitte abschlagen.

4. Karl Wolfgang blieb bis tief in seine dreißiger Jahre unvermählt, erst im Jahr 1525 heiratete er eine geborene Leuchtenberg, die Schwester jener Anna von Leuchtenberg, welche sein Vetter Martin heimgeführt hatte. Die Ehe wurde durch Truchseß Jörg von Waldburg vermittelt und wurde genau wie bei der Heirat Annas und Martins das Beibringen der Braut 4000 fl. mit 4000 fl. Widerlegung von Karl Wolfgang aufgewogen und eine Morgengabe von 1000 fl. versprochen. Die Gesammtsumme von 9000 fl. wurde mit einer Verzinsung von 450 fl. verschrieben auf die beiden Schlösser Harburg und Hochhaus, also daß Elisabeth ihren Ansitz sowohl in Harburg als in Hochhaus je nach Belieben haben soll. Von den 450 fl. Zins sollen 100 in Naturalien (Getreide, Hühner) oder wenn es ihr beliebt auch in Geld bezogen werden, die 350 fl. aber jedes Jahr in 2 Zielen, an St. Georg und St. Martin, bezahlt werden (24. Febr. 1525.) Elisabeth war eine sehr energische Dame. Sie wußte die Mittel imponirender Autorität ebenso gut in Anwendung zu bringen, wie die der List. Sie verstand z. B. während der Verbannung ihres Schwagers über einen Teil seiner Söhne, Wolfgang, Wilhelm ꝛc. eine solche Vormundschaft zu führen, daß man sagte, [1]) sie regiere mit einigen Räten allein und die jungen Grafen führen nur den Namen, wie der Herzog von Venedig.[2]) Thomas Borsch, Sekretär Karl Wolfgangs spricht ihr auch eine große Klugheit und listige Gewandtheit zu und sagt, sie habe es vermocht „als ein stolz Weib alle Grafen ins Feld zu reiten, für Thoren zu achten und in ihrer fuchsränkischen Hinterlist zu siegen.“ Allerdings ist weder das eine noch das andere Urteil unparteiisch — Borsch beklagt sich, für die Karl Wolfgang und seiner Frau geleisteten Dienste von dieser schlecht vergolten worden zu sein — allein auch mit Abzug aller etwaigen Uebertreibung bleibt bestehen, daß sie eine selbstherrliche Persönlichkeit war. Diese Thatsache zu konstatiren ist uns den so wichtiger, als es später sich ergeben wird, daß hauptsächlich sie und ihre Schwester, die Frau Martins, Anna von Leuchtenberg, die Reformation begünstigte und der Mittelpunkt einer reformatorischen Propaganda bildeten.[3])

Anna und Elisabeth hatten 3 Brüder, Johann, Christoph und Georg, von denen namentlich Johann häufig in Oetting'schen Briefen und Akten vorkommt. Derselbe hielt sich viel bei seinen Schwestern auf, z. B. fast das ganze Jahr 1533 in Wallerstein, wofür er allerdings am 29. Okt. 34[4]) 250 fl. Kostgeld schickte. 1539 war er in Harburg und besuchte im Mai die Nördlinger Messe. Hier erschoß er in der Hitze einen Ehringer Bauer. Er scheint leidenschaftlicher Natur und verschwenderisch gewesen zu sein. Infolge dessen geriet er tief in Schulden und auch seine geistige und leibliche Gesundheit litt unter dem raschen Leben so, daß die Schwestern für seinen Verstand und

[1]) G. Friedrich in einem Brief vom 17. April 1548.

[2]) Der Doge war gegenüber der alleinherrschenden Aristokratie der Nobili völlig machtlos.

[3]) Elisabeth hat mehrere Kinder geboren, aber keines lebte fort. So hören wir im Jahr 1533 von der Geburt eines Sohnes, welchem der Abt von Kaisheim Taufpathe wurde.

[4]) Einnahme= und Ausgabebuch Martins f. 117.

sein Gemüth besorgt sind. Am 20. Jan. 45 schreiben sie nämlich teilnahmsvoll an Bruder Georg, er möchte des Bruders Johann zunehmende Schulden und Armuth bedenken, womit sein Gemüth nicht wenig beschwert und bekümmert werde. Sie tragen Sorge, sein Verstand und seine Gesundheit möchte noch weiter benachteiligt werden. Ohnehin hätten sie vermutet, Georg würde sich nicht geweigert oder doch wenigstens ihren Gesandten Audienz gegeben haben.

„So sind wir doch gemäß der wahren christlichen Religion, bei der uns der allmächtige Gott erhalten wolle, von Herzen geneigt zu helfen und zu erhalten, was E. L. ehrbar, friedlich und dem väterlichen Testament dienlich wäre."

Auf dies hin bewilligt Georg am 10. Nov. 700 fl. und die Schwestern sorgen für die Beischaffung des Geldes, da sich, wie es scheint, Johann in Harburg aufhielt. Sie schreiben 10. Juni 46 an Gugel:

Wir halten dafür, es könnte am besten durch gewisse Nürnberger Fuhrleute nach Donauwörth gebracht oder durch den Oettingischen Münzmeister, welcher die meisten Silberkäufe zu Nürnberg macht, ein Wechsel besorgt werden.

Von der Energie Elisabeths legt noch die Thatsache Zeugnis ab, daß sie nach dem Tode ihres Mannes (1549), trotzdem sie rechtlich nicht dazu befugt gewesen wäre, den gesetzlichen Nachfolger Wolfgang von ihrem Schloß und der Schloßkirche sehr lange fernzuhalten wußte. Als Wolfgang und seine jüngeren Brüder mit Gewalt ins Schloß eindringen wollten, sah sie sich nach einer Verteidigung um, warb 60 reisige Knechte und als sich auch Friedrich ins Mittel legte, wäre es beinahe zum Kriege gekommen, wenn nicht Kaiser Karl eingeschritten wäre.

5. In Folge dieser Zwistigkeiten wurde 1551 (22. April) ein Inventar über das Schloß Harburg aufgenommen, welches uns einen interessanten Einblick in Karls Häuslichkeit thun läßt. Obwohl Karl schon 2 Jahre gestorben war, blieb die Gesammteinrichtung doch erhalten.

Zur Orientirung müssen wir eine Uebersicht über Schloß Harburg vorausschicken. Die Harburg steht auf der Südostseite eines nach Norden, dem Wörnitzthale zu gerichteten Bergvorsprunges. Auf der Süd-Ostseite ist der Burgabfall am schroffsten und war daher eine Befestigung besonders angebracht, während sich der Berg gegen Norden zuerst in einen leichten Hang ausbreitet, auf welchem die äußere Burg mit Oekonomiegebäuden sich befand, und sich dann schroffer absenkt. Gegen Südosten stehen daher auch die Hauptgebäude der Burg, das hochragende weit angelegte Schloß und der mächtige Saalbau. Treten wir durch das rückwärts am Westende gelegene äußere und innere Thor ein und schreiten geradeaus auf die Nordspitze zu, so kommen wir an der heutigen Försterswohnung, der ehemaligen Pfisterei (Bäckerei) mit dem hübschen Pfisterturm vorbei zum Eingang in die Kirche. Dieselbe dient als Gruft für die Oettingen-Oettingische Linie, daher ist der Chor (wahrscheinlich 1723) sehr erhöht gebaut, und die Wände schmücken prächtige Grabmonumente von Graf Karl Wolfgang, Ludwig XV. und Ludwig XVI. (s. Fig. 1). Ein auf massiven Rundbögen laufender Gang führt aus der Kirche zu dem Hauptgebäude, dem Schloß, (sog. Fürstenbau). Das Schloß ist fünfstöckig, die unteren Teile sind jedenfalls sehr alt und stammen noch aus der Zeit, um welche es sich hier handelt, dagegen ist der dreifache Giebelanbau an der Langseite des Schlosses jüngeren Ursprungs.

Wie links vom Schloß die Pfisterei, befand sich rechts die Küche, an-

stoßend an den Faul- oder Feilturm [1]), in neuerer Zeit Römerturm getauft, weil er ähnlich wie der nächstfolgende Diebsturm zum Teil mit Buckelquadern gebaut ist. Jedenfalls sind beide Türme sehr alt und stammen aus dem frühen Mittelalter. Unmittelbar an den Feilturm angebaut ist der Saalbau. Der ganze dritte Stock bildet einen großen Saal, einen sog. Rittersaal, schon äußerlich durch die hohen Fenster erkennbar. Der Saalbau stammt, wenigstens in den unteren Partien, von Graf Wolfgang (1456—1522) und wurde 1496 gebaut. Es ist vielleicht das alte Palais und der daranstoßende Faulturm der alte Bergfrid.

Der Saalbau bildet nebst dem oben genannten Schloß (Fürstenbau), das hervorragendste Bauwerk. Beide sind weithin sichtbar; diese beiden Bauten sind es auch, welche im unten folgenden Bericht am deutlichsten hervortreten. In einiger Entfernung vom Saalbau steht in gleicher südlicher Fortsetzung der Diebsturm [2]) und daran schließt sich die ebenfalls unten erkennbare Kanzlei (und Liberei), auch Burgvogtei genannt, später Sitz des Harburger Herrschaftsgerichts. In seiner jetzigen Gestalt stammt dieses Gebäude von Graf Gottfried zu Oettingen-Oettingen (1554—1622) her, wie sein Namenszug lehrt. Damit ist die Runde beendet, und wir sind zum Ausgangspunkt, dem inneren Thore, zurückgekehrt, an welchem uns auf der Innenseite ein interessantes Fallgitter auffällt.

Die Anlage der Gebäude hat sich im Ganzen gut erhalten, wie sie in dem Jahre 1551 war, aus welcher Zeit uns die Beschreibung zu Gebote steht. [3]) Auch war noch so ziemlich die ganze Zimmereinrichtung in dem Zustand, wie Graf Karl Wolfgang ihn hinterlassen hatte, nur hatte Elisabeth alle Kostbarkeiten in dem Schlafgemach aufgehäuft. Die am 22. April 1551 angefertigte Beschreibung beginnt mit diesem Gemach, nicht etwa deshalb, weil es zuerst zugänglich, oder das Hauptgemach war, sondern weil es die wertvollsten Gegenstände umschloß. Wir beginnen mit dem daran stoßenden sog. „grünen Gemach", dem regelmäßigen Wohnzimmer Karl Wolfgangs im zweiten Stock des Schlosses, in dessen Nähe sich ein Turm, sei es der noch erhaltene Pfisterturm oder, da dieser zu klein, auch zu entfernt erscheint, ein abgebrochener Turm auf der Westseite des Schlosses befand. Dieser Turm verband das Schloß mit der Kirche, die damals wohl etwas näher am Schlosse stand, als heute und hatte mit der Pfisterei nichts zu schaffen, wohin kein unmittelbarer Verkehr stattfand. Ein den Herren reservierter Zugang mochte unmittelbar durch diesen Turm vom Hof in das Zimmer Karls, das „grüne Gemach", geführt haben, der allgemeine Eingang aber muß wie heute im Osten ziemlich entfernt gesucht werden. Denn abgesehen von anderen Gründen standen auf dem Vorplatz zu dem grünen Gemach Geldkassen, welche auf eine umwegreichere Zugänglichkeit schließen lassen.

Wir werden zu diesem Vorplatz zurückkehren und sehen uns zunächst das Wohnzimmer des Grafen an.

---

[1]) Ein Feilturm d. h. Fehl- oder Schuldturm befindet sich regelmäßig in Städten und Schlößern (vgl. Mayer, Stadt Nördlingen I. 62).

[2]) Hier sind jene schauerlichen Verließe (Unholdenloch) und ergastulaartigen engen Kammern, welche Harburg besonders berühmt machen.

[3]) Wir haben auf Grund dieser Beschreibung im „Bayerland" von Leher 1893 N. 16 S. 183 f. einen Aufsatz veröffentlicht „Wie es im Schlosse Harburg im Jahre 1551 aussah" und bringen den hauptsächlichen Inhalt hier nochmals zum Abdruck, da leider sich einige Kopier- und Druckfehler eingeschlichen haben.

In der Mitte desselben steht ein Tisch, bedeckt mit einem ausgenähten Teppich mit „Bildern", d. h. einem mit Figuren gestickten Teppich. Dahinter stand ein niederer Sessel mit schön geschnitzter Armlehne und verschlungenem Fußgestell. Außerdem befand sich noch ein aus Erz gegossener Sessel mit blauer Färbung im Zimmer, oder wie sich das Inventar ausdrückt „ein blau geschmelzter Sessel". Das Licht drang durch runde Butzenscheiben ins Zimmer und gab der ganzen Ausstattung ein anheimelnd dämmeriges Ansehen. Um die wahrscheinlich getäfelten Wände lief eine hölzerne Bank, auf welcher statt eines Polsters in kleinen Entfernungen leichte Kissen, „etliche Pfulben", zur Bequemlichkeit des Sitzens aufgestapelt waren. Die Bank war zugleich wie gewöhnlich zu einer Truhe verarbeitet, außerdem aber befanden sich noch besondere Truhen im Zimmer, einmal ein „gemaltes Trüchlein", das an der Wand befestigt zu denken ist. Sodann standen vorn im Eingang eine Reihe von Truhen und Schränken. Dieser Eingang bildete in dem verhältnismäßig groß zu denkenden Saale eine kleine Abteilung für sich. Denn er wird im Inventar von dem grünen Gemach selbst unterschieden, vielleicht war er durch einen Teppich oder sonst wie abgeschieden.

Vor allem fiel hier der Blick auf zwei mächtige eiserne Truhen, die Geldkassen, die eine rot und schwarz angestrichen, die andere mit einer grünen Färbung. In denselben lag das Bargeld für den Haushalt, 7- bis 8000 fl.[1]). Neben der Geldkasse standen zwei Schränke mit Kleidern und Weißzeug; solche Schränke stehen nie im Wohnzimmer selbst, sondern in Vorplätzen, Hausfluren und Kammern[2]), ein weiterer Grund, warum dieser Eingang vom Wohnzimmer irgendwie getrennt zu denken ist. Anderseits dürfen wir jedoch nicht an einen Hausflur denken, denn in diesen wird Karl kaum seine Geldkassen gestellt haben. Der „Eingang" ist vielmehr halb Kammer halb Vorplatz. Die mächtigen Schränke, die hier standen, können wir uns leicht vorstellen, es sind kunstvoll in Renaissanceformen aufgebaute geschnitzte Werke, die eine Fülle von Fächern enthielten. In unserm Gewandkasten lagen zu oberst „drei sammtene Barette" — das Barett in seiner eleganten malerischen Gestalt, oft vielfarbig, war gewöhnliche Kopfbedeckung — ferner ein breiter sammtener Hut mit goldener Schnur, endlich eine atlassene Kappe zum Reiten. Sodann hingen darin ein schwarzer atlassener Rock, zwei sammtene Röcke, ein schwarzwollener Mantel, ein atlassenes Leibröcklein und fünf Mannswettscher (von Watt-Kleidung). Ein zweiter ebenso hoher grüner Kasten enthielt die Leinwand und „etliche viele Bücher". Außerdem enthielten zwei Truhen die Leinwand der Elisabeth, und zwei weitere Truhen Kleider derselben.

Kehren wir in das eigentliche Wohnzimmer zurück und treten in das gemeinsame Schlafzimmer der Ehegatten ein, so begegnet unserem Blicke zuerst eine mächtige Bettstatt, das Ehebett, darin, wie es heißt, Elisabeth und der gnädige Herr selig gelegen. Das Bett hatte entweder einen kunstvollen Baldachin oder einen sog. Betthimmel über sich, von den Rahmen hingen Vorhänge mit Ringen verschiebbar herunter. Unmittelbar am Fuße des Bettes standen zu beiden Seiten zwei Antritte, welche zum Besteigen des Bettes und zugleich als Banktruhen dienten, daher auch Fußtruhen heißen.

[1]) Elisabeth hatte vom 1. Oktober 1549 bis 22. April 1551 aus dieser Truhe 300 fl. zum Haushalt genommen, doch läge ein kleiner Rest davon, wie sie sagt, in dem Säcklein. Die beiden Truhen wurden durch die beiden Kommissäre zugesiegelt („verpetschiert").

[2]) A. Schultz, deutsches Leben im 14. und 15. Jahrhundert S. 82.

Auch ein „Karren", entweder ein Kasten mit Bettgewand zum augenblicklichen Gebrauch, oder, da wir in der Folge diesen Karren fast bei allen Betten treffen, ein beweglicher Schlafstuhl, stand im Zimmer, ferner ein „Fenienschrein" aus edlem Holz, wie es scheint, ein Schrein mit Knieschemel (venia-Kniebeugung), darauf lagen „etliche kleine Büchlein". In der Nähe standen zwei silberne Leuchter und lag ein goldener Kamm. Die Wände waren gegen Kälte und Feuchtigkeit größtenteils durch Teppiche geschützt, es waren kunstvoll gewobene Tapeten aus Flandern mit eingewobenen Figuren, oder, wie das Inventar sagt, „niederländische gemalte Tücher"[1]). An freien Stellen der Wand hingen ein Rapier mit vergoldetem Kreuz und Knopf und merkwürdigerweise vier Paternoster (Rosenkränze), obwohl Karl Wolfgang seit über 20 Jahren protestantisch war. Auch einige kleine gemalte Trühlein waren an der Wand befestigt. An einem an der Wand drehbaren „Lide" (Glide, Scharniere) hing eine silberne Schüssel und ein großer silberner Kopf oder Kante mit dem Wappen Karls zum Handwasser. Solche Waschvorrichtung fehlte selten in einer Stube. So mochte es schon zur Zeit ausgesehen haben, als das Zimmer gemeinsames Schlafzimmer der Eheleute war. Allein nach dem Tode Karls hatte Elisabeth das Zimmer zu ihrem Wohnzimmer eingerichtet — es heißt daher im Inventar „der Fürstin Kammer" und auf Wandbretter und Wandschränken eine Menge Geschirr zusammengestellt: Becher in verschiedener Form, die meisten aus vergoldetem Silber, Kelche, Kannen, Magelen, Dapleten, zusammen 16 Stück, vier silberne Schalen, zwei goldene Ketten, deren eine 1000 fl. wert und ein geschmelztes Medein (Gehänge mit Medaille), ein mit silbernen und vergoldeten Schließen beschlagenes Gebetbuch. In einem Futteral lagen 6 „mittelmäßige Eßsilber", 4 „kleine Eßsilber," dazu kamen 8 silberne Löffel und 14 große Eßsilber mit dem Oettingischen Wappen. Ein aschenfarbenes, eisernes Trühlein scheint ebenfalls als Geldkasse gedient zu haben, es befand sich aber bei Aufnahme des Inventars nichts darin. Noch sind einige Raritäten zu erwähnen: eine eingefaßte Muskatnuß und ein Karellinast (wohl Korallenast), mit vielen Natternzungen verhängt und mit einem vergoldeten Stock befestigt.

Die dem grünen Gemach nahe gelegene „grüne Kammer" diente zu Zeiten als Schlafzimmer der Elisabeth. Darin stand eine vollständig bereitete Bettstatt, daneben ein „Karren", auch zugerichtet, ferner eine Kleidertruhe mit Gewändern der Gräfin, und eine alte Leinwandtruhe, in einem kleinen Kasten in der Wand (vertieft) befand sich Zinn- und Messinggeschirr, welches der Gräfin Eigentum war.

Kehren wir zu unserm Ausgangspunkt am Eckturm zurück und treten in den Turm ein. Der Turm hat eine ansehnliche Dicke und ist selbst in seinen verschiedenen Geschossen zu kleinen Wohnungen eingerichtet. Die nähere Beschreibung dieser Wohnungen steht im „Bayerland" a. a. O., erwähnt sei nur, daß man von da ins Kirchengewölbe gelangt, welches alten Hausrat barg. Einen Stock über dem grünen Gemach haben wir das Gastzimmer, in der „oberen grünen Stube" zu suchen. In dieser standen zwei Tische mit wollenen Decken, drei schöne Sessel und auf den Bänken mehrere Polster. In der anstoßenden Kammer stand eine prächtige Bettstatt mit rotseidenen Vorhängen und einer schönen atlassenen geteilten Decke, d. h. einer Decke, welche oben und unten verschiedene Farben hatte. Die Bettdecken waren

[1]) Waren die Teppiche besonders kostbar, dann befestigte man sie vermittelst Ringe an einem Gestell und rückte sie von der Wand etwas weg.

damals noch einfacher als heute, waren nicht mit Federn gefüllt, sondern blos Teppiche, wie heute noch in Italien, ebenso dienten, wie in romanischen Ländern, statt der großen Kissen runde, lange Polster. Zwei Gewandkästen bargen Tischdecken u. A., eine „Sideltruhe" (große Truhe) gewirktes Tuch.

In der Nähe war das „Frauenzimmer", wo sich die Kammerjungfern den Tag über beschäftigten. Von der Ausstattung desselben werden nur einige Polster, ein Tischteppich genannt, in der anstoßenden Kammer stand wieder eine Bettstatt mit grünseidenen Umhängen und einer atlassenen schwarzen und gelben Decke. Am Fuß des Bettes zwei „Fußtruhen". Dazu kam ein „unbereiteter Karren", sowie ein „Lotterbettstättlein" (Kanapee) mit ledernen Kissen und einem Teppich.

Ohne Unterbrechung folgt nun die Beschreibung des „Saales". Offenbar ist damit ein dem heutigen Rittersaal entsprechender Raum gemeint. Dies ist um so mehr anzunehmen, als der heutige Saalbau, wie gesagt, sehr alt ist (1496) und sodann, weil das auf den Saal im Inventar folgende Zimmer „auf den Weingarten" hinausgeht. Hinter dem Schloß aber war kein Weingarten möglich, er kann nur hinter dem Saalbau gedacht werden. Der Saal war damals, wie später, möbelarm: ein Kamin unten und oben im Zimmer und Stuccaturen an Decke und Wand ist alles, was von ihm geblieben, und so mag er auch 1551 nicht viel reicher gewesen sein. Nur standen lange Bänke und ein oder zwei Tische darin, daher erwähnt das Inventar einen Tisch mit grünem Teppich und zwei grüne Bankpfulben.[1])

Im Gemach gegen den Weingarten waren eine Bettstatt und ein Karren, beide bereitet, die Bettstatt mit geteilten grün- und rotseidenen Vorhängen,[2]) und oberhalb der Bettstatt eine rote atlassene Bettdecke, mit grünen Strichen durchzogen, ferner stand ein alter Tisch in der Stube und hing ein messingenes Becken sammt einer Kanne zum Handwasser und einer Handzwehle an der Wand. Wahrscheinlich wurden auch in diesem Zimmer Gäste untergebracht. In der Nähe waren neben einander die Gesindekammer mit fünf Betten und der Edelleut Kammer mit zwei ausgerüsteten Bettstatten, die eine mit einer grünen, die andere mit einer scheckigen wollenen Decke bedeckt.

Im mittleren Stock war dem Bruder des Schloßbesitzers, Karl Wolfgang, Graf Ludwig XV. († 1557), ein Gemach mit Stube und Kammer reserviert. In dem Gemache befand sich zur Zeit der Inventaraufnahme blos eine schlagende Uhr, in der Stube ein Tisch mit einer rotwollenen Decke, ein Bankpolster, ein Lotterbettstättlein mit einer geteilten atlassenen Decke, in der Kammer eine breite Bettstatt mit einer gelbwollenen Decke und grünen Zendelumhängen,[3]) daneben eine kleine Bettstatt für einen Knecht.

Es folgen nun geringere Räumlichkeiten mit schlechter Ausstattung: 1. der Wächterturm mit schlechter Bettstatt; 2. im Marstall ein Bettlein für den Buben; 3. vor dem Badstüblein ein großer kupferner Kessel mit einem messingenen Hahn; 4. in der Pfisterei (Bäckerei) eine gemeine Bettstatt; 5. in dem Hausvogtkämmerlein eine gemeine Bettstatt; 6. im Thorhäuslein eine gleiche Bettstatt; 7. im Bauhofe drei grüne Bettstatten.

[1]) Auf der Verkündigung des Meisters der Lyversberger Passion in der alten Pinakothek sind solche grüne Pfulben zu sehen.

[2]) Danach bestätigt sich, was Schultz, „Deutsches Leben" S. 80, auf Grund vorhandener Gemälde über die Bettvorhänge sagt.

[3]) Zendel, eine geringe Sorte Tafft.

Im Feilturm lagen etliche alte Harnische und Hellebarden ohne Wert, und über dem Marstall 27 Doppelhacken und 2 Doppelrohre. Noch kriegerischer sah es in der Liberei aus.

Die Liberei unter gleichem Dach mit der Kanzlei, neben dem Diebsturm, hieß so wie lucus a non lucendo. In ihr lagen eine Armbrust mit etlichen Winden (zur Spannung des Bogens), fünf alte Schwerter, zwei schwarze alte Reiterharnische und ein „neuer Stechel". Merkwürdigerweise wird nur hier ein Ofen erwähnt, nämlich ein kupferner Brennofen mit einem kupfernen Schifflein (zum Wassersieden). Die Bücher, die wir in diesem Zimmer vermissen, befanden sich in einem alten Kämmerlein, hier stand, heißt es, eine Truhe voll alter Bücher, in der Kammer daneben aber lag wieder allerlei Hausrat. Auch in der Kanzlei sah es ungemein kriegerisch aus. Vor der Kanzleithür stand ein hoher Harnischkasten mit zwei Abteilungen, der erste Teil barg drei zugerichtete Harnische sammt einem ganzen Küraß, der andere Teil drei Harnische mit allerlei Zugehör, in beiden Kästen waren „13 Hurenhauben und vorüber 12 Schürzen, 3 Feuerpfannen" in sonderbarer Zusammenstellung aufbewahrt. In den beiden Kammern innerhalb der Kanzlei waren zwei Bettstatten.

Die Ausstattung der nahe gelegenen Küche war folgende: 12 kupferne Schüsseln, 27 kleine und große Zinnschüsseln, 20 große und kleine Pfannen, 10 messingene Löffel, 4 kupferne Batsetpfannen (für Bätzlein), 3 Mörser, 1 kupfernes Schaff, 16 messingene Zinder, 2 messingene Glutpfännlein, 1 kupfernes Salzfäßlein, 15 Zinnschüsseln, 1 umlaufender Brater[1]) (mit welchem die aufgespießten Fleischstücke um's Feuer gedreht wurden), 1 kupferner Erhafen (wahrscheinlich Helhafen), 3 kupferne Kühlkessel, 11 zinnerne Kanten und 4 Flaschen. Zum Kochen des Fleisches gebrauchte man einen Kessel, der durch einen thönernen Untersatz oder an einem von der Decke herabhängenden Draht über Feuer gehalten wurde, daher die vielen hier erwähnten Kessel; zum Braten stand der erwähnte Brater oder Bratenwender zu Gebot.

Es erübrigt uns noch, einen Blick in die Vorratskammern, die Getreidekasten, in Keller und Stall zu werfen. Der Kasten „ob der Dirnitz" enthält nach der Schätzung des Bäckers 160 Malter Roggen, der Kasten ob der Kirche 24 Malter Roggen. In der Pfisterei standen 4 Säcke Mehl. Der Weinkeller barg 6 volle Faß Wein auf der hinteren Seite, 5 Faß auf der vorderen, ungefähr 33 Eimer; ferner 5 Faß Wemdinger Bier, bei 16 Eimer. Im Stalle standen 8 Kühe, 3 kleine Kälber und 7 Schweine.

Außer den eben berührten Weingarten besaß Karl Martin jedenfalls einen Obst- und, wie wir 1524 erfahren, einen Lustgarten. Diesen hatte sein Vater Wolfgang angelegt, und am 2. Januar 1524 bittet Karl Martin das Karthäuser-Kloster Christgarten, daß ihm alljährlich ein Pater (Priester), Leonhard Refflin, auf einige Tage nach Harburg geschickt werde, um den Garten in stand zu setzen, denn er (Karl) habe keinen geschickten Gärtner dazu, Refflin verstehe aber die Sache vollständig.

6. Karl Wolfgang war viel mit Krankheiten geplagt und namentlich im Rücken, an Händen und Füßen — einer Art Chiragra und Podagra — war er leidend. Am 20. November 1543 befiel Karl Wolfgang ein heftiger

[1]) Eine Abbildung siehe bei J. Lacroix, moeurs, usages et costumes au moyen age, p. 173. Dort sind auch verschiedene Küchengeschirre abgebildet. (Vgl. Schultz, S. 84 ff.).

Fluß (Paralisis), befragte deshalb am 11. Januar 1544 den Truchseß Wilhelm um Ratschlag, da er von der Pflegerin in Wemding höre, er sei oft mit solchem Leiden behaftet gewesen.

Dieser riet ihm, er solle den „Mettritat" vor dem Bade in der Nacht um 1 oder 2 Uhr gebrauchen und einnehmen und darauf unter dem Mantel oder Tuch auf den Kräutern also baden. Karl schreibt deshalb an den Apotheker Meister Hans zu Ulm, es wäre seine Absicht gewesen, diesen Mettritat von Venedig zu bestellen, allein er denke auch bei ihm solchen zu erhalten. Zu dem Kräuterbad werden verordnet: Weggras, Käspappeln, Ipscher (bismalva), weiß und rot Buckla, Kamillen und wilder Holder. Des Weiteren fragte Karl Wolfgang auch bei Jörg v. Rechberg an; auch dieser empfahl ein einstündiges Kräuterbad für die Füße, doch so, daß der obere Teil des Leibes verbunden und vor dem Dampfe wohl verwahrt sei. Morgens nehme man nüchtern einen Ciriak oder Mettritat und faste zwei Stunden, vor dem Bad aber könne ein wenig Suppe oder Nekarwein genommen werden; sonst brauche man nichts als einen Trunk von Gaisenmilch mit drei Eiern, Zimmt, Weinbeeren und Süßholz gekocht. Damit nicht genug, mußte auch Ch. Gugel Ratschläge geben. Derselbe empfahl Senfkörner, Kardawein und Paradieskörner für das Sausen des Kopfes und eine Arznei für die Reinigung der Milz; ferner schrieb eine gewisse Zöbingerin ein Rezept mit sehr peinlichen Vorschriften und einer Menge von Arzneien.

Endlich wurde ein Arzt, Dr. Moll in Lauingen, beigezogen, an den sich Karl in der Folge hielt. Moll schickt allerlei Tränke und „Pilluln", verordnet Konfekt und Latwergen, Mastix und Muskatnuß, Bähungen und Salben. Moll rät, man müsse das Uebel auf den Ursprung verfolgen, am besten seien hiezu Syruppillen, Klystier-Latwergen u. A. Die Hosen, Aermel und Handschuhe sollen mit Hasenbalg gefüttert sein. Am 14. November schreibt er, Karl Wolfgang solle häufig das Haupt waschen, die Brust und andere natürliche und löbliche Glieder stärken, wozu Latwerg und Konfekt am dienlichsten sei. Die leidenden Teile sollen in gesottenes Wasser gehalten, bis das Fleisch sich von den Beinen löse und dann eine Salbe übergelegt werden; ebenso für die Ohren soll eine Salbe von der Galle eines Hasen und Hechts und aus dem Schmalz von Frauenmilch bereitet werden, doch werde das Ohrensausen nicht gleich nachlassen. Abends solle er eine halbe Muskatnuß oder fünf Mastixkörnlein schlucken. Karl beklagt sich in seinen Antworten über kalten Rücken und Magen, was er von Jugend auf nicht gehabt, und sucht die Ursache in den trockenen Speisen, auf die er angewiesen werde, doch habe er angefangen, über das Essen „Dinkelsbühler" und darauf starken Meth zu trinken. Moll möge ihm schreiben, wie er sich hierin zu verhalten habe. Mit dem Schlaf halte er sich nicht unordentlich, nur wenn er Meth trinke, sei er schläfrig unter Tags. Die Fuchsbeize können seine Diener wohl bereiten, nicht aber das Ohrenschmälzlein, dies möge ihm Moll besorgen. Die Tränke und Pillen haben in der Purgation stattliche Wirkung gethan. Am 13. Januar 1544 bezahlt Karl Wolfgang Doktor und Apotheker und am 13. März frägt er an, was Moll von dem Gebrauch eines Wildbades denke. Damit endet die Krankheitsgeschichte.

Karl Wolfgang mochte noch an eine Badreise denken, als über ihn eine neue Sorge landesväterlicher Art kam. Ausgangs März verbreitete sich das Gerücht von jenen spanischen Truppendurchzügen, welche am 30. April, 1. und 2. Mai zur Wirklichkeit wurden. Das Einzelne wurde schon Seite 25 erzählt. Er starb am 10. Mai 1549.

Ludwig XV.

1. Graf Ludwig, geboren 26. April 1486, wurde, wie sein älterer Bruder, am württembergischen Hofe erzogen und betrug sich zeitlebens als „Württembergischer Diener", befand sich aber frühzeitig auch am baierischen

Hofe von Herzog Georg.[1]) Von Herzog Ulrich wurde er 1509 (Brief desselben vom 20. Juli an Eitelfriedrich v. Zollern) und 1511 (20. Okt.) in lehensrechtlichen Formen als Diener bestellt, wider männiglich zu dienen, und er soll dafür jedes Jahr erhalten 100 fl. auf St. Galls-Tag. Diese Besoldung wurde als Zins aus 2000 fl. Hauptgut bezahlt, welche Herzog Ulrich für Ludwig bei seiner Verheiratung auf die Stadt Schorndorf übernahm. 1546 wurde das Dienstverhältnis in der Art erneuert, daß Ludwig 400 fl. Wartegeld erhielt.

Ludwig war schon im Jahre 1493 als siebenjähriger Knabe durch den Bischof von Augsburg, Friedrich v. Zollern († 1505), mit der 5jährigen Tochter Salome seines Bruders Eitelfriedrich verlobt worden.[2]) Bischof Friedrich und Aebtissin Magdalena zu Kirchheim, eine Tante Wolfgangs zu Oettingen, beurkundeten zugleich den Heiratsvertrag. Im Winter 1508 wurden die Heirats-Verträge geschlossen. Graf Eitelfritz gab als Heimsteuer seiner Tochter 4000 fl. mit (2000 fl. sogleich und 2000 fl. auf Verweis). Dafür gaben die Grafen zu Oettingen, gemäß einer am 4. Februar 1508 ausgestellten Verweisung, 4000 fl. Widerlegung und 1000 fl. Morgengabe. Diese 9000 fl., welche 450 fl. Zins ergaben, wurden auf die halbe Stadt Oettingen, das untere Schloß „bei dem deutschen Haus" — als Beisitz der Salome — mit allen Gütern und Leuten, die zu Oettingen gehören (und Einkünfte aus Schorndorf) „bewidmet und bewiesen".

Sollte Salome, heißt es im Vertrag, den Ludwig überleben, so soll sie im Genuß dieser Nutzung von 450 fl. bleiben und sofern keine Kinder da sind, den halben Teil der fahrenden Habe, das Silbergeschirr und Getreidevorrat erhalten. Wenn Salome wieder heiratet, erhält sie ihre 4000 fl. Heimsteuer und 1000 fl. Morgengabe.

---

[1]) Aus Anlaß eines Zuges nach Oesterreich, welchen Herzog Georg von Baiern unternahm, sei es im Jahre 1481, 1492 (Riezler, „Geschichte Baierns", III., 521 u. 529) oder noch später (1503), treffen wir einen Grafen Ludwig v. Oettingen unter den Teilnehmern. Nach einem Briefe des W. A. bat nemlich dieser Ludwig das Kloster Christgarten hiezu um ein Wagenpferd. Darauf antwortete der Prior Johannes: „Wir wollen E. G. zu Willen sein, dieweil aber das unseres Gotteshauses Freiheit berührt und wir gegen unserer Oberen Wissen und Willen nichts handeln dürfen und wir es in dieser kurzen Zeit nicht an unsere Oberen bringen können, bitten wir es uns zu erlassen." Diesem Brief beigelegt ist ein Schreiben des Prior Heinrich, ebenfalls ein Wagenpferd betreffend; Heinrich war 1486 Prior und Johannes (Reusche) kommt 1486 und 1499 vor, war also Nachfolger Heinrichs. Darnach müßte man schließen, es sei der Zug 1491 gemeint. Allein damals war nicht nur Ludwig XIII. schon gestorben, Ludwig XIV. noch nicht auf der Welt und Ludwig XV. erst fünf Jahre alt, sondern es tobte jener heftige Kampf zwischen Oettingen und Herzog Georg, welcher 1488 zur Ueberflutung der Grafschaft mit baierischen Truppen geführt hatte. Es kann also nur ein nach dem Vertrag 1492 fallender Zug Georgs gemeint sein, etwa zwischen 1500 und 1503, in welchem Jahr Georg starb. Teilnehmer war Ludwig XV., welcher 1500 als 14jähriger Jüngling geheiratet hatte. Auffallend ist indessen immerhin diese Teilnahme, nicht nur wegen der Jugendlichkeit Ludwigs, sondern auch wegen der vorausgegangenen Zwistigkeiten. Georg hatte nemlich nach dem Tode Ludwig XIII. von Oettingen von dessen Tochter Magdalene, vermählte v. Montfort — ihr lebensgroßes Bild auf der Rückseite eines Flügelaltars, das Schaffner gemalt zu haben scheint, befindet sich in Maihingen — ihren Erbschaftsanteil von der Grafschaft abgekauft. Zudem war Georg Vormund Joachims. In Folge dessen bestand Gefahr, daß ein großer Teil der Graftschaft in fremde Hände fiel. Gestützt auf Erbverträge und den schwäbischen Bund verfocht nun Wolfgang die Integrität der Grafschaft (Strelin, Geschichte, S. 167 f.). Zuletzt sah sich Georg genötigt, sich in Vermittlungsvorschläge einzulassen. Er schlug seinerseits vor, die Grafen Wolfgang und Joachim als seine Pfleger zu bestellen, er wolle zu Burghut 4—600 fl. bezahlen, oder man solle ihm halb Oettingen, Allerheim, Baldern und Hochhaus lassen und den Grafen Wallerstein und Hirschbronn geben. Nach dem Vergleich des schwäbischen Bundes erhielt aber Georg nur Hochhaus und Baldern auf Lebenszeit (M. St.) und einiges Andere (Strelin S. 169).

[2]) Da auch Kraft zu Hohenlohe und Ziegenheim wünschte, seinen Sohn mit dieser Salome zu verloben, schrieb er d. d. Ingelfingen, 1. September (Sonntag nach Johannes Enthauptung) 1493, an den Vater Ludwigs, Wolfgang, wie es sich mit dem Gerücht verhalte.

Das Widdum von 9000 fl. wurde maßgebend für die Ehen Karl Wolfgangs und Martins, wir treffen hier immer die gleiche Summe. Nach einem Brief Eitelfriedrichs vom 24. Mai 1509 in einer Urkunde des Herzogs Ulrich zu Württemberg und der Gemeinde zu Schorndorf vom 11. August 1511 wurden, wie schon gesagt, 2000 fl. an Heiratgut von Ulrich auf die Einkünfte von Schorndorf mit 100 fl. Zins übernommen gegen die Verpflichtung des Grafen Ludwig zu eventueller Dienstleistung. Es war dies eine gewöhnliche Art bei Heiraten die nicht ausreichende Grundlage zu vervollständigen, und ließen sich deshalb die Söhne Ludwigs von den Pfalzgrafen und den Herzogen von Baiern bei ihren Heiraten als Diener und Pfleger anstellen.

Die Vermählung Ludwigs und Salomes[1]) fand jedenfalls vor 1506 statt, denn auf 2. Juli 1506 fällt die erste Geburt Es ist aber noch ein anderer entscheidender Grund vorhanden, die Ehe bälder als 1508 anzusetzen. Denn in der Heiratsabrede (1493) heißt es: Wolfgang solle seinen Sohn, „der datzmal ob x iiii Jare alt sein wurdet", und Eitelfriedrich Salome, „sobald sie zwelf Jare alt wurdet", zur Heirat anhalten. Darnach muß die Heirat 1500 wenigstens betrieben, wenn nicht abgeschlossen worden sein. Ein so früher Heiratsabschluß ist im Mittelalter keine Seltenheit und war im vorliegenden Fall noch dadurch gerechtfertigt, daß Ludwig frühreif gewesen zu sein scheint. Wir haben für diese Frühreife einen Beweis darin, daß Ludwig schon 1500—1503 in die kriegerischen Unternehmungen des Herzogs Georg von Baiern verwickelt erscheint.

2. Ludwig erhielt von seiner einzigen Frau nicht weniger als 19 Kinder, wovon fünf früh starben und sechs Knaben und acht Mädchen ein höheres Alter erreichten. Die Folge dieses Kindersegens war eine doppelte: einmal wurde die Wohnung, welche Ludwig bei seinem Vater in Oettingen hatte, zu klein und mußte ihm eine eigene Behausung gesucht werden. Unter Vermittlung des Vetters Joachim wurde ihm 1509 Flochberg zugewiesen.[2]) Als Einkommen erhielt er 540 fl., nämlich für 200 fl. Getreide und Anderes in die Küche (Hühner, Eier) und die übrigen 340 fl. in vierteljährigen Raten von 85 fl. Dafür soll er das Schloß Flochberg mit Wächtern, Thorwarten u. A. versehen, wie herkömmlich, und der Vater Wolfgang soll die beigebrachten 4000 fl. Heiratsgut nießen und gebrauchen. Eine andere Folge des großen Kinderreichtums bestand darin, daß Ludwig frühzeitig Schulden machen mußte. Schon ein paar Jahre nach der Hochzeit, als kaum zwei Kinder auf der Welt waren, beginnen die Verwicklungen und finanziellen Schwierigkeiten. Er hatte sich vielleicht in den Anfangsjahren der Ehe noch auf einem freieren Fuße bewegt, wie es etwa sein älterer Bruder Karl auch später noch zu treiben vermochte. Andererseits scheint ihn sein Vater, der schon ziemlich verschuldet war, etwas schmal gehalten zu haben. Derselbe beanspruchte den Nießbrauch des Heiratsgutes Ludwigs; Ludwig geriet öfters in Streit wegen seines Unterhaltes und mehr als einmal mußte Joachim von Wallerstein den Streit schlichten. 1510 ist das Schuldenwesen Ludwigs so verwickelt, daß eine Art Familienrat nötig wurde, welcher zu Eßlingen unter Beteiligung des Schwiegervaters v. Zollern abgehalten wurde. Hier wurde Ludwig ermahnt, er solle in seinem Haushalten ein ziemliches Maß vornehmen und

[1]) Daß Salome nicht erst 1494 geboren sein kann, wie Löffelholz im Stammbaum angiebt, ist selbstverständlich, da schon 1493 die Heiratsabrede stattfand, welche vorgelegen hat; sie war vielmehr 1488 geboren.

[2]) Nach einer vom 12. August zu Kirchheim abgefaßten Urkunde.

ihren Vetter Grafen Joachim ersuchen, ihm (Ludwig) in allem Gebrauch eine Ordnung zu machen. In's Jahr 1513 fällt ein ungnädiger Brief Wolfs an Ludwig, dieser möge sich mit den Einkünften Flochbergs begnügen, und Ludwig muß hierüber einen Revers ausstellen (1. Juni 1513), worin es heißt, er sei mit bloßem Einkommen, nicht aber mit Vieh und Anderem zum Haushalten versehen gewesen, er wolle künftig besser Haus halten, und erhält gleichzeitig 500 fl. zur Bezahlung seiner Schulden. Trotzdem reicht auch diesmal Ludwig nicht aus und Wolfgang schreibt wieder, man könne immer noch nicht merken, daß Ludwig eines Andern sich befleiße, als daß er des Getreids halber durch Joachim ein schlechtes Verzeichnis habe aufschreiben lassen und den Aletzhamer geurlaubt habe. Dagegen habe er Hans Herwart mit zwei Pferden angenommen, dazu den Egloffsteiner und anderes Hofgesind behalten. Er erwarte von Ludwig, daß er alle überflüssigen Unkosten abstelle, damit er mit seiner zugeordneten Nutzung auskommen möge, es sei mit Getreide oder Geld, denn er als der ältere regierende Graf sei außer den Regierungskosten noch mit Schulden von seinen Brüdern Johann und Ludwig und seinem Vater her dermaßen beladen, daß es ihm zu viel sein möchte, Ludwig und seinem Bruder Karl zu reichen, was sie begehren. 1515 beschwert sich Wolfgang, daß Ludwig den zu Flochberg gehörigen Wald zu sehr ausnütze, und Ludwig mußte einen Revers ausstellen (30. März 1515), daß er nicht nur kein Eigentumsrecht auf dieses Holz (Haltenhard) erhebe, sondern es auch zu keinem anderen Zweck als zum Hausgebrauch nützen wolle. Zwei Jahre nachher ist wieder Vermittlung im Streite nötig, Graf Joachim, vielleicht unter Beihilfe zweier anderer gewählter Obmänner, Albrecht von Hohenlohe und Georg von Waldburg, schlichten den Gegensatz, aber 1520 beginnen die Verhandlungen und Streitigkeiten auf's Neue. Im August 1521 bot Wolf seinem Sohn aus dem Schloße Flochberg aus, weil er den Vertrag nicht halte, das Schloß vernachlässige und die Appertinentien des Schlosses mißbraucht habe; deshalb solle er wieder nach Oettingen ziehen. Mitte August schickte er eine Abteilung Diener hin, das Schloß zu besetzen, wenn sie dasselbe schlecht verwahrt fänden, und nicht eher abzustehen, bis Ludwig den Vertrag halten wolle. Ludwig hatte nemlich, wie es scheint, ziemliche Zeit zuvor eine unbestimmte Forderung erhoben und hatte etwas von 3000 fl. angedeutet. Wolfgang will nun genauere Aufklärung. Darauf antwortet Ludwig in einem seltsam geschriebenen Brief, er halte sich nicht für schuldig, seine Forderung zu eröffnen. Als Gast in dem fremden Hause sei er nicht bedacht, solches zu antworten, aber er sei bereit, solches vor den Freunden auszutragen, nemlich Hohenlohe, Leuchtenberg und Georg Truchseß, was die erkennen, dabei wolle er bleiben. Wolfgang giebt zur Antwort (22. August 1521), er wundere sich über die Weigerung Ludwigs. Als Ludwig jene seltsame Antwort gab, war er nicht mehr in Flochberg, sondern bei Albrecht von Hohenlohe in Neuenstein „als Gast in einem fremden Hause" und hatte im Sinn, nach Worms zu reiten, sei es, um zu klagen oder sonst eine Aufgabe zu erfüllen. Wolfgang schrieb an Albrecht, er solle auf seinen Sohn einwirken, was er auch verspricht, und es werden immer wieder neue Schiedstage angesetzt, zuerst nach Ellwangen, dann nach Oettingen. Sollte Albrecht nach Oettingen nicht kommen können, schreibt Ludwig am 10. Oktober, so wolle er den Bischof von Eichstätt als Obmann sich erbeten. Inzwischen beschwert sich Ludwig, daß er für den Winter keine Behausung habe, seine zurückgelassene Frau unterstützt ihn in dieser Hinsicht, und bittet, zumal

für diese „sterbenden Läufe“ um eine sichere Wohnung, etwa Allerheim. Wolfgang antwortet, Allerheim habe er sich vorbehalten, dorthin seine Zuflucht zu nehmen. Damit aber die Kinder doch eine Unterhaltung fänden, möge Salome sie nach Kirchheim oder Zimmern bringen, wie das sein Vater Wilhelm in sterbenden Läufen der Kinder halber auch gethan habe. Ludwig aber fährt fort in seinen Beschwerden und klagt, es sei ihm zu beschwerlich, bei diesen sterbenden Läufen also jämmerlich auf dem Kirchhof zu liegen und für den Winter kein Obdach zu haben. Allen Streitigkeiten machte der im folgenden Januar erfolgte Tod Wolfgangs ein Ende.

Wir haben diesen Streit hier ausführlich geschildert, weil er sich 20 Jahre später wiederholt, und die nämlichen Vorwürfe, die Ludwig XV. jetzt entgegennehmen mußte, alsdann seinen „ungetreuen“ Söhnen Wolfgang und Friedrich V. gemacht werden.

Nach seinem Regierungsantritte säumte Ludwig nicht, das System seines Vaters und seiner Vorfahren fortzusetzen und nahm Schulden auf Schulden auf,[1]) so daß sein Grafschaftsteil 1546 mit 22000 fl. Pfandschulden belastet war.

3. Wie sein Vater und älterer Bruder Karl diente auch Ludwig oft in kaiserlichen Diensten. Herbst 1511 befand sich Ludwig in der Nähe des Kaisers, und auf dessen Bitte an seinen Vater Wolf um genügende Ausrüstung schreibt dieser 28. September von Harburg, er reite an diesem Tage noch auf Befehl des Kaisers nach Sachsen und bedürfe selbst die Pferde und die Rüstung, womit er ihm (Ludwig) beholfen sein sollte. Damit aber bei kaiserlicher Majestät sein Fleiß und Gehorsam verspürt werde, habe er doch verordnet, Ludwigs Rüstung sammt den Pferden bei dem Förderlichsten nach Innsbruck zu verfertigen und ihm alsbald Botschaft an den Hof zu thun. Volle 10 Jahre nach seinem Bruder, nemlich 1520 (10. März) wurde Ludwig erst zum kaiserlichen Hauptmann bestellt. Diese Bestellung fertigte der Generalorator in deutschen Landen, Maximilian von Bergen, Herr zu Siebenbürgen, an dem genannten Tage in Stuttgart, auf ein Jahr lang mit der Bedingung aus, daß Ludwig Ihrer Majestät mit Gerüsteten und Pferden nach eines Grafen Gelegenheit gegen Jedermann dienen soll. Dafür giebt K. M. jedesmal auf Sonntag Reminiscere 200 fl. Daneben dauerte seine württembergische Dienstpflicht fort. Mit der Bezahlung hatte es freilich oft große Not, besonders nach der Vertreibung Herzog Ulrichs gelang es Ludwig nur schwer, seine Besoldung einzutreiben. Aus dem Jahre 1526 (29. Nov.) liegt uns ein schiedsrichterliches Urteil des Statthalters in Württemberg, Erzherzog Ferdinand, vor, welches die Ansprüche Ludwigs an den Rent- und Kammermeister in Stuttgart sowohl wegen der herzoglichen als kaiserlichen Anstellung dahin befriedigte, daß er Alles in Allem 500 fl. erhielt. Damit sollte der Dienstvertrag nicht gelöst sein, derselbe dauerte vielmehr fort und wurde 1529 (6. Januar) durch Ferdinand auf's Neue bekräftigt. Ludwig wurde wieder auf drei Jahre zum Diener bestellt und als solcher verpflichtet, mit zwölf Pferden, d. h. ebensovielen Reisigen, zu dienen. Jedesmal am 1. Januar solle er 250 fl. erhalten. Im Falle des Ausrückens soll Ludwig mit Futter und Mehl, Nagel und Eisen so gehalten werden, wie jeder

[1]) Im Jahre 1544 verkaufte er die Heiligengüter zu Marktoffingen an 27 verschiedene Personen zu Marktoffingen, Maihingen und Utzwingen um rund 1200 fl.; Schulden machte er z. B. 1541 bei Georg von Sekendorf 650 fl., bei Kl. Neresheim 548 fl, dem Peter Fetzer von Pragenhofen 400 fl. Andere Gläubiger waren die Waldburg, die Herren von Jagstheim u. s. f., das Schuldenwesen Ludwigs enthält ein großes Aktenfascikel.

Diener,[1]) täglich als Sold für jedes Pferd empfangen 20 kr. oder im Monat 11 fl.

Während der Regierung seines Vaters Wolfgang residierte Ludwig häufig in Flochberg, ähnlich wie später dessen ältester Sohn Ludwig XVI., dann und wann auch in Oettingen, während Karl Wolfgang meistens mit seinem Vater zusammen in Harburg wohnte. Im Unterschiede von seinem Bruder Karl Wolfgang bemerken wir an Ludwig weniger eine adelig exquisite und fashionable Modeerscheinung, er ist weder so kriegerisch, wie sein Bruder, noch kann er sich so den adeligen Passionen hingeben. Vielmehr bietet er einen mehr bürgerlichen, gemütlichen und hausväterlichen Charakter. Man darf blos das S. 7 abgebildete Grabmal betrachten, um die fein aufgefaßte und zum Ausdruck gebrachte Charakterverschiedenheit herauszufinden. Karl W. steht wie ein Feldherr da, voll militärischen Selbstgefühls, ruhig die Situation überschauend, während das mildere Gesicht Ludwigs XV., des Helms entkleidet, zu den gefalteten Händen stimmt, welche sich zum Gebete erhoben. Freilich das Gesicht verrät doch auch wieder den Mann, der gewohnt ist, zu herrschen und der ein entschiedenes Bewußtsein seines gottgegebenen Berufes vertritt. In der That war Ludwig nicht allein der Mann der vorsorglichen Zurückhaltung, der Schonung und milden Rücksicht, als welchen man ihn nach den bisher veröffenlichten Thatsachen zu betrachten berechtigt war. Es bedurfte tieferen Eingrabens in entferntere Archivschätze, um die gelegentlich sehr gewaltsamen Handlungen zu erkennen, deren Spuren die Oettingischen Forscher vertuscht hatten.

Aus dem Verkehre der beiden Brüder sind nur wenige ganz unbedeutende Dokumente erhalten, sie haben offenbar alles nach Thunlichkeit mündlich besprochen und selten zur Feder gegriffen. So schreibt einmal Karl Wolfgang am 14. Jan. 42 an Ludwig, von ihretwegen sollte Jemand auf den kommenden Reichstag verordnet werden; er gedenke bei den protestirenden Ständen zu bleiben und fährt fort: Wegen deines Kaplans in Schloß Allerheim will ich gestatten, daß dieselben Leut und Güter obwohl sie mir steuerbar, vogtbar und gerichtbar sind, kraft des Vertrages von dir versteuert werden. Der Münze halber halte ich für ratsam, sich für eine einhellige Münze zu vergleichen. Unsere Voreltern haben gleiche Münze in Schrot und Korn mit Bamberg, Würzburg und Württemberg geschlagen, ihre Pfennige waren wenigstens um ein Drittel besser, als die jetzigen.[2])

Beziehungen Karl Wolfgangs und Ludwigs XV. zu ihren Nachbarn.

1. Karl und Ludwig standen wie mit dem württembergischen Hofe, so auch mit der Reichsstadt Nördlingen in den freundlichsten Beziehungen, während die Wallersteiner Grafen als Erben des Jahrhundert alten Rechtsstreits zwischen Stadt und Grafschaft kein ebenso freundliches Verhältnis pflegen konnten. Die Beweise jener freundlichen Verhältnisse der Oettinger sind zahlreich. 1509 kam eine Gesandtschaft von Nördlingen nach Oettingen, eben als die Frau Ludwigs XVI. daran war, niederzukommen, und nahmen dessen Einladung an, bei der Taufe des Kindes zu Gevatter zu stehen.

Im „Ratmererbuch" (Ratsprotokoll) heißt es wörtlich, wie mir Rektor W. F. Meyer mitteilte und bereits in Chr. Mayers Beschreibung der Stadt S. 25 zu lesen war: 5ta vigilia Lorenty 1509. (6. Aug.) Graue Ludwigen von Oetingen vererten Vlrich Strawß, burgermaister, vnd Gabriel Eringer, allter burgermaister, von ains ersamen ratz wegen sein gnad in sein haußhaltung mit aim silbergeschirr. Vnnd als sie hinauß kamen vnd das hanndelten, gelag

---

[1]) Diese Verpflichtung der Herren ist uralt und schon in karolingischer Zeit wurden die Ritter so bedacht (Jähns, Gesch. des Kriegswesens I., S. 533.)

[2]) Obigen Brief hat Löffelholz in seiner Oettingischen Münzgeschichte übersehen. Vgl. eine ähnliche Aeußerung S. 33.

sein gemahel ainer tochter; gewan sein genad sie zugefattern, halffen daz kind auß der tauff heben vnd prachten daz wider an aim rat. Acht ain rat: so sie baid von raţ wegen draussen geweßt wern, so hetten sie das von raţ wegen gethaun, darumb wölt ain rat gefatter sein. Kaufft auch ain trinckgeschirrlin mit aim deckelin, alles jnnwendig vnd außwendig vergült, kost 8½ gulden, vnd schrib jrn gnaden dapej laut der missive jm missiffenbuch geschriben.

1530 schickt die Stadt an Karl Wolfgang für seinen bei Hochhaus errichteten Tiergarten ein Stück Wild aus ihrem Stadtgraben. 1533 läßt auch Martin (nach dem Ratsprotokoll) der Stadt seine günstige Gesinnung vermelden und spricht den Wunsch aus, guter Nachbar zu sein. Kurz darauf entstanden indessen verschiedene Streitigkeiten zwischen den Grafen und der Stadt, namentlich wegen Weidwerkes, Vogelns und Fischens, sodann wegen Baldingens und eines Ackers in Pflaumloch. Man schickte Gesandte hin und her; so verordnete Ludwig XV. Wolf Rietmüller, die Stadt Hans Rummel zu gemeinsamer Verhandlung. Da keine Einigung zu stande kam, ging man vor das Kammergericht. 1534 aber entschloß man sich, das schiedsgerichtliche Urteil der Prälaten von Kaisheim und Königsbronn anzugehen, was auch 4. März 1535 geschah. Nach diesem Urteil scheinen die Streitigkeiten geruht zu haben.[1]) Die Grafen bewilligten in der Folge der Stadt einen Vogelherd, entzogen ihr aber 1546 dieses Recht wieder, weil Mißbrauch getrieben und das Recht auf Fuchs- und Hasenjagd ausgedehnt wurde. 1536 schreibt Ludwig XV. an die Stadt: Da die Grafen von Wallerstein und Harburg (von Auswanderndem) 10. Pf. Nachsteuer erheben, wolle er es auch thun, wenn der Rat sich in dieser Hinsicht gleichmäßig halte.

Der Schwager Karl Wolfgangs, Johann v. Leuchtenberg, hatte 1539 an der Nördlinger Messe auf der Kaiserwiese einen Bauern von Ehringen, Luz Widmann, einen Hintersassen des Spitals in der Stadt, erschossen. Als er nach der That auf seine Herberge beim Kohlmann auf dem Fischmarkt ging, ließ ihn der Rat in seiner Wohnung durch zwölf Mann verhaften, bis er sich mit des Bauern Kinder vergliche. Durch Vermittlung Graf Karls wurde er, nachdem er 200 fl. zu bezahlen versprochen hatte, am 20. Juni entlassen.[2]) Die Chronik von Nördlingen berichtet, diese 200 fl. seien richtig bezahlt worden. 1545 hatte sich ein Streit zwischen der Stadt und den Grafen wegen des städtischen Pflegers Simon Müller in Lierheim erhoben, infolgedessen die Grafen diesen gefangen nahmen. Am 28. Juli schlichtete ein kaiserliches Mandat diesen Streit im Wesentlichen zu Gunsten der Stadt.

Aus den folgenden vier Jahren, 1546 bis 1549, haben wir über den Verkehr der Grafen mit der Stadt ein ausführliches Dokument in dem städtischen Verzeichnis aller Reichnisse an einkehrende Gäste. Es kehrten an öttingischen Herren ein:

1546. 28. Juni der junge Graf Wilhelm selb siebent, 30. Juni die Aebtissin Anna und Euphrosyne, Frau Friedrichs, mit ihren Frauenzimmern; sie kehrten bei Zingler ein und wurden mit 20 Kannen Weins bewirtet; 1. Juli dieselbe Aebtissin Anna im „Kaisheimer Hof“[3]) (16 Kannen); 4. Juli der junge Graf Karl bei Peter Stehelein[4]) (8. K.); 3. August Ludwig XV.

---

[1]) Unter Anderem wurde bestimmt, daß die Grafen Baldingen um 2000 fl. wieder zurückkaufen dürfen; die Grafen verzichten auf alle Steuern, welche Nördlingen seit dem Kaufe erhoben hat. Die an Reiber verkauften Wiesen, welche dieser zu einem Acker verwandelt hatte, sollten nach bestimmter Zeit wieder zu Wiesen gemacht werden.

[2]) Brief vom 17. Mai 1539 an die Stadt. Der Rat antwortet am 20. Juni, er hätte mit dem Spitalmeister gehandelt und nach dessen Verabredung mit den Verwandten des Bauers sei Leuchtenberg entlassen worden.

3) Das jetzige Stadt- und Amtsgerichtshaus,

4) Dieser kommt später als Vermittler des Briefwechsels zwischen Friedrich und Ludwig XV. wiederholt vor.

oder XVI. und Karl der Jüngere bei der Fischerin (18 K.). 16. September Ludwigs XV. Gemahlin mit ihren jungen Herrn und Fräulein bei Rötinger (32 K., darunter 6 süßen, 4 roten, die übrigen Franken- und Neckar-Weins); 25. September Ludwig XVI. bei Bürgermeister Rötinger (16 K.); 20. Dezember Friedrich bei dem alten Herrn Gnamer (12 K.). **1547.** 4. März Friedrich im Zimmerer-Haus[1] (14. K.); 25. Mai Karl W. mit seiner Gemahlin und Schwägerin Anna im Karthäuser-Haus[2] (20 K., davon 4 K. Süßwein); 26. Juni die Aebtissin Anna mit einer Gräfin im Zimmerer-Haus (14. K.); an demselben Tag war Friedrich bei seiner Schwiegermutter und wurden ihm im Karthäuser-Haus 10 K. gereicht; 29. Juni Wilhelm im Zimmerer-Haus und Martin bei Ziegler (12 K.); 3. Juli Graf Wolf, so zu Wasserburg seinen Ansitz hat, selb neunt (16 K.). **1548.** 25. Juni Graf Friedrich bei Stehelein (15 K.); Montag Martini hielt der vertriebene Karl W. mit seiner Familie im Karmeliterkloster (dem jetzigen katholischen Pfarrhaus) ein Essen, wozu die Aebtissin von Zimmern ein Schwein gespendet hatte und der Rat gab 8 K. **1549** im Frühjahr ward Friedrich im Karthäuser-Haus mit 12 K. regalirt, 6. Mai war Wolfgang mit dem Pfleger zu Allerheim, Chr. Vetter, in der Stadt; 23. Dezember war ein Essen gehalten, wozu Aebtissin Anna ein Schwein gab.

Werfen wir nun einen Blick auf die Beziehungen der Grafen zu ihren Nachbarn, den Markgrafen im Norden, den Pröpsten von Ellwangen im Westen und den Pfalzgrafen im Süden.

2. Die Beziehungen zu dem Markgrafen von Brandenburg-Ansbach waren nicht immer die besten. Als Markgraf Kasimir 1523 gegen Th. von Absberg, den Mörder des Grafen Joachim, helfen soll, weigert er sich,[3]) was um so bedenklicher war, als Absberg auf brandenburgischem Gebiete, ja in markgräflichen Schlössern Unterschlupf fand,[4]) und knüpfte an seine Weigerung die hämische Bemerkung, der Bund könne nichts Anderes thun, als andere Leute mit Krieg überziehen. Im Bauernkrieg war zwar Kasimir zum Retter des Grafen geworden, aber das war wider Willen geschehen und gleich der Ausgang entzweite die Grafen (S. 12). Wiederholt mußte der schwäbische Bund vermitteln. Am 15. Februar 1528 entschied der Bund, Kasimir sollte diejenigen öttingischen Unterthanen, die sich ihm gefangen gaben (also nicht die übrigen Teilnehmer), mit Geld bestrafen, dafür aber den Abt von Anhausen entschädigen, womit Kasimir jedenfalls nicht besonders eilte. Noch unfreundlicher als Kasimir stellte sich dessen Nachfolger Georg. 1527 überfiel der Amtmann von Wassertrüdingen, Schenk von Schenkenstein, den Hans Georg von Seckendorf, als er die Gemahlin Karls begleitete, unterlag jedoch und mußte Urfehde schwören. Georg verklagte deshalb die Grafen von Oettingen beim schwäbischen Bund, aber ohne Erfolg. Die folgenden Jahre beklagen sich die Grafen darüber, daß Georg gewaltthätiger Weise Pfarrer in seinem Sinne auf ihrem Gebiete einsetze, ohne sie als Landesherren zu fragen, und aus den Kirchen Kelche und andere Kleinode entferne, welche dem katholischen Kultus dienten. Diese Klagen trugen sie am 1. Februar 1531 dem schwäbischen Bund in Nördlingen vor (durch Bernhard v. Pappenheim, Bundeshauptmann). Allein der schwäbische Bund war nicht die Macht, welche Markgraf Georg in Schranken hätte weisen können. Der Bund verschob die Angelegenheit von einem Bundestag auf den andern, zuerst auf den 4. Juli nach Nördlingen, dann auf den 6. Januar 1532 nach Augsburg. Auf letzterem Bundestag wurde dem Markgrafen befohlen, die entwendeten Kirchenkleinode in die Hand des Bundeshauptmanns von Knöringen auszu-

1) Das heutige „Deutsche Haus" (s. Steichele III., 1032.)

2) Das Haus, welches Kl. Christgarten besaß (gegenwärtig A. 112) diente als Wohnung der geschiedenen Anna, es ging später ganz in die Hände der Grafen über, als sie das Kloster aufhoben.

[3]) Brief vom 30. April 1523 an Ottheinrich und Philipp von Baiern. (M. St.)

[4]) Janssen „Geschichte des deutschen Volkes", II. 232.

antworten, und der markgräfliche Gesandte Brenner versprach dies auch. Allein am 1. Dezember 1532 steht Alles noch beim Alten und auf den folgenden Tagen schläft die Angelegenheit vollends ein. Ebenso ging es mit einer anderen Sache. Der markgräfliche Kastner von Truhendingen hatte einen öttingischen Unterthanen wegen irgend einer Forderung gefangen genommen. Trotz des Befehles des schwäbischen Bundes, den Gefangenen frei zu lassen und seine Rechtsforderung vor das Bundesgericht zu stellen, blieb der Gefangene in Haft.

Am 3. November 1533 fielen markgräfliche Truppen zu Fuß und Roß, 500 Mann, um 4 Uhr vor Tags in Aufkirchen ein und nahmen den Vogt Hans Zotz und den Amtsknecht Benedikt gefangen mit sich fort. Desgleichen fiel Markgraf Georg 1537 mit „bewehrter Hand" in das Amt Samenheim, als Ludwig XV. einige Hintersassen des Klosters Solenhofen zu Allerheim mit Steuer belegt hatte, nahm sechs öttingische Unterthanen gefangen und zwang Oettingen zur Herausgabe der Schatzung. Oettingen klagt beim Kammergericht in Speier und stellte Fr. Reiffsteck als Prokurator auf, allein ein Urteil konnte erst 1543 erlangt werden und dieses war gegenüber Brandenburg merkwürdig zahm und schonend, es war, wie so häufig, pro nihilo. Auch als die Grafen den Hintersassen der Pfarrei Allerheim, zwölf Hofstätten zu Allerheim und neun Mann zu Rudelstetten, Steuer auflegen wollten und es zwei-, dreimal bei Leib und Gut und harter Buße durchzusetzen suchten, wehrte sich der Markgraf dagegen, wiewohl es ihm nicht gelang, die Steuererhebung zu hintertreiben.[1]) Sehr zweideutig benahm sich 1541 der Markgraf Georg zu Brandenburg, als es sich darum handelte, dem vielfachen Mörder Wilhelm Speyrer von Aufkirchen den Prozeß zu machen. Speyrer, welcher zu Gerolfingen seßhaft war und, wie es scheint, mit Ansbach in Beziehungen stand, hatte 1516 den Stephan Schmeißer zu Gerolfingen in dem Zoll- oder Wirtshaus auf der Stiege erschlagen. Die Grafen nahmen Speyrer nebst seinem Genossen gefangen und waren willens, sie vor ihr Gericht zu stellen. Allein der Markgraf ließ aus was immer für Gründen Repressalien üben und ebenfalls zwei Unterthanen der Grafen gefangen nehmen. Auf die Anklage der Grafen kam die Sache vor den schwäbischen Bund, welcher vor Allem befahl, daß der Markgraf seine zwei Gefangenen loslasse und ihre „Atzung" bezahle. Doch sollten auch die Grafen ihre Gefangenen befreien, und Speyrer wurde nun verpflichtet, daß er sich auf zwei Meilen Wegs von Gerolfingen fernhalten solle. Speyrer hielt indessen diesen Befehl nicht und trieb sich viel in und bei Gerolfingen herum. Ein zweiter Absberg, häufte er Frevel auf Frevel, entleibte ca. 1540 den Pfarrer von Gerolfingen, hieb einem Ziegelknecht „ohne Ursache" in der Tiefenwiese ein paar Finger ab. Bald darauf wurde er gefangen genommen und nach Harburg in die bekannten Verließe geführt, aus welchen ein Entrinnen unmöglich war. Allein der mächtigen Hand des Markgrafen wichen auch die festesten Riegel und auf das Verlangen Georgs mußte der Verbrecher entlassen werden, nachdem er (15. September 1543) geschworen hatte, sich auf eine Meile Wegs Gerolfingen nicht mehr zu nahen.[2])

Trotz alledem haben die Markgrafen großen Einfluß auf die Graf-

[1]) Nach einem undatirtem Aktenstück des Nürnb. Kreisarchivs in den Ansb. Religionsakten supp. t. III. f. 32 (mitgeteilt von Dr. Müller).

[2]) Keßler „Aufkirchische Chronik" S. 62.

schaft in der Reformationsangelegenheit geübt, sie haben mehr noch als Nördlingen eingewirkt. Aus dem Ansbachischen stammen die ersten Reformatoren der Grafschaft, Warbecke und Moninger, der eine am Hofe Karl Wolfgangs, der andere — aber nur vorübergehend — am Hofe Ludwigs. Besonders einflußreich war der erstere (Warbecke) aus Heidenheim am Hahnenkamm, an seine Stelle trat später (1548) sein Landsmann, Joh. Bierbreuer, ebenfalls aus Heidenheim.[1]) Nächst Warbecke war Georg Karg, und zwar im Ludwig'schen Anteil, die bedeutendste Persönlichkeit im Reformationswerk. Karg war zwar selbst ein Rieser, hielt sich aber viel im Ansbachischen auf und hatte Moninger zum Freunde. Als er 1539 nach Oettingen berufen wurde, befand er sich bei diesem seinem Freunde in Ansbach. Kein Wunder, daß nachher die Ansbachische Kirchenordnung für die Grafschaft Oettingen maßgebend wurde!

3. Westliche Nachbarn der Grafen waren die Pröpste von Ellwangen, mit denen wenig Verkehr bestanden zu haben scheint. Im Jahre 1524 (21. Dez.) schlossen Karl W. und Ludwig zu Nördlingen folgenden Vergleich mit dem Stift Ellwangen über ihre Bauern zu Altheim, Balgheim und Appetshofen:

Die Bauern zu beiden Altheim, Balgheim und Appetshofen, welche vormals mit ganzer Mähne (zwei Pferden) gedient haben, sollen (den Grafen) jeder 2 fl. zahlen und vier Dienste thun, diejenigen aber, welche mit halber Mähne gedient haben, zwei Dienste. Der Taverninhaber soll das gewöhnliche Umgeld bezahlen, nemlich vom Eimer vier Maß, und soll Karl W. die Hälfte davon dem Kapitel geben. Auf die Reutmäder und Aecker des Kapitels soll keine Steuer gelegt werden. Das Fluramt soll K. W. seinem Amtmann zu verleihen Macht haben.[2])

Am 29. Nov. 24 schreibt Propst Heinrich an Karl W., als Senior und Geleitsherr der Grafschaft, es müssen von gemeinen Bundes wegen etliche Reisige in der Grafschaft streifen, Karl W. möchte ihnen kein Hindernis in den Weg legen und sie ziehen lassen. Karl W. antwortete, man hätte ihm Genaueres mitteilen und mehr Vertrauen entgegenbringen sollen. Vielleicht hängt es damit zusammen, daß die Dinkelsbühler einen ellwangischen Knecht, Wendel, 1526 niederwarfen. Trotz des Widerspruchs der Dinkelsbühler zogen die Grafen diese Angelegenheit mit Zustimmung des schwäbischen Bundes vor ihr Tribunal, da sie sich die obere und niedere Gerichtsbarkeit über diesen Wendel zusprechen (M. St.)

4. Zu ihren südlichen Nachbarn, den Pfalzgrafen von Neuburg, pflegten die Grafen freundlichste Beziehungen und Ludwig XV. schickte an ihren Hof (nicht nach Stuttgart zu Herzog Ulrich), etwa um 1520, seinen Sohn Ludwig (XVI.) zur Erziehung. Es folgen hier einige Beweise dieses Verkehrs:

Ottheinrich ersucht am 20. Dezember 1529 den Kanzler Karls, Dr. Christoph Gugel, am 16. Januar 1530 seine Hofrichter und Räte, das Hofgericht besetzen zu helfen. Am 20. Februar 1532 schreibt Ottheinrich an Neuburg, er habe ihm (Karl) zwei Stücke Wild zutreiben lassen wollen, nachdem sie aber eine halbe Meile Wegs gebracht waren, seien sie zurück nach Neuburg gelaufen. Am 1. Dezember 1543 ersucht Ottheinrich Karl um Bürgschaft und Karl nimmt diese an, am 8. Dezember bedankt sich Ottheinrich für die Annahme.

1533 (1. Juli) schließen die Grafen mit Ottheinrich einen Vergleich über ihre Territorialgrenzen.

---

[1]) In dem Briefe Karls an diesen, 3. Oktober 1548, spricht er die Hoffnung aus, es um die Markgrafen wieder verdienen zu können.

[2]) 1589 wurde weiter bestimmt: das Kapitel solle volle Freiheit haben, ihre Lehengüter zu verleihen, aber keinerlei Obrigkeit ansprechen; noch dürfe es das Holzwartlehen zu Hohenaltheim vergeben und der Holzwart dürfe Uebertreter pfänden, solle aber die Verbrecher dem Oettinger Forstmeister zu Deggingen und dem Kapitelskastner zu Nördlingen anzeigen.

In diesem Vergleich wird bestimmt: 1. die pfälzische Grafschaft Höchstädt hat folgende Grenzen ihres hohen Land- und Niedergerichts, Geleits, ihrer Zölle, Steuer, Reiß- (Heerbann), Wildbanns u. s. f.; nemlich vom Waskersthörlein zu Donauwörth die Wörnitz aufwärts bis an das Riedbrücklein, von da die Landstraß hinauf zum Halsgericht bei Münster, weiter zur Kessel und an dieser bis zum Sonderbach, also daß Bragstatt den Grafen von Oettingen gehört, vom Sonderbach auf den Rennweg, daß Buch den Grafen gehört, von da auf die Hürnau nach Oberlietzheim, den Kirchhof und Stadel hindurch bis an Hansens von Stein Hochhölzlein, an diesem und an des Hohenburgers vorbei zu dem Finninger Steg, von dem Steg auf den Bauernweiher und den roten Wichstein, also daß Bad Amerdingen den Grafen bleibt, wie der Markstein des Ortes anzeigt, den Bach hinauf, der zu dem Bad fließt, bis gegen Eglingen zur steinernen Birn, die neben der Landstraße rechts steht, von da mitten durch Eglingen nach Dunstelkingen, am Heukenberg den Grund zwischen Katzenstein und Dischingen hinab in die Egweide. Den Grafen soll als Schirmherren von Christgarten über den dazu gehörigen Weiler Trugenhofen und den Pfalzgrafen über Hohenlietzheim das Hochgericht zugehören, die Grafen haben bis nach Balmertshofen an die Brücke Geleit. Die Grenzen der pfälzischen Grafschaft Graisbach gehen von Donauwörth Wörnitzaufwärts dem Marbach und Markbrücklein zu, von da gegen Olach in das Mühlgefäll und dann unter der Pfaffenleute die Heerstraße zu dem Markhof, dabei ein alter Markstein mit drei Mannsbildern steht, hinüber gegen Kriegstatt (Töpferstätte), wo ein Markstein hinter den Ofen gesetzt ist, weiter nach Krankstetten, da vor Jahren ein Hof war zwischen der Willinger Mühle und Laub, hinüber in die Norach. Den Pfalzgrafen soll das Geleit von Wörth nach Höchstädt und Wemding, den Grafen von Harburg an das Marktbrücklein und bis an die angegebene Grenze auch Huisheim zustehen.

Im Jahre 1536 gingen, wie es scheint, Pfalz und Oettingen gemeinsam gegen gewisse Raub- und Mordbrennerbanden vor. Da berichten am 24. Juli 1536 der Statthalter und die Räte zu Neuburg, ihr Pfleger zu Hembaur habe einen achtzigjährigen Alten mit einem langen eisgrauen Bart, einem schwarzen Röcklein und einem grauen Geppenig[1]) wegen Mordbrennens eingezogen, er habe sich aber in keinerlei Sprache, sei es lateinisch, französisch, spanisch, böhmisch oder deutsch vernehmen lassen; da sie vermuten, er möchte einer von Karl Wolfgangs gefangenen Gesellen sein, so bitten sie, er möge deshalb mit seinen Gefangenen sprechen. In gleichen Angelegenheiten wandten sich am 20. August die pfälzischen Beamten in Burglengenfeld an Graf Karl, sie haben einen Schotten der Sprache nach wegen Mordbrennens gefänglich eingezogen; derselbe habe langen grauen Bart, schwarzen Leibrock, darüber einen grauen Geppenig, ein schwarz Birett mit Rot unterfüttert, darüber einen grauen Pilgrim-Hut, den einen Aermel zusammengebunden, daran viel Jakobmuscheln und Stäbe. Karl W. antwortet den 27. April, seine Gefangenen kennen jenen weder nach der Kleidung, noch nach der Gestalt.[2]) Auch um militärische Hilfe und Unterstützung ersuchten die Pfälzischen. Am 14. März 1536 z. B. bat Ottheinrich um 20 bis 30 Pferde bezw. soviel Reisige, da er dem Kaiser nach Innsbruck 1000 Pferde zuführen solle; damit gleichmäßige Liverei herrsche, schicke er ihm zugleich das Muster eines Anzuges. Am 12. Juni 1545 schreibt der Pfleger ~~zu Höchstädt~~, Ulrich, Burggraf Karl möge ihm zu einer bevorstehenden „Handlung“ drei Knechte mit Hauptharnisch und Spießen womöglichst zuschicken, und Karl W. bewilligt dieselben in einem Schreiben am 13. Juni.

---

[1]) Mantel von czechisch Kepenek, polnisch Kopieniak.

[2]) Am 9. Oktober 1547 beschwert sich der Statthalter zu Neuburg, Jörg von Bülach, daß Karl zwei arme der K. M. Unterthanen zu Guntzenheim mit Steuern belegen will. Der nemliche Jörg von Bülach meldet 8. März 1549, der Jude Isaak zu Rennertshofen (bei Donauwörth) habe sein Pferd verloren und es sei zu Harburg (auf dem Roßmarkt) verkauft worden, nachdem sich in der gleichen Angelegenheit schon der Richter zu Rennertshofen, Christ. Leneblein, am 23. Februar vergebens nach Harburg an Gugel gewandt hatte. Das Schreiben Bülachs ist ziemlich scharf, man könnte meinen, Karl sei an dem Kauf irgendwie selbst beteiligt gewesen.



Graf Martin.

Martin, geboren 11. November 1500, studierte auf der Universität Ingolstadt und ward hier 1517 zum Rektor gewählt. Martin war weniger kriegerisch angelegt, als seine Vettern, namentlich als Karl W., wiewohl er der fürstlichen Waffensammlung einen prächtigen Brustharnisch mit geätzter Inschrift: ICH HOFF, dem Anfang seines Wahlspruches: ich hoff es end sich, hinterlassen hat. Schon sein Wahlspruch lehrt, daß er dem Leid und der Gefahr nicht so fest entgegensah, wie Ludwig XV., dessen Wahlspruch war: „In Lieb und Leid allezeit.“ Während dieser in Leid und Liebe gleich fest und treu sich verhalten will,[1]) und Karl W. im Leid das Moment berücksichtigt, welches ein Keim des Glückes ist („ich hoff zu Glück“), faßt Martin vor Allem das Ende in's Auge. Martin wollte den Frieden und die Ruhe, er war ebensowenig neuerungssüchtig, als wagemutig. In der religiösen Frage beharrte er fest und ohne Wanken auf dem gegebenen Boden und seine persönliche Frömmigkeit hielt ihn ohnehin ab, eine der liebgewordenen Gewohnheiten des Gottesdienstes zu opfern. Die äußeren Formen des Gottesdienstes, wie sie die katholische Kirche anempfahl, entsprachen ganz seinem Sinn, Beweis davon ist der Reichtum an allerlei Devotionalien, die Martin besaß. In einem 1523 abgefaßten Inventar werden nicht weniger als 24

[1]) Die Auslegung in Löffelholz „Oettingana“ S. 22: „Lieb in Leid allezeit“ ist philologisch unrichtig.

Rosenkränze von größerem Werte aufgeführt, welche durch ihre Verschiedenartigkeit interessant sind und zum Teil auf ganz abgekommene Andachtsformen schließen lassen. Diese Rosenkränze sind kostbar teils durch die dazu verwendeten Steine, teils durch kunstvolle Medaillen, Zeichen und Gehänge.

Ich lasse hier die Beschreibung des Inventars mit ganz geringen Auslassungen folgen: 1) Ein hölzerner Rosenkranz mit 6 Untermarken (Zeichen zwischen den Gesetzlein), 2 vergoldeten Bollen und 4 Chalcedon (Kaledoni-Körner), 2 vergoldeten Zeichen, das eine ein tirolisches Zwölfkreuzerstück, das andere eine Scheibe de armis christi; 2) ein hölzernes Paternoster mit 30 Körner, 4 Untermarken von schwarzem Augstein und 2 vergoldeten Zeichen, das eine ein Kruzifix, das andere St. Georg; 3) ein hölzernes Paternoster mit 25 Körner, 3 Zeichen, einem vergoldeten Bisemknopf, einem Krottenstein und einer Wurz in Silber gefaßt; 4) ein Paternoster mit 25 hölzernen Körnern an einer Schnur, 3 Chalcedon-Untermarken, einem hölzernen Bisemknopf und einem schwarzseidenen Zotten (Quaste); 5) ein wohlschmeckendes Paternoster von 22 Körnern; 6) ein kleiner hölzerner Psalter mit 16 Korallen-Untermarken; 7) ein Korallenpsalter mit 14 vergoldeten Kreuzlein und 2 Eicheln als Untermarke und einem Zeichen: Bildnis der hl. Anna mit Tochter und Enkel, vergoldet; 8) ein Korallenpsalter, als Untermarken 15 vergoldete Kreuzlein und eine Eichel, einem vergoldeten Zeichen: die Barmherzigkeit salvatoris, mit 3 Granätlein; 9) ein Rosenkranz mit langen Korallen, Untermarke: 6 vergoldete Bollen, ein vergoldetes Urlein (Oehrlein), mit 2 Perlen, einem eingefaßten Stein in vergoldetem Silber; 10) an einer Schnur 15 Korallen, Untermarke: 4 vergoldete Bollen, ein öttingischer Batz mit einem Oehrlein, ein Ring mit einem Rubin und Diamant; 11) ein Paternoster mit 14 Körner aus weißem Tirol, 2 vergoldeten Bollen, einer vergoldeten Münze, vergoldetes „Peuelin" (Bäuglin, Ringlein), vergoldetes Gewilch (Geweih?) mit einer Hand; 12) ein Korallenrosenkranz mit 6 weißen Untermarken, darin ein württembergischer Goldgulden, ein Korallenherz mit einer Krone und Pfeil von Gold geziert, einer Perle und einem kleinen Stücklein Einhorns; 13) ein Paternoster, 2 Rosenkränze von kleinen Karniolkörnern mit 4 vergoldeten, 6 silbernen Bollich, einem vergoldeten Herzlein, einer goldenen Münze von Dukatengold mit 2 Oehrlein; 14) ein Paternoster mit 70 Körnlein von Silber von Draht gezogen mit 8 vergoldeten Untermarken, darin ein Lager-Pfennig wider die Türken (?) von Dukatengold; 15) ein Perlen-Rosenkranz an einer Schnur, darin 6 Bollen und 2 Ringe mit Steinen; 16) ein eingeflochtenes silbernes Paternoster von 46 Ringen, darin 4 vergoldete Oettinger-Münzen und 2 Steine in Silber vergoldet eingefaßt; 16) ein eingefaßtes weißes Paternoster von 25 Ringen, darin 6 vergoldete Ringe mit schlechten Steinen für Untermarken und ein silbernes vergoldetes Werdell (Wirtel); 17) ein Paternoster von 7 Chalcedon-Körnern, dazwischen 7 vergoldete Ringlein; 18) ein Psalter von weißen Körnern mit 16 vergoldeten Bollen; 19) ein Paternoster, 2 Rosenkränze mit schwarzen Körnlein, darin ein vergoldetes Zeichlein; 20) ein Korallenkranz, darin 6 vergoldete Eicheln, ein vergoldeter Hirsch und ein eingefaßler Blutstein; 2) ein Rosenkranz von grauen Körnlein und messingenen Untermarken; 22. ein Rosenkranz von überlengten (überlegten) Körnlein, die Untermarke von Glas, darin ein silbernes Zeichen; 23) eine Schnur von 36 schwarzen Körnlein mit 2 Korallen und 6 messingenen Untermarken, darin ein vergoldeter Oettinger-Batzen und ein Ring mit geschnittenem Stein; 24) eine Schnur von 9 schwarzen, 5 geschmelzten und gläsernen Körnern, an einem Zotten 3 Bollen, ein goldenes Ringlein mit einem Turclas (?).

Rechnen wir hinzu, daß Martin auch im Besitz vieler Gebetbücher, deutscher und lateinischer, war und sich 1543 sogar ein lateinisches Brevier für Laien anschaffte, das durchaus dem geistlichen Brevier entsprach. Dieses Brevier, in Frakturschrift zu Venedig 1509 gedruckt, bestand aus zwei Bänden, Sommer- und Winterteil, trägt im ersten Teil ein Titelblatt[1]) mit dem Speier'schen Wappen, darunter steht in Rotdruck Orarium Spiren (Spirense). Nach einer handschriftlichen Notiz auf dem Titelblatt kaufte es Martin am Feste Allerheiligen in Speier mit dem Winterteil um 1 fl. Für beide Einbände zahlte Martin, wie er eben dort bemerkt, 30 kr. und lieferte zum Einband rauhen Seidenzeug.[2]) Der mit diesem Stoff überzogene Holzeinband ist noch erhalten. Nach dem Haushaltungsbuch ließ Martin auf dem Bundestag zu Augsburg seiner Frau ein Gebetbüchlein zu-

---

[1]) Was bekanntlich in älteren Drucken nicht vorkommt.

[2]) Ligatori extra pannum sericum villosum 30 kr.

richten mit schwarzem Atlas — dem Buchbinder 15 kr. — und mit zwei silbernen Klausuren, acht Röslein und dem Wappen Oettingens und Leuchtenbergs von dem Goldschmied beschlagen (3 fl. 15 kr.). Mehr dem weltlichen Gebiete gehört ein in Maihingen aufbewahrtes Werk aus Martins Bücherei, nämlich die Chronik des Lirar v. Ranckweil an. Nach einem eigenhändigen Eintrag stammte dasselbe von seinem Vater Joachim; vorne im Deckel ist das prächtige Wappen Martins kolorirt angebracht, unter dem Wappen steht sein Wahlspruch und von späterer Hand die Bemerkung: „Man gab ihm den Ketzernamen Probus." In der 1486 gedruckten Chronik ist „mit Vermeidung verdrießlicher langer Schrift zu lesen und lieblich die Kürze zu hören, wie ein Kaiser Kurio in Rom war und Christ wurde, wie Ulm gebaut wurde, wie Reichenau und Weingarten aufgekommen ist, wie die Herzoge von Schwaben die Markgrafen von Baiern bekriegten" u. s. f. Gegenüber den schwerfälligen Chroniken, welche mit Adam und Eva anfingen, mochte das allerdings eine liebliche, pikante Lektüre sein, so unglaublich für unsere Ohren die berichteten Mären klingen. Sie hatte etwas vom zeitgenössischen und lokalhistorischen Reize an sich, denn sie endigt in ihrer Erzählung mit 1462 und bewegt sich immer in bekannten Gegenden: am Bodensee, Rhein und Nekar. Ein Leser der Chronik, entweder Joachim oder Martin, hat alle ihm bekannten Orte, die im Texte vorkommen, noch eigens in zierlicher Schrift auf den Rand hingeschrieben, sein Interesse zu bekunden und eventuell das Gelesene wieder in's Gedächtnis zu rufen.

Außerdem ist uns durch Wildeisen bekannt, daß Martin großes genealogisches Interesse an seines Geschlechtes Herkommen und Thaten hegte. Er selbst habe Notizen zusammengetragen, und auf seine Sammlungen stützen sich folgende Forscher. Wenn es wahr ist, was Spener berichtet,[1]) daß Werner von Zimmern den ersten Stammbaum des Hauses veröffentlichte, so wird er dies gewiß mit seines Freundes Martin Hilfe gethan haben. Ob noch der erste öttingische Historiograph, Michael Lindener,[2]) von Martin angeregt wurde, ist nicht auszumachen, ich möchte aber aus verschiedenen Gründen[3]) ihn eher mit den Wallersteiner als Oettinger Grafen in Zusammenhang bringen. Zum Beweise des Kunstsinnes Martins möge eine Stelle im schon angeführten Inventar von 1523 dienen. Unter dem Titel „Tafeln und Tücher" faßt das Inventar sehr unlogisch den praktischen Gebrauch und der Kunst dienende Tafeln und Tücher zusammen, wie folgt:

1) eine gemalte Brieftafel mit Oettingisch und Leuchtenbergischem Siegel; 2) ein langes rotes und gelbes Täfelein mit einem gezinnten Henkring; 3) eine steinerne Schreibtafel gefaßt; 4) eine schwarz-hölzerne Tafel; 5) eine kleine Bettafel; 6) auf einem Pirment (Pergament) ist in schwarz Tuch gefaßt die Figur Gregors cum armis Christi (Gregoriusmesse) und die hl. Sippe; 7) zwei Tafeln von Papier, das eine die zehn Gebote, das andere sonst Historien darstellend; 8) zwei gemalte Tüchlein in Rahmen gefaßt; 9) eine Tafel: Christi Ausführung; 10) zwei Wappenbriefe; 11) eine Wappentafel. — Im Haushaltungsbuch Martins ist häufig die Rede vom Einkaufe mit Bildern gewirkter Teppiche. Ein solcher Teppich stellt einmal eine Landschaft, dann wieder Vögel u. A. dar.

---

[1]) Theatrum nobilitatis p. III index.

[2]) S. über seine Oettingische Historie: Aug. Hartmann im oberb. Archiv, 46, 1.

[3]) Vor Allem vermute ich, er sei Verfasser eines heftigen gegen Ludwig XVI. gerichteten Pasquills.

1531 ließ Martin „auf Weihnachten durch Meister Hans, Bildhauer zu Nördlingen, eine durchsichtige Tafel mit einem Kruzifix, Maria und Johannes, auch einem Vesperbild (mit andern Worten Kreuzigung und Pietá) auf dem Vorkirchen-(Emporkirchen-)Altar zu Wallerstein setzen und bezahlte dafür 7 fl.[1]) 1536 kaufte Martin von dem Goldschmied zu Ulm, Max Eckircher, einen kleinen Kelch aus vergoldetem Silber, der Fuß aus vergoldetem Kupfer, und lieferte 1531 dem Goldschmied Joachim 22 Mark Silbers, damit er ihm daraus zwei hohe vergoldete Becher mit Kredenzen und acht glatte Becherlein mit zwei Deckelein verfertige. Außer diesen beiden bezog Martin vom Goldschmiede Haller und Meister Hans von Nördlingen verschiedene Silberwaren, ließ sich von Meister David Herrle die große Krausen (Krug) und den hölzernen Becher beschlagen. Ebenso ließ Martin befreundeten Aebten, wie dem zu Roth und Neresheim, Schwert und Gewehr beschlagen. Andere Gegenstände, z. B. Leuchter, lieferte H. Frank zu Nürnberg. 1532 gab Martin den Auftrag, eine große Form des öttingischen Wappens zu schneiden, zahlte 6 fl. und ließ dasselbe auf großes Regal (Königspapier) drucken.

Spiegel gehörten damals zu prunkvoller Ausstattung. Martin kaufte wiederholt solche Spiegel, namentlich für Baldern, welches schon auf die damaligen Grafen große Anziehungskraft übte,[2]) wie das Haushaltungsbuch angibt. Auch versah er sich mit neuen Erfindungen, mit vier reisenden Uhren (Jnv.) oder reisenden Stunden (Hshb.) mit einem hölzernen (J.) und einem elfenbeinernen (H.) Kompaß. Mit Schreibzeug war Martin überreich versehen: in einer Schreiblade mit vier Schublädlein und zwei Tatten (Fächer) mit grünem und gelbem Laubwerk und Blumen in Rot gemalt lagen eine Goldwaage mit Gewichtern, gestempfte Rechenpfennige, ein Petschaft mit Brackenkopf von Messing, ein silbernes Petschaft an einem Elfenbeinhalter, ein Wetzstein, Schreib- und Schabmesser, fünf messingene und kupferne Federn, ein Scheerlein; in einem andern Schreibzeug eine Goldwaage mit 22 Gewichten. Nahe dabei befand sich die Schublade mit dem Nähzeuge der Frau: da lagen Seide, Sammt, Nadelbein, Fingerhut, Eisenheber, Pfriemen, Ahlen und Scheerlein dicht beisammen.

Außerdem werden an Kästen u. s. f. aufgeführt: 2 verschlossene Behälterlein in der Mauer, 2 eiserne und eine eichene Geldtruhe, eine eiserne Büchse mit einem Nebenmalschloß, 12 Lädlein. Dazu kommen folgende Lädlein: ein hölzernes, 2 elfenbeinerne und eines von hölzernem Schrotwerk (Schrot = Stück Holz), maserne Blocklädlein, ein rotes, sauber beschlagenes Lädlein. In 12 „Wildbadladen“ (?), die ineinander gelegt werden konnten, befanden sich in der äußeren „großen“ Lade: Leilachtücher, in der 2. Schleier, in der 3. Kissenziechen, 4. bis 5. Brusttücher, 6. Säcklein, 7. leinene Tüchlein, 8. Nestel, 9. Häftlein; 3 andere Laden bargen Leintücher, Seidentücher und Handtüchlein. Außerdem werden 12 rund gedrehte hölzerne Büchsen, 12 Schachteln, 48 Schönladen und noch verschiedene andere Büchsen und Futer (Futterale) erwähnt.

Zur Toilette und zum persönlichen Gebrauch hatte Martin zur Verfügung: einen stählernen Spiegel, ein Kammfutteral (mit fünf Kämmen von Holz, Bein und Elfenbein), ein kleines Kammelfutterlein (Futteral für Kämmlein) mit Spiegel, Kompaß, Bürstlein, Or (Uhr) und Zahnstierer, einen beinernen Zahnstierer an einer Schnur und einen aus vergoldetem Silber, Augengläser in Silber gefaßt in zwei Futtern, ein Lichtschirm, eine Kugelangel, ein Mückenwedel von Pfauenfedern, ein Streichstein, ein Streichstahl. Im gleichen Zusammenhang werden genannt: ein Hämmerlein, drei Beile, zwei Messer, eine Kugel zum Bindfaden, ein Leiterlein von sechs

[1]) Einnahme- und Ausgabebuch Martins, f. 120.

[2]) Für Baldern ließ M. 1530 einen eisernen Ofen zu Trier gießen und kaufte zu Augsburg für den neuen Bau 3 lederne Sessel mit messingenem Knopf für ein heimlich Gemach.

Sprossen, ein rundes Blatt von Barill (Beryll), ein Barillenherz und ein Brettspiel. Eine Menge von Waagen stand bereit, sowie ein Meßstab und ein Lineal. Manche dieser Gegenstände bekam der Graf „verehrt". So machte 1531 (7. Sept.) ein Konventual in dem Barfüßlerkloster zu Nördlingen von ihm verfertigte Mückenwedel aus Pfauenfedern, 10 mit Spiegel, 9 ohne solche, dem Grafen zum Geschenk, was das Haushaltungsbuch getreulich verzeichnet.

Allerlei Kleinigkeiten lagen zu raschem Gebrauche bereit: eine beinerne und schwarze Pfeife (nicht etwa zum Rauchen, was erst im 17. Jahrhundert aufkommt), 2 messingene Rehpfeifen, 1 gld. Tau, 1 gld. Kreuzlein mit einem Einhorn, 1 Einhorn mit einem gld. Ringlein, 1 weißer Stein in vgldt. Silber gefaßt, 1 vgldt. Gehänge, darin ein „Evangelia", 1 Stück Einhorn mit einem Stück gld. Gehänge an einem vgldt. Kettlein, 1 Serpentin an einem vgldt. Kettlein mit einem silb. Gehänge, 1 Krystallkugel, 1 hölzerne Kugel, wie ein Bisemkopf, ist ein Spiegel und Kompaß.

Diese Kollektion verrät einerseits eine gewisse Raritätenliebhaberei, wie sie bis in das 19. Jahrhundert leider nicht zum Vorteil echter Kunst Fürsten- und Kaiserhöfe beherrschte — man denke an die Sammlungen Kaiser Rudolfs II. —, andererseits knüpfte sich gewiß an manches Stück eine abergläubische Schätzung, z. B. an die Einhornstücke, und so bietet sie einen besonderen Beitrag zur Charakteristik Martins. Martins Kunstsinn gerät, wie seine Frömmigkeit unter eine eigentümliche Beleuchtung. An seine Frömmigkeit knüpft sich ein Anflug von Aberglauben und sein Kunstsinn ist mehr verwandt mit Raritätenliebhaberei. Ebenso könnte man sagen, laufe sein wissenschaftliches Interesse in rein genealogische Neugierde und Eitelkeit aus, eine Gefahr, die um so näher gelegen gewesen wäre, als die Genealogen mit Vorliebe in der Urzeit sich verloren und diese zur Wiege alles Ruhmes und Glanzes des jeweiligen Geschlechtes machten. Indessen überwucherten diese Mißbildungen die echten und edlen Bestrebungen nicht und die Karrikatur ward immer durch vernünftige Geistesrichtung verdrängt. Martin war doch zu wenig Phantast, um ihnen zu weit nachzugeben. Er war weder ein Poet Lindener, welcher aus der Phantasie eine Urgeschichte Oettingens entwarf, noch ein Rudolf II. mit seiner welt- und geschichtsabgewandten Träumerei. Vielmehr kennzeichnet Martin eine gewisse hausbackene Nüchternheit, ein gesunder Hausmanns- und Geschäftsgeist, sobald die realen Bedürfnisse des Lebens und der Verwaltung in Betracht kommen. Er ist in hervorragendem Grade „praktisch", was man so praktisch heißt; daher ist er mit Allem wohl versehen bis hinab zum Zahnstierer und Lineal. Zudem kennen wir Martin als einen sehr sparsamen Haushalter, dem nichts mehr zuwider als Schulden sind,[1]) der unaufhörlich bemüht ist, das Stammgut zu mehren. Der praktisch häusliche Sinn Martins verrät sich am Besten in dem Reichtum von allerlei wichtigem Hausrat und notwendiger Fahrnis.

Es wird uns in dieser Hinsicht aufgezählt:

a) Tische und Sesseln.

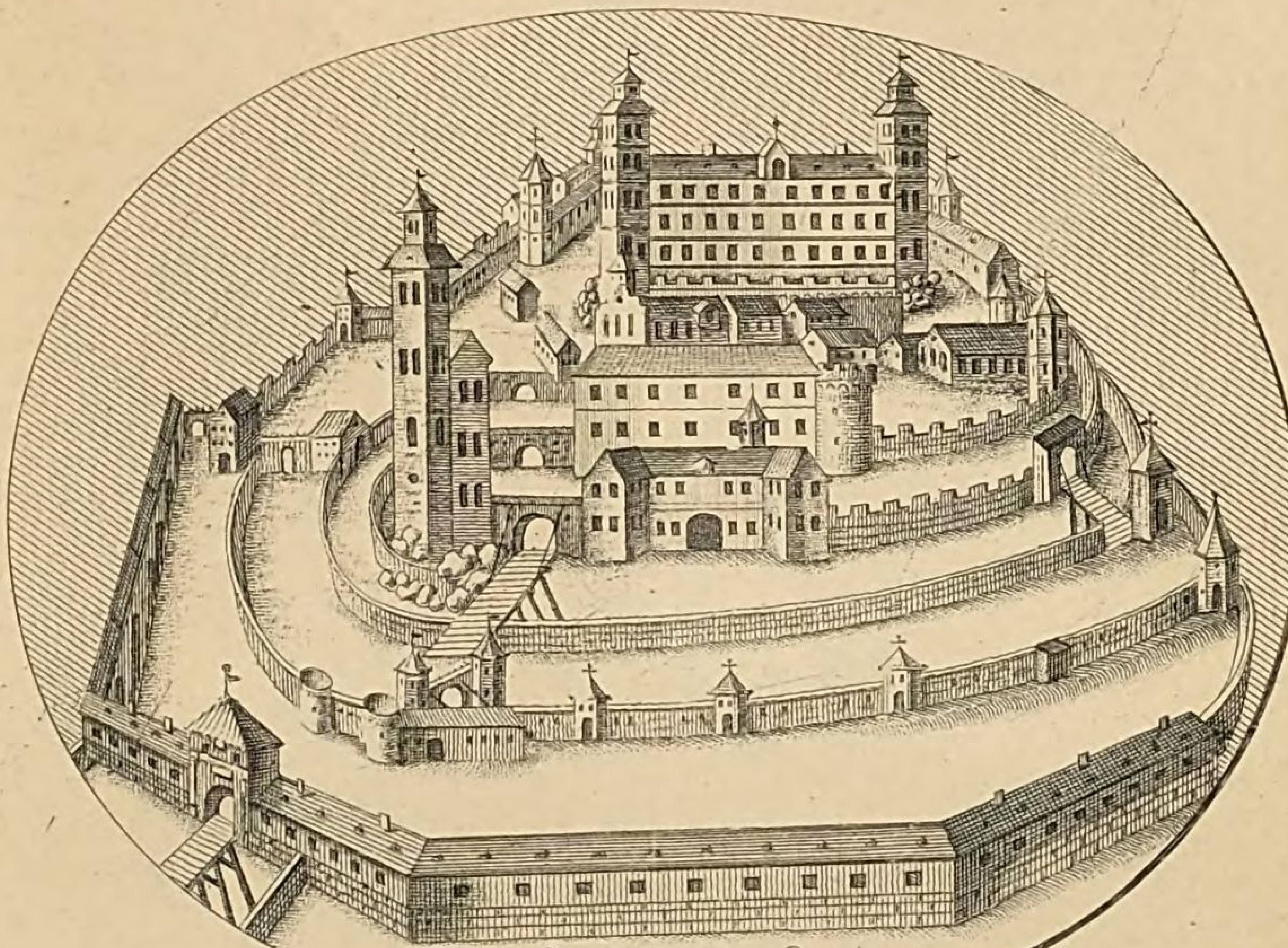
1) 1 Tischlein mit grüner Decke, 2) 1 umgehendes Pulbret, 3) 1 großer umgehender Sessel und 2 Fußstollen, rot und gelb angestrichen, 4) 2 dreibeinige Stühle.

b) Bettgewand und Kissen.

1 hängendes Lotterbett, geht auf und ab mit 2 Gewichten von Blei

---

[1]) Bekannt sind uns folgende Schuldheimzahlungen: 1533 bezahlte M. dem Wolf von Hausen 700 fl. und dem Spital zu Dinkelsbühl 480 fl., 1536 dem Kasp. Spät zu Unterkochen 450 fl., dem Nik. v. Jaxtheim 1700 fl., dem Mart. v. Schwendi 2000 fl., 1539 dem Seifried v. Holz 1800 fl., 1543 dem M. v. Wöllwart 500 fl., 1545 dem Gabriel Senft zu Holle 1200 fl., der Stadt Nördlingen 1000 fl., dem Werner zu Langliezheim 1000 fl., Kathar. Kerkin zu Holle 800 fl., H. K. v. Hürnheim zu Mollstein 2000 fl. zurück (P. Endres, Collektaneen).



Schloss _ Wallerstein.



Der Felsen, Schiessstaette u. Somerkeller von Nord-Ost.

mit einem Unterteppich, 2 Bettlein mit gewirkten Oberziechen, 1 gestreifter Pfulbe, 3 barchettne Kissen, 9 weiße Ziechen, 3 rote Zendlein (eine Art Tafft), 1 barchettnes Bauchkissen, 3 weiße Ziechen, 1 Hauptpritte (Brett), 2 Kräuterkissen mit Ziechen von gelbem Staatzendel, 2 Paar Leilach von lederfarbenem Tafft und grauem Staatzendel mit Baumwolle ausgenäht und gesteppt, 1 Decke mit schwarzer Leinwand unterzogen, ein Tuch von grünem Staatzendel, 1 Kissen mit 4 Wappen ausgenäht, unten mit weißem Leder, 1 rotatlasenes halbrundes Kissen, darüber ein Ziechen mit schwarzem Schamlot (Seidenstoff), 3 Kissen von Federrit (Leinwand) mit schwarzen Ziechen.

Die ledernen Hosen unserer Bauern waren einst bei hohen Herren nicht verschmäht, wenigstens kaufte M., sei es für einen Diener oder für sich, einigemal „hirschene Paar Hosen".

Mit seiner Frau Anna stand Martin bis zu dem verhängnisvollen Religionsdissens ausgangs der dreißiger Jahre auf bestem Fuße; er brachte ihr sehr häufig Geschenke mit von Bundes- und Reichstagen in Augsburg und von der Nördlinger Messe, namentlich viele Goldschmiedarbeiten (Becher, Ketten 2c.). Außerdem erhielt seine Schwester Anna, die Aebtissin, von ihm häufig Geschenke. Zu Weihnachten oder Epiphanie gab er Opfergeld, seiner Tochter Euphrosine einen Joachimsthaler oder eine Krone und den Jungfrauen Hausnerin und Ratzenberger je 1 fl. Einmal bringt er seiner Tochter von Augsburg eine silberne Armkette mit einem Herzschlößlein und seiner Frau ein Schlappenbirrett mit. Sehr oft nahm er seine Frau auch mit auf Reisen und Ausflüge, wie aus folgendem Verzeichnis seiner Reisen hervorgeht:

Reisen Martins von 1530—1535.

Am 22. Feb. 30 war M. mit seiner Hausfrau zu Neresheim 2 Nächte und brauchte 41 kr. 26. Feb. ritt er mit 10 Pferden nach Waldenburg auf die Hochzeit des Jörg von Hohenlohe, seiner Schwestertochter, ging am 1. März nach Stuttgart und kam am 6. März wieder in Baldern an. Die Reisekosten betrugen 20 fl., das Hochzeitsgeschenk (ein verdeckter Scheiern = Becher mit Wappen) 48 fl. 18. Mai war M. in Baldern und reist Tags darauf über Aalen nach Ulm und Memmingen. Einige Zeit darauf besuchte er mit seiner Hausfrau den Pfarrer von Gnotzheim, Meister Hans.[1]) Am 11. Juni ritt er auf den Reichstag nach Augsburg, befand sich vom 11.—17. Sept. und vom 8. Okt.—20. Nov. in Wallerstein, die übrige Zeit in Augsburg bis zum 22. Dez., woselbst er bei Hans Stierlein zu viert wohnte. Der schwäbische Bund und sein Bruder ersetzten einen Teil der Reisekosten (84 fl. + 51 fl., Rest 245 fl.). 8. Okt. ritt er auf den Wahltag nach Ulm, am 14. zurück über Elchingen und Neresheim, nahm am 15. die Morgensuppe bei dem Pfarrer, das Morgen- und Nachtmahl bei dem Kanzler zu Kirchheim. 14. Dez. war M. mit seiner Frau zu Baldern, am 15. nachts zu Kirchheim. 1531, 9. Jan., besuchte M. Kapfenburg, am 20. Kirchheim, 1. März Baldern, 13. Kirchheim. 15. April ritt er mit 8 Pferden sammt dem Vetter Ludwig XV. nach Eßlingen zum Kreistage, am 22. nach Hause, etwas später in der Streitsache des Markgrafen gegen Ludwig XV. nach Speier und Augsburg. Am 23. Mai ging er mit seiner Frau und Schwägerin Salome nach Neresheim und Kochen und am 30. Mai aß M. mit seiner Frau im Kloster Maihingen zu Nacht und schenkte 2 fl. Am 13. Juni besuchte er mit Frau die Nördlinger Messe und kehrte bei Spangenberger ein. Am 16. Juni ging er mit 8 Pferden sammt seinem Vetter

[1]) Gnotzheim hatte eine einträgliche Pfarrpfründe und es kamen, wie es scheint, immer Vertrauenspersonen von den Grafen in Wallerstein dahin. 24. Sept. 45 verpflichtet sich der neuernannte Pfarrer, Egidius Fabri, Kaplan in Wallerstein, zu der Pfarrei Wallerstein 190 fl. und dem Grafen Martin jährlich 10 fl. herauszuzahlen.

Ludwig nach Riedlingen zu einer Tagleistung, am 24. zurück, wobei er in fünf Gotteshäusern einkehrte. 16. Sept. war M. auf dem Schießen zu Neresheim, reiste nach Waldsee, Weingarten, Hagenau und Mersburg, später nach Oettingen wegen des Schlagschatzes, am 17. Nov. nach Flochberg, am 25. Nov. mit Ludwig XV. auf den Bundestag der schwäbischen Ritterschaft am Kocher zu Schorndorf und übernachtete zu Kapfenburg und Gmünd. 1532, 8. Feb., ritt M. mit 10 Pferden auf Ersuchen des Schwagers Leonhard von Hag nach München und machte auf dem Hinweg zu Werd, Aichach, Dachau und auf dem Rückweg zu Bruck, Augsburg und Werd Halt; war 12. April mit der Frau in Baldern, Kochen und Neresheim, am 13. Mai zu Kirchheim, im Verlauf des Sommers zu Erdlingen und Kerkingen auf der Kirchweih, 7. Juni auf dem Reichstag in Augsburg und von da nach Linz zu seiner Schwester, am 13. Juni zu Roth, 8 Sept. zu Neresheim, am 9. zu Ebnat und am 22. Sept. zu Bissingen auf dem Schießen; im Oktober zu Spielberg Gnotzheim und Dürrwangen, die **Huldigung** entgegenzunehmen, 18.—25. Okt. in Ulm mit 12 Pferden; 1533, 12. Feb., zu Bopfingen selb acht, darauf zu Oettingen auf der Fastnacht, zu Birkhausen auf der Kirchweihe, 1. Juni zu Werd auf der Tagleistung. 1534, 18. April, mit Ludwig XV. und **beiden Hausfrauen** von Baldern nach Kochen zum Ritterschaftstag in Weißenhorn; in der Woche vor Michaelis mit 24 Pferden nach Gmünd in der Sache des Sixt Bregel, 26. Okt. zu Augsburg. 1535, 11. Jan., auf Befehl des Kaisers mit 18 Pferden nach Augsburg, 14. März in Ulm, 11. April in Augsburg, 15. Juli in Ulm, später Hofgericht zu Harburg [1]) 21. Aug. in Neresheim auf dem Schießen, 29. Sept. in Ingolstadt.

Beamten und Dienerschaft Martins.

Martin hatte folgende **Beamten** zu besolden: 1. den Vizestatthalter und Rat (S. Bregel), den Kanzler zu Wallerstein (Rud. Dischinger), der zugleich das Kastenamt besorgte, und einen Substituten (K. Bletzger); 2. das Amt Wallerstein, Baldern, Unterbissingen und die Vogtei Neresheim wurden je durch einen Pfleger oder Amtmann besorgt. Dazu kam der Hühnervogt, der Vogt zu Hirschbrunn, Amtmann zu Thannhausen, Forstmeister zu Baldern, Forstmeister und Geleitsmann zu Dürrwangen, Wildmeister zu Gerolfingen, Holzwart zu Geislingen, Grafensteinberg, Spielberg, Stillnau, Trochtelfingen und Larrieden. Außer den eignen Aemtern leistete Martin einen Beitrag zur Besoldung des Kanzlers zu Harburg, Ch. Gugel, des Prokurators Kreuter, Pflegers zu Spielberg, des Henkers (Meister Jörg zu Oettingen 1530 und Meister Clement 1531—1535), endlich den Prokuratoren am Kammergericht und Kammerboten.

Das Hofgesind bestand im Hausvogt und Küchenmeister (M. Michael und von 1533 Marx Stromaier, welcher zuvor Vogt zu Unterbissingen war), Kammerlin und Knaben (Ch. Schletz und Jaffet Schelling), Marstaller (Glatz und Bastlin), Stallknecht, Stallbuben, Hausknecht, 3 einspännigen Knechte (Amtstrabanten). Ferner bedurfte man eines Burgvogtes, der nebenbei auch Hausknecht sein konnte, eines Kellers, Meisterkoches, Unterkoches, Küchenbubens, Fischmeisters, Pfisters, Müllers, Thürmers, 3 Wächter, eines Ober- und Unterthorwartes, Schmiedes, Jägers, Jägerknechtes und last not least eines Baders. Seinem Bruder hielt Martin einen Marstaller und 2 Stallknechte. Im Bauhof war ein Baumeister, Baumeisterin, Bau-

[1]) Hofgericht und Landgericht ist regelmäßig im Herbst verzeichnet wegen der Kosten, welche dabei der Kanzler und die Räte verrechneten.

magd und gewöhnliche Magd, 2 Bau- und 2 Mähneknechte, 2 Karren- und Ochsenknechte, ein Kuhhirt und ein Trempelknecht. Seiner Frau hielt Martin 2 Jungfern, einen Edelknaben, eine Kindsmagd und eine gewöhnliche Magd.

Martins öffentliche Aemter.

Martin bekleidete während seines Lebens öfters Ehrenämter und öffentliche Stellungen. Besonders im schwäbischen Bunde tritt er hervor. 1528 sitzt er in der schwäbischen Bundeskommission unter dem Vorsitz des Herzogs Ludwig von Baiern, welcher die Streitigkeiten zwischen den protestantischen Fürsten von Hessen und Sachsen und den Bischöfen von Mainz, Würzburg und Bamberg schlichten sollte. Philipp v. Hessen hatte nemlich die Waffen gegen Würzburg und Bamberg ergriffen,[1]) um das durch einen angeblichen katholischen Fürstenbund bedrohte Evangelium zu verteidigen. Des Kaisers Unthätigkeit reizte unwillkürlich zu kriegerischen Ausbreitungen des Evangeliums, besonders Württemberg schien der geeignete Boden hiezu und innerhalb des schwäbischen Bundes wurde schon 1528 die nahe Möglichkeit eines Einschreitens Philipps zu Gunsten Ulrichs ernst in's Auge gefaßt. Wegen dieser Angelegenheit ernannte (1530) der Bund W. v. Knöringen, Martin v. Oettingen, Hans v. Ellerbach und Wolf Langenmantel zu Hauptleuten für den Fall, daß „Württemberg mit Gewalt in's Land dringen wolle". Landgraf Philipp schrieb zwar einen beruhigenden Brief (22. Dez. 30), man solle die „eilende Hilfe" unterwegen lassen,[2]) er führe nichts im Schilde, allein damit überzeugte er Niemand. Der Bund hatte Acht auf seine Schritte und Philipp konnte seine Absichten nie erreichen, wenn der Bund selbst sich nicht auflöste. Deshalb wandte er alle Mittel an, den Bund zu sprengen, was ihm 1533 auch gelang. 1534 konnte er Württemberg dem Haus Oesterreich wieder entreißen.

Graf Martin war außer den eben genannten Anlässen noch mehrmals in schwäbischen Bundessachen thätig. 1530 war er zweimal an einer Kommission beteiligt, einmal wegen Nürnbergs und Weißenburgs und des Pfalzgrafen Ludwig, 1531 wegen Herzog Wilhelm von Baiern und des Bischofs von Würzburg. 1531 im August hat er eine Zusammenkunft mit dem bekannten Nürnberger Patrizier Baumgärtner im Auftrag des Bundes, wahrscheinlich in der Absbergischen Angelegenheit.[3]) Sehr oft treffen wir Martin auf Reichstagen, so 1530 auf dem wichtigen Augsburger Reichstag, 1545 auf dem Reichstag in Speyer; hier bezahlte er im Auftrag des Reiches an Hans Wiblinger 699 fl. für die als Oettingisches Kontingent (Seite 25) angeschlagenen 8 Pferde und 45 Fußknechte,[4]) 1548 auf dem Interimsreichstag zu Regensburg. 1538 war Martin (nach Keßler) Hofgerichtspräsident und 1540 der freien Reichsritterschaft in Schwaben Rat und Ausschuß. 1539 erhielt er wegen seiner treuen Dienste das Karl V. 1518 verliehene Privilegium, Goldgulden zu schlagen. 1541 war Martin

[1]) Janssen, G. d. d. V., III, 113. [2]) M. St. in den Bundesakten.

[3]) Am 22. Juli schreibt der Bundessekretär Maler in Nördlingen an Baumgärtner, er habe den Brief des Leonh. Eck gleich nach Wallerstein an Martin gesandt, Martin sei aber nicht zu Hause, sondern auf der Jagd gewesen, er erhalte jetzt aber die folgende Antwort: Baumgärtner möge am 10. August nach Dinkelsbühl kommen, da es jetzt gefährlich sei, in den Odenwald zu reiten. (M. St.) Einmal kommt indessen Martin auch als Verklagter vor. Ein gewisser Wessinger von Kerkingen war von Martin gefangen, weshalb seine Verwandten zuerst vor das Rottweil'sche Hofgericht und nachher vor den schwäbischen Bund gingen und das Urteil erlangten, daß Martin ihn, bezw. nach dessen inzwischen erfolgtem Tode seine Witwe, freien Handel und Wandel gewähren lassen solle. (1531. M. St.)

[4]) Keßler, coll. p. 193.

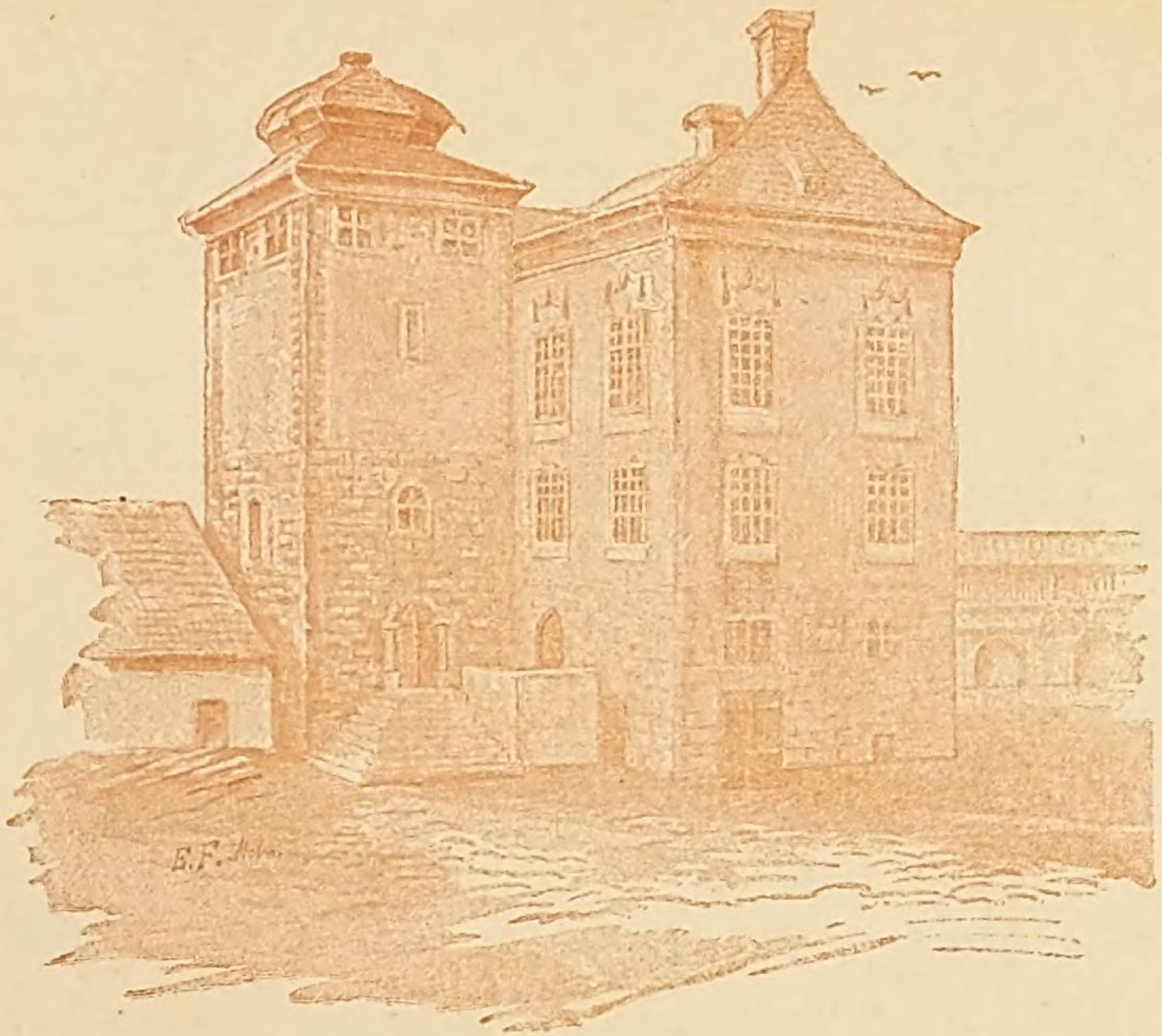
bei der Eröffnung einer Reichskammervisitation anwesend, bei welcher Gelegenheit er sich wohl über die Lässigkeit dieses Gerichtes in den religiösen Fragen beschweren mochte, da er selbst mehrere unfruchtbare Klagen dahin gerichtet hatte.

Beziehungen Martins zu seinen Vettern Karl W. und Ludwig. Der Absbergische Handel.

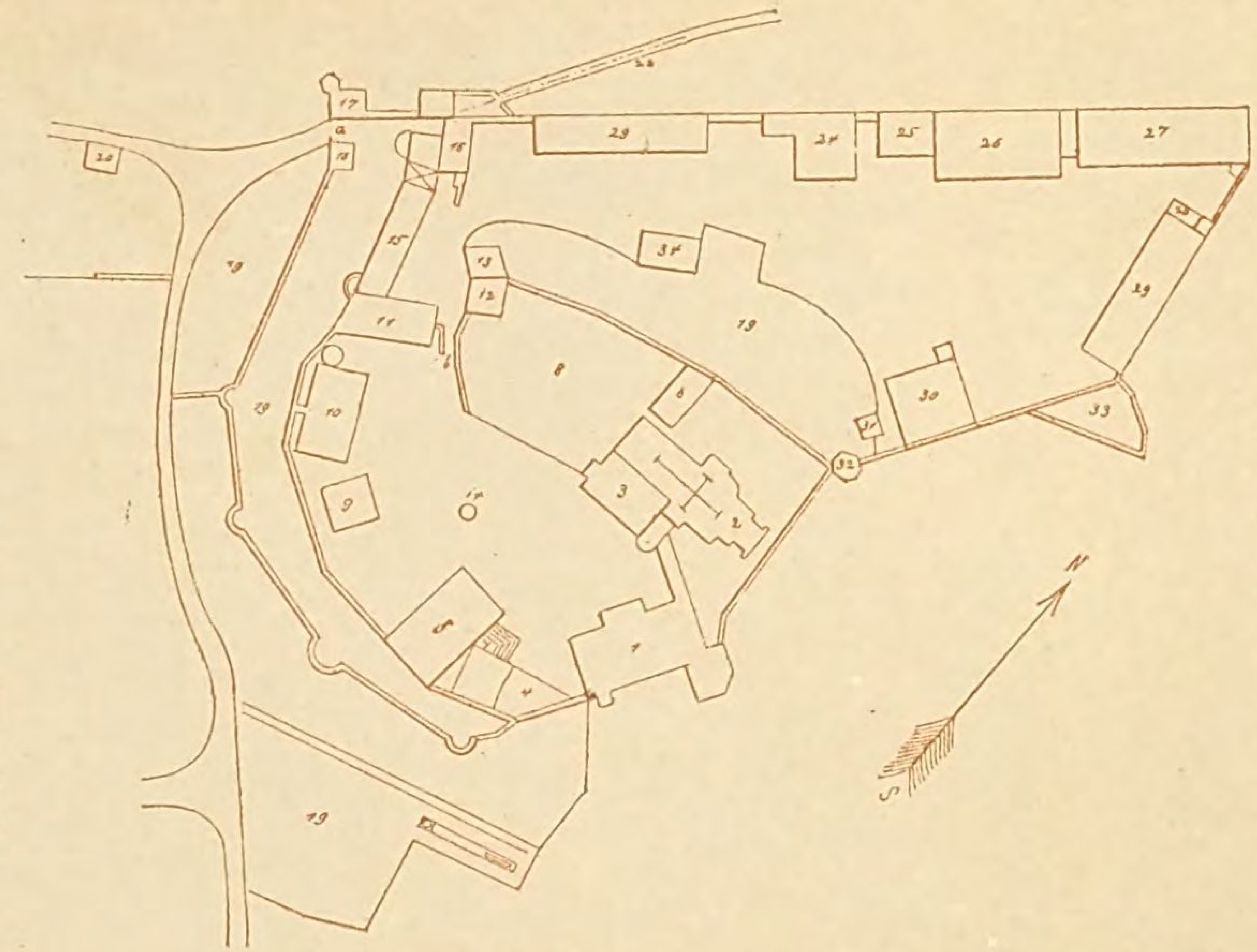
Bis 1538 stand Martin mit den öttingischen Grafen, sowohl mit Wolfgang, als dessen Söhnen, im besten Einvernehmen. 1. Sie schlossen 1522 miteinander eine wichtige Erbeinigung,[1]) welche für die Zukunft leider ein Zankapfel wurde, und treten miteinander dem 1522 erneuten schwäbischen Bunde bei, dessen Hilfe sie gegen den Absberg dringend benötigten und auch zugesichert erhielten. 2. Im Jahr 1523 widersetzten sich die Grafen gemeinsam dem Versuche des Bischofs Christoph von Augsburg, einen landfriedbrüchigen Pfarrer und Unterthanen Martins in seiner Pfründe zu schützen. Es hatte nemlich der Pfarrer Bernhard Widenmann zu Zöbingen einen Priester von Thannhausen erschlagen. Derselbe vertrug sich mit der Verwandtschaft des Erschlagenen und wußte sich die päpstliche und bischöfliche Absolution zu erwirken. Deshalb setzte der bischöfliche Vikar (Generalvikar) ihn kirchenrechtlich in die Pfarrpfründe wieder ein, welche er durch sein Verbrechen verloren hatte. Trotzdem nun dieser Pfarrer als Geistlicher von dem weltlichen Gerichte exempt war und sich erbot, gegen Jedermann vor dem bischöflichen Gericht sich zu rechtfertigen, beharrten die Grafen darauf, daß er sich vor ihrem Landgericht stelle. Der Bischof Christoph aber erblickte hierin eine Beeinträchtigung seiner Jurisdiktion und schrieb zweimal in dieser Angelegenheit, 25. Juni und 27. Juli 23 an die Grafen. Erst auf den zweiten Brief gaben sie zur Antwort, die Angelegenheit werde vor ihrem gemeinsamen Landtag verhandelt werden, sie werden die Entscheidung seinerzeit mitteilen. Als sich die Antwort verzog, schrieb B. Christoph nochmals, 3. Aug.: der Pfarrer werde umhergetrieben und könne auf seine Pfarrei nicht ruhig kommen, die Grafen möchten ihm Geleit geben. Darauf erwiderten die Grafen am 7. Aug., sie seien dazu da, die Grafschaft von mißthätigen Personen zu reinigen und es wolle ihnen nicht geziemen, den offenbarlichen sträflichen Totschläger einkommen zu lassen. Diese Antwort teilte B. Christoph am 9. Aug. dem schwäbischen Bunde mit, indem er die ganze Handlung in's Einzelne schilderte und den Hauptmann Guß von Gussenfeld bat, es den andern Bundesverwandten mitzuteilen. Am 27. Aug. antwortet Guß, die Sache werde am nächsten Bundestag, der zu Michaelis nach Ulm einberufen sei, verhandelt werden und verspricht seine Beihilfe. Die Bundesversammlung trat nun aber der Ansicht B. Christophs nicht bei und billigte das Verfahren der Grafen: auch nach der Bundesverordnung dürfe ein Landfriedensbrecher weder geleitet noch geduldet werden. Es sei täglicher Brauch, daß ein Totschläger, auch wenn er sich mit den Verwandten des Ermordeten vertrage, nichts destoweniger die Landshuld (landesherrliche Begnadigung) von der Obrigkeit, darin er gesessen, verlangen müsse.

3. Mit großem Eifer beteiligten sich die öttingischen Vettern an den infolge der Ermordung Joachims nötig gewordenen Maßregeln (s. S. 16).

[1]) Einen Auszug s. bei Strelin „Genealogische Geschichte der Gr. v. Oettingen" 1799 S. 197. — In demselben Jahr bekennen die vier Grafen, der Witwe ihres Hof- und Lehenrichters R. Hagk v. Hoheneck 100 fl. schuldig zu sein.

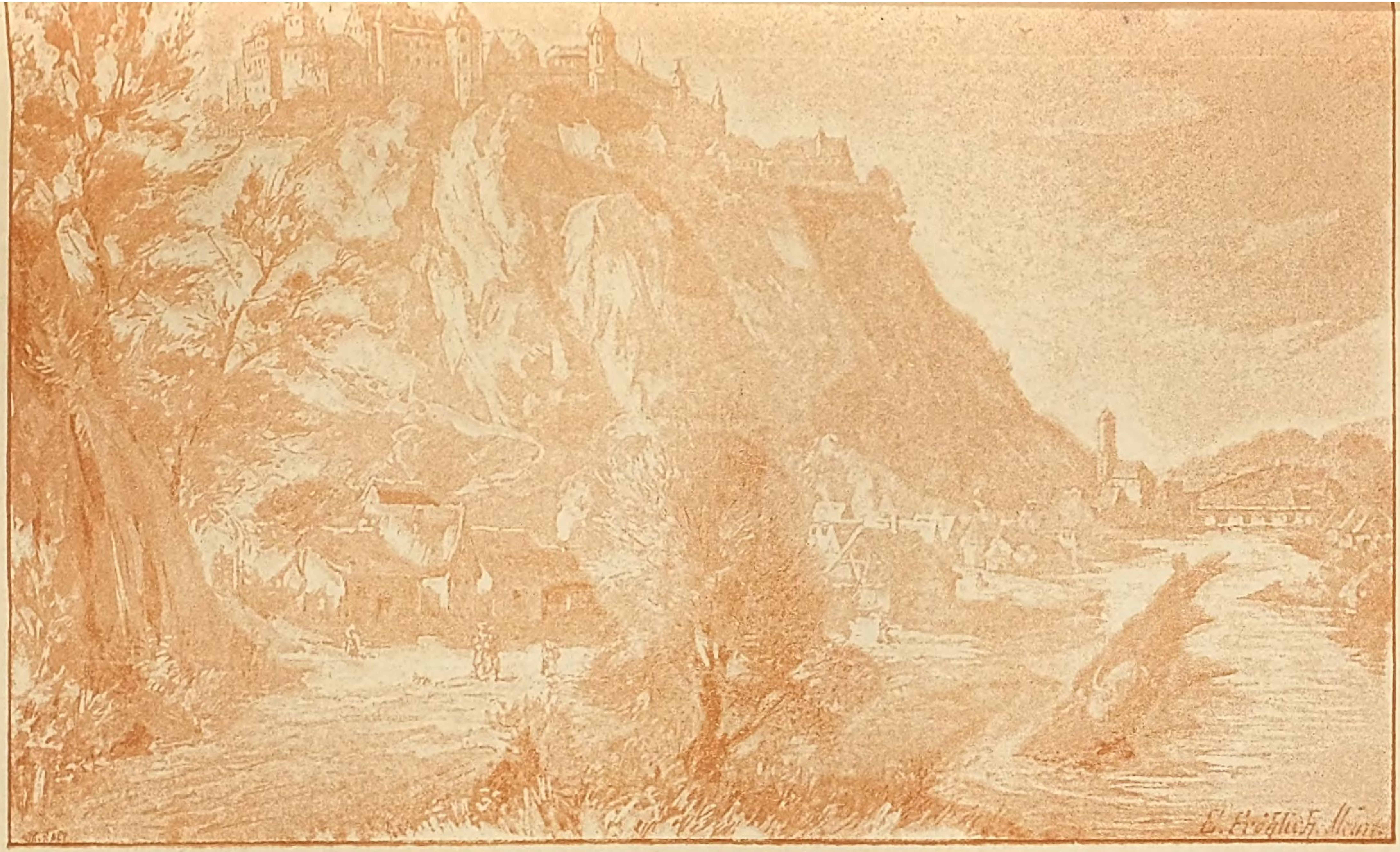


Saalbau.



Situationsplan.*)





Schloß Harburg.

*) 1. Schloß.
2. Kirche.
3. Revierförsterwohnung.
4. Magazin.
5. Saalbau.
6. Waschküche.
7. Römerthurm.
8. Garten.
9. Diebsthurm.
10. Herrschaftsgericht.
11. Aktuar vom Gericht.
12. Amtsdienerhaus.
13. Burgerthurm.
14. Tiefer Brunnen.
15. Rote Stallung.
16. Thurmknechtswohnung.
17. Thorwartswohnung.
18. Stall.
19. Obstgärten.
20. Wirtschaft.
21. Waide.
22. Fußweg zur Stadt.
23. Holzlage und Wagenschuppen.
24. Herrschaftsrichterwohnung.
25. Holzlage.
26. Stadel.
27. Bräuhaus.
28. Schwemme.
29. Viehstall.
30. Braunbierkeller.
31. Gewölb.
32. Glockenthurm.
33. Schänzle (Gemüsegarten).
34. Kastenknechtswohnung. a) Aeußeres, b) inneres Thor.

Ueber den Mord selbst, den Hans Thomas v. Absberg an Joachim, dem Vater Martins, verübte, entnahm ich den schwäbischen Bundesakten im Münchner Staatsarchiv folgende, bisher unbekannte Einzelheiten:

Als Ursache des Angriffes wird angegeben, die Pappenheimer hätten gewisse Forderungen an Joachim gehabt, welche dieser nicht zu erfüllen Willen zeigte. Nun soll sich als Vormünder des jungen Pappenheimers ein Vasall der Oettinger, Kaspar Schenk von Stein, an Absberg gewendet haben. So gibt des Absbergers Genosse Veit Scharpf an, Kaspar habe als Vormünder Christoph Marschalls alle seine Handlungen gegen den Grafen dem Hans Th. übergeben und diesen dadurch zu seiner That gereizt. H. Th. habe bei der Niederlegung Joachims zwei Knechte gehabt, wovon der eine Jergle hieß. Der andere Knecht, welcher Joachim erstach, sei Bartholme Frank gewesen — derselbe sei jetzt bei dem Herzog von Württemberg.[1]) Diesen Knecht hatte, wie man argwöhnte, Kaspar Schenk zu der Handlung verordnet. Auf eine diesbezügliche Frage gab nun freilich Veit Scharpf eine unbestimmte Antwort, er wisse nichts davon; ebensowenig wisse er, ob die Absberger auf den (zu dem) Abt von Neresheim gehalten haben.

Was die Vorbereitungen zum Handstreich anbelangt bestreitet Scharpf, daß er oft an der Kessel gestreift, Unterschleif und Kundschaft gethan, in Oberbissingen, Lietzheim und am Schenkenstein gelegen sei und vom Wirtshaus in Oberbissingen einen heimlichen Ein- und Ausgang über die Kessel gehabt habe. Der Georg Rechberger sei öfters über die Wörnitz und in's Härtsfeld geritten und auf diesem Ritt sei dieser zu dem Gr. Ludwig XV. gestoßen, weit mit ihm geritten und habe sich als einen Edelmann ausgegeben. Etwa 6 Wochen vor der That sei der Absberger mit ihm und Bürklin nach Unterbissingen geritten, um den Juden Baruch (Borach) heraus zu nehmen. Der Absberger habe es[2]) dem Bürklin abgeschlagen, wiewohl er den Feindesbrief (Fehdebrief) gegen den Grafen im Busen getragen. Bürklin habe seine Ehre nicht bewahrt, deshalb sei es von ihnen unterlassen worden.

Ueber die Ausführung gesteht Kunz von Rosenberg: Absberg sei eines Tages mit 20 Pferden (und ebensovielen Reitern) vom Odenwald heraufgezogen und bei vier Wochen lang in Uttenhofen (bei Pfaffenhofen) auf- und abgeritten und von da nach Weitlingen geritten und über Nacht gewesen. Nach Scharpf waren dabei: Asmus v. Absberg, Philipp Geyer, Jörg Walch, gen. Jocker, ein Knecht Könzlein aus Hessen, ein Edelmann Ketsch aus Thüringen, Christoph v. Jsikon, ein Knecht Gilg, der am Hof zu Bamberg war, Bernh. Frank, Baltlem Brothaus, welcher von Frank erstochen wurde. Den Anschlag habe Hans Thomas und Kunz von Rosenberg geworben, welch' letzterer, wie er gesteht, die Hälfte der Unkosten trug. Ueber die Auskundschaftung des Grafen lauten die Berichte nicht einstimmig. Scharpf bekennt: Als der Bundestag zu Augsburg gehalten wurde, welchem G. Joachim anwohnte, habe Kunz von Rosenberg einen Goldschmied von Augsburg gebeten, er solle durch seinen (Rosenbergs) Knaben, den er in Augsburg liegen ließ, es zu wissen thun, wann der Bundestag in 2 oder 3 Tagen ein Ende nehme. Dies sei geschehen und den Brief des Goldschmieds habe Rosenberg durch den Knappen dem Absberger schicken lassen. Darauf habe Absberg an Rosenberg geschrieben, er solle mit seinen Reitern auf sein und zu ihm in

---

[1]) Der Herzog befand sich noch in der Verbannung, es bleibt aber immer noch auffallend, daß er einen dieser Spießgesellen bei sich bestellte.

[2]) Was, ist nicht zu erkennen.

Oberwittlingen im Holze treffen. Sie trafen dann wirklich in einem Holz auf dem Zehent zwischen Meren und Treitlingen zu einander und ritten zu der Haltstelle (bei Donauwöth). Jörg Rechperger sei in der Stadt Donauwörth gewesen und habe sehen müssen, zu welchem Thor der Graf hinausreite; sollte er zum andern Thor hinausreiten, als vermutet wurde, so sollen die Absberger durch die Wörnitz mit den Spießen reiten. — Nach einem hievon abweichenden Bericht kam die erste Nachricht von der Anwesenheit Joachims in Donauwörth von einem gewissen Odenwalter, welcher in der Nähe der Stadt ein festes Haus besaß und den Absbergern hier gelegentlich Unterschlupf bot und Proviant lieferte. Der Knecht, welcher von Augsburg Kundschaft hätte bringen sollen, der „rote Märten", der zuvor Knecht oder Büttel in Greisbach war und von Scharpf um 100 fl. zu diesem Geschäft bestellt war, sei ausgeblieben. In Odenwalters Behausung kamen nun des Proviants halber nach einander zuerst Veit Scharpf, dann Enderlin. Als Veit hineinkam, war Odenwalter gerade nicht zu Hause, sondern nur der Bube Wölflin, welcher den Harnisch noch nicht angezogen hatte. Dieser half dem Veit, trug eine Flasche Wein heraus und den leeren Futtersack wieder nach Haus zurück. Etwas später ging Enderlin in des Odenwalters Behausung, für eine andere Abteilung des Haufens Wein, Brot und Futter zu holen, diesem zeigte Odenwalter an, daß Gr. Joachim in Donauwörth sei, und Enderlin meldete es wieder an der Haltstatt.

Der Ueberfall geschah am ~~17.~~ 24. Juni 1520, St. Johann des Täufers Tag. Verwundet wurde Joachim durch Bartel Frank,[1]) der sich an den württembergischen Hof begab, und Jörg Rehlein (?), nach anderer Angabe von Ph. Geyer (Sohn Eberhard Geyers, Amtmanns von Uffenheim). Der auf den Tod verwundete Graf mußte schwören, daß er sich stellen würde, wenn er gemahnt werde. Es wurden ihm drei Pferde, sein Siegel und sein Waidsack (Jagdtasche) abgenommen. Der Graf wurde von seinen Leuten nach Donauwörth geführt, wo er nach etlichen Tagen starb.

Nach der That lagen Hans Thomas und seine Helfer mit 40 Pferden zu Merkendorf, wo sie die Nacht über blieben, praßten und von guter Beute sprachen. Bei dieser Gelegenheit sagten etliche Edelleute zu Hans Thomas, da ihm gute Beute geraten, solle er einen Beutpfennig an unserer Frauen Gotteshaus zu Merkendorf geben. Er folgte dieser Aufforderung und gab „etlich Geld" an das Gotteshaus. Erst drei Stunden nach dem Ueberfall schickte er dem Grafen Wolfgang von Oettingen seinen Feindesbrief. In Merkendorf noch teilte sich der Haufen, die Rosenberger gingen nach Waltmanshofen, wo das Rosenberg'sche Schloß war, und lagen daselbst drei Nächte. Dann haben sie sich wieder geteilt; Kunz zog selbander zu K. Schotten.

Die Grafen von Oettingen, vornemlich Martin, wendeten sich alsbald an den schwäbischen Bund.[2]) Dieser gab zuerst im Gefühl seiner Schwäche die verzagte Antwort (21. Juli 21), er wisse keine Mittel und Wege zu finden, wie die That des Absbergers möchte hingelegt werden, wenn ihm der Kaiser einen Weg vorschreibe, wolle er gehorsam sein. Der Kaiser aber dachte zunächst an einen friedlichen Ausgleich zwischen Oettingen und dem Absberger und übertrug deshalb 24. Oktober dem Markgrafen Kasimir

---

[1]) Demselben wurde in der Hitze des Gefechts ein Pferd verwundet, welches nach drei Tagen in Wassertrübingen „starb" — man versäumte nicht, diese sorgliche Notiz beizufügen.

[2]) Die Grafen spielten im Bunde keine unbedeutende Rolle, sie waren wiederholt Hauptleute (s. S. 10), 1502 war es Wolfgang mit 200 fl. gewesen, ebenso 1516.

die Angelegenheit; Kasimir solle einen Vergleich herbeiführen. Dieser verschob die Angelegenheit von Tag zu Tag; endlich nach Weihnachten 22 versammelte er Vertreter der beiden Parteien zu Ansbach und machte den Vorschlag:[1]) Die Grafen v. Oett. sollen dem Absberg eine Summe Geldes zahlen, der Absberger aber soll den Söhnen Joachims mit 150—200 Pferden einen Reitersdienst leisten und den Grafen, wenn er ihnen auf der Straße oder in den Herbergen begegne, ausweichen und gebührliche Reverenz thun. Doch war keiner der beiden Teile mit dem Vorschlage zufrieden und die Verhandlungen zerschlugen sich. Da Absberg fortfuhr, Frevel auf Frevel zu häufen, und sich immer mehr zu einem offenen Landfriedensbrecher entwickelte, sah sich der Bund[2]) doch genötigt, einzuschreiten. Im Frühjahr 1523 bot daher dieser ein Heer von 10000 Fußknechten und 1000 reisigen Pferden auf, um den geächteten Absberg zu verfolgen. Erzherzog Ferdinand sandte, wie Stadt Nürnberg an G. Martin 8. Mai schreibt, etliche Räte zur Förderung und Leitung des Zuges, Martin möge den Räten ein Geleit mit etlichen Reisigen beigeben (M. St.). Am 15. Juni sammelte sich das Heer zu Dinkelsbühl und zog gegen die Burgen und Schlösser Absbergs und seiner Genossen. Ueber 23 Schlösser wurden verbrannt und zerstört, Absberg selbst aber entkam. Seine Genossen fielen nach und nach in die Hände der Gerechtigkeit; so wurde Jörg Wolf v. Giech 1527 zu Gräfenthal, 1528 Veit Scharpf u. A. gefangen. Im Jahre 1528 stand es schon bedenklich um Absberg, er hatte nur noch in Böhmen einen Halt und von hier aus umschwirrte er mit seinen Genossen die Stadt Nürnberg. Gewöhnlich lauerten sie im Thüringer Wald den nach Nürnberg oder Nördlingen (auf die Messe) ziehenden Kaufleuten auf; so überfielen sie Anfang März 1528 mit 11 Pferden 2 Kaufmannswagen aus Augsburg. In seiner Not rief Nürnberg die Grafen Karl, Ludwig XV. und XVI. und bat sie, in der unsichern Gegend streifen zu lassen.[3]) Ueber ihre Beteiligung liegen uns zwei Briefe des Martin'schen Landvogts Jörg Wolf vor, welche beide infolge ihrer Zusammenhangslosigkeit manches Dunkel übrig lassen. Zunächst handelt es sich, wie es scheint, um die Gefangenen im Gräfenthal, sodann aber auch um die Sicherheit Nürnbergs. An letzterem Punkt war auch der schwäbische Bund engagirt und als schwäbischer Bundesrat bemühte sich namentlich Martin um die Angelegenheit. Dieser hatte seinen Landvogt Wolf im April nach Gräfenthal geschickt. Jetzt sollten die vier Grafen gemeinsam 45 Pferde (mit Reisigen) ausrüsten und in jene Gegend senden. Auf diese Aufgabe beziehen sich beide Briefe, welche keine Adressaten angeben, wahrscheinlich aber gleichzeitig an Karl W. gesandt wurden:

Landvogt Jörg Wolf schreibt 17. Mai 1528: „Ich bin mehrmals auf Gr. Martins eigen Handschreiben, auch der Bundshauptleute und Räte Begehren mit Unstatten meines Leibs und Amts nach Gräfenthal geritten, hab da die Gefangenen helfen anklagen, darauf zum Urteil einen Bedacht genommen. Beim Wiederheimreiten hat mich ein Edelmann erstechen wollen, was auch geschehen wäre, wenn es durch Gott und gute Gesellen nicht verhindert worden wäre. Dazu befiel mich eine Krankheit; wenn mich E. G. damals gesehen, hätten sie mich nicht erkennen mögen, sondern für einen auswärtigen Menschen geachtet. Als ich nun mit Jammer heimkam, lag ich etliche Tage im Bett, bis sich meine Sache besserte, und ritt dann zu m. g. H. Grafen Martin als Bundesrat, zeigte ihm alle Handlungen an, solches an die

[1]) Verhandlungen über Thomas von Absberg in der Bibl. des liter. Vereins 114 S. 2.

[2]) Derselbe war 1522 auf 11 Jahre erneuert worden. Der Hauptmann der Grafen und Prälaten war Walter von Hürnheim-Hochaltingen und der durch Holbein u. A. bekannte Ulrich Arzt von Augsburg (Silberstiftzeichnungen v. Hiß N. 17.).

[3]) Bibl. des l. Ver. 114, S. 213.

Hauptleute gelangen zu lassen, mit der Bitte, davor zu sein, daß ich an solchen Ort nimmer geschickt werde, denn es wäre Verlust meines Lebens und Verletzung meiner Kinder zu besorgen. Es wurde auch durch Etliche auf uns bündische Gesandte als Bluthunde und Blutfresser des Adels mit Fingern gezeigt, darauf haben der Würzburgische Gesandte und ich vorgenommen, weiter in der Sache nicht zu reiten, was ich m. g. H. Gr. Martin anzeigte. Der Bund hat wohl andere Leute, die er besoldet, die es billiger thun als ich, der ich gar nichts von ihm habe. Darauf ist mir ein Brief vom Hauptmann und Gr. Martin zugekommen, daß Martin meine Beschwerde nicht vermutet hätte. Auch Gr. Ludwig d. J. habe ich gebeten, er antwortet mir, ich solle mich an E. G. als ältesten Grafen wenden, deshalb bitte ich E. G., mir solchen Ritt gnädiglich zu erlassen."

Ein zweiter Brief, ebenfalls an Karl, lautet: „Ihr findet in des Hauptmanns Brief, daß er von m. g. H. (Martin) begehrt mich mit Reisigen und Notdurft zu versehen, und nun weiß ich wohl, daß die von Nürnberg die bündischen Anwälte unter 45 Pferden nicht werden reiten lassen, also das trifft m. g. H. zum Drittteil 15 Pferde. Die müssen 2 Tag haben nach Nürnberg zu reiten, 2 Tag dort still zu liegen, bis die Bündischen mit einem ehrbaren Rat einig werden, was fürzunehmen sei, 4 Tag in Gräfenthal (bei Zweibrücken), 2 Tag da still liegen, 4 Tag nach Nürnberg, wieder 3 Tag da still liegen, bis wir einem ehrbaren Rat die Handlung anzeigen und drei gleichlautende Abschiede machen, endlich 2 Tag von Nürnberg nach Oettingen, macht zusammen 20 Tag mit 15 Pferden. 1 Tag und Nacht braucht 1 Pferd und Mann $\frac{1}{2}$ fl. (S. 48), macht zusammen 150 fl. Desgleichen braucht man einen Geleitsmann von Koburg mit 2 Pferden, den nimmt man zu Bamberg an für 10 Tag, man muß ihm überall den dritten Pfennig geben, deswegen sind 200 fl. nötig. Martins Meinung ist, die beiden Ludwige sollen mich von Oettingen aus abfertigen. Dieweil aber der ältere nicht zu Haus ist und Niemand weiß, wo und wann seiner zu warten ist, habe ich mit seinen Gewaltigen (Beamten) geredet, die sagen, sie geben weder Reiter noch Geld; darauf ging ich zu dem jüngern Ludwig, der will nur einen vierten Teil Reiter und Geld verordnen."

Am 15. Juni wurden Veit Scharpf, Euchari Schile von Otting, Klas Beck in Haydeck gefangen genommen und hierauf nach Lauingen zum Verhör und peinlichen Prozeß geführt. Am 6. Juli bitten die vier Grafen Ottheinrich und Philipp, in dessen Geleit und von dessen Beamten der Prozeß geführt wurde, die Gefangenen wegen der an Joachim begangenen Mordthat strenge, d. h. mit Anwendung der Tortur verhören zu wollen.[1]) Am 7. Juli antworteten die Pfalzgrafen, die Gefangenen haben ihrer Wunden und Leibesschwachheit wegen noch nicht verhört werden können. Vom 14. Juli an fanden häufige Verhöre statt, aber die Grafen waren durch die gemachten Aussagen nicht befriedigt und baten deshalb am 3. Okt. nochmals, die Gefangenen peinlich zu verhören und dabei die Gesandten, die sie schicken wollen, zum Verhöre zuzulassen. Ottheinrich und Philipp waren bereit, darauf einzugehen und instruirten am 4. Okt. ihren Vogt zu Lauingen, den öttingischen Gesandten peinliche Fragen an die Gefangenen zu gestatten. Die öttingischen Gesandten haben dann wirklich ein Verhör angestellt und auf der diesbezüglichen Aussage beruht zum großen Teile unsere obige Darstellung der Absbergischen That.[2]) Am 20. Dez. 28 bitten die Bundeshauptleute, die Grafen möchten noch Lauingen 10 Reisige zur Bewachung der Gefangenen und zur Rückgeleitung derselben nach Haydeck verordnen. In Haydeck sollten sie nemlich hingerichtet werden, was am 28. Dez. geschah.

H. Th. v. Absberg irrte inzwischen noch einige Jahre in den böhmischen Wäldern umher, von schmutzigen Juden unterstützt; endlich im Jahr 1531 fiel er dem Arm der göttlichen Gerechtigkeit anheim und wurde am 24. Juni in einem Wirtshaus von einem seiner jüdischen Helfershelfer meuchlings erschlagen, gerade als er schlummerte, cut off even in the blossoms of (his)

---

[1]) Brief d d Harburg im M. St.

[2]) Der Lauingische Vogt Semprecht Linnckh (Link) überschickt am 14. Okt. die Urgicht (Aussage) der Gefangenen. M. St.

sin, unhousel'd, disappointed, unanel'd, no reckoning made, but sent to (his) account with all (his) imperfections on (his) head: o horrible, o horrible![1])

Mit den Nachkommen der Absberger wurde durch Vermittlung des schwäbischen Bundes von Seiten Martins am 3. Febr. 1533 ein Vertrag dahin abgeschlossen, daß jene 800 fl. zu einer ewigen Messe stiften sollen. Diese 800 fl. wurden zu 65 fl. Rente angelegt, und zwar: 1. für eine ewige Pfründe davon 52 fl. jährlich bestimmt.[2]) Der Besitzer der Pfründe, der „ewige" Kaplan, wurde verpflichtet, alle Wochen am Dienstag in der Kapelle des gemauerten Gartens zu Wallerstein, welche St. Joachim und Anna geweiht ist, Messe lesen, dreimal wenn möglich in der Pfarrkirche; 2. mit den übrigen 13 fl.[3]) wurde der Heiligenpfleger zu Wallerstein angewiesen, alle Jahre auf St. Ulrich oder innerhalb acht Tage darnach mit 20 Priestern einen Jahrtag begehen zu lassen.

Jedem Priester sollen 10 kr. für die Mahlzeit und 3 kr. für die Präsenz, dem Pfarrer aber für die Präsenz und das Verkünden 8 kr., dem Schulmeister und Meßner 8 kr. und dem „Heiligen" 1 fl. für Wachs und Beleuchtung gegeben werden (Summe 5 fl. 41 kr.). Ferner sollen zu der jährlichen Spende und den Almosen nicht unter 300 Menschen kommen und erhält jede Person für Brot und Fleisch 6 Pf. Die 2 Heiligenpfleger erhalten für das Austreiben und ihre Mühe je 8 kr. (gibt zusammen 7 fl. 19 kr.)

4. Wie wir sehen, hielten die Grafen 1528 noch treu zusammen; in demselben Jahr oder etwas früher hatten sie auch gemeinsam mit Herzog Wilhelm in Bayern und dem Markgrafen von Ansbach zu thun, als diese Oettingen wegen Jagdrechten anfochten.[4]) Aber im gleichen Jahre, 1528, noch begannen langwierige Streitigkeiten über den Schlagschatz an der Münze zu Oettingen.[5]) Martin verlangte nemlich, daß der Schlagschatz von den gemeinsam geprägten Münzen zur Hälfte ihm gehöre und nicht nach Maßgabe seines Territoriums, welches allerdings nur $^5/_{12}$ der ganzen Grafschaft betrage, verteilt werde. Er berief sich darauf, daß sein Vater Joachim eine eigene Münze im obern Schlosse und noch das Werkzeug dazu besessen habe. In der That hat Joachim — nicht etwa nur als älterer regalienberechtigter Bruder, sondern ganz unabhängig von Wolfgang — eigene Münze geschlagen, wie auch Wolfgang solche schlug.[6]) Und so blieb es infolge der berechtigten Ansprüche Martin auch fortan. Von 1534 schlagen die öttingischen Grafen ihre eigene Münze und Martin erhielt 1539 wegen seiner Dienste ein kaiserliches Privilegium.

Mit dieser Münzfrage wurde durch die öttingischen Grafen eine andere Frage verquickt. Diese beschwerten sich nemlich, daß Martin viele in seinem Territorium gelegene, aber ihnen und andern schutzverwandten Herrschaften gehörende Unterthanen mit Steuern belegt habe (so die Zimmern-Waldsachsenschen Leute in Hoppingen, St. Ulrich von Augsburg'sche, Hürnheim'sche und Karl Wolfgang'sche Leute in Maihingen), ohne freilich etwas zu erreichen.

---

[1]) Shakespeares „Hamlet", I, 5.

[2]) Diese 52 fl. wurden in folgender Gestalt erhoben: Ein Dritteil des Großzehnten in Birkhausen ergab 28 Malter = 28 fl., im Brühl zu Horving 3 Tagwerk Wiesen = 7 fl., 2 Tagwerk zu Enkingen = 5 fl., Zins von Heinrich Thomas in Muningen = $11^1/_2$ fl., von Ostermayer in Birkhausen = $^1/_2$ fl., zusammen 52 fl.

[3]) Angelegt auf die Mönchswiese zu Muttenau (8 Tagwerk).

[4]) Die Darstellung bei Schäfer, Beschreibung Harburgs, ist etwas unklar. Die Brandenburg-Schenkenstein'sche Sache hatte einen andern Gegenstand.

[5]) Der Schlagschatz ergibt sich aus dem Mehrwert des geprägten über das angekaufte Metall.

[6]) v. Löffelholz „Oettingana" S. 18.

Das Kammergericht, an welches Karl W. appellirte, ließ die Sachen einschlafen und nach 1539 entstanden ungleich viel belangreichere Streitfragen.

5. Im Jahr 1530 beteiligt sich Martin im Reichstag zu Augsburg, stand aber schon hier nicht mehr auf Seite seiner Vettern. Denn zwei Jahre später bei Gelegenheit des Nürnberger Reichstages wird ihm ein Ausspruch in den Mund gelegt, welcher eine ganz entschiedene Abneigung gegen das „Evangelium von dem alleinseligmachenden Glauben" bekundet. Er soll sich in nicht wiederzugebenden Ausdrücken ganz erbost über den hl. Paulus selbst geäußert haben, auf den die Evangelischen, wie bekannt, ihre ganze Lehre bauten. Nichtsdestoweniger dauern die äußerlich freundlichen Beziehungen zwischen Martin und seinen Vettern fort. 1532 kaufte Martin seiner Schwägerin, der Frau Karls, die ihm im Bunde mit seiner eigenen Frau später noch so viel zu schaffen machte, auf der Nördlinger Messe eine Meßkrumet, nemlich einen eingefaßten Hyazinthen mit einem Kreuze, seiner Frau Anna einen Rock und seiner Tochter einen goldenen Ring „mit einem Hyazinthum", den Jungfrauen Poter (Rosenkränze) und den „Knaben" Zielbolzen u. A. 1535 vertrat Martin auf dem Bundestag zu Ingolstadt (25. September) seine Vettern. Dies ist um so auffallender, als es sich um die Erneuerung der 1534 abgelaufenen Bundeseinigung handelte, deren Fortbestand alle protestantisch gesinnten Stände des Reiches nach Kräften zu hindern suchten, während Martin auch im Namen seiner Vettern die Geneigtheit aussprach, dem Bunde ferner beizutreten.[1]) Zwar erweisen sich nun in der Folge Karl und Ludwig als lässige Bundesglieder, sie erschienen selten mehr auf den Bundestagen und an ihnen lag es nicht, wenn er nicht schon 1534 zerging.[2]) Doch erschienen sie nochmals 1545 (Sept.), vertreten durch ihren Gesandten Wilh. Borsch in Donauwörth, während Martin persönlich anwesend war.

Ebenso merkwürdig wie hier ist die Uebereinstimmung der drei Grafen, als es sich darum handelte, gegen Schertlin von Burtenbach aufzutreten. Schertlin, welcher ein Stück Absberg mit der Natur des edleren Frundsberg verband und in der Folge den Grafen noch viel zu schaffen machte, war 1536 vom Landgrafen Philipp und dem Herzog Ulrich in Dienst genommen worden und begann damit jene für die schmalkaldische Sache so wichtige Rolle zu spielen, in welcher er auch weltgeschichtlich berühmt wurde. Zunächst hatte er sich noch mit kleinen Gegenständen zu befassen und befehdete die Herren von Stein, welche ebenso mit dem Herzog Wilhelm wie mit den Grafen von Oettingen befreundet waren. Herzog Wilhelm hatte aus diesen und andern Ursachen verschiedene Herren, darunter Martin und Ludwig, zur Hilfe aufgerufen. Auf einen beruhigenden Brief des Gr. Wolf stellte indes Wilhelm diese Unternehmungen wieder ein.[3])

Außerdem mögen zum Schlusse noch folgende gemeinsame Akte Erwähnung finden: 1530 (12. Feb.) bewilligten Karl und Ludwig mit freundlicher Einstimmung Martins und Ludwigs verschiedenen Herren das Recht, Erz zu graben von Unterkochen bis Wasseralfingen und auf dem Härtsfeld bis Bernbach (Waldhausen),[4]) und zwar sollen Wilh. v. Wöllwart zu Hohenroden für $^1/_6$, G. v. Wöllwart zu Heubach und G. Hein. zu Lauterburg für $^1/_6$, Burkh. Füderer für $^3/_6$, Chr. Gugel für $^1/_6$ Anteil daran haben (s. S. 21). Eine ganz ähnliche Bewilligung stellen die Grafen 1539 (3. Nov.) an Konr. Maier, Hier. Kraft, Balt. Hundertpfund, Math. Zelmaier, Chr.

---

1) Spieß „Gesch. des kaiserl. neunjährigen Bundes" 1788, S. 17.

2) Janssen läßt den Bund schon 1534 zergehen (III, 264).

3) Wolf schreibt 26. Jan, 39 (?): Ich bin heute bei dem Jörg von Augsburg gewesen, welcher gestern mit dem Bastian gegessen hat; dem letztern sei Unrecht geschehen. Der Brief, in welchem Wilhelm dem Grafen abschrieb, ist datirt den 2. März. (M. R.)

4) Vgl. „Oberamtsbeschreibung des Königreichs Württemberg" III, 589.

Gugel[1]) mit der Bedingung aus, daß von jedem Wagen oder 2 Karren reinen Erzes 6 kr. oder 2 Plapparte (Dickpfennige) den Grafen bezahlt werden. 1535 (12. Juli) schließen die drei Grafen mit dem Domkapitel in Augsburg einen Vergleich wegen der Obrigkeit in Thannhausen.

Die hohen Malefizsachen stehen darnach Oettingen zu, andere Frevel aber, welche in Domkapitel'schen Häusern und Gütern vorkommen, sollen zur Hälfte Oettingen und dem Domkapitel zustehen und sollen von dem ött. Landvogt und dem Kapitelsknecht in Thannhausen vor das öttingische Landgericht gebracht werden. Oettingen stellt dem Kapitel für Frevler ein Gefängnis bereit.

1536 hatte sich zwischen Stadt Ulm und Martin ein Streit über den Waldbann am Sachsenberg beim Schenkenstein erhoben. Ulm behauptete, er gehöre zu der Herrschaft Hollenstein, die Ulm erworben hatte, und Martin beanspruchte den Wildbann für die Schenkensteiner Herrschaft.[2]) Hierin unterstützte ihn nun Karl W. und bezeugte, daß dieser Wildbann von der Herrschaft Hollenstein ausgenommen sei, wie in den diesbezüglichen Akten zu ersehen wäre. — 1539 vergleichen sich die Grafen wegen der Besteuerung ihrer Eigengüter dahin, daß dieselben jedesmal von dem Grafen versteuert werden sollen, in dessen Gerichtsbezirk die betreffenden Güter liegen und bei Klöstern von dem, welcher Schirmherr derselben sei, nur das deutsche Haus in Oettingen soll eine Ausnahme bilden. Obwohl 1539 die religiösen Zwistigkeiten zwischen den beiden öttingischen Häusern begannen und die Gemüter spalteten, konnten die geschäftlichen Beziehungen nicht aufhören, da viele Angelegenheiten Gemeinsamkeit forderten.

Im Jan. 1541 betrauten sie den schenkischen Vogt zu Aufhausen mit einer gemeinsamen Handlung, den 13. Nov. 42 erwählten sie, nachdem Herzog Ulrich 20. Okt. sie zum Reichstag nach Speier eingeladen hatte, den Martin'schen Amtmann S. Vischer zu ihrem Gesandten auf den Reichstag in Speier für die weltlichen Angelegenheiten (Reichsanschlag, Türken- und Kreishilfe) nicht aber für die religiöse Frage; in letzter Hinsicht erklärten Karl und Ludwig, noch eigens dem Herzog Ulrich schreiben zu wollen.

Im Juni 1542 schreibt Martin an Karl in Betreff des gemeinen Pfennings, er sei damit einverstanden, daß derselbe von allen 3 Grafen nach Neresheim gebracht und von da an die verordneten kaiserl. Einnehmer oder die „Kreistruhe" in Ulm überliefert werde.[3]) Für den nächsten Reichstag in Nürnberg habe er (Martin) eine Instruktion geschrieben, die er hiemit übersende.

7. Mit dem Religionsdissens verquickten sich andere Streitigkeiten zwischen den öttingischen Häusern. Martin war beschuldigt, gegen gewisse gewaltthätige und rechthaberische Personen zu nachsichtig gewesen zu sein. Ein gewisser Kechler oder Kächeler von Schweindorf — derselbe wird in einer gedruckten Flugschrift Hauptmann genannt und muß mit dem Markgrafen von Baden in irgend welcher Beziehung gestanden haben[4]) — hatte sich in der Grafschaft verschiedene Rechte angemaßt und Gewaltthätigkeiten verübt und war von Martin — man weiß nicht aus welchen Gründen — sehr schonend behandelt worden. Desgleichen verfuhr er nach den Begriffen seiner Vetter nicht streng genug mit den Juden. Wir erfahren von diesem Streite durch den

---

[1]) Der Kanzler Chr. Gugel zu Harburg war ein sehr sparsamer und vermöglicher Herr, er führte auch Studenten (Magistri artium) in den praktischen „Schreiberei"-Dienst ein und verdiente dadurch Geld.

[2]) Schreiben vom 16. Jan. im St. A.

[3]) Mit Hinweis auf diese Auflage entschuldigt sich Karl am 11. Aug. 43, daß er dem Bullinger, Ludwig'schen Diener in Flochberg, seine 14 fl. noch nicht bezahlt hat.

[4]) Am 13. Jan. 44 erfahren wir nemlich, daß der Markgraf nicht zur Hochzeit Ludwigs XVI. kam, weil dieser ihm Kechlers wegen einen trotzigen Brief schrieb.

Bericht Ludwigs XV. in seiner großen Verteidigungsschrift gegen Martin aus dem Jahre 1547. Selbstverständlich stellt Ludwig XV. alles in einem Lichte dar, welches ihm und seinem Sohne Ludwig XVI. günstig ist, und es muß daher immer ergänzt werden, was etwa Martin zu sagen gewußt hätte. Jedenfalls gereicht es aber ihm nicht zur Unehre, wenn er eher die Milde, als Strenge und Gerechtigkeit walten ließ. Als gutmütig wird Martin auch sonst geschildert und wenn ihm diese Gutmütigkeit auch als Unklugheit ausgelegt wurde,[1]) so können wir gerade aus diesem Zeugnis schließen, daß er bei Verteidigung seiner Rechte nicht der Uebervorteiler war.

Es folgt hier die Geschichte des Konrad Kechler zu Schweindorf: „Konrad Kechler zu Schweindorf hat — wie Martin selbst gestehen muß — wider ihn und seinen Bruder, Gr. Ludwig, während er noch mitregierender Graf war, viel Beschwerung und unleidliche Betrübnis gethan, auch Martins armen Leuten zu Megersheim, sowie anderen Schirmsverwandten und Leibeigenen Ludwigs XV. daselbst allerlei Beschwerden zugefügt. Ferner hat er des Markgrafen Georg Amtleute zu Hohen- und Wassertrüdingen an sich gezogen und ihnen unbilligerweise die Obrigkeit zu Megersheim, auch das Waidwerk in der Gegend einzuziehen unterstanden, mit Hilfe derselben markgräflichen Amtleute gewaltsam zur Erhaltung unrechtmäßiger Obrigkeit den Kirchtagschutz der markgräflichen Aemter Hohen- und Wassertrüdingen mit etlichen Gewappneten zu Roß und zu Fuß nach Megersheim gezogen, Martin und seines Bruders Amtleute freventlich abgetrieben, auch das öttingische Wappen an einem Kirchthurme ausgekratzt und vertilgt. Deshalb hat Martin diesen Kechler mit eigenem Munde einen Buben und Bösewicht gescholten. Ferner hat Kechler gegen Ludwig XVI. allerlei Mutwillen bewiesen. Einen Forstknecht zu Megersheim, welchen Ludwig XV. zur Erhaltung des Wildprets und zur Verhütung Laufens und Waidwerks der Bauernschaft bestellte und besoldete, hat Kechler umgebracht. Einen leibeigenen Mann des Karl Wolfgang, mit Namen Hans Schmid, den man sonst Hanserlin nennt, hat Kechler ohne alles Recht vor das Rottweil'sche Hofgericht gezogen und denselben während des Rechtstreites vielfältiglich zu Dorf und Feld überritten und überlaufen und gegen den Landfrieden auf denselben aus einer Feuerbüchse geschossen, wogegen sich Schmid jedesmal der gleichen Gegenwehr bediente. Diesem Kechler hat nun Gr. Martin gutwillig verziehen, ihn zu sich nach Wallerstein gezogen, nach einigen Scheltworten bei sich an seiner Tafel gespeist, getränkt, auch ihm zum Trotz in aller Grafen Namen schriftliches Geleit für freien Handel und Wandel in der Grafschaft gegeben und als Ludwig XV. gegen denselben Kechler gebührliche Handlungen vorgenommen, hat ihn Martin zu schirmen versucht, und als Ludwig auf gütigliche Unterhandlung durch Ulr. v. Helfenstein, Freih. zu Gundelfingen und Gg. zu Haideck sich eingelassen, den Kechler aus dem Gefängnis entlassen. Als aber jüngst Ludwig XVI. das peinliche Recht gegen Kechler anrief und sich die von Nördlingen bei ihm entschuldigten, sie nicht mit einer fremden Sache zu beladen, hat Martin den Kechler zu Wallerstein behalten. Den oben genannten Hans Schmid, genannt Hanserlin, welcher gegen Konrad Kechler eine Handlung hatte, ließ Martin nach Wallerstein gefangen führen und demselben wurde mit peinlichem Verhör ein Arm so verletzt, daß er seiner Nahrung nicht mehr nachkommen und seine Kinder ernähren konnte. Auf dem angesetzten Gerichtstag wurde durch gütliches Unterhandeln bedungen, daß Hanserlin dem Gr. Martin 150 fl. Strafgelder zahlen soll. (Dazu sei Hanserlin nicht einmal Unterthan Martins gewesen, denn die hohe Obrigkeit zu Megersheim soll dem Gr. Ludwig gehört haben.)“

Trotz des Schutzes von Graf Martin entging Kechler seinem Schicksal nicht. Ludwig XVI. machte kurzen Prozeß, er bot im Frühjahr 1544 die ergebene Bauernschaft gegen ihn auf und ließ ihn niederwerfen.

Am 18. April 1544 schreibt nemlich Ludwig XVI. von Speier aus an seine Frau Margarete, er habe den Kechler niederwerfen lassen, er habe ihm viel zu schaffen gemacht. Noch Ausführlicheres berichtet eine Flugschrift, die wir noch öfters nennen werden, mit dem Titel: „Dyalogus oder gespräch von dreyen Personen“, hier heißt es: „Nachmals hat er (Ludwig XVI.) unainigkayt mit Haubtmann Kächeler berayt jn ainem Dorff, das ligt jm Rieß, waiß jetzundt nit, wie es nur hieß, darin die Baurn auffgemannt, das sy den Haubtmann angerant und übermannet mit der Zal, das er müßt fliehen von jn all, auff ainen Kirchhoff ist entlauffen, nachvolgten jm der Baurn Hauffen, vermaynt daselbs gefreydt (befreit) zu sein, so kam er schier jn todespein. Dann einer Ludlins (Ludwigs) underthan stach mit aim Spieß den Byderman inn leyb, das jm sein leben lang ausgegangen ist der darm maß gang.“

---

[1]) Zimmerische Chronik, III, 61, „nit gesund unter dem huetlin“.

Nicht ganz übereinstimmend mit dieser Erzählung meldet am 16. Juni 44 H. Manser, ein Diener G. Karls, Kechler sei im Wildbad gewesen, aber nur kurze Zeit, sei dann nach Pforzheim gegangen und daselbst am 27. Mai mit Tod abgegangen. War vielleicht Kechler nach Wildbad gegangen, um sich in seiner schrecklichen Verwundung Linderung zu verschaffen? — In der folgenden, gleichzeitig mit der oben vorgebrachten Klage wird Martin vorgeworfen, die Juden beschützt und mit ihnen „alle Winkel des Landes erfüllt zu haben". Im Jahr 1510 (29. April) hatte nemlich Kaiser Maximilian auf Anhalten der Stadt Nördlingen den Grafen befohlen, die Juden, welche der Stadt überall Konkurrenz machten, aus der Grafschaft zu entfernen und auf 2 Meilen in der Runde um Nördlingen keinen solchen zu dulden. Indessen hatte dieser Befehl, wie es damals nicht anders Gewohnheit war, nur sehr lässige Befolgung gefunden. Die der Stadt Nördlingen gewogenen Grafen Karl und Ludwig hielten zwar auf die Ausführung desselben, weniger aber war Martin geneigt, gegen die Juden, welche als eine vorzügliche Finanzquelle galten, allzu strenge aufzutreten, obwohl Kaiser Karl V. den Befehl Maximilians 1521 (1. April) auf Drängen Nördlingens dem Gr. Martin eigens nochmals eingeschärft hatte.[1]) Martin blieb bei seiner mildern Praxis und er mußte jetzt darüber Vorwürfe seiner Vettern hören.

Ludwig XV. sagt daher, er habe leiden müssen, daß die Juden, mit denen er an allen Märkten, Dörfern und Flecken behenkt und geziert ist, als wie ein Jakobsbruder mit Muscheln, die Unterthanen vor das Rottweilische Hofgericht forderten und daß dadurch die kaiserliche Freiheit der Grafschaft Oettingen verletzt worden sei, denn zu Wallerstein sei den Juden eine Form vorgeschrieben, wie sich die armen Leute gegen den Juden verschreiben sollen, darin sei ein Punkt einverleibt, daß die Bauern und Unterthanen auf die kaiserliche Freiheit verzichten. Dadurch werden die armen Leute betrüglich hintergangen. Wenn dann diese Leute in die Acht erklärt werden, so helfe Martin den Juden zu ihrem betrüglichen Wesen. So habe er einen Aechter mit Namen Braschel Hans, welcher hinter Ludwigs Klosterkirche (Kirchheim) gesessen und ihm daher schirmverwandt war, durch drei seiner Diener überreiten lassen; diese haben alle drei mit feuerschlagenden Büchsen auf ihn geschossen, doch sei er unbeschädigt davongekommen. Weiter habe M., da er gerne des Klosters Vogtei und Obrigkeit mit seiner Schwester, der gewesenen Aebtissin, nach Wallerstein gezogen hätte, einen zu Ehringen, welcher dem Kloster Kaisheim zinsbar und dem Kloster Kirchheim vogtbar war, der Juden zu Wallerstein wegen gefangen gesetzt. Auf solch beschwerliche Handhabung der Juden wegen habe Karl Wolfgang geboten, keiner seiner Unterthanen solle bei Verlust seiner Güte von den Juden Geld auf Borg oder Wucher aufnehmen oder sonst ihnen etwas abkaufen. Es komme alles daher, weil Martin alle Winkel der Grafschaft mit Juden erfüllt.

Daß Martin die Juden begünstigte, war allerdings richtig, allein auch Ludwig und Karl standen ihrerseits nicht an, der Juden Hilfe in Anspruch zu nehmen. So nahm Ludwig 1540 bei dem Juden Falk in Wallerstein 700 fl. auf, und sein Tochtermann, Friedrich v. Schwarzenberg, wurde Mitbürge. Karl Wolfgang selbst hatte mit Martin einen Vertrag geschlossen, den Juden zur Bezahlung ihrer Schulden beholfen zu sein und auf Grund dessen wendet sich ein gewisser Abraham Maule zu Wallerstein in einem undatirten Brief an Karl W., ihn nach der Entscheidung des Hofgerichts zu Rottweil zu seinem Rechte in Balgheim gelangen zu lassen, indem er an jenen Vertrag erinnert.

Trotz seiner Judenbegünstigung war Martin ein vorsorglicher Verwalter und stets bedacht, Schulden zu bezahlen und sein Erbgut zu erweitern, während Ludwig XV., wohl infolge seines Kinderreichtums, zu den von seinem Vater hinterlassenen Schulden noch neue anhäufte und auch der Karl Wolfgang'sche Anteil sehr belastet war. Nach dem Tode Karls (1549) lagen auf dessen

---

[1]) Lünigs Reichsarchiv, t. XIV., 1, S. 46.

Teil 22,000 fl. Pfandschulden, wozu noch 6000 fl. kaiserliche Strafgelder kamen. Nicht geringer war die Verschuldung der Ludwig'schen Grafschaft. Friedrich, welcher den größern Teil derselben 1546—53 verwaltete, hätte seine Rechnung nicht gefunden, wenn er nicht den schuldfreien Teil Martins zugleich besessen hätte, wie denn auch Wolfgang, welcher in dieser Zeit den kleineren Teil, nemlich das Alerheimer Amt, regierte, noch Geld aufnehmen (6000 fl.) mußte und so in Verlegenheit geriet, daß er 1551 zu Gunsten Friedrichs verzichtete. Die Verwaltung seiner Vettern gefiel Martin nicht, er scheint ihnen Vorstellungen gemacht zu haben, und mit Beziehung hierauf schreibt Ludwig:

Er gestehe, daß sein verstorbener Vater Wolfgang ihm und seinem Bruder Karl W. eine namhafte Summe Schulden hinterlassen, die sie mit großer Beschwerde jährlich verzinsen müssen. Die aufgekündigten Zinsgelder abzulösen und die verpfändeten Güter ledig zu machen, habe er an andern Orten bei Adeligen und Bürgern Geld aufgenommen und Bauernhöfe und Selden versetzt, doch aber immerhin die Zinsgelder etwas vermindert. Martin aber habe Baldern ohne Wissen Karls und Ludwigs dem Deutschen Orden um eine stattliche Summe Geldes versetzt, was sich nicht gebührt habe, denn der Orden habe zum Regenten einen Fürsten, welcher höher gehalten werde, als ein gemeiner Bischof und weltlicher Fürst. Allerdings habe Martin nach dem Tode des Prälaten Neher zu Neresheim sein Schloß mit dem Gelde, das er dem Kloster hinterlassen (bei 10,000 fl.) wieder abgelöst. Letzteren Vorwurf hätte sich Ludwig füglich sparen dürfen. Nachdem Alles wieder in Ordnung war, konnte man Martin doch keiner Pflichtverletzung mehr beschuldigen. Sollten die übrigen Vorwürfe Ludwigs ebensowenig gerechtfertigt sein?

Gegen Martin konnte Ludwig in dieser Richtung nicht aufkommen. Martin hatte das Stammgut wiederholt durch glückliche Käufe bereichert. So kaufte er im Jahre 1523 von Georg von Wale Schloß Thurneck mit der Dorfwiese zu Stillnau, die Obrigkeit und die Strafe im Etter und in den Gassen zu Stillnau, die Hofstatt zu Bissingen und den Hof zu Schafhausen (bei Harburg), 1529 von Wolf von Hausen die kurpfälzischen Lehenhöfe zu Kerkingen.[1]) Kerkingen, 1545 (19. April), erwarb er von Lorenz Hofmann, Jörg Kleinle und Hans Rupp zu Sulzbach verschiedene Hauszinse, am 3. Okt. (45) ebenfalls einen Hauszins von Sixt. Reuter zu Dürrwangen, desgleichen am 22. Okt. von Hans Urban in Dürrwangen; am 6. Juli kaufte M. von Christoph Gugel in Harburg, seinem früheren Beamten, dessen Güter zu Merzingen um 632 fl.[2]), 1539 (14. Mai) aber verkaufte Martin an's Kl. Neresheim den Flurtshauser Hof mit Vorbehalt der hohen und niederen Gerichtsbarkeit, welche bei seiner Vogtei Neresheim bleiben soll, um 3100 fl. 1548 belehnte Martin den Walter v. Hürnheim mit der niederen Behausung, dem Baumgarten und Zehnten von dem Wölmershofe zu Utzwingen.

Ludwig XIV.

Der Bruder Martins, Ludwig (XIV.), studierte mit Martin auf der Universität Ingolstadt. Als der Vater Joachim 1520 von Absberg tötlich verwundet wurde, erzählt Knöbel, erscholl die Kunde hievon auch zu den beiden Brüdern, und sie eilten, ihn zu klagen. Er war aber noch am Leben

---

[1]) Strelin „Gesch. der Gr. v. Oett." S. 201. Diese ganze Seite ist aus Wildeisens handschriftlicher Geschichte der Grafen entlehnt. Das von Löffelholz (Oetting. S. 14, vergl. S. 20) überschwänglich gepriesene Werk Strelins, die einzig gedruckte zusammenfassende Geschichte der Grafen, gibt sich auf dem Titelblatte als aus den Urkunden bearbeitet aus; leider standen dem Verfasser, der Pfarrer in Mauern war, keine Originalurkunden und Originalakten, sondern nur Abdrucke und handschriftliche Geschichtsabrisse zu Gebot. Das Originalmaterial der öttingischen Geschichte ruhte inzwischen wohlverwahrt in seinen Räumen.

[2]) Keßlers Collectio 193 (s. Anm. 1 zu S. 69).

und konnte ihnen Unterricht geben, wie sie alle Sachen sollten halten. Die beiden Brüder blieben eine Zeit lang beisammen, dann teilten sie ihre Herrschaft. Ludwig regierte schlecht und machte manchen dummen Streich, z. B. im Bauernkrieg (S. 9); man hieß ihn deshalb den „Unsinnigen“. Er mußte im Jahr 1532 (26. Sept.) die Regierung seinem Bruder Martin überlassen und stellte nur die Bedingung, daß er von demselben sammt 4 Bedienten und 5 Pferden Kost, Wohnung „mit Futter und Mahl, Nagel und Eisen“ sowohl in Wallerstein, als wohin er sonst etwa reisen sollte, frei empfange, daß die Diener mit jährlicher Besoldung, mit Sommer- und Winterkleidung in gräflicher Hoffarbe versehen werden sollen, auch ihm jährlich 200 fl. in Golde gereicht werden. Martin sichert dies zu und verspricht alle Rechnungen, auch Pferderechnungen, es sei von Riemern, Sattlern, Sporern, Schustern oder anderen, zu bereinigen.[1])

Ludwig hatte die Schlösser Oettingen, Spielberg und Dürrwangen besessen. Von letzterem Schlosse wurde bei seiner Resignation ein noch vorhandenes Inventar aufgenommen. Darnach befanden sich in der Wohnstube des Grafen zwei Tische mit je einem Stuhl, der eine Tisch aus Eschen-, der andere aus Föhrenholz gezimmert; an der Wand war ein Handbecken mit einer Gießkanne befestigt, eine große einfache Truhe auf breiten Füßen, und ein verschlossener „Pelltter“ (Behälter) barg Geld und Vorräte. In der Kammer daneben stand eine ganze „Himmelbettstatt mit drei Umhängen von gefärbtem, gewirktem Leinentuch an eisernen Stangen“, in der Bettstatt ein Strohsack, 2 gestreifte Betten, ein gestreifter Pfulben, barchetnes Kissen und aufgenähte Decke von gefärbter Leinwand mit Weiß unterzogen. Vor der Bettstatt stand 1 zweifacher Antritt und unter demselben 1 Karren (s. S. 40), zu bekannten Zwecken dienten 2 zinnerne Kammerkacheln. Die Truhen bargen 3 Deckbetten, 2 Paar Leilacher von 3 und 4 Tüchern, 2 Kissen und 4 Kissenziechen, 1 Strohsack. Auch hier fehlte nicht ein kleines Handbecken mit einem Wasserkänntlein. Dazu kam ein Schreibtischlein, darauf 1 einfacher hoher Leuchter mit hohen Füßen stand. Eine zweite Kammer war gleichmäßig ausgestattet: 1 Himmelbettstatt, 2 Strohsäcke, 5 Betten, 2 Pfulben, 4 Kissen, 4 Kissenziechen, 2 Paar Leilacher von 2 und 3 Tüchern. Auch hier standen vor dem Bett 2 zweifache Antritte und unter demselben ein Karren, dabei 2 zinnerne „Pr . . . . tzkacheln“. In der Dirnitz (Speisesaal) stand ein alter Tisch und in der Gesellenkammer 2 Himmelbettstatten und verschiedenes Bettgewand. In der Schloß- beziehungsweise St. Wolfgangskapelle wird verzeichnet: 1 Kelch mit kupfernem Fuß vergoldet, 1 vgldte. Battenn (Patene), ein roter, schwarzer und weißer Ornat, 1 Altartuch, 1 Meßbuch und 2 messingene Leuchter.

Ludwig XIV. verlebte seine übrigen Tage zu Wallerstein in einem gräflichen Hause in Ruhe und starb daselbst 1548 am 20. Aug. in einem Alter von 46 Jahren unvermählt. Sein Bruder Martin teilt diese Todesnachricht an selben Tage noch dem Abt von Deggingen mit und bittet ihn nebst seinen um- und beigesessenen Priestern am 27. Aug. in Wallerstein zu erscheinen, um an dem Totenofficium zu Gottes Lob und der Seele Trost, seiner Maiden (Jungfrau) Mutter und Himmelskönigin Maria, allen Engeln und Heiligen zur Ehre teilzunehmen. Alle Priester sollen gewißlich um 12 oder 1 Uhr Montag den 27. Aug. nach Wallerstein kommen,

[1]) Rothes Diplomatar I. 876.

nachmittags sei die Vigil und andern Tags werde die Besängnis mit Darbringung der hl. Messe gehalten werden.

Nachtrag zu Gr. Joachims Ermordung (S. 64).

Nachträglich finde ich in des P. Joh. Knöbels von Heiligkreuz Chronik von Donauwörth folgenden Bericht über die Absbergische That: Als der Bundestag aus war, ritt Joachim am Samstag 23. Juni mit dem Abt Konrad von Kaisheim nach Donauwörth. Da bat ihn der Abt von Kaisheim, er möchte bei ihm in Donauwörth bleiben und am folgenden Tage, am Johannistag,[1]) mit ihm nach Kaisheim reiten, da werden die Konventsbrüder seine erste Messe singen, die wollen sie besuchen und darauf einen nachbarlichen Imbiß thun; was dem Grafen nachher gefällig wäre, dazu wollte er ihm verhelfen. Aber der Graf schlug dem Abt solches ab, er sei lange nicht zu Hause gewesen und müsse heim. Also zog der Abt zu Wörth in sein Haus und der Graf in des Kraftmaiers Wohnung. Da war ein Kundschafter im Haus, ein Knabe von 14 Jahren; als der Graf von der Kirche kam und essen wollte, hatte sich dieser hinweggemacht. Der Abt von Kaisheim hatte sich inzwischen morgens früh in sein Kloster verfügt und hatte auf dem Wege dahin im Dörflein Berg den herzoglich bairischen Geleitsmann zu sich genommen. Nachdem der Graf das Morgenmahl genommen, ist er um 10 Uhr mit seinen andern Gefährten und einem Doktor, welcher statt des Bischofs von Mainz im Bundsrat war, aufgesessen, und wie er in die Dingergasse kam, hat er einen seiner Knechte, Hänslein genannt, vorausgeschickt und angefangen mit dem Doktor zu reden und nicht auf die Rückbotschaft des Knechts geachtet. Als nämlich der Knecht neben den Galgenberg kam und sah, daß die Sachen falsch wären, hat er schnell geeilt und seinem Herrn ein Zeichen gegeben, wieder umzukehren, jener aber war so hart im Gespräch mit dem Doktor, daß er alle Zeichen nicht gewahrte, bis er weit über das Brücklein unter den Galgenberg kam. Da hat er sich zur Flucht gewendet, als es zu spät und er bereits von Feinden umgeben war. Während er floh, ist sein Gaul mit ihm auf dem Brücklein gefallen und er von unten auf tötlich gestochen worden, auch der Doktor wurde hart geschlagen und die Knechte verwundet. Die Wächter auf dem Thurme, die das sahen, schlugen Sturm und die Bürger kamen mit ihren Wehren auf den Markt. Der Pfleger von Donauwörth, Balthasar Wolf, eilte mit seinen Knechten und einem Wagen mit bereiten Betten, mit Waffen und Geschütz aus der Stadt. Sie fanden den edlen Grafen auf der Erde auf seinem Antlitze liegend und die Knechte bei ihm, sie riefen ihm zu, aber er antwortete nicht, denn er fürchtete, es seien die Feinde. Da sprach der Pfleger ihm zu und nannte sich mit Namen: „Wohlgeborener Herr, habt nicht Schrecken, ich bin da und die frommen Bürger von Wörth, gesandt von einem ehrsamen Rat und gemeiner Stadt Euer Gnaden zur Rettung.“ Da hob Gr. Joachim das Haupt empor, sie hoben ihn auf, legten ihn auf den Wagen und erboten sich, den Feinden nachzueilen. Der Graf aber schlug solches ab, wurde in die Stadt geführt und ein geschworener Wundarzt, ein berühmter Mann, zu ihm gebracht, ihn zu verbinden. Am 13. Tag darnach (am 7. Juli) starb er, versehen mit den heiligen Sakramenten, und wurde zu Kirchheim begraben und am 23. Oktober „besungen“, d. h. es wurde Totengottesdienst daselbst gehalten.

[1]) Am 24. Juni, nicht am 17., wie es oben S. 64 irrtümlich heißt.

2. Anfänge der Reformation.

Wie alle Welt waren die drei Grafen zu Oettingen, auch Martin, von der Notwendigkeit einer Reformation der Kirche überzeugt und es begrüßten namentlich Karl Wolfgang und Ludwig das erste Auftauchen des reformatorischen Gedankens mit Freude, vielleicht war Karl W. schon auf dem bekannten Reichstag zu Worms, auf welchem sich Luther vor dem neugewählten Kaiser Karl V. zu verantworten hatte und die Worte gesprochen haben soll: „Hier stehe ich, Gott helfe mir, ich kann nicht anders", für die Sache Luthers gewonnen worden. Karl wohnte diesem Reichstage in Begleitung der Herzoge Wilhelm und Ludwig von Bayern und ihres Bruders Ernst, Administrators von Passau, an.

Die beiden Herzoge luden ihn ein, sie mit sechs Pferden zu begleiten. Er möge schwarze Kleider nebst sächsischen Reit- und Wappenröcken, auch Harnisch, Ruck und Krebs, stählernes Goller, Schurz und Aermel, Spieß und Hauben mitnehmen.

Darüber war man sich freilich in öttingischen und andern Kreisen lange unklar, wie weit die Reformation getrieben werden solle, was an der überlieferten Religion zu ändern, was beizubehalten sei. Darüber mußte erst die weitere Entwicklung der neuen Bewegung aufklären. Zunächst begnügte man sich in der Grafschaft Oettingen, wie in der Stadt Nördlingen mit der weiteren Ausdehnung der Predigt und des christlichen Unterrichts und einiger unwesentlicher Abänderungen im Kultus, wie sie später die Aufklärungszeit in der katholischen Kirche zum Teil allgemein durchzuführen suchte. „Gottes Wort sollte", so hieß es in der Anweisung der Grafen, „hinfort mehr und reiner verkündet, das Abendmahl in beiderlei Gestalt gereicht, in deutscher Sprache getauft und im Gottesdienst deutsche Psalmen gesungen werden."

Es war eine Art Kompromißkatholizismus, wie ihn Stieve geschildert hat[1]), den die Grafen damit legitimirten. Derselbe ging den tiefern dogmatischen Fragen aus dem Weg und gestattete so viel oder so wenig, daß konservative und reformbedürftige Seelen sich gleich befriedigt fühlen mochten. Die Grafen gaben der alle Lande überflutenden Bewegung soviel nach als nötig war, um die Ruhe zu erhalten. Damit war auch der mehr konservative G. Martin und sein Bruder Ludwig, welche den halben Teil von Oettingen hatten, zufrieden, und sie hatten nichts auszusetzen, wenn ihre Diener — besonders genannt wird der Kastner Seb. Fischer — und Unterthanen an diesem Gottesdienste sich beteiligten. Von einem Gewissenszwange war noch keine Rede und kamen die Grafen vielmehr dringenden Wünschen nach. Als freilich die Unterthanen auf Befehl Friedrichs 1548 wieder katholisch werden mußten, berief sich ein großer Teil, voran die Bürger Oettingens, in einer Eingabe darauf, daß sie ohne ihre Veranlassung von Ludwig XV. und Ludwig dem Jüngern, dem Vetter Friedrichs, auf den rechten Gebrauch des hochwürdigen Sakramentes, wie es von Christus selbst und seinen Aposteln eingesetzt worden, gewiesen worden seien, sie hätten solchen Gebrauch nicht eigenen Vornehmens im Wege Aufruhrs angenommen, sondern seien so mit Wissen des (allerdings sehr nachsichtigen) Bischofs Christoph von Augsburg unterwiesen worden. Man könnte daraus schließen, daß der Drang nach Reformation kein spontaner war, daß vielmehr die Keime des Neuerungsgeistes künstlich aufgepropft wurden. Allein zahlreiche Thatsachen beweisen,

[1]) Allg. Ztg. 1892, Beil. 38.

daß das Volk nach der neuen Religion begehrte und mit aller Zähigkeit daran festhielt, als man ihr dieselbe abbringen wollte. Zumal der Bauernkrieg trägt im Riese alle jene kirchen- und klosterfeindlichen Züge, welche ein so lautes Zeugnis für den Neuerungsgeist sind. Allerdings reizte gerade die Nachgiebigkeit der Grafen den unruhigen Geist noch mehr, wenn sie auch diesem Umstand es verdankten, daß sie völlig verschont blieben, und enttäuscht durch diese unbeabsichtigte Wirkung ihrer Zugeständnisse wurden die Grafen in der Folge vorsichtiger. Als der Ruf nach Reformation die Revolution erzeugte, als die Bauern Klöster und Kirchen zerstörten, wurden die Grafen bedenklicher, und selbst der am weitesten fortgeschrittene Karl Wolfgang zögerte mit einschneidenden Neuerungen. Karl Wolfgang hatte sich schon 1524 entschieden als protestantisch gesinnt gezeigt, da er sich einen Anhänger Luthers als Hofprediger verschrieb. 1530 befand er sich in der Zahl jener Reichsstände, welche die Augsburger Konfession übergaben, wie aus gleichzeitigen Kupferstichen hervorgeht[1]) und deshalb finden sich unter öttingischen Religionsakten zwei gleichzeitige Abschriften der Augsburger Konfession. Im Jahr 1531, 1. August, läßt sich Karl W. von der Stadt Ulm einen christlichen Bericht über Kirchenbräuche verfertigen und zuschicken.

Mit der Berufung des Hofpredigers Paul Warbecke aus Heidenheim, 1524, war der verhängnisvolle Schritt gethan. Warbecke wurde zum Mittelpunkt einer ausgedehnten Propaganda, unter seinem Einfluß und in seinem Umgang wurde nicht nur das gräfliche Haus zu Harburg, sondern auch die Patronatsgeistlichkeit, voran die beiden Pfarrer in Harburg, den neuen Ideen zugeführt und die schon vorher der neuen Religion Geneigten bestärkt. Auch auf die natürlichen Söhne Karls, Christoph und Georg Achilles Germanier,[2]) die uns noch einigemale begegnen werden, erstreckte sich der Einfluß des Hofpredigers. Um's Jahr 1543/44 schreibt nemlich der auf der Universität Tübingen studierende Christoph an G. Karl einen sehr schönen und warmen, von einer gewissen Salbung durchdrungenen Brief, welcher seine evangelische Erziehung in jeder Zeile, namentlich in der wiederholten Beteuerung „um Jesu Christi bitteres Leiden und Sterben willen" verrät. Darin heißt es unter Anderem:[3]) „Ich schicke E. G. ein Büchlein, an dem sollen sich E. G. in dieser gefährlichen Zeit früh und spät erquicken und als einen schönen

[1]) Dem Verfasser sind zwei derartige Kupferstiche bekannt geworden. Der eine stammt von Schleuen — unter den versammelten Fürsten befindet sich der „Graf von Oettingen", jedenfalls Karl Wolfang mit dem öttingischen Wappen — und der zweite gedruckt bei Joh. Ulr. Schönigk anno 1655.

[2]) Den Namen Germanier trugen sie als Adoptivsöhne des Kastners zu Harburg, Hans Sebastian Germanier. Am 8. Dez. 1561 erhalten sie laut Quittung 600 fl. Legat von Ludwig XVI. und 12. Feb. 1563 von demselben 310 fl. und 90 fl. Zins ausbezahlt. Die Schwester des Kastners H. S. Germaniers, verheiratet mit Hans Beckh in Nördlingen (Melusine), war mit 300 fl. bedacht.

[3]) Der Anfang lautet: „E. G. hat mir vor Kurzem durch Jakob Fischer, meinem Boten, gute Notdurft zugeschickt und mir Hilf und Hand so treulich dargeboten, daß ich mich billig sollte entsetzen, E. G. in so kurzer Zeit wieder um Hilfe anzurufen. Jedoch E. G. weiß, was für große Theuerung lange Zeit gewährt hat und daß ich schon vor der Zeit für Bücher, Essen und Trinken mehr als 30 fl. schuldig gewesen, so daß ich E. G. vormalige Hilfe nicht für zukünftige Zeit habe gebrauchen können. Deshalb will ich E. G. erzählen, was ich von dem Fest Michaeli bis jetzt (9. April) schuldig bin: an Essen und Trinken 18 fl., für Behausung mit Bett 4 fl., dem Schuster und Schneider 2 fl., zu einer Studentenhochzeit 3 fl. Auch ist mir vom Doktor geraten worden in ein Bad zu ziehen, damit ich nicht einen großen Schenkel überkomme, dem nimmer zu helfen sei. Deshalb bitt ich E. G. um Gotteswillen zu helfen, da es nichts Besseres gibt auf Erden als Gesundheit."

Rosengarten die Seele erfreuen. Auch will ich bald eine Deklamation zuschicken, damit E. G. sehen, daß die Unkosten, die sie auf mich verwendet, nicht vergebens gewesen sind, und mit derselben eine Erklärung etlicher Artikel unseres christlichen Glaubens, neulich ausgegangen von Dr. Erhard Schnepf, Ordinarius zu Tübingen.[1]) Ich bitte E. G. um Gotteswillen, daß Sie in letzter Zeit meiner nicht wollen vergessen, damit ich etwas habe, wenn E. G. heute oder morgen mit Tod abgehen. Denn ich bin ganz und gar schwacher Natur, wie E. G., auch ist mir von Gott solch Herz und Sinn eingegossen wollte Gott, daß ich solches persönlich könnte vorhalten."[2])

Zu begeisterten Anhängerinnen der Lehre des Hofpredigers wurden die Gemahlin Karls, Elisabeth von Leuchtenberg, und deren Schwester Anna. Anna ließ sich so durch diese Lehre ergreifen und durchdringen, daß sie selbst anfing, Anhänger zu werben. Sie suchte nicht nur auf ihren Gemahl und ihre Dienerschaft, sondern auch auf die Pfarrer der Umgebung in reformatorischem Sinne einzuwirken, fand aber gleich bei ihrem Gemahl schweres Gehör, obwohl ihre Bemühungen durch diejenigen seiner Vetter unterstützt wurde, wie wir noch am 20. Dez. 1547 erfahren werden. Anna ließ sich freilich nicht beirren und setzte ihre Bemühungen unverdrossen fort; sie hatte etwas von der Natur ihrer Schwester Elisabeth, der Frau des Karl Wolfgang, an sich, welche wir schon früher als energische Persönlichkeit kennen gelernt haben. Auch Anna lernen wir aus ihren nachfolgend mitgeteilten Briefen als eine solche Persönlichkeit kennen, die vor keinem Hindernisse zurückschreckte und nicht gleich beim erstenmal zum Ziele kommen wollte. Wo sie das erstemal nichts ausrichtete, kam sie ein zweites- und drittesmal. Dazu war sie von einer tiefgehenden Liebe und Leidenschaft für das Evangelium erfüllt und schrieb Briefe, welche einem Prediger alle Ehre machen würden. Martin aber setzte ihrem Eifer eine kalte Besonnenheit entgegen und war nicht willens, sich beherrschen zu lassen. Darüber kam es zum Streit schon vor 1538. Denn schon am 30. Jan. 1538 schreibt in einem noch erhaltenen Brief (D. W. A.) ein gewisser Rochus Dilherr von Dillingen über Streitigkeiten zwischen Martin und Anna, welche bereits vor das bischöfliche Gericht gebracht worden waren. Es wird dabei vorausgesetzt, daß Anna sich bereits längere Zeit in Harburg befand, doch wird die Hoffnung auf einen friedlichen Ausgleich festgehalten. Zunächst scheint es in der That zu keiner Scheidung gekommen zu sein. Erst als in Folge der reformatorischen Maßregeln der Grafen Karl Wolfgang und Ludwig die Einwirkung auf Martin noch stärker wurde, scheint der Zwist unheilbar geworden zu sein. Die Angelegenheit wurde von beiden Seiten dem Bischof Christoph zu Augsburg unterbreitet, dessen Urteil auch Anna anzuerkennen bereit sein mochte, da er als protestantenfreundlich galt. Anna war nicht gesonnen, sich scheiden zu lassen, aber auf Anraten ihres Schwagers Karl Wolfgang verstand sie sich doch hiezu, wie aus den folgenden Briefen hervorgeht.

Karl Wolfgang schreibt im Herbst 1538 an seinen Schwager Jörg, Landgraf zu Leuchtenberg, in Sachen der bei ihm befindlichen Anna v. Leuchtenberg: „Ich muß Eurer Schwester anzeigen, ich halte es für gut, sie möchte diese Zeit nicht auf ein eheliches Zusammenleben, sondern eine zeitlang auf gesonderte Wohnung in der Güte handeln, wozu es auch der Bischof zu Augsburg

---

[1]) Gemeint ist „Die Konfession in streitigen Glaubensartikeln", gedruckt schon 1540, also drei Jahre vor seiner Berufung nach Tübingen. Aus dieser Angabe ergiebt sich das ungefähre Datum des Briefes.

[2]) Zum Schluß bittet Christoph, den halben Bogen der Briefe wegzuschneiden, damit Niemand seinen Inhalt erfahre, was nicht geschah, wie wir sehen.

als gütiglicher Unterhändler meines Verhoffens anrichten wird, um allerlei Unrat, das für beide Teile daraus erfolgen könnte, zu verhindern.“ Am 15. Dez. 38 erklärt Karl W. in den Sachen zwischen Gr. Martin und seiner Gemahlin Anna den Christoph von Diemantstein und Christoph Gugel zu seinen Bevollmächtigten, am 18. teilt Karl in einem Brief dem G. Martin und seiner Frau Anna mit, daß er, nachdem durch den Bischof zu Augsburg den nächsten Mittwoch, 18. Dez., ein Tag zu gütiglicher Unterhandlung zu Dillingen angesetzt wurde, an seiner Statt Christoph von Diemantstein zu Trochtelfingen und Sekretär Christoph Gugel abgefertigt habe.

Daraus geht hervor, daß die Ehescheidungsangelegenheit am 18. Dez. zu Dillingen verhandelt wurde. In den Verhandlungen erklärte Martin, seine Frau „habe die Religion unseres Glaubens corrumpirt und verlassen, sich der lutherischen Faction anhängig gemacht, an verbotenen Fasttagen Fleisch gegessen, die Beicht und Kommunion unter einerlei Gestalt zu kommunizieren vermieden, sondern unter beiderlei Gestalt kommuniziert und sich der lutherischen Ketzerei und Häresie teilhaftig gemacht.“ Darum, fährt er fort, sei er nicht verpflichtet, Alimente zu geben, dagegen mache er auf ihre Witwennutzung keinen Anspruch. In Folge der Vermittlung des Bischofs Christoph von Augsburg wurde der Landgräfin Anna für Unterhaltung 62 fl. 30 kr. ausgeworfen, jährlich auf die Quatember zu bezahlen, worüber auch eine Quittung vom 23. Feb. 1539 vorliegt. Doch scheint Anna sich mit dem Schiedsspruche Christophs nicht beruhigt zu haben; aus einer gelegentlichen Notiz geht nämlich hervor, daß sie an Johann Albrecht zu Brandenburg, Koadjutor des Bistums Halberstadt und Magdeburg, Appellation erhob. Was auf die Appellation erfolgte, ist nicht bekannt, nur so viel geht aus S. 79—80 mitgeteilten Briefen hervor, daß die Scheidungsangelegenheit lange Jahre verhandelt wurde. Im Jahr 1539 schreibt Anna an ihre Tochter Euphrosine, es sei mit ihrem Vater auf drei Jahre ein Vertrag geschlossen worden, und am 26. Februar 1542, es sei ein fünfjähriger Vertrag gemacht worden.

Euphrosine,[1]) die einzige Tochter aus der Ehe Martins mit Anna von Leuchtenberg, geboren 1523, mußte beim Vater bleiben und wurde so der katholischen Religion erhalten, nachdem sie unter dem Einfluß ihrer Mutter beinahe protestantisch geworden war. Euphrosine unterhielt gegen

---

[1]) Einen kleinen Einblick in ihre Kindheitszeit gibt folgender Brief, dessen Datum (19. März 1531) übrigens etwas zweifelhaft ist: Elisabeth Nazenbergerin schreibt an Euphrosine: „Herzliebes Fräulein, ich schicke Euch ein Herzlein und bitte, Ihr wollt es an ein Schlepplein hängen, es geht meinem Bruder wohl in der Ehe, ich bin drei Wochen bei ihm zu Wörth (a. d. Donau) gewesen. Grüßt mir den Graf Loth, die Hausnerin, das Evelein und die Barbel.“ Schon 1538 wurde ihre Verheiratung in Erwägung gezogen, wie folgender Brief des Hans von Hürnheim, Pfleger zu Baldern (seit 1528), an Graf Martin vom 28. Dez. 38 lehrt. Hier heißt es, er schicke anliegend die Kopie eines Briefes an Georg von Hohenlohe, welch letzterer lautet: „E. G. und E. G. Sohn (Casimir) haben an St. Bartholomäus wegen meines Herrn Fräulein geredet. Als ich nun das Fräulein wiederum nach Baldern gebracht habe, ist mein gn. Herr zu ihr gekommen und hat in meinem und des Kanzlers Beisein mit ihr geredet, wenn sie wolle, so wolle er sie verheiraten. Daraufhin hat sie ihren Vater gebeten, er solle sie noch nicht verheiraten. Da ich dies von ihr vermerkt habe, wollte ich das Euch nicht anzeigen. Als ich aber am Sonntag nach St. Martinstag mit meinem Herrn auf der Hochzeit des Gr. Wolf von Oettingen zu München gewesen bin, haben etliche Grafen und Herren meinem Herrn angezeigt, wenn er Willens sei, sein Fräulein zu verheiraten, so wollten sie gerne Unterhändler sein, und als ich auf den hl. Christtag nach Wallerstein mit meinem Herrn zu Hof geritten bin, habe ich von ihm gehört, daß er das Fräulein verheiraten will. Sollte daher E. G. und Euer Sohn Casimirus des gleichen Gemüts und Willens sein, so möchtet ihr es mir zu wissen thun.“ Casimir heiratete Martini 1540 Anna v. Solms-Laubach, wurde protestantisch und Stifter der Hauptlinie Hohenlohe-Neuenstein.

Wissen und Willen ihres Vaters einen eifrigen Briefwechsel mit ihrer Mutter, welche seit ihrer Scheidung dauernd in Harburg lebte. Von diesen Briefen sind leider nur diejenigen der Anna von Leuchtenberg erhalten, wie denn ein eigentümliches Geschick es wollte, daß mit wenigen Ausnahmen von den katholisch gebliebenen Mitgliedern des Oettingischen Hauses keine schriftlichen Aufzeichnungen erhalten sind. In einem dieser Briefe drückt die Gräfin ihre Freude aus, daß Euphrosine zum Evangelium stehe und tröstet sie darüber, daß ihr der Pfarrer (von Wallerstein) die Absolution verweigerte, weil sie nur unter zwei Gestalten kommunizieren wolle. Aus Allem können wir entnehmen, daß Euphrosine schon längere Zeit vor der Scheidung des Martin und der Anna und vor dem Wegzug derselben nach Harburg (Jan. 1538) mit protestantischen Ideen erfüllt worden war. Hatte Anna doch unter der Dienerschaft geneigte Seelen gewonnen, welche den geheimen Briefwechsel besorgten. Besonders genannt wird ein gewisser Lilein (oder Gilein), der diesen Verkehr vor dem Argwohn Martins zu verbergen wußte. Auch unter den Beamten, ja selbst der Geistlichkeit der Umgebung hinterließ Anna Sympathien; z. B. Pfarrer Michel in Birkhausen, der früher Hofkaplan gewesen war, erhielt Beziehungen zu Anna (vielleicht als Beichtvater derselben) noch fort, als sie sich bereits von Martin geschieden hatte. An ihn ist noch ein Brief Annas von 1539 vorhanden, womit sie eine Wildpretsendung begleitet. Darin wünscht sie in freundlichsten Ausdrücken ihm ein glückliches neues Jahr und fährt fort, sie hätte ihm ihres Handels halber noch viel zu schreiben, vertraue ihm als ihrem alten Diener, wolle es aber mit der Feder nicht schreiben.

Die Briefe Anna's an Euphrosine sind nicht alle datiert, doch scheinen die sogleich folgenden zwei Briefe, welche, wie eine Notiz auf der Adresse des zweiten Briefes besagt, durch Walther Knecht zu Harburg übergeben wurden, die frühesten zu sein.

Harburg 1539 Frühjahr.

„Ich lasse Dich wissen, daß ich mit Gottes Gnade gesund bin, desgleichen höre ich auch von Dir gerne. Ich hätte Dir längst gerne einmal geschrieben, aber ich habe keine sichere Botschaft zu Dir bekommen können, weiß auch wohl daß Dein Vater nicht gerne sieht, daß ich Botschaft zu Dir habe..... Ich und Dein Vater sind auf 3 Jahr lang vertragen.... Dieweil ich hab also Dich lassen müssen, so ist es mir unmöglich gewesen, bei Deinem Vater zu bleiben, denn ich hätt mein eigen Leben abgegessen, so wehe hat es mir gethan. Wann er mir ein großes Leiden hätte erzeigen können, so würde er es gethan haben. Durch wen er also gewiesen ist worden, dem geb's Gott zu erkennen. Laß mich wissen, wie es Dir geht .... ich bitte Dich, Du wollest im Worte Gottes beständig sein und Gott von Herzen lieben .... Laß mich auch wissen, ob Du in Deinem Büchlein unterweilen liest. Gott behüt Dich vor Sünde, Schand und Laster und versorge Dich vor aller Notdurft des Leibes und der Seele."

Harburg 1539 23. Sept.

„Ich lasse Dich wissen, daß ich mit Gottes Gnade gesund bin, Gott hab Lob! Desgleichen wäre mir eine große Freude von Dir zu hören, ich hab auch nicht unterlassen können, Dir zu schreiben, wiewohl ich weiß, daß Dein Vater es nicht gerne sieht, ich wollte recht gerne wissen aus was für Ursachen. Wie dem allen sei, muß ich Gott befehlen. Ich schicke Dir hiemit einen Ring, den ich längst geschickt hätte, wenn ich gewußt hätte ob's Dir recht sei, bis ich es jüngst erfahren habe, und will Dir damit meine mütterliche Treue anzeigen. Weil ich gegen Dich geneigt, Dir auch oft schreiben wollte, so habe ich es doch bisher um Deinetwegen unterlassen, damit Dein Vater keinen Unwillen auf Dich werfe, denn ich kenne ihn wohl. Darum laß Dich durch ihn oder andere meiner Mißgönner nicht gegen mich einnehmen, denn Du sollst mich in allen gebührlichen Dingen als Mutter finden. Ich will Dich Gott befehlen, der versorgt Dich in allem, was Dir nutz ist zu Leib und Seele."

1540 14. Dez.

„Es ist mir eine herzliche Freude, zu hören, daß es Dir wohlgehe. Nachdem Du in meinem letzten Schreiben vernommen hast, Uneinigkeit halber, die Du gegen mich tragen sollst, und ich Deine Verantwortung darauf gehört habe, bin ich wohl befriedigt und höre gerne, daß demselben nicht so ist. Du sollst mich hingegen allweg finden als eine Mutter, wiewohl ich hab

Dich lassen müssen in Folge Fürnehmens Deines Vaters. Wo er Dich mir nicht genommen hätte, wollte ich Dich langsam gelassen haben unangesehen, was mir von ihm und den Seinen schmählicherweise begegnet ist. Wir wollen auf Gott vertrauen, des Versehens, er werde solches weiter hinausführen zu Ehre seines Namens und zum Nutzen unseres Seelenheils. Ich weiß Dir sonst nichts zu schreiben, als daß ich hören wollte, daß Du ehrlich und wohl verseh.n wärest, freundliche herzliebste Tochter."

Um 1541.

„Laß Dich nicht bekümmern, daß Dich der Pfarrer nicht absolviert hat, weil er's nur unterlassen hat, daß Du das Sakrament nicht in einer Gestalt hast nehmen wollen. Mein Rat ist, daß Du ihm künftig nicht mehr beichtest, denn das ist die rechte Beicht, die man Gott thut, daß man sich als Sünderin erkenne." (Darauf folgt eine lange Auseinandersetzung im Predigerton über diese Gedanken.) „Am Himmelfahrtstag will ich Dir schreiben, wie Du Dich gegen Deinen Vater Graf Friedrichs halber halten sollst. Ich schicke Dir hiemit den Ring, dieweil Du Dich im Glauben wohl gehalten hast. Ich fürchte man werde dem Lilein (welcher die Briefe gegenseitig vermittelte) Urlaub geben, so man einen Argwohn gegen ihn hat und ich weiß nicht, wie ich weiter Botschaft zu Dir halten soll. Das Evelein ist Dir untreu, vertraue ihr nicht, zerreiß mir die Briefe von Stunde an (scheint nicht geschehen zu sein). Ich kann Dir nicht verhehlen, was die Seidnerin von Nördlingen von Dir gesagt hat. Diese kam zu einer armen Frau in Harburg und sagte zu ihr, sie sei oft zu Dir nach Wallerstein gekommen und habe an Dir gefunden, was sich nicht gebührt zu schreiben, worüber ich sehr erschrocken bin. Ich bitte Dich, der Seidnerin müßig zu gehen."

Zwischen diesem und dem folgenden Brief scheint eine Entfremdung eingetreten zu sein. Inzwischen war die Heirat mit G. Friedrich, dem katholisch gebliebenen Sohn Ludwigs XV., in sichere Aussicht genommen worden und bis zum nächsten Brief war vielleicht schon die Verlobung vollzogen.

„Ich bitte Dich freundlich, sofern Du es schicken kannst, einmal zu schreiben, denn ich kann nicht anders denken, als Du habst mich ganz vergessen. Dazu ist mir angezeigt worden, Du hegst eine große Feindschaft gegen mich. Laß Dich auch wissen, daß ich der Barbel einen Mann gegeben habe, den hat mein Schwager hier zu Harburg zu einem Prediger angenommen."

Harburg 1542 26. Feb.

„Es wird Dir Dein Vater angezeigt haben, wie wir auf beiden Teilen den Vertrag auf 5 Jahr angenommen haben, welcher im jetzigen Quatember anfängt. Es war mir sehr beschwerlich, Dich zu lassen. Meiner Seele Seligkeit halber wurde ich getrieben, Dich zu lassen und muß diesen Spruch vor die Hand nehmen: „Wer Mann und Kind mehr liebt denn mich, ist meiner nicht wert." Ich wüßte keine größere Freud, denn daß Du ehrlich und wohl versorgt wärst und nimmt es mich Wunder, daß Dein Vater also langsam sich dazu schickt, wiewohl es nicht bei ihm, sondern bei Gott steht. Es ist erschrecklich zu hören, daß Gott den Kanzler also geschwind ohne das hl. Sakrament hat sterben lassen, ist es anders wahr, wie man mir anzeigt — Gott verzeihe ihm seine Sünden — ist anders für ihn zu beten.[1]) Nun ist es Deines Vaters halber auch sorglich, wenn er von seinem Uebel nicht wird ablassen, also daß er den Leuten das Sakrament unter beiden Gestalten verbietet, dazu ihnen alle christliche Predigt entwendet, das eine Speis der Seele ist und Du sammt ihm des göttlichen Worts beraubt sein mußt. Ich kann nichts anderes daraus nehmen, als Gott hab's uns zu einer Warnung gethan, daß er ihn ohne Sakramente hat sterben lassen." (Diesen Gedanken wiederholt Anna im Folgenden, mit biblischen Sprüchen durchsetzt, noch öfters und macht ihren Brief zu einer Predigt.)

Bald darauf (15. März 1542) vermählte sich Euphrosine mit dem katholischen Grafen Friedrich zu Oettingen und wurde Stammmutter der katholischen Grafen zu Oettingen. Damit hörte die Beziehung zu Anna von selbst auf. Anna wohnte meistens in Harburg bis 1546; während des schmalkaldischen Krieges und das Jahr darauf, in welchem Karl W. verbannt war, wohnte sie mit diesem in Nördlingen. Hier begegnet sie uns am 25. Mai und 11. Sept. 47 bei festlichen Bewirtungen der Stadt in der Gesellschaft ihres Schwagers Karl (s. S. 50). Am 26. Juni erhielt sie den Besuch des G. Friedrich, ihres Schwiegersohnes; vielleicht kam er noch öfters

[1]) Eine Inkonsequenz, welche zeigt, daß der Protestantismus noch nicht vollständig reif war.

zu ihr, nur ist es nicht nachweisbar. Nach der Wiedereinsetzung Karls war sie höchstens vorübergehend in Harburg, nach seinem Tode aber (1549) treffen wir sie nicht mehr dort an, obwohl ihre Schwester den Witwensitz und Raum genug hatte. Sie starb 1555 und wurde im Chor der St. Georgskirche beigesetzt.[1])

Die Gräfin Anna hatte Anspruch auf die Zinsen der im Heiratsvertrag 7. Nov. 1522 festgestellten Summe von 9000 fl. (4000 fl. Heiratgut, 4000 fl. Widerlegung, 1000 fl. Morgengabe) d. h. 450 fl. und auf den Witwensitz Wallerstein. Da sie in Wallerstein der Scheidung und Religionsdifferenz halber nicht wohnen konnte, bewilligte man eine Entschädigung. Nach dem Tode Martins betrug diese Entschädigung etwa 150 fl. und eine ansehnliche Naturalienleistung. So wurde es durch Vertrag vom 2. Dez. 49 zwischen Landgraf Georg zu Leuchtenberg, Bruder der Anna, und Graf Friedrich festgesetzt.

Ludwig XVI.

Nächst Karl Wolfgang zeigte den meisten Eifer für die neue Religion der älteste Sohn Ludwigs XV. zu Oettingen, während dieser selbst noch etwas zögerte und Martin sich völlig kühl verhielt. Der Sohn Ludwig XV., Ludwig XVI., geboren 2. Juli 1506,[2]) wurde am Hofe des Pfalzgrafen Ludwig V. in Heidelberg erzogen,[3]) war schon frühe mit Männern der Reformation bekannt geworden. Am 26. April 1518 hielt Luther in Heidelberg eine Disputation, bei welcher der spätere Reformator Nördlingens,

[1]) Ihr Grabstein im Chor dieser Kirche ist noch vorhanden (vgl. Mayer Chr. „Die Stadt Nördlingen" S. 302).

[2]) Diesem durch Wildeisen und Michel beglaubigten Datum gebührt der Vorzug vor dem Löffelholz'schen bezw. Strelin'schen, welches nur mit Rücksicht darauf entstanden zu sein scheint, daß man die Hochzeit des Vaters erst auf Frühjahr 1508 auf Grund des Verweises verlegte. Allein Ludwig erklärt in einer während seiner Verbannung an den Kaiser gerichteten Schrift, er sei bis in's 24. Jahr mit ihm in Italien herumgezogen. Nun kehrte er aber, nach seinem Haushaltungsbuch, 1530 zurück, war also 1506 geboren.

[3]) Hier lernte er seine spätere Gemahlin kennen. Der Pfalzgraf Ludwig hatte, wie die Zimmern'sche Chronik berichtet, nach dem Absterben seiner Gemahlin „eine schöne Frau von Köln, genannt von Leyen, zur linken Hand genommen". Dieselbe, erzählt Ludwig XVI., habe in blühender Jugend ihre liebe Mutter sammt ihren Geschwistern verlassen und habe 24 Jahre bei dem Pfalzgrafen und nicht viel in Freude, sondern mehrteils in Sorgen und Angst zugebracht. Die ersten acht Jahre habe sie viel Land und Leute gesehen, sei noch nicht unter die Leute gegangen, habe auch nicht viel bei der Pfalz bekommen. Nachher habe sie in Voraussicht kommenden Elends zu Worms ein Haus, einen Weingarten und einen Hof gekauft, wofür sie etwa 1600 fl. ausgegeben habe. Dem Herzog Ottheinrich habe man später vorgestellt, sie habe in die 70,000 fl. Wert gekauft. Nachher habe sie wieder in Gülten angelegt, was sie an Wein und Frucht löste, habe bei 6000 fl. Güter gekauft und Schafe gehalten, auch die 4000 fl. angelegt, welche sie später ihrer Tochter zum Heiratgut gab. Sie habe auf ihren Gütern selbst in Regen, Schnee, Hitze und Kälte mitgearbeitet und sei dabei gewesen früh und spät, wie denn ihr gn. Herr selbst zu dem Hofmeister Kunz v. Rechberg sagte: „Ich habe ihr nichts gegeben, wie man meint, sie löst selber Geld". Nach dem Tode Ludwigs wurde sie wegen ihres Besitzes sehr bedrängt und zehn Jahre gefangen gehalten. Aus der Ehe mit ihr war eine Tochter entsprossen, welche Ludwig XVI. heiratete. Von dieser erzählt die Zimmern'sche Chronik: „Diese war anfangs nur die vom Hof genannt, sonst hatte sie keinen Zunamen, und aus besonders gnädigem Vertrauen des Kurfürsten kam sie zu dem ältern Grafen Ludwig von Oettingen in das Frauenzimmer, da hatte sie seine Gemahlin, eine Gräfin von Zollern, in besonderer Gunst und Liebe. Bald hernach, wie man spricht, daß das Zusammenwohnen viel thue, was sonst nicht geschehe, da kam der jüngere Ludwig in's Spiel. Der ward eines übergroßen Heiratsgut und großer Köstlichkeit, so noch bei der Pfalz vorhanden, vertröstet, und damit man solchem einen Glauben schenken möchte, brachte der alte Kurfürst bei Kaiser Karl zuwege, daß man der Tochter einen andern Namen schöpfte und sie die Gräfin von Lützelstein nannte, es fehlte aber, daß man ihr die Grafschaft Lützelstein dazu gab; sie und ihr Herr, Graf Ludwig, würden hernach es gut gebraucht haben."

Theobald Billicanus (Gerlacher), mit Luther bekannt wurde. Billicanus stand später mit Ludwig XVI. im Briefwechsel, und es liegt die Vermutung nahe, daß Ludwig XVI. schon in Heidelberg mit Billicanus[1]) bekannt wurde. In dem Umgang mit reformatorisch gesinnten Männern befestigte er sich so sehr in ihrer Lehre, daß er auch im kaiserlichen Dienst nicht mehr anderer Gesinnung wurde.

Ludwig XVI. trat nemlich wie sein Vetter und Oheim (Karl) frühzeitig in kaiserliche Diensten, machte 1527/28 in dem von Karl v. Bourbon und Georg v. Frundsberg geführten Heere des Kaisers den italienischen Feldzug mit und war bei der Belagerung Roms, 6. Mai 1527, mit Martin v. Kulmbach und Georg v. Sulzberg anwesend.[2]) Am 25. März 1528 war er (nach seinem Haushaltungsbuch) heimgekommen und berechnete er den Aufwand, den er während des Feldzugs zu machen hatte, auf 500 fl. 1529 (15. Juli) erhielt Ludwig als Unterhauptmann ein Werbepatent, wonach er als Hauptmann im Namen des Kaisers im römischen Reich und in allen österreichischen Staaten umschlagen lassen und Fußknechte anwerben durfte, um sie nach Italien zu führen. Mit Felix v. Werdenberg zog er ausgangs August wieder nach Italien und erhielt von seinem Vater 100 fl. auf den Weg; 25. Juli 30 kehrte er wieder nach Hause zurück, nachdem er 700 fl. verbraucht hatte.[3])

Im Anfang des Jahres 1532 begab sich Ludwig nach Lothringen, wahrscheinlich um den kaiserfeindlichen Bund zwischen Frankreich, Sachsen, Hessen und Bayern fördern zu helfen,[4]) erschien aber nichtsdestoweniger im Juni auf dem Reichstag zu Regensburg (nach seinem Haushaltungsbuch brauchte er hier 107 fl.) und beteiligte sich sogar im August an dem Zuge des Kaisers

---

[1]) Billicanus wurde 1522 in Nördlingen als Stadtprediger angestellt, mußte aber 1535 seine Stelle dort aufgeben. An der Universität Heidelberg, wohin er sich begab, fand er mit Mühe Aufnahme. Die starke katholische Partei und selbst der Kurfürst war gegen seine Zulassung. Nach dem Tode Ludwigs V. nahm er sich der Angelegenheit Margarethas von Leyen an und schrieb in ihrem Auftrag am 20. März 1544 an Ludwig XVI.: „Unser gnädigster Herr Kurfürst ist am Sonntag Oculi nachmittags ein Viertel vor 2 Uhr in Gott selig verschieden..... Auf Samstag vor Oculi nachmittags hat ihn Gottes Gewalt gerührt an der rechten Seite herab, worauf er am Sonntag verschieden. Am Mittwoch hernach ist er zum hl. Geist zwischen 7 und 8 Uhr zu der Erden mit herrlicher, großer Leiche und männiglichem Trauern bestattet worden. Und dieweil E. G. wohl zu erachten haben, mit was Leid und Kummer die Frau (Margareth) beladen und was für Sorge und Angst ihr auf dem Hals liegen, läßt sie E. G. demütig bitten, sie wollten nach Speier verreiten und an den pfalzgräflichen Hofmeister Konrad von Rechberg schreiben lassen, ob er es für geraten halte, daß E. G. sich zu der Frau nach Heidelberg verfügten.“ (Original in Maihingen.) Als Margaretha wegen ihres Vermögens und ihrer Beziehungen zu Ludwig XVI. von Ludwigs V. Nachfolger gefangen genommen wurde, teilte auch Billicanus ihr Los, er wurde als ihr Beistand und Vertreter gefangen genommen und einige Monate auf der Festung Dilsberg festgehalten. Freigelassen, wanderte er nach Marburg, wo er 1554 im katholischen Glauben starb.

[2]) In einer nach 1563 verfaßten Flugschrift: „Dyalogus oder gespräch von dreyen Personen, namlich Pasquillus, Landsknecht und Gerichtsschreyber“, wird erzählt, Ludwig sei in Rom gewesen, als man insgeheim den Bischöfen den Sackmann machte, als er aber gemerkt habe, daß die Franzosen den gefangenen Papst entsetzen wollten, sei er sogleich verschwunden und ein Kaufmann aus Augsburg habe ihm den Weg nach Apulien gewiesen und von Bari aus sei er zum Meer gegangen und wieder in's Ries nach Oettingen gegangen, „ich main zum jungen Genßlein on gefider, setzt sich im Hause seiner Amma nider. Diesen thät er den Reihen pfeifen. Als die Hurnaußen (Hornisse) aus den Quarttonen, den großen Stücken und Falconen in Lüften hoch anfingen zu singen, zu Troja und Neapel zu klingen, fiel ihm das Kraut in die Hosen.“

[3]) In einer späteren Vorstellung an den Kaiser berichtet Ludwig, er sei bis in's 24. Jahr mit dem kaiserlichen Heer in Italien, Rom, Neapel, Florenz umhergezogen.

[4]) Janssen, III, 245.

gegen die Türken. An Mariä Himmelfahrt (15. Aug.) zog er nebst seinem Vater und Bruder Wolf mit 16 Pferden und 2 Fähnlein Knechten nach Oesterreich[1]) — Karl W. blieb zu Hause — aber zu Wien erkrankte der Vater Ludwig XV. und wahrscheinlich blieb in Folge dessen auch der Sohn in Wien liegen. Am 26. Aug. schreibt nemlich Ch. Gugel an einen unbekannten Adressaten, sein Herr sei gestern so schlecht geworden, daß man ihm habe die Sakramente geben müssen. In der Küche spare man nichts auf seinen Leib; auch die Aerzte sparen keinen Fleiß.

„Zeitung haben wir nichts anderes, als daß unsere Hauptleute am 21. Aug. meinem Herrn etliche Urgichten gefangener Türken zugeschickt haben, worin diese bekennen, daß sie etliche Stürme vor dem Städtlein Günz verloren haben. Am Freitag haben sie wieder einen Sturm gethan, daß man es drei bis vier Stunden bis gegen Wien hat schießen hören. In den Urgichten steht, daß sich Ymbrol wasche (?) des Städtleins Günz deshalb so annehme, weil die abgefallenen Türken, so sich in das Städtlein gethan, zum Teil seine innersten Kämmerer gewesen und von ihm aufgezogen worden sind und ihm seinen köstlichen Hauptbund (Turban) und Säbel weggetragen. Er hat sie von Nicol Jurischitz zurückgefordert, aber nicht erhalten."

Der Zug gegen die Türken verlief leider völlig im Sand und das Reichsheer zerstreute sich.[2]) Schon am 19. Okt. war Ludwig, Vater und Sohn, wieder zu Hause und Ludwig XVI. machte noch im Herbste eine Reise nach Nürnberg, besuchte Ch. v. Stein in Trochtelfingen und G. Martin in Wallerstein.[3])

Im Jahr 1533 war er am 7. Mai auf dem Bundestag zu Augsburg wegen Wolf Rufens Handlung, 18. Juli in Lothringen bis 27. Aug., 15. Sept. bei Herzog Friedrich in Amberg, etwas später nochmals bei Friedrich, wobei er zu Kastell im Kloster einkehrte.

Das Jahr 1534 widmete Ludwig fast ganz der Sache seines Konfessionsgenossen Ulrich von Württemberg. Anfang des Jahres war er in Straßburg bei Graf Wilhelm von Fürstenberg, welcher den Vermittler zwischen dem französischen Könige und Landgraf Philipp von Hessen spielte und ging im Auftrag des letztern mit Briefen an den König von Frankreich nach Paris. Nachdem er am Charsamstag 4. April nach Haus gekommen, ging er die folgende Woche zum Landgrafen von Hessen, ihm von Gr. Wilhelm Geld zu überbringen und sich an dem beabsichtigten Zuge Philipps zur Wiedereinsetzung des vertriebenen Herzogs Ulrich von Württemberg zu beteiligen. Den 23. April ging er mit dem Heere Philipps von Kassel weg — im Odenwald stießen die Mannschaften Fürstenbergs hinzu, welch letztere er aus den entlassenen Truppen des schwäbischen Bundes mit französischem Gelde geworben hatte. Am ferneren Verlaufe des Feldzugs beteiligten sich auch Ludwig XV., Graf Wolfgang[4]) und Graf Johann v. Leuchtenberg und waren in der Schlacht bei Laufen am 13. Mai anwesend, in welcher Erzherzog Ferdinand geschlagen

Im gleichen Jahr war er zu Ellwangen, Neuenstein, Stuttgart, Landsberg, Memmingen, 1536 wiederholt zu Pforzheim und Stuttgart, Gaildorf, Eßlingen; 14. April ging Ludwig mit der Post nach Innsbruck und zahlte den Postmeistern von Wörd nach Augsburg, Hurlach, Bruck, Füssen, Lerms, Oberminzingen je über 2 fl.; auf dem Rückweg benützte er von Füssen nach Augsburg den Floß. Bis 1537 wohnte Ludwig bei seinem Vater in Oettingen, in diesem Jahr aber kaufte er ein eignes Haus von Walter Senft und nach seiner Heirat, 42, wohnte er in Flochberg. 1537 war Ludwig in Augsburg, Kaisheim und Neresheim im Kloster, zu Wiesensteig im Schloß, Haigerloch, Pleinfeld, nochmals in Augsburg, Anhausen, Waldenburg, München, Ulm, 1539 in Lothringen.

---

[1]) Gelegentliche Notierung des Hofmeisters des Grafen Gottfried, Sohnes Ludwigs XVI. (Allg. Landessachen).

[2]) Janssen a. a. O. S. 255.

[3]) Nach dem Haushaltungsbuch, dem auch das Folgende entnommen ist.

[4]) Vgl. Hayd, Herzog Ulrich, II., 453.

wurde. Anfangs 1535 befand sich Ludwig in Stuttgart bei Herzog Ulrich und kehrte auf dem Hinwege im Kloster zu Lorch, auf Rechberg und zu Gmünd ein und auf dem Rückweg in Rottenburg, Hohenzollern, Ebingen, Ehingen, Weißenhorn, Mindelheim.

Im August 36 fiel der Kaiser mit einem Heer von 50,000 Mann in Frankreich ein und es beteiligten sich an diesem Feldzug unter andern schmalkaldisch gesinnten Fürsten und Herren auch die öttingischen Grafen Ludwig XV. und XVI., Wolfgang und Friedrich, welcher hier erstmals im Bunde der Brüder erscheint. Der Krieg verlief unglücklich und im deutschen Heere brachen Hunger und Krankheit aus und Ludwig XVI. und Friedrich kehrten im November so krank heim, daß man Sorge um ihr Leben hatte.

1537 wurde Ludwig durch Herzog Wilhelm und Ludwig von Baiern als Diener bestellt, von Haus ihnen mit eigener Person gewärtig zu sein und auf ihr Erfordern zu Roß und zu Fuß zu erscheinen. Doch wurde keine Anzahl Pferde bestimmt. Dafür erhielt er 100 fl. In demselben Jahre wurde er von dem Pfalzgrafen Friedrich, dem Bruder seines nachmaligen Schwiegervaters, als Diener bestellt, ebenfalls um 100 fl., und eine bestimmte Anzahl Pferde festgesetzt. Am 16. Mai 1538 fordert Herzog Wilhelm Ludwig auf, er solle sich des Türkenkrieges wegen bereit halten, und zwei Jahre später ladet Herzog Wilhelm den Grafen Ludwig ein, sich beim feierlichen Einritt des Bruders Ernst, ernannten Erzbischofs von Salzburg, in das Stift, sich am 3. Okt. zu beteiligen, eine Einladung, welche uns überrascht, nachdem 1539 die Grafen öffentlich protestantisch geworden waren. Es ist daher kein Wunder, wenn Ludwig seine Beteiligung ablehnt mit der Motivierung, er sei um diese Zeit durch ein Geschäft mit Walter von Hürnheim verhindert. Im Zusammenhang mit seiner Verlobung und Verheiratung mit der Tochter des Pfalzgrafen Ludwig wurde er von letzterem 1542 als Diener mit 800 fl. auf Cathedra Petri bestellt. Da nach dem bald erfolgten Tode Ludwigs das pfälzische Dienstverhältnis unsicher wurde, ließ Ludwig das Dienstverhältnis 1545 mit Herzog Wilhelm von Baiern erneuern und verpflichtete sich auf fünf Jahre mit 12 Pferden gegen 400 fl. Wartegeld zu dienen.

Den kriegerischen Sinn erbte Ludwig von seinen Ahnen, er glich in dieser Hinsicht, wie in manch' Anderem, seinem Oheim Karl W. und liebte Alles, was mit dem Kriegswesen zusammenhing, so auch der Landsknechte Art und Wesen. Er gab den wandernden Knechten, wie sein Haushaltungsbuch zeigt, öfters Spenden, scheint aber doch als Hauptmann nicht besonders beliebt gewesen zu sein; vielleicht war er zu strenge. Ein schon früher angeführter „Dyalogus" berichtet in dieser Hinsicht, Ludwig sei des Kaisers Hauptmann gewesen, und als die Landsknechte (anno 36) in Provincien (Provence) lagen, habe er ihnen den Hakengulden nicht bezahlt, die Landsknechte hätten ihm bis auf den heutigen Tag beytten (borgen) müssen, weil er ein Schindhäring gewesen sei. Ludwig war eine etwas rasche und leidenschaftliche Natur und geriet oft in Streit mit Nachbarn und Vettern. 1534 entstand sogar eine Irrung mit seinem Gesinnungsgenossen und Oheim Karl W. Er hatte nemlich den Sixt Bregel, Bürger zu Harburg, Pfleger Karl Wolfgangs, zu Zimmern gefangen genommen, welcher auch Martin dienstlich verpflichtet war, und zwar wohl in Folge irgend welcher ihm mißfälliger Maßregeln Karls und Martins, aber jedenfalls ohne hinlängliche Berechtigung, da sein eigener Vater sein Verfahren später ungeschickt nennt

und hatte „ihn auf freier Straße dahingeschleift".[1]) Martin und Karl W. forderten die Freilassung Bregels, und als dies nicht geschah, kam es zu einer unblutigen Fehde, wobei mehrere Diener Ludwigs gefangen wurden. Ludwig selbst entkam mit seinem Gefangenen und floh, von Martin und einem Rate Karls verfolgt, bis nach Gmünd.[2]) Da ließ Martin durch seine Leute die Thore der Stadt bewachen, damit Ludwig mit seinem Gefangenen nicht entkomme und wandte sich zugleich an den Bürgermeister und den Rat der Stadt Gmünd mit der Bitte, sie mögen Ludwig veranlassen, daß er Bregel freigebe. Auf das Ansinnen des Rates gab Ludwig die Antwort, er wolle Bregel freigeben, wenn man seine Diener nicht weiter verfolge. Martin und der Rat gaben den Bescheid, sie seien zur Freilassung der Diener bereit, müssen aber auf deren gerichtlichen Verfolgung bestehen. Als die beiden Teile darüber stritten, wurde ein Schiedsgericht[3]) bestellt, welches im Wesentlichen den Forderungen Martins und Karls gerecht wurde. Unter den dabei beteiligten Dienern Ludwigs wird genannt: Lorenz Mülich und Balthasar Sauermann. In der Folge kam die Sache vor das Kammergericht, wo sie begraben blieb, bis „die Parteien selbst concludierten".

Wie man damals Gewaltthaten zu rechtfertigen und alles nach Belieben zu deuten wußte, zeigt folgende Darstellung, welche von Ludwig XV. ausgeht und wohl einen seiner Sekretäre zum Verfasser hat: Die ungeschickte Verhandlung seines Sohnes, sagt Ludwig XV., an Karl Wolfgangs Diener und Pfleger Bregel habe ihm nicht wenig mißfallen, wiewohl Gr. Martin seines Erachtens der Erbeinigung zuwider viel zu schnell im Harnisch gewesen sei. Martin sei eilends und unbedachter Weise mit etlichen Pferden vor Gmünd gerückt, habe die Thore der Stadt verhalten und verhütet, was dann die von Gmünd nicht wenig verdrossen. Dieselben haben aus solcher Ursache und Aufregung der gemeinen Bürgerschaft, ihn, Gr. Martin, allda bis zum Austrag der Sachen zu verharren verpflichtet, worauf er (Martin) gegen Ludwig das peinliche Recht begehrte, welcher dort als in einer Stadt des hl. Reichs ohne alle Furcht oder Scheu seiner Leibsschwachheit halber unter den Aerzten gelegen. Gr. Martin habe gegen ihn, seinen Blutsfreund, zu viel und übermäßig gehandelt, denn einmal sei Sixt. Bregel dem Gr. Martin nicht verpflichtet, auch kein Unterthan, Schirmverwandter oder Zugehöriger, sondern Karls Diener und Pfleger zu Zimmern gewesen, darum hätte er das Rädlein treiben lassen sollen. Sodann zu spüren seinen vetterlichen geneigten Willen, so er allwegen zu Ludwigs XV. Söhnen und Kindern gehabt, habe Martin öffentlich die Erbeinigung hintangesetzt. Hätte er je vermeint, daß Ludwig XVI. der Erbeinigung zuwider gethan, dann hätte er immer noch die Einigung dem fremden, unzeitigen und freventlichen Rate und unordentlichen Austrag vorsetzen und Ludwig XVI. schriftlich oder mündlich dieser Handlung abzustehen erinnern oder aber Ludwig XV. als mitregierenden Grafen und Einigungsverwandten ersuchen sollen, er möge seinen Sohn erinnern, Bregel loszugeben.

Aus dem Haushaltungsbuch Ludwigs ergibt sich's, daß Ludwig nicht im gleichen Grade wie sein Bruder Friedrich für Kostbarkeiten und Werke der Kunst eingenommen war. Er kaufte nur höchst selten von einem Gold-

---

[1]) Ausdruck des Advokaten und Prokurators am Kammergericht zu Speier, Dr. Lukas Landstras, am 6. Nov. 1540.

[2]) So berichtet Landstras 1540, während der dem Ereignis selbst näher stehende Vertrag vom 30. Sept. 34 die Sache in einem für Ludwig viel günstigeren Lichte darstellt, da dieser als Mitpaciscent die Darstellung zu unterzeichnen hatte. Darnach wäre Ludwig nach Gmünd geflohen, um dort sicherer in „gütliche Unterhandlung" treten zu können, und Martin wäre erst dann, als er von dieser Flucht nach Gmünd hörte, „der Sache gewahr geworden", wobei aber dann auffallend bleibt, daß Martin und Karls Rat sogleich ohne vorherige Anmahnung nach Gmünd aufbrachen. Auch erklärt der Vertrag nicht, warum Martin die Thore Gmünds bewachte, wenn es sich blos um gütliche Besprechung handelte.

[3]) Dasselbe bestand aus folgenden Personen: Wolf Graf, Bürgermeister, Konr. Gundelfinger, Rat zu Nördlingen, Michael Schletz und Konr. Büchler, Stadtmeister und Räte zu Schwäb. Hall — alle vier auf Ansuchen des Rates zu Gmünd — Bernhard Muclin, alter Bürgermeister, Jörg Stofelus, Kasp. Bucheler, Stadtmeister, und Andreas Mayer zu Gmünd (W. A. rothes Diplomatar I. 1).

schmied einen Ring oder eine Kette. Der Goldschmied ist mit seinen Rechnungen nur vertreten, sofern er Waffen künstlerisch ausschmückte, z. B. Schwerter beschlug, silberne Dolche trieb u. s. f. Viel gab er dem Plattner von Nördlingen zu schaffen, bezog von ihm Harnische und Beckelhauben (Blechhauben), Bändel und Hüte zu Beckelhauben, vom Sporer in Nördlingen Sporen, in Ulm Panzerhemde. Seiner Freigebigkeit erfreuten sich außer den Landsknechten, Thürmer, Trommler und Pfeifer. Doch auch die „armen Leute" erhalten „um Gottes Willen" nicht selten reichliche Gabe und unter ihnen auch einmal ein armer Schulmeister von Munzingen, ebenfalls um Gottes Willen. Ständige Ausgaben erforderten die zahlreichen Boten (1 bis 4 Batzen) der Bader für das Balbieren und für Bäder und das alle Augenblicke wiederkehrende Waschmädchen (3 B. bis 1 fl.). Des Pfarrers Bube erhält 1533 für einen Kapaunen 1 Batzen. Weniger erfreulich ist ein anderer häufig vorkommender Posten in Ludwigs Rechnungen, ich meine die ziemlich bedeutenden Spielschulden, namentlich auf seinen Reisen. In Schlössern und Klöstern, namentlich in Stuttgart bei Herzog Ulrich, in Amberg bei Herzog Friedrich, in Mindelheim bei seinem Kriegskameraden G. v. Frundsberg wurden öfters solche Spielschulden gemacht. Es muß diese Thatsache um so mehr betont werden, als Ludwig selbst und sein Vater dem katholischen Grafen Friedrich, freilich nicht ganz mit Unrecht, vorwarfen, er überlasse sich zu sehr der Spielleidenschaft; wir sehen, auch Ludwig krankt an diesem Uebel. Dagegen versöhnt uns mit Ludwig wieder die Thatsache, daß er ein großer Bücherfreund war. Seine meisten Bücher bezog er vom Buchdrucker von Nördlingen im Jahr drei-, viermal um 4 Batzen. Von 1533 an sind die Ausgaben größere (11 B. — 2 fl.); auch zu Straßburg und Nürnberg kaufte L. gelegentlich ein; 1538 werden dazu Augengläser erworben — ob der Graf durch zuviel Lesen seine Augen verdorben hatte?

Ludwig war, wie gesagt, eine ebenso energische, als stürmische und leidenschaftliche Natur; er schreckte vor der Gewalt nicht zurück und arbeitete mit allen Mitteln[1]) darauf los, Ideen Eingang und Geltung zu verschaffen, die er einmal für richtig erkannt; mit jugendlichem Ungestüm warf er sich in die religiöse Bewegung, auf welche er große Hoffnungen auch dann noch setzte, als Alles verloren schien. Er meinte es dabei offenbar ehrlich, und wenn er die Fuchsnatur auch nicht ganz verleugnete, welche in jedem Menschen, zumals in einem Regenten schlummert, so war er doch mehr Löwe als Fuchs, rasch, leidenschaftlich und eher unvorsichtig, als zu diplomatisch klug.[2]) An

---

[1]) List und Betrug scheinen ihm fern gewesen zu sein. Zwar machte der öttingische Reformator Karg, der seinen Mann doch gekannt haben muß, auf Ludwigs Anfrage, wie er sich zum Interim stellen solle, den Vorschlag, Ludwig möge sich nur nominell zur Anerkennung verstehen (wie Karl W.), er könne als regierender Graf dann doch thun, was er wolle Allein Ludwig brauchte diese Zweideutigkeit nicht zu begehen und später war Heuchelei nicht mehr nötig.

[2]) Von einer unvorsichtigen Handlung erzählt der Chronist von Zimmern aus dem Jahr 1542/43: „Graf Wilhelm von Fürstenberg und Hauptmann Bastian Vogelsberger, welche beide unter König Franz von Frankreich gegen Kaiser Karl gedient hatten, waren miteinander in Streit geraten. Der Vogelsberger klagte Graf Wilhelm bei dem Kammergerichte an und Wilhelm verlor den Prozeß. Mit Hilfe seiner vornehmen Freunde, der Solms, Eberstein, Hanau, Hohenlohe und Oettingen suchte sich Wilhelm dem Urteile des Kammergerichts zu entziehen und das Kammericht zu excusieren. G. Ludwig von Oettingen sollte die Rede vor dem Kammergerichte zu Speier halten; da bedachte er sich, wie der Chronist sagt, lange darauf im Münster oder Dom, inzwischen durfte Niemand mit ihm reden. Als er nun vermeinte, wohl gefaßt zu sein, ging er mit den Grafen hinauf in den Gerichtssaal. Da war eben ein Gerichtstag mit öffentlicher Audienz, eine große Anzahl Volkes war vorhanden, jeder wollte hören, was dies für ein neuer Vortrag sein würde. Wie sie hineinkamen, war Platz gemacht und sie vom

Raschheit und Energie war er seinem Bruder Friedrich gleich, welcher ebenso kräftig für die alte Kirche, als Ludwig für die neue eintrat und dabei mehr als Ludwig Gelegenheit fand, diplomatische Klugheit zu üben, wie ihm von den Protestanten der Vorwurf nicht erspart blieb, zweideutig zu handeln. Friedrich war eben nicht schroff genug, mit den protestantischen Verwandten und Unterthanen vollständig zu brechen.

Vor allen seinen Verwandten hatte Ludwig das eine entschieden voraus, daß er auch in die theologischen Geheimnisse der Bewegung sich vertiefte,[1]) welche den meisten ein unbekanntes Land blieben.[2]) Er belehrte seinen Vater über diese Fragen und es gelang ihm, wenn auch langsam, ihn zu seinen Ansichten zu bekehren. Ludwig blieb immer in regem Verkehr mit nahestehenden Männern der Reformation, mit Billicanus, Karg und Bucer, ließ sich über bedeutende Religionsgespräche berichten und sammelte alle wichtigen Religionsdokumente, wie die schmalkaldischen Artikel und Luthers Bedenken von 1540, das Altenburger Colloquium 1569.[3]) Kurz vor Ausbruch des schmalkaldischen Krieges war nochmals in Regensburg eine gütliche Vermittlung der Gegensätze versucht worden. Ueber diesen entscheidenden Versuch läßt sich Ludwig im Feb. 1546 durch den berühmten Straßburger

Kammerrichter, Graf Hans von Montfort, in die Schranken gefordert, ehrenthalben sollen sie niedersitzen. Aber sie bedankten sich, blieben außen und begehrten Audienz, die ihnen bewilligt wurde. Also hub Graf Ludwig von Oettingen die Rede an: „Der R. K. M. unseres allergnädigsten Herrn Kammerrichter wohlgeborener Herr Graf, freundlicher lieber Vetter! Demnach in Sachen zwischen“. Wie er nun diese Worte gesagt, unterbricht ihn der Lesemeister und Portonotarius, welche alle Worte hatte protokollieren müssen: „Gnädiger Herr, E. G. wollen in die Feder reden, man kann also nicht nachkommen.“ Gr. Ludwig war übel zufrieden, vermeinte nicht, daß man also ihm einreden würde, fährt jedoch in der Rede fort, doch so schnell, daß die Schreiber abermals nicht folgen konnten und ihn mehrmals unterbrechen. Dadurch wird der Graf so erzürnt, daß er verwirrt zuletzt stille schwieg. Als er nicht mehr weiter kann, übergiebt er seinen Vortrag, den er schriftlich bei sich hatte, als ein Memorial, bückt sich und geht hinweg. Die andern Grafen folgen ihm nach, Ludwig war ärgerlich, weil er damals um die Tochter des Pfalzgrafen Ludwig warb“ (Zimmer. Chronik, III, 404 ff.). — Vor Ludwig hatte schon Christoph von Landenberg um Margaretha geworben und er hätte sie beinahe bekommen, da er, wie die Zimmern'sche Chronik meldet, im Frauenzimmer wohl daheim und ganz angenehm war. Aber „als man einen solchen vornehmen Grafen bekommen konnte, da wollte man ihn nicht; er mußte mit seinen armen Leuten abziehen und dem Grafen Platz geben“. Wahrscheinlich kam sie erst nach der Abweisung Christophs von Landenberg nach Oettingen. Ludwig erhielt das versprochene Heiratsgut nur zum geringsten Teil, da sein Schwiegervater, Pfalzgraf Ludwig, bald starb. Dessen Nachfolger, Pfalzgraf Friedrich, zwang die Schwiegermutter Ludwigs v. Oett. zur Herausgabe aller Zierden und Kleinoden und alles dessen, was sie in ihrem Haus zu Worms aufgestapelt habe und hielt sie zehn Jahre lang in Gewahrsam. Auch ihr Schwiegersohn, G. Ludwig, litt unter dieser Anfeindung. Zwar blieb das Dienstverhältnis Ludwigs zu der Pfalz bestehen, aber wurde von beiden Seiten nur sehr lässig behandelt. — Graf Ludwig liebte gelegentlich auch einen Scherz zu spielen. Als 1542 Herr v. Simmern seine Tochter mit dem Grafen v. Egmont vermählte, erzählt die Zimmern'sche Chronik, traf er am Hochzeitstag auf seinem Mittagsspaziergang den Graf Ladislaus v. Hag vor einem Kramladen stehend und stellte sich verwundert, daß er nicht am Hochzeitsmahle teilnehme, da er doch geladen sei. Ladislaus glaubt dies, geht nach Haus, zieht sich festlich an und begibt sich hin. Niemand will aber etwas von ihm wissen und nach langem Warten verläßt er, den Streich ahnend, den Saal.

[1]) Giphanius sagt über ihn: Vix ex aula et disciplina optimi electoris Palatini Ludovici ad parentes reversus etiam nunc adolescens controversias religionis, quæ tum primum agitabantur, cognoscere voluit. Et ut erat veri solertique ingenio magno adhibito studio deoque adjuvante veritatem tandem est assecutus et ipse primus patrem suum Ludovicum magno licet cum labore ad eandem veritatem perduxit.

[2]) Stieve in der Beilage zur „Allg. Ztg.“ 92, N. 38.

[3]) W. A. K. W. f. 6.

Reformator Bucer berichten: „Ich sag E. G. Dank der guten neuen Zeitung von dem Völklein Gottes zu Bopfingen, denn wir sollen Gott wohl loben, wo wir so viel Guts ausrichten. Es lassen sich alle Sachen ansehen, als wäre dieses Colloquium allein zu dem Scheinhandel vorgenommen, bis man schließen könnte, ob man dem Fürgang unserer christlichen Lehre müsse länger zusehen oder ob man sich wolle unterfangen, dem Strom Gottes einen Damm fürzuschlagen. Colloquenten sind Dr. Peter Malwenda, ein wohlgetröster Spanier, der nicht vergißt, daß er K. M. Theologus ist, danach zwei Provinziale, ein Karmelit von Köln und ein Augustiner von Kolmar, beide in der Sophisterei spitzig und unverschämt genug, sonst dächte ich wohl, sie vermöchten sich Weins, Weibs und Spiels besser, als viel Disputierens vom Glauben (also zeugt von ihnen ihr Leben). Sie müssen aber jetzt recht der Person dienen, die man ihnen in dem Spiel hat auferlegt. Der vierte Colloquent ist der alte Cochläus, den man wohl kennt. Unsere Präsidenten sind mein H. von Eichstätt, der als mich dünken will, die Sachen wohl gerne besser sähe, also aber, daß es durch gemeine Christenheit geschähe, damit dürfte man nichts darüber leiden. Der andere Präsident von Fürstenberg versteht das Latein nicht, die Sprache, worin wir handeln sollen. Lang haben wir des Gegenteils gewartet, ein Teil sieben, der andere fünf Wochen, und nachdem der Anfang des Colloquiums vorgenommen, haben wir ebenso lange zanken müssen, darum daß alle Handlungen beiderteils durch geschworenen Notarien würden aufgeschrieben, damit der K. M. und den Ständen des Reiches möchte gewisse Relation von diesem Colloquium geschehen. Und zuletzt haben wir nicht gewollt, daß uns die Schuld des verzogenen oder vielleicht gar verstörten Colloquiums auferlegt würde und haben bewilligen müssen, daß die Akten des Colloquiums vom Notare beschrieben in eine Truhe eingeschlossen würden, dazu die Präsidenten einen Schlüssel, der Gegenteil den andern und wir den dritten haben. Darauf ist das Colloquium am 5. Feb. angegangen und hat uns der Spanier, Parisische Theologus von der Justification vorgebracht fast Alles, was die letzten Schullehrer davon geschrieben haben. Auf das sollten wir heut geantwortet haben, so hat mein Herr von Eichstätt die Sachen, Geschäfte und Krankheit halber bis morgen aufgehoben. Doch so viel der Eingang und allerlei Protestation belangt, haben wir den 6. Antwort gethan. Darum wir in diesem Handel verharren, ist die einzige Ursache, daß wir der Worms'schen Provocation, weil die einmal bewilligt, nicht gern abstehen, und weil auch, so diese Sachen sollten vor die gemeinen Stände des Reichs kommen, wollten wir unsern Fleiß gerne dazu ankehren, daß es zu Verbreitung der Lehre der Wahrheit dienstlich wäre. E. G. Briefe an Dr. Philippus sind hievor ihm zugeschickt worden."

Als Regent soll Ludwig später sehr streng und hochfahrend gewesen sein und klagt in dieser Richtung der schon mehrfach zitierte Dyalogus: er sei ein Bauernschinder gewesen und habe den kleinen Adel bedrückt. Er soll gesagt haben, der kleine Adel dürfe nur das Einhorn und den Igel jagen[1] ꝛc. In Folge dieser Aussprüche gab man ihm den Beinamen „Igel", nicht ohne die Absicht, zugleich das Schroffe, Stachlige seines Wesens zu treffen.

---

[1]) Des weiteren erzählt der Pasquill folgende ebenso unklare als unzuverlässige Geschichte: Als er zu Flochberg, seiner gewöhnlichen Residenz, wohnte, sei einmal eine edle Jungfrau im Zorn „von dem wind abgewehet und zum Laden auß entfallen todt" und nachher habe man ausgegeben, „sy sey selbst abgesprungen also frey, da sy sey kommen von vernunfft, das haißt

3. Durchführung der Reformation in der halben Grafschaft.

Während sich die Herren der öttingischen Linie mehr und mehr in die reformatorische Richtung drängen ließen, wich Martin mehr und mehr zurück. Er hatte 1524 seine Vettern gewähren lassen, als sie die Kommunion unter beiden Gestalten einführten,[1]) Schluß der dreißiger Jahre aber geriet er, wie wir sahen, mit seiner Frau in Streit, weil sie die Fasttage nicht hielt und unter beiden Gestalten kommunizierte. Es kam ihm, wie seine Vettern berichten, ein sonderbarer Geist an und er verbot seinen Unterthanen die Kommunion unter beiden Gestalten und die deutsche Taufe — auf diese beiden Punkte erstreckte sich bisher die Reformation, und selbst mit dem im Erlaß 1524 vorgesehenen Psalmengesang scheint es, wenigstens im Gebiete des Grafen Ludwig, nicht weit gekommen zu sein. Als nemlich einige Jahre später die Löpsinger Bauern, entzückt über den evangelischen Gottesdienst, der in ihrer Nähe (Zimmern) unter Karl Wolfgang'scher Aegide eingeführt worden war, durch eben diesen Karl Wolfgang, ihren Landesherrn, ihren damaligen Pfarrer Christoph Hahn zu Oettingen ersuchen ließen, bei ihnen gleiche Ordnung einzuführen, antwortete Hahn am 22. März 1538, er sei nicht dawider, daß man die Leute auf ihr Begehren mit dem Sakramente in beiden Gestalten versehe und deutsch taufe, aber deutsche Psalmen zu singen bitte er zu unterlassen, weil es in Oettingen auch noch nicht geschehen sei (Preu). Karl W. war mit dieser Antwort nicht zufrieden und schickte ohne Weiteres den Pfarrer Mendlin nach Löpsingen, die Gemeinde mit dem Evangelium vertraut zu machen.[2])

1. Von Harburg aus wurde überhaupt sehr eifrig dem Protestantismus in die Hände gearbeitet. Offene Gewalt wurde zwar zunächst noch vermieden, so lange man noch nicht in allen Fragen zur entschiedenen Klarheit gekommen war. Das Religionswesen wurde noch durch keine allgemein verbindlichen Verordnungen geregelt und noch bestand keine feste Kirchenordnung. Deshalb konnte auch kein landesherrlicher Zwang ausgeübt werden, aber den lutherischen Geist konnte man im Stillen verbreiten und die Gemüter auf einen entscheidenden Schritt vorbereiten. Es gelang dies auch so trefflich, daß im Gebiete Karl Wolfgangs im Jahre 1549 kein einziger Pfarrer sich fand, der der neuen Kirchenordnung widerstrebte. Den Mittelpunkt der Propaganda bildete der Hofprediger Warbecke. Unter seinem Einfluße wurden die alten Pfarrer in Harburg, Heroldingen, Ebermergen und Mauern nach und nach Schritt für Schritt für die neue Lehre gewonnen. Allen voran haben die

mir gar ein feyne Zunfft." Die Sprache wird hier etwas rätselhaft, wahrscheinlich soll Ludwig verdächtigt werden, als habe er im Zorn eine Jungfrau zum Fenster hinausgeworfen. — Nach seines Vaters Tod habe Ludwig seinen Brüdern nur ein paar Hosen gegeben. „Alle Klöster nehme er ein mit Gewalt: Christgarten, Zimmern und Mönchsroth, dazu vom Adel früh und spät vieler Manns- und jungfräulicher Personen reichlich gehabte Provision, wäre es gleich allen Fürsten leid und kaiserlicher Obrigkeit." „Im eingezogenen Klösterlein, worin man Gottes Wort sollte pflegen, erhält er Reiter auf einen Schein."

[1]) Nach Maiers „Reformationsgeschichte des Rieses", S. 8, hätte sich Martin auch aktiv an den damaligen Veränderungen beteiligt, was allerdings möglich ist, da solche wichtige, die Kirchenhoheit berührende Akte Gemeinsamkeit voraussetzen. Indessen gibt Maier keinen Beweis für seine Behauptung. Preu weiß nichts davon und aus Originalakten ergibt sich noch weniger. Im Uebrigen hat weder Preu nach Maier sich besonders in die Akten vertieft, Preu legte seiner Darstellung einfach einen Akt zu Grund, welcher eine summarische Uebersicht über die Einführung der Reformation bietet und aus den sechziger Jahren des 16. Jahrhunderts stammt.

[2]) Schäfer, Beschreibung Harburgs, S. 42.

beiden Geistlichen von Harburg, Johann Keller und der Kaplan (Frühmesser, Helfer) und Lehrer Johann Mendlin, sich so leicht und rasch in die neue Lehre eingelebt und sie so lieb gewonnen, daß sie sogar Apostel der Lehre wurden. Mendlin zumal, geb. 1490, von dem gerühmt wird, er sei ein sehr gewandter, auch in weltlichen Geschäften wohl brauchbarer Mann gewesen, widmete sich, wie Steichele sagt, mit Hingabe und Ausdauer der Verbreitung der neuen Lehre und besorgte nach Preu da, wo die neue Lehre eingeführt werden sollte, zuerst den Gottesdienst, bis die Sachen in den rechten Stand kamen. Derselbe wurde später Pfarrer von Harburg, Hofprediger und Beichtvater von Karl Wolfgang. Auch die übrigen Pfarreien und Gemeinden, auf welche Karl Wolfgang Einfluß ausüben konnte, wurden durch seine und seines Hofpredigers vereinte Einwirkung der Reformation zugeführt, so a) der Pfarrer und die Gemeinde von Heroldingen. Hier hatte schon 1529 der dortige Dorfpfarrer vor dem Landesherrn, Ludwig XV., „der teutschen psalmen oder meßhaltung halber" sich zu verantworten, aber Graf Karl Wolfgang nahm ihn als Schirmherr der Pfarrei in Schutz. Man war in Heroldingen 1535 bereits so weit vorangeschritten, daß in diesem Jahr ein Bauer dieses Ortes seinen Sohn nach Wittenberg zum Studium der Theologie — vielleicht auf Anraten des Pfarrers — schickte. Dieser junge Mann (Karg) wurde 1539 erster Pfarrer in Oettingen und später Superintendent. Er war ein begeisterter Lutheraner, dessen ehrlichste Ueberzeugung darin gipfelte, daß der Papst der Antichrist und Rom die babylonische Hure sei, wie wir noch hören werden. Selbst als die protestantische Sache die schwerste Niederlage erlitten, hoffte er unentwegt, daß das Papsttum je länger, je mehr falle, und war bereit, seiner Ueberzeugung Alles zu opfern. Frühzeitig fand b) die Reformation auch in den beiden Gemeinden Ebermergen und Mauern Eingang. Der 1540 durch den Deutschen Orden verdrängte Pfarrer Sebastian Schenk von Ebermergen hatte schon lange, wie er später bezeugte, „den Gräuel und Irrtum altgewesener Papisterei umgestoßen und dafür das reine Evangelium gepflanzt und gepredigt". Offenbar muß dies schon vor der allgemeinen Einführung der Reformation 1539 geschehen sein, da sonst die Gemeinde nicht so in die neue Lehre verbohrt gewesen wäre, daß sie bei seiner Vertreibung 1540 um jeden Preis einen lutherischen Pfarrer zu bekommen gesucht hätte. Gerade an der Gemeinde Ebermergen können wir sehen, welche Leidenschaft das Volk dem Evangelium entgegenbrachte.

Kaum hatte der Deutsche Orden einen Pfarrer in der Person des Johann Metzger bestimmt und die Gemeinde hatte ihn noch nicht einmal kennen gelernt, ja nicht einmal aufziehen lassen, als sie bereits einen Protest erhob und dem Pfarrer Bedingungen vorschrieb. Darauf schrieb der Deutschordensmeister Walter von Kronberg am 27. Sept. 1540 an Graf Karl, er möge den Ebermergern Einhalt thun und dem neuen Pfarrer zu seiner Besoldung helfen. Da die Besoldung hauptsächlich aus Zehenten und Naturalabgaben bestand, hatten die Gemeinden ein Mittel an der Hand, zumal wenn die Landesherren dazu halfen, mißliebige Geistliche fern zu halten oder zu vertreiben.[1]) Karl untersuchte die Angelegenheit, fand selbstverständlich in ihrem Verlangen nichts Unbilliges und erklärte am 11. Okt., es sei seinem eigenen Absehen, die evangelische Religion fortzupflanzen, ganz gemäß. Sei es nun, daß inzwischen Metzger aufgezogen war, am 30. Jan. 1541 bat die Gemeinde den Grafen Karl, ihr an Stelle des abzusetzenden Meßpriesters einen frommen Prediger des reinen Evangeliums zu verordnen. Diese Bittschrift schickte Karl dem Deutschen Orden. Letzterer sträubte sich zwar gegen die Forderungen lange und es gab viel Briefe und Verhandlungen, allein er zog doch zuletzt gegen die landesherrliche Gewalt den Kürzeren. Am 24. Jan. 43 schreibt Walter an den Statthalter von Franken, es gebe nur zwei Mittel, entweder daß man es versuche, den Pfarrer in den Ort zu

1) Es ist dies auch einer der Punkte, welche uns abhalten sollten, mittelalterliche Zustände in allweg als Muster vorzustellen. Das Mittelalter war in mancher Hinsicht demokratischer, als die Gegenwart, und die Bauern benahmen sich ihrem Pfarrer gegenüber oft in sehr leichtfertigem Tone.

schaffen und dann abwarte, ob der Graf die Gefälle gebe oder nicht, dann wäre die Sache an den geistlichen Richter zu Dillingen oder an das Rottweiler Hofgericht zu bringen, oder man gehe auf des Grafen Forderung ein, einen Priester zu präsentieren, der ihm gefiele, und stelle es diesem anheim, daß er sich so halte, wie er's vor Gott verantworten könne. Man entschloß sich zu letzterem Zugeständnisse. Am 16. März wurde dem Karl W. gestattet, einen Pfarrer zu bestellen, sofern er einen Revers ausstelle, daß solches der Gerechtsame des Ordens nicht nachteilig sei. Inzwischen wurde ein neuer Ordensmeister gewählt und dieser war mit dem Zugeständnisse seines Vorfahren nicht zufrieden. Die Verhandlungen begannen auf's Neue und als Karl im Okt. 44 den Pfarrer zu Auernheim, Johann Eichner, präsentierte und nominierte, willigte der Orden keineswegs ein. Jedoch wurde dem ganzen Prozesse ein unerwartetes Ende bereitet. Der Metzger war doch so schlimm nicht, wie er den Ebermergern und Karl W. anfangs geschienen hatte, und es war vielleicht mehr Rechthaberei oder orthodoxe Skrupulosität, was sie auf ihren Ansprüchen dem Orden gegenüber bestehen ließ, denn Metzger zeigte sich doch sehr entgegenkommend und zuletzt hatten die Ebermerger an ihm nur noch auszusetzen, daß er die Heiligen in's reine Evangelium mische. Als Karl W. in der Hitze des Streites 22. Juni 44 dem Orden gegenüber erklärte, er werde ihrem Pfarrer die Kompetenz entziehen, kam dieser der drohenden Gefahr zuvor und erklärte, die lutherische Kirchenordnung anzunehmen und das reine Evangelium zu predigen, ja er verlangte, daß christliche Bücher, zum wenigsten Luthers Postille, zur Pfarrei gekauft werden. Metzger ist einer der vielen Beweise, wie es die Geistlichen viel leichter über sich brachten, protestantisch zu werden, als manche vornehme Herren. Ein anderes Beispiel erlebte gerade der Deutsche Orden an einem Priester des Ordenshauses Oettingen, F. Wandeisen.

c) In der Gemeinde Mauern waltete seines Amtes Johann Schmid (Faber), der dieselbe ebenfalls schon vor 1539 in protestantischem Geiste bearbeitete. d) In Löpsingen ging die Sache anfangs nicht so leicht, der Pfarrer Hahn in Oettingen war ein Anhänger der alten Kirche. Da aber Hahn nicht selbst in Löpsingen residierte und wahrscheinlich durch wechselnde Vikare vertreten war, so kam es blos auf eine passende Gelegenheit an, um einen protestantischen Mann einzuschmuggeln, was um so leichter gelingen konnte, als Karl W. der Landesherr war. Im Jahre 1538 bot sich hiezu Gelegenheit und Karl W. wußte Niemand besser, als seinen Pfarrer Mendlin für die Aufgabe zu erwählen. Daß Mendlin seiner Aufgabe gerecht wurde, dürfen wir nicht bezweifeln. e) In Grosselfingen erwies sich Johann Simon leicht fremden Einflüssen zugänglich, er wußte sich wie sein Nachbar Reinhard von Holzkirchen der Lage der Zeit anzuschmiegen und dadurch im ruhigen Besitz seiner Pfründe von 1529 bis 1569 zu erhalten.

Die Macht der landesherrlichen Autorität Karls war so groß, daß er von allen gewaltsamen Mitteln absehen konnte, ließen sich doch selbst die Nonnen vom Kloster Zimmern durch den von Harburg ausgehenden Geiste hinreißen. Schon 1525 legten sie ihre Cisterciensernonnentracht ab, kleideten sich in schwarze Frauenkleider und ließen sich von einem Prädikanten predigen, ohne jedoch die alten Gebräuche ganz aufzugeben. Dank dieser evangelischen Gesinnung entgingen dieselben 1525 dem Schicksale, welches über Kloster Maihingen hereinbrach; die Bauern ließen sie in Ruhe, obwohl sie ihren Versammlungsort in der nächsten Nähe (Deiningen) hatten und obwohl Kl. Zimmern noch reicher als Maihingen und mehr eine Versorgungsanstalt für adelige Fräulein als für gewöhnliche Mädchen aus dem Volke war — ein Spital für Adelige heißt es Beatrix von Rechenberg in einer Eingabe um Nachlaß einer Brandschatzung. Der Reichtum des Klosters gestattete den Nonnen ein angenehmes Leben und jetzt konnten sie ihren Reichtum auch in aller Freiheit genießen. Wie folgsam sich die Nonnen gegen Karl Wolfgang erwiesen, während sie ihre Beziehung zu dem ihnen übergeordneten Abt von Kaisheim längst gelöst hatten, zeigt der Umstand, daß sie sich von ihm 1539 einen Prediger (Salhinger) geben ließen und sich zur Einführung der Reformation in ihren vier Patronatspfarreien gerne verstanden. Der Einfluß

Karl Wolfgangs erstreckte sich auch über die Grenze seiner Grafschaft hinaus. In Mönchsroth verwaltete die Pfarrei ein Mönch des Klosters, namens Eberhard Martini, welcher, wahrscheinlich im Zusammenhang mit dem Bauernaufstand, das Klosterleben aufgab und lutherisch wurde. Derselbe schrieb nach Himmelfahrt 1525 an Karl W., er solle ihn bei dem Evangelium erhalten und Unterhalt verschaffen, denn er versehe die Pfarrei Roth umsonst. Infolge der Zerstörung des Klosters durch die Bauern und der lutherischen Gesinnung des Pfarrers hatte ihm das Kloster das Pfarreinkommen entzogen, was nicht mehr als billig war. Martini amtierte nun freilich weiter, fand aber nur die Ohren, nicht aber die Hand seiner Bauern offen. Er mußte zuletzt wegziehen und erhielt auch von Karl W. keine sonderliche Unterstützung, vermutlich weil er nicht besonders vertrauenerweckend war.

2. Ludwig XV. war in der Reformationsfrage, so sehr er zu den Protestanten hinneigte, immer noch etwas zögernd und zurückhaltend, und so lange er nicht entschieden mit vorzugehen bereit war, konnte auch Karl Wolfgang nichts Durchgreifendes unternehmen, da in diesen Fragen die Grafen auf gemeinsame Handlung angewiesen waren, weshalb sie nachher auch Martin zu gewinnen suchten. Ludwig XV. wäre vielleicht nie zu einer entschiedenen Konversion gekommen, wenn nicht sein Sohn Ludwig XVI. und wohl auch seine Frau Salome[1]) und Karl W. unaufhörlich gedrängt hätten. Es war mehr ihr Einfluß, als eigene entschiedene Ueberzeugung, was ihn zum Protestanten machte, und als er dennoch allmählig in einen gewissen Eifer hineingeriet und man ihn deshalb zur Rede stellte, man hätte diesen Eifer von ihm nicht erwartet, antwortete er, er habe sich mit seinen Verwandten eingelassen und ihnen zugesagt, mit der neuen Ordnung weiter zu gehen und er könne nicht anders handeln.[2]) Gelegentlich wird freilich auch von einem Hofprediger Moninger gesprochen, welchen Ludwig XV. angeblich gleichzeitig mit der Berufung Warbecke's durch Karl Wolfgang anstellte, allein, wenn es auch mit dem Hofprediger Moninger seine Richtigkeit haben sollte, so wurde sein Einfluß bei weitem durch denjenigen des würdigen Beichtvaters Ludwigs XV., Christoph Hahn, paralysiert.[3]) Hahn war zwar nicht jeglicher Reformation abgeneigt und die Einführung deutscher Formen geschah mit seiner Zulassung oder Billigung, allein weiter zu gehen hielt er für bedenklich, und wenn er auch gestatten mußte, daß dann und wann ein protestantischer Gastprediger in der Stadt öffentlich auftrat, so einmal ein verlaufener Mönch, der auch in der Deutsch-Ordens-Kapelle predigte,[4]) so machte Ludwig doch keine Anstalten, der neuen Art der Predigt eine dauernde Stütze zu bieten. Er sah sogar nicht einmal gleichgültig zu, wie die Ansbachischen Markgrafen Kirchen reformierten, deren Patron er war, und äußerte seinen Unwillen, als 1533 Markgraf Georg Patronatsgeistliche Ludwigs, welche zum brandenburgischen Territorium gehörten, ohne Ludwig zu verständigen, dazu zwang, die neue Kirchenordnung anzunehmen und schrieb

---

[1]) Salome drängte z. B. Ludwig zu eigenmächtigen Bauten an der Deutsch-Ordens-Kirche und baute in dessen Abwesenheit, 1545, selbst, um die Kirche zu einem Appendix des Schlosses zu machen und sich einen leichten Zugang zu schaffen.

[2]) Brief des Komthurs Diemer an den Deutsch-Ordensmeister vom 21. Feb. 1542. N. A.

[3]) Derselbe kommt 1515 erstmals vor, in welchem Jahr ihm Kaiser Maximilian einen Panisbrief auf Kl. Zimmern gab.

[4]) Nach einem Briefe des Hauskomthurs von Kapfenburg und Oettingen, Johann zu Hohenlohe, an den Deutsch-Ordensmeister Walter, 26. Okt. 39. (N. A.)

deshalb 20. März an Balth. v. Rechenberg, -Amtmann zu Gunzenhausen, der auf Befehl Georgs die Geistlichen in Gunzenhausen versammelt hatte:

„Vnnsern gunstlichen grueß zuvor Lieber getreuer! Vnns hat vnnser pfarer zu Winsfeldt angezaigt, wie du vergangener tag neben andern briestern, gen Gunzenhausen nach ime geschickt und ime fürgehalten, das er vnnsers genedigen hern marggraue Jerigen zu Brandenburg ꝛc. kirchenordnung annemen soll. Darauff er sich dann für vnns alls seinen schuz, schirm vnnd den obrigkaits hern erbeten hab. Dieweyl wir nun vermelten vnnsern genedigen hern den marggrauen an disem ort gar kainer obrigkait gesteen, sonder dieselb gehort vnns on alle mitel zu, biten wir dich gunstlichs vleys, du wollest ine ferner von ampts wegen vnangefochten, sonder bey vnnsern rechten obrigkaiten vnnd altem herkomen pleyben lassen. Das wollen wir vnns zur billickait zu dir versehen vnnd widerumb gunstlichen beschulden. Dann sollt ferner oder weiter gemeltem vnnsern pfarer etwas furgenomen werden, des wir vnns doch nit versehen, kanstu gedenken, das wir nit vmgeen, sonder ain solichs neben den andern anhangenden sachen, so sich an disem ort begeben, wie sich geburn, beklagen vnnd dagegen vnnser notturft handeln mußten, welchs wir vil lieber vmbgeen vnnd vnderlassen wollen; dann dir allen gunstigen gueten willen zu beweisen, hastu vnns sonder genaigt. Datum, Oting am dournstag nach Oculi Anno ꝛc. 33." In ähnlicher Angelegenheit schreibt G. Martin an Lukas Hersch in Wernitzahausen (21. Mai 1533), er könne nichts thun, da ihm die Lehenschaft angezeigter Pfarrei nicht zustehe.

Schwieriger lagen noch die Verhältnisse in Auffirchen und seinen Filialen. Auffirchen selbst gehörte zu Oettingen, allein die eingepfarrten Gemeinden Gerolfingen, Wittelshofen und Michelbach waren markgräflich. In all diesen Gemeinden befanden sich Kapläne, die pfarrlichen Rechte aber — Taufen, Sakramentespenden (Osterkommunion und hl. Oelung), „Eheeinleiten" — standen dem Pfarrer von Auffirchen zu; auch die Pfarrei Dürren gehörte, wie es scheint, in den Pfarrverband Auffirchen.

Diese Verhältnisse schrieben sich aus der Zeit der Einführung des Christentums her, wo es weniger Pfarreien als später gab und von einzelnen volkreichen Orten aus die Pastoration der Umgegend besorgt wurde. Jene Orte hatten allein Taufkirchen und die umliegenden Ortschaften mußten dahin zu den Sakramenten, aber auch zu Predigt und Gottesdienst gehen. Später bekamen die kleineren Ortschaften Kapellen und Kapläne (capellani), die von der Mutterpfarrei abhängig waren und keine Sakramente (mit Ausnahme der außerösterlichen Kommunion) spenden konnten. Anfangs wohnten die Kapläne noch bei dem Pfarrer der Mutterkirche — und dieser Zustand hat sich zum Teil noch in den großen Pfarreien Niederbayerns und der Oberpfalz mit den zahlreichen „Kooperatoren" erhalten — später wohnten sie in den ihnen gehörigen Gemeinden. In unserer Gegend waren nun derartige Mutterpfarreien neben Auffirchen[1]) vor allem Ehingen, wohin Oettingen, Dornstatt und Heuberg gehörte (Michels Beiträge, I, S. 134), sodann Hohenaltheim und Kirchheim, zwei Gründungen fränkischer Zeit (9. Jahrhdt.) — Kirchheim, d. h. die Ansiedlung bei der Kirche, hat die früheste nachweisbare Kirche, da sie noch vor die fränkische Einwanderung fällt. Vermutlich war noch Deiningen eine sehr alte Niederlassung, denn Deiningen und Kirchheim waren die Orte der uralten Gauversammlungen, an deren Stelle später das Landting oder Landgericht trat.

Als nun der Markgraf von Brandenburg protestantisch wurde, fügten sich die Kapläne von Gerolfingen, Wittelshofen und Michelbach der markgräflichen Kirchenordnung, ja fingen an, die pfarrlichen Rechte: Taufen, Sakramentespenden und Eheeinleiten im Sinne jener Ordnung auszuüben. Darüber beschwerte sich aber Pfarrer Ott und die Gemeinde von Auffirchen 1535 vor den markgräflichen Amtleuten, dem Kastner Ruf und Vogt Himler in Wassertrüdingen und diese entschieden mit Beiziehung des Dekans von Leutershеim und des Pfarrers von Wassertrüdingen: Die Kapläne sollen an heiligen Tagen und Sonntagen predigen und christliche Kirchenordnung halten, Sommers um 6 Uhr und Winters um 7 Uhr, damit das Volk auch nach Auffirchen gehen könne, wie es wolle. Die pfarrlichen Rechte dürfen sie mit Taufen, Krankeversehen und Eheeinleitung nicht antasten, außer daß sie beim Nachtmahl das Sakrament spenden, nachmittags können sie handeln nach Gelegenheit ihrer Gemeinde. Diese Entscheidung kam, wie wir sehen,

---

1) Zu Auffirchen gehörten sieben „Töchterkirchen", vgl. Steichele, III, 445.

den Ansprüchen Aufkirchens entgegen, wahrscheinlich weil man nicht zu befürchten hatte, daß die markgräflichen Unterthanen in Aufkirchen wieder katholisch wurden, und dann, weil es doch in erster Linie eine fiskalische Frage war. Das pfarrliche Pfründeinkommen, welches, wie wir einige Jahre später hören, schon durch die Gründung einer Früh- und Mittelmesse (1382 und 1520) verringert worden war, erlitt durch die Einführung der lutherischen Kirchenordnung in den Filialen bedeutende Einbußen und diese Einbußen steigerten sich noch, als auch Aufkirchen protestantisch wurde und die Stipendien und Opfergefälle wegfielen. Dazu kam endlich, daß der Deutsche Orden, der Patronatsherr, das Pfründeinkommen, sei es aus was immer für Gründen, geschmälert, das Widenlehen d. h. die zur Pfarrstiftung gehörende Ausstattung (dos, Widdum) zu einem großen Teil eingezogen und sich seit der reformatorischen Umtriebe auch sonst ablehnend verhalten hatte. Der Deutsche Orden weigerte sich, so lange es ging, einen lutherischen Pfarrer zu ernennen, nachdem Joh. Ott, wie es scheint, doch nicht allen fortschrittlichen Ansprüchen genügte. Viel erreichen konnte der Orden freilich nicht, da der Landesherr, Ludwig XV., 1539 begann, überall zu reformieren, und er mußte wahrscheinlich auf des Grafen Drängen hin 10. Feb. 1541 sich zu einem sehr nachgiebigen Vertrage entschließen. Darin mußte der Orden der Gemeinde Aufkirchen das Recht zugestehen, einen lutherischen Prädikanten zu präsentieren, ferner sich verpflichten, das Pfarrhaus und den Stadel zu bauen, im baulichen Stand aber soll es durch den jeweiligen Pfarrer gehalten werden. Der Kleinzehnte soll bei dem Pfarrer bleiben und der Widenbauer solle die 16 Malter Getreide, welche er bisher in's Deutsche Haus ablieferte, dem Pfarrer geben. Die Gemeinde Aufkirchen war der neuen Sache sehr zugethan, sie wagte sogar, als nach dem schmalkaldischen Krieg ihr lutherischer Pfarrer Kirn nach Oettingen in's Deutsche Ordenshaus abgeführt und von Graf Friedrich die katholische Religion wieder anbefohlen wurde, letzteren 19. Mai 51 zu bitten, er möge ihnen ihren Geistlichen zurückgeben und sie bei ihrer Religion lassen. Ihre Beweggründe waren allerdings sehr gewöhnlicher Art: Joh. Kirn habe viele Schulden hinterlassen (über 150 fl.) und er könne sie nur bezahlen, wenn er zum Genuß der Pfarrpfründe, d. h. des Widenhofes, zugelassen werde; besonders merkwürdig ist aber folgender Grund: Wenn bei ihnen die katholische Religion wieder aufgerichtet würde, käme Niemand mehr aus den markgräflichen Filialen zum Taufen, Ehe- und Leichenbegängnis und dadurch werden die Wirte, Bäcker, Metzger und andere Handwerksleute so beschädigt, daß sie sich nicht erhalten könnten.[1]) Auch ein Grund zur Reformation!

Mit Beginn des Jahres 1539 begann, wie schon angedeutet, Ludwig XV. sich auf protestantische Seite zu neigen und zu reformieren. Warum hat er bis zu diesem Jahre zugewartet? Alle protestantischen Geschichtsschreiber erblicken die Ursache in dem Tode des Pfarrers Christoph Hahn zu St. Jakob. Christoph Hahn muß offenbar bei Ludwig hoch im Ansehen gestanden sein und dieses Ansehen muß sich auch über die Grenzen seines Grafschaftsteils hinaus erstreckt haben, sonst wäre nicht mit dem Wegfall dieser Persönlichkeit jene allgemeine Aenderung eingetreten, die wir von diesem Jahre an im gesammten öttingischen Territorium bemerken. Allerdings lagen jetzt auch die Zeitverhältnisse für solche Unternehmungen sehr

[1]) Akt im Ö. A.

günstig. Um diese Zeit war nemlich die Macht der Reformation und reformierten Stände erheblich gewachsen. Die Protestanten hatten in der Zurückführung Herzog Ulrichs nach Württemberg einen bedeutenden Sieg erfochten. Der Kaiser war machtlos, auf allen Seiten von Feinden bedrängt, sein Bruder Ferdinand mußte sogar den zu Schmalkalden 1531 geschlossenen Bund der protestantischen Stände anerkennen. Von Seiten Roms erwartete man nichts mehr, da es mit der Einberufung des Konzils bedenklich zögerte. Die Grafen konnten jetzt geschlossen vorgehen, sie suchten auch Martin zu gleichem Schritte zu bewegen und wandten viele Mühe, Ueberredungskünste und Drohungen auf. Zunächst lud ein Ludwig (vielleicht der jüngere, XVI., welcher Kirchheim am nächsten war) im Jan. 39 Martin zu einer Unterredung nach Kirchheim ein und legte, als Martin sich hier nicht gleich zugänglich zeigte, seinen Standpunkt auch schriftlich dar. Hierauf schrieb Martin 8. Feb., weder die Kirchheimische Unterredung, noch das letzte Schreiben haben ihn überzeugt, er habe lange nachgedacht, fühle aber keine Lust zur evangelischen Religion. Allein dabei ließen es Ludwig und Karl nicht beruhen, sie wiederholten ihre Vorstellungen so eindringlich, daß man im Jahre 1547 (20. Dez.) es den Grafen, besonders Ludwig XVI. vorhalten konnte, wie sie Gr. Martin gewaltiglich von seinem alten Glauben haben abbringen wollen, allerdings vergeblich. Ludwig XV. und Karl W. mußten allein handeln. Ludwig XV. berief, nachdem er im Juli 39 direkt mit Luther in Beziehung getreten war und Georg Karg von ihm hatte ordinieren lassen,[1]) die Pfarrer des Allerheimer Amtes auf Schloß Allerheim und verpflichtete sie zur Annahme der protestantischen Kirchenordnung. Die meisten Pfarrer fügten sich ohne Widerrede dem gräflichen Ansinnen, so der Pfarrer von Pfäfflingen, Johann Kötzer aus Nördlingen und dessen Kaplan Nikolaus Häffelein — dieser war Pfarrkurat von Ober- oder Dürrenzimmern und wurde jetzt Pfarrer, als solcher bis 1558 in Dürrenzimmern — der Pfarrer von Holzkirchen, Konrad Reinhard, welcher wiederholt seinen Glauben wechselte, vielleicht auch J. Ott von Aufkirchen. Auch der Pfarrer von Appetshofen, Melchior Baumann, und von Bühl, Joh. Jacobi, ließen sich herbei, die neue Ordnung anzunehmen, beide wurden aber, wie der Pfarrer von Pfäfflingen (Kötzer), in der Zeit des Interims vertrieben, weil sie sich nicht zur Annahme des Interims verstehen wollten; sie müssen sich inzwischen mit Leib und Seele in die neue Lehre eingelebt haben, sonst hätten sie offenbar die Religionsordnung des Interims annehmen können, welche den reformatorischen Wünschen noch mehr entgegenkam, als die 1524 von den öttingischen Grafen durchgeführten Aenderungen. Immerhin ist die Standhaftigkeit anerkennenswerter, als der charakterlose Indifferentismus einiger anderer Geistlichen, welche drei-, viermal ihre Konfession wechselten, wie der Pfarrer Konrad Reinhard von Holzkirchen, Korbinian Straßburger von Hohenaltheim und vielleicht auch Joh. Simon von Grosselfingen und Häffelein von Dürrenzimmern. Die Pfarrei Grosselfingen gehörte wie Ebermergen, Löpsingen, Heroldingen und Harburg zu Karl Wolfgang. Dieser hatte in der nämlichen Zeit, als die Allerheimer Zusammenkunft stattfand, seine Pfarrer auf einer Konferenz in Harburg zu der lutherischen Kirchenordnung verpflichtet. Alle folgten gerne seinem Befehl, um so mehr, als sie schon vorher, wie wir oben sahen, der neuen Lehre zugethan waren. Es ist dies leider eine sehr unehrenvolle

---

[1]) Vgl. die Briefe in Michels Beiträge, I, 292.

Thatsache, sowohl für jene Geistlichen, als für das Volk, welches auch keinen Funken von irischer Glaubensstärke und irischem Unabhängigkeitssinn besaß. Wir kennen nur einen Martyrer seiner Ueberzeugung, Thomas Ziegler in Schafhausen, und mag es vielleicht auch einige Pfarrer mehr gegeben haben, welche lieber auswanderten, als ihren bisherigen Anschauungen abschworen, so ist doch die Zahl der Gemeinden sehr klein, in denen jetzt ein neuer Pfarrer auf dem Plane erscheint. Zu diesen gehört außer Schafhausen, wohin Mich. Pferchner (nach Vertreibung von Thomas Ziegler) noch Fessenheim, wohin Georg Reut aus Oettingen kam: beide versahen ihre Stelle bis zum Interim. Bei einigen, wie bei Georg Weigenmayer, Pfarrer in Forheim, Martin Weisinger, Pfarrer in Dornstatt (1539—1549), ist es unsicher, ob er schon vorher dort war oder erst jetzt eingesetzt wurde. Auch erscheinen jetzt einige Gemeinden, welche später wieder katholisch wurden und blieben, jetzt als protestantisch: Marktoffingen (Pf. Michael Reiß, einer der ältesten und ehrwürdigsten Geistlichen), Minderoffingen (Gregor Hillenmaier) und Seglohe (Seb. Walz).

4. Reformationskämpfe.

Wenn sich nun auch die Pfarrer, welche in doppelter Hinsicht von den Grafen als Landes- und Patronatsherren abhängig waren, willenlos fügten, so war damit doch noch lange nicht das ganze öttingische Territorium reformiert. Nicht nur blieb der große Anteil Martins ganz verschont davon — mit Einschluß jener Pfarreien, welche Martin und Karl Wolfgang oder Ludwig je zur Hälfte besaßen, z. B. Kirchheim, Benzenzimmern,[1]) Deiningen, Ehingen, Munningen, sondern auch viele Pfarreien, welche andere Patrone, als die öttingischen Landesherren hatten, sofern diese nur stark genug waren, dem Ansinnen der Grafen widerstehen zu können. Wohl waren die meisten Patronatsherren zu schwach oder feig, um Widerstand leisten zu können, so Kl. Kirchheim, Christgarten, ja sogar der Deutsche Orden. Deshalb wurden a) Kirchheim, Bühl, Ehringen, b) Kloster Christgarten mit Kirstatt und Trugenhofen und c) auch das deutschorden'sche Ebermergen und Aufkirchen allmählig protestantisch. Kloster Zimmern hatte sich ohnehin ganz dem Grafen Karl Wolfgang zu eigen gegeben und ließ Grosselfingen, Forheim, Pfäfflingen, Schafhausen ohne Weiteres reformiert werden. In einigen Orten gelang es den Anstrengungen des Grafen, auch mächtigeren Patronatsherren protestantische Geistliche aufzudrängen, so in Ebermergen (Patron: Deutsch-

[1]) Benzenzimmern war zwar ganz Ludwigisch, aber es gehörte kirchlich zu Munzingen. 1352, 20. Sept., hatte Bischof Marquard von Augsburg bestimmt, daß der Pfarrer zu Munzingen der Filialkirche zu Benzenzimmern einen Vikar unterhalte. Beide Kirchen waren dem Kl. Kirchheim inkorporiert. Nachdem eine Witwe eine reichliche Stiftung gemacht, gründeten 1476 (21. März) die Bauern zu Benzenzimmern mit Einwilligung der Lehensfrau und des Landesherrn, Gr. Ulrich, eine eigene Frühmesse, doch so, daß der alte Verband des Frühmessers mit dem Pfarrer zu Munzingen nicht ganz gelöst wurde. Der Frühmesser soll an den vier hochzeitlichen Tagen (W., O., P., Frauentag Kräuterweihe) am Abend zuvor gen Munzingen gehen und dort helfen Versper halten, am Tag selbst dann Messe lesen und helfen Amt singen. An andern Festtagen, Auffahrtag, Allerheiligen, Allerseelen, Ewichtag (Neujahr), Dreikönig soll der Frühmesser zuerst in Zimmern Messe lesen und dann nach Munzingen gehen und helfen Amt singen. Auch wenn der Pfarrer ein Begräbnis begehen wolle, möge er den Frühmesser bitten, daß er dabei sei. Der Frühmesser solle keine pfarrlichen Rechte beanspruchen. Derselbe wird vom Kloster präsentiert.

Orden), Fessenheim (Kaisheim), Löpsingen (Domkapitel Augsburg), Balgheim (Domkap. Augsb., erster protestantischer Pfarrer seit 1541 Joachim Obenzin), Schopfloh (Spital in Dinkelsbühl).

Die Pfarrei daselbst war dem Spital in Dinkelsbühl durch päpstliche Breve 9. Aug. 1521 einverleibt worden. Nach der Resignation des Pfarrers Thomas Hechelmüller erklärte der Stadtmagistrat von Dinkelsbühl, daß die Einkünfte des hl. Geistspitals daselbst nicht recht ausreichten für all die armen, kranken und andern elenden Personen, welche in diesem Spital aufgenommen würden, wenn nicht die erwähnte Kirche dem Hospital übergeben und die sämmtlichen Einkünfte damit vereinigt würden, darauf wurden die Einkünfte vom Papst Leo X. dem Hospital zu Dinkelsbühl auf ewig übergeben unter der Bedingung, daß das Spital einen Vikar oder Pfarrer, qui dictae ecclesiae in divinis deserviat et curam animarum exerceat, ewig mit genügsamer Versorgung halten solle. Die Bulle wurde 15. Sept. 1522 zu Nördlingen exequiert durch Gregor von Hürnheim, Dekan von Ellwangen, Domherr von Augsburg.

Das Spital in Dinkelsbühl wurde von dem Grafen Ludwig 1540 genötigt, Joh. Bitterlein oder Bitterling (1540—1549) zum Pfarrer anzunehmen. Ueber die Pfarrei Hohenaltheim und Balgheim[1]) hatte das Domkapitel in Augsburg Patronatsrecht. Die Gemeinde Altheim erbat sich 1540 einen Pfarrer, welcher in beiden Gestalten das Nachtmahl Christi erteile, die Sakramente deutsch spende und die hl. Schrift lehre. Sie erhielten Korbinian Straßburger, der zuerst es mit dem alten katholischen Gottesdienst versuchte, nachher aber auf Drängen der Gemeinde protestantisch wurde und heiratete. 1549 wurde er wieder katholisch und zuletzt wieder protestantisch.

Mächtige Stifte und Klöster, Prälaten und Herren waren sonst die einzigen, welche schon im Interesse der Selbsterhaltung der Reformation Widerstand entgegensetzen mußten und konnten; wenn es nun diese versäumten, im Riese einen Damm zu bilden, wer hätte das thun sollen? Die niederen Geistlichen waren immer zu abhängig und isoliert, wenn sie auch ernstlichen Willen hatten, fest zu bleiben und die hohen Herren wußten auch keine feste Stütze zu bieten. Wohl klagen nun die Herren, sie fänden keinen katholisch treuen Priester mehr.[2]) Wenn sie einen gefunden zu haben glaubten, so waren sie doch nicht ganz sicher, daß er nicht abfiel, sobald er in eine schwierige Lage geriet, wie dies oft der Deutschmeister in Oettingen erfahren mußte. Im Uebrigen war man bei Neuanstellungen auch nicht sehr wählerisch und waren die Bedingungen, welche an die Pfarramtskandidaten gestellt wurden, sehr gering.

Dies ergiebt sich aus folgender Anweisung, die irgend ein lutherischer Theologe auf Bitte des Grafen diesem 1541 zustellen ließ:[3]) „So einer zum Predigeramt berufen wird, soll er dem

---

[1]) Wie bei andern Pfarreien zeigte es sich bei Hohenaltheim und Balgheim im Anfang der Reformation, daß mit dem Wegfall der Opfergelder das Pfründeinkommen nicht mehr reichen wollte, zumal für verheiratete Geistliche. Deshalb wandte sich G. Karl W. an das Domkapitel in Augsburg um Erhöhung der Kompetenz in jeder Gemeinde um je 12 fl. Da nun das Domkapitel sich gegen diese Forderungen sträubte, stand es längere Zeit an, bis die Pfarreien besetzt werden konnten. Deshalb schrieb Karl W. am 24. April 43 an den Syndicus Jakob Tübinger zu Dillingen, es sterben täglich Leute in den Gemeinden, ohne daß ihnen die Sakramente gereicht werden können; 12 fl. Addition zu jedem Pfärrlein sei eine gar geringe Unterhaltung. Darauf antwortete der Syndicus 28. April: Der Lehensherr (Patron) sei nicht verpflichtet, den belehnten Pfarrern eine Kompetenz zu geben. Wenn übrigens das Kapitel Ellwangen, dem der Mehrteil des Zehnten gehöre, 12 fl. übernehme, wollen sie auch 12 fl. reichen. — Der Zehnte zu Altheim gehörte nemlich zu K. Ellwangen, der Zehnte zu Balgheim diesem und K. Augsburg. — Ob nun auch die Zulage zu dem Einkommen kam, so blieb sie doch immer noch so gering, daß u. a. Pfarrer Lucius sich über die schmale Besoldung beklagte.

[2]) Brief des Komthurs zu Kapfenburg an den Deutsch-Ordensmeister vom 22. Dez. 39. (N. A.)

[3]) Als Adresse steht nur die Bemerkung: haec chartula praesentetur Rmo Comiti in ejus absentia suis consiliariis. Verfasser ist keiner genannt. Die Jahrzahl 1541 hat eine spätere Hand hinzugefügt.

Superintendenten präsentiert werden und soll er Zeugnis ausdrücklich von seinem Beruf und seinen Sitten bringen, denn die päpstliche Gewohnheit ist Ursach vieler großer Irrtümer und Abgöttereien, da die Bischöfe Personen weihen, außer dem Predigtamt dem Bauch zu gefallen Messe zu halten. So einer Zeugnis bringt, soll er vom Superintendenten und einigen Prädikanten ordentlich verhört werden von den vornehmsten Artikeln christlicher Lehre und so die Verhörung befindet, daß er ziemlichen Verstand hat christlicher Lehre und nicht mit falscher Lehre befleckt ist, darauf soll er sein Bekenntnis thun, sonderlich der Wiedertäufer, Zwinglischen und Schwenkfeldischen Irrtümer halber . . . . . So oft Ordinanden ankommen, sollen sie in der folgenden Woche darauf verhört und so sie tüchtig sind, am Sonntag nach der Predigt öffentlich ordiniert und nicht mit großer Zehrung durch den Verzug beladen werden. So aber noch etliche besser zu unterrichten sind, mag man sie eine oder mehrere Wochen aufhalten. Dies wollen die Patrone bedenken und jenen, die sie präsentieren, Zehrung geben."

Der Streit um Oettingen.

Den stärksten Widerstand erfuhren die öttingischen Grafen in ihrem Unternehmen an ihrem Mitregenten und Vetter Martin. Dieser hat mit viel Kraft und Ausdauer die öttingischen Versuche als Schutzwehr von seinem Gebiete abgehalten und seine Standhaftigkeit rettete auch der halben Grafschaft den alten Glauben. Selbst den zur Hälfte öttingischen Gemeinden Deiningen, Ehingen und Munningen wurde auf diese Weise bis zum Augsburger Vertrag 1555 der ausschließliche katholische Charakter gewahrt. Mit der ebenfalls hälftigen Stadt **Oettingen** freilich wurde balde eine Aenderung versucht. Oettingen stand zur einen Hälfte unter dem Gr. Ludwig XV. und die andere Hälfte unter Gr. Martin seit 1535, wo er seinen Bruder Ludwig ablöste, und für beide Teile gab es nur eine Pfarrkirche zu St. Jakob. Patron dieser Kirche war das Domkapitel zu Eichstätt, ein sonderbares Verhältnis, welches sich nur in Parallele stellen läßt zu der Lehensherrlichkeit des Bischofs von Eichstätt zu den beiden Stammsitzen Allerheim und Wallerstein. Im Uebrigen hat das Eichstättische Patronatsrecht der angemaßten Kirchenhoheit Ludwigs wenig Schwierigkeit bereitet; schwieriger war das Verhältnis zu Martin. Zwar war Ludwig Kirchenpropst und hatte die Temporalien zu beaufsichtigen und zu besorgen, allein Martin war mindestens zu einem Rate und Einspruche berechtigt, seine Unterthanen hatten ein unbestrittenes Mitbenutzungsrecht und konnten verlangen, daß ihnen nicht ein Gottesdienst geboten werde, welcher ihrem Gewissen und dem Willen ihres Herrn widerstrebte. Aber noch mehr, die hohe Obrigkeit, welche die Kirchen-, Finanz- und Justizhoheit umfaßte, stand in Oettingen den beiden Grafen pro indiviso d. h. ungeteilt und gemeinsam zu und deshalb konnte Ludwig keineswegs eigenmächtig vorgehen. Nichts destoweniger war Ludwig gesonnen, seinen Willen sowohl gegenüber Eichstätt als Martin durchzusetzen und nachdem er es zuerst auf gütlichem Wege versucht, unter dem Stillschweigen oder mit Einstimmung oder gar durch Präsentation des Kapitels einen protestantischen Geistlichen nach St. Jakob zu bekommen, setzte er sich einfach über die Schwierigkeiten hinweg und trat in Verhandlung mit einem gewissen Georg Karg, gebürtig aus Heroldingen, welcher von 1535 bis 1539 in Wittenberg studiert hatte und von Luther und Melanchton ordiniert war. Derselbe befand sich eben in Ansbach bei seinem Freunde Moninger, als von Oettingen aus eine Berufung erfolgte. Noch ehe die Bestellung Karg's perfekt wurde, erhob Eichstätt nochmals seine Vorstellung und appellierte hierauf an den Erzbischof von Mainz. Auch Martin legte eine Verwahrung ein. Diese vereinten Schritte machten Ludwig bedenklich und er wandte sich um Rat an die Reichsstadt Nürnberg, ob es ihm bei der schwierigen

Sachlage möglich sei, die Religionsänderung durchzuführen. Noch ehe die Antwort eintraf, war Karg bereits in sein Amt eingesetzt und schon am 26. Okt. 1539 berichtet der Komthur Johann zu Hohenlohe an den Deutsch-Ordensmeister, Ludwig habe einen jungen Gesellen angestellt, der beweibt sei, in der Pfarrkirche zu predigen. Die Antwort des nürnbergischen Rates hatte drei Fragen zu erledigen: 1. ob kein Reichsabschied, 2. ob Martin als Mitinhaber der hohen Obrigkeit und 3. ob Eichstätt als Patronatsherr sein Vorhaben verhindern könne. Auf die erste Frage führt der Rat aus, es könne nur das kaiserliche Mandat von Regensburg 1532 in Betracht kommen, welches bei Poen des Landfriedens allen Ständen verbietet, bis zu dem freien Konzilium, einander des Glaubens und der Religion halber zu befehden oder zu beschädigen, jeder Stand solle den andern dabei bleiben lassen. Dieses Mandat, führt der nürnbergische Rat in sophistischer Weise aus, könne Ludwig zu seinen Gunsten verwenden, nicht allein wider Martin, sondern auch wider den Bischof zu Augsburg und das Kapitel zu Eichstätt. Denn obwohl Ludwig nicht zu der Zahl der protestierenden Stände gehöre (also auch keinen Anspruch auf einen Besitzschutz hatte), könne er doch sich darauf berufen gegen alle Beschwerung und allen Landfriedensbruch; jenen seien dadurch die Hände gebunden, daß sie wider keine Obrigkeit ohne Bruch des Landfriedens mit der That oder in Ungutem handeln können. Ferner könne gegen sie der kaiserliche Befehl vom 6. Jan. 1535 gebraucht werden, worin der gemeine Landfrieden verkündigt und alle Prozesse niedergeschlagen werden, die Kammerrichter und Beisitzer sollen nicht gegen die protestierenden Stände vorgehen und verfahren. „Es haben also," erklärt Nürnberg, „die protestirendten undt andere Ständte gegeneinander eine gemeine prörogatif undt befreyhung, aber des haben die protestirendten mehr, daß sie auch am kays. cammergericht in den religionsachen mit sollen fürgenommen oder gerechtfertigt werdten, welche freyheitt die anderen Ständte nit haben." Nur die Sakramentierer und Wiedertäufer sind von dem Friedstand ausgeschlossen. Wer wider den Friedstand sich verfehlt, kommt in die Acht und verliert, wenn er Kurfürst ist, die Kur, ein anderer Stand seine Regalien und Lehen. Betreffs der zweiten Frage bedarf es, sagt Nürnberg, keines Zweifels, daß Martin, da er „in keinem brauch oder quasi possess ist, die pfarrkirchen zu besetzen, zue eligiren oder zue praesentiren (allso seyen wir bericht)" auf Grund der ungeteilten hohen Obrigkeit keine Verhinderung thun kann. Ludwig aber könne, wäre er auch nicht in Gewehre, einen Pfarrer zu wählen oder zu präsentieren, zu Martin sagen: „quoad te liberas aedes habeo, hatt gleich das capittel dise gerechtigkeit, einen priester zu praesentiren, so hast doch mir nichts darein zu reden undt aus dem Rechte eines Dritten dich einzumischen. Ludwig hat so viel mehr scheins, daß er auf's wenigst gegen grave Marthin der praesentation halben ist in possessione." Um so weniger kann Martin einen päpstischen Pfarrer eindrängen. Das Patronatsrecht hat keine Gemeinschaft mit der hohen Obrigkeit, denn auch eine einfache Privatperson kann es haben und kommt es daher, daß sie oder ihre Voreltern eine Kirche gebaut, gestiftet oder begabt haben. Sofern Ludwig oder seine Eltern die Pfarre innerhalb 40 Jahren einmal verliehen hätten, so hätte er das Patronatsrecht ersessen, obgleich sich der Fall nur einmal zugetragen hätte. Es wäre gut, wenn man wüßte, „wie die Appellation von Eichstätt an den Metropoliten gestellt sei, ob in petitorio oder in possessorio, es ist ein großer Unterschied zwischen diesen beiden Sachen: quia esse patronum est petitorium,

esse in quasi possessione praesentandi est possessorium,"[1]) wäre der Graf im Gebrauch zu präsentieren (also die Klage petitorisch), so möchte er nochmals präsentieren, ungeachtet die Sachen am Rechte hingen. Denn wer in possessione ist, kann wählen, auch wenn ihm eine Klage bereitet wird. Hätte der Graf seine Sache fallen gelassen, so wäre dies ein großer Nachteil. Darum soll man bedacht sein, ob man nicht durch bequeme Mittel am Mainzischen Konsistorium die Rechtfertigung erwecken kann. Während der Streit anhängig wäre, könnte Ludwig aus dem Possesse nicht gedrungen werden, „wiewohl etliche sagen, der Präsentierte könne nicht instituiert sein oder conformiert werden, bis solcher Rechtsstreit ausgeführt würde."[2]) Daran würde aber wenig liegen, wenn nur der nominierte Pfarrer die Pfarrrechte und Nutzbarkeit empfangen möchte. Wenn es auf diesem Wege nicht ginge, „müßte auf andere Mittel gedacht werden, wie der Stift dahin beredt und gebracht werden möchte, daß sie diesen nominierten Priester zu der Pfarrverwaltung aufnehmen und präsentierten." Ist die Sache nicht möglich, so steht es doch Ludwig zu, den ernannten Priester als seinen Prediger aufzunehmen und es wäre kein anderer Mangel, als daß er mit den pfarrlichen Nutzungen versehen würde.

Dies der Bescheid, und bei ihm blieb es. Ludwig hatte die Gewalt in Händen und er hatte Herrschaft und Gewalt über die Einkommensquellen der Pfarrei Oettingen und machte damit alle Einsprüche zu Schanden. Umsonst versuchte Graf Martin alle Mittel, um die Protestantisierung der Jakobspfarrei zu verhindern.[3])

1. Zuerst schlug Martin einen Vergleich vor: An Sonn- und Feiertagen sollten Martins Unterthanen von 7—1/29 Uhr in die Kirche St. Jakob[4]) gehen und von da an bis 11 Uhr die Unterthanen Ludwigs, hierauf dürfe Martin bis 12 Uhr predigen lassen, Ludwig aber von 3—4 Uhr, endlich nach 4 Uhr möge Graf Martin die Vesper halten lassen. Während der Woche soll Ludwig Dienstag und Freitag um 1/28 Uhr predigen, Martin aber Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag um selbige Zeit nach Gelegenheit singen und lesen lassen. Demgemäß wies Martin dann seinen Kaplan zu St. Sebastian,[5]) Melchior Schuster, am ersten Fastensonntag 14. Feb. an, in der Jakobspfarrkirche für seine katholischen Unterthanen in Oettingen Gottesdienst zu halten. Einigemal scheint auch diese Gottesdienstordnung stattgefunden zu haben. Inzwischen hatte aber Graf Ludwig den Nachweis zu führen gesucht, daß er alleiniger Kirchenpropst sei, er forderte dem Meßner die Kirchenschlüssel ab und bedeutete dem Kaplan Schuster, daß er bei St. Jakob nichts zu schaffen habe. Martin aber gebot dem Kaplan am 7. März, dennoch Kirche zu halten, wie zuvor, allein er fand die Kirche

---

[1]) Ein bekannter Rechtssatz lautet: melior est conditio possidentis quam petentis.

[2]) Nürnberger Ratschläge in Religionssachen im Kreisarchiv Nürnberg, Nr. 24, fol. 201 b bis 209 b, S. 6.

[3]) Nach einem Brief Karl W. vom 7. März 40 fand vor diesem Datum und nach demselben eine Verhandlung mit Martin statt.

[4]) St. Jakob war 1530 neu gebaut, bedeutend erweitert und vergrößert worden.

[5]) St. Sebastian wurde der Sage nach 1469 aus folgendem Anlaß gestiftet: Eine Magd in einem Schusterhause auf der Stelle der späteren Sebastianskirche war an St. Sebastian (20. Jan. 1469) trotz der Mahnung der Frau nicht in die Frühmesse gegangen und besorgte die Küche. Sie schnitt Brot zur Suppe und siehe da, es floßen Blutstropfen. Wenn jemand anders hinein schnitt, kam kein Blut, nur wenn es die Magd that, welche, wie es heißt, unbescholten war. Man bezog dies auf das St. Sebastiansblut und gelobte eine Kirche. Später wurde diese zur katholischen Pfarrkirche.

versperrt und da die wallersteinischen Leute dieselbe mit Gewalt öffnen wollten, wurden sie von der Gegenpartei zurückgedrängt. Auf dieses hin fertigte Gr. Martin am 10. März seinen Pfleger zu Spielberg, Ludwig von Grafeneck zu Eglingen, Rudolf Tischinger, Kanzler zu Wallerstein, und Sebastian Vischer, Kastner in der Münze zu Oettingen, ab, dem Meßner zu befehlen, er solle den Kirchenschlüssel bei Graf Ludwig holen. Sie erhielten zur Antwort, die Thüre bleibe versperrt, nur so lange der Pfarrer Karg Gottesdienst halte, solle sie Jedermann offen stehen. Auf dies hin ließen die wallersteinischen Abgesandten die Kirche durch einen Schlosser öffnen und befahlen ihren Dienern, das erste Zeichen zu läuten. Darauf gingen sie wieder weg, bis es Zeit war zum Messelesen. Als nun Ludwig das Läuten hörte, schickte er seinen Sekretär Joh. Bertsch und Kastner Wolfgang Rietmüller[1]) nach der Kirche. Als diese niemand fanden, schlossen sie die Kirche wieder zu und gingen zu Ludwigs Schloß zurück. Eben waren sie dort angelangt, als mit allen Glocken zusammen geläutet wurde. Da liefen sie eilends zurück und fanden die wallersteinischen Diener damit beschäftigt, durch einen Schlosser die Thüre wieder öffnen zu lassen. Ein Geistlicher, ein Schulmeister und Schüler standen vor der Thüre. Diese redeten die Abgesandten an: was sie allda machen und wie sie so keck seien, ihrem gnädigen Herrn seine Pfarrkirche, worüber er Patron und Schirmherr sei, derart gewaltsam aufzubrechen und Messe zu lesen, da sie doch wissen, daß s. G. in der Religion Aenderung gethan, weshalb sie sich solchen Frevels billig enthalten sollten. Darauf begehrten Gr. Martins Räte, ihnen erkennen zu geben, ob man sie in ihrem Vorhaben wolle weiter fahren lassen oder sie mit Gewalt abtreiben. Die Gesandten Ludwigs sollen nach dem Bericht Ludwigs XV. selbst darauf geantwortet haben, sie hätten keinen Befehl, als anzuzeigen, wer diejenigen wären, die solchen Frevel übten, und sollen davongegangen sein. Allein der eigentümliche Zusatz, Gr. Martins Diener haben sich auch hinweggepackt, damit ihnen der verdiente Lohn nicht mitgeteilt werde und haben an Martin berichtet, wie Ludwig sie mit Gewalt von der Pfarrei abtreibe, läßt vermuten, daß die Gesandten Ludwigs XV. doch nicht blos als stumme Zeugen sich verhielten.

In der Folge unterblieben solche Vorgänge und Martin wandte sich 2. an das Kammergericht zu Speier. Dieses gab ihm Recht und befahl, ihn bei St. Jakob ungehindert Gottesdienst halten zu lassen. Allein dem Urteil konnte wegen mangelnder Vollzugsgewalt kein Nachdruck gegeben werden, denn Kaiser Karl V. verhielt sich indifferent und Gr. Ludwig ließ durch seinen Anwalt, D. Christoph Has, Protest (in Form von exceptiones fori declinatoriae) erheben und vorstellen, daß erst auf dem Regensburger Reichstage im folgenden Jahre Religionssachen entschieden werden sollten.

3. Hierauf wandte sich Martin auch an das präsentationsberechtigte Domkapitel in Eichstätt und suchte mit dessen Hilfe wenigstens durchzusetzen, daß das Einkommen der Pfarrei geteilt und die Hälfte davon seinem Kaplan zu St. Sebastian zugewendet werden solle. Auf die Vorstellung des Domkapitels vom 26. Nov. 1540 nun erwiderte Gr. Ludwig den 15. Dez. 1540, das Domkapitel habe nur das Recht, einen Pfarrer zu stellen, er aber einen zu erwählen und zu ernennen, mithin das Patronatsrecht. Er sei Kirchen-

[1]) Ein Verwandter von Wolf, Johann Rietmüller, war 1533 (18. Dez.) auf Präsentation Ludwigs als Frühmesser des Dreifaltigkeitsaltares in der Pfarrkirche Oettingen ernannt worden, nachdem der frühere Kaplan, Wolf Reser, gestorben war.

propst und habe nach seinem Gewissen die Kirche so bestellt, daß die Unterthanen rechtschaffene Lehrer bekämen und nicht wie seither versäumt würden.

4. Das Reichskammergericht war ohnmächtig und schob Religionssachen so lange als möglich hinaus; denn es war in dieser Hinsicht doch nichts zu erreichen, so lange so mächtige Fürsten, wie Sachsen und Hessen, die reformierenden Stände in Schutz nahmen und den Kammergerichtsurteilen keine Folge geben ließen. Daher spricht der Deutsch-Ordensmeister, Walter von Kronberg, welcher ebenfalls eine Klage gegen Ludwig eingereicht hatte, schon am 12. März 1540 die Befürchtung aus, es werde nichts zu erreichen sein, da Ludwig, nach der Protestierenden Art, sicher das Kammergericht rekusieren werde, und auf eine gewiß nicht übermäßig ängstliche Anfrage Ludwigs in Nürnberg, wie sich das Kammergericht stelle, schrieb der pfälzische Beamte Jakob Sturm 5. Aug. 1541, das Kammergericht lasse alle Religionssachen beruhen. Sollte es dennoch gegen Ludwig nicht stille stehen, dann solle er sich nur an die Fürsten von Sachsen und Hessen wenden, die werden ihm beistehen. Der Regensburger Reichstag 1541 konnte die Sache nicht ändern und er soll sogar Martins Begehren rund abgeschlagen haben, wie Preu mitteilt.

5. Endlich wandte sich Gr. Martin an Herzog Wilhelm von Baiern, von welchem Gr. Ludwig viele Wohlthaten empfangen hatte, weshalb zu hoffen war, daß Ludwig eher auf ihn hören werde. Herzog Wilhelm nahm sich der Sache bereitwillig an und lud die beiden Grafen zu einem Vergleiche auf den 17. März 42 ein. Graf Ludwig erschien hier, obwohl er am 5. Feb. aus allerlei Ursachen abgeschrieben hatte. Aus Furcht willigte Ludwig auch in Alles ein, was Herzog Wilhelm vorschlug. Dies waren vor Allem folgende Punkte: a) Graf Ludwig soll seinen Gottesdienst in der St. Jakobskirche und Graf Martin in der St. Sebastianskirche in Oettingen ungehindert ausüben lassen; b) Alles, was zum Pfarreinkommen gehört: Zinsen, Gülten, Gefälle und Nutzungen, soll zwischen den beiden Pfarrern zu St. Jakob und St. Sebastian zur Hälfte geteilt werden; c) Graf Ludwig soll in keinem Orte der Grafschaft, sei es, daß er daran Gemeinschaft oder Schutz, Schirm, Kastenvogtei oder andere Obrigkeit habe, weder im Kloster Kirchheim, noch an andern Gotteshäusern[1]) eine Neuerung vornehmen, sondern bei dem Gebrauch der alten christlichen Kirchen ruhig bleiben, so lange, bis der Zwiespalt des christlichen Glaubens durch ein allgemeines Konzil erledigt werde. Die andern Streitigkeiten über die Obrigkeit des Weilers Flochberg, die Vogtei von Neresheim und den Thorschlüssel von Oettingen wollen die Grafen gütlich ausmachen. Dieser Vergleich stand nun wohl auf dem Papier, aber seine volle Verwirklichung ließ sich Ludwig nicht besonders angelegen sein, nur die erste Bedingung und wie es scheint auch die zweite kamen zur Ausführung. Ludwig XV. rühmt sich nemlich in seiner Verteidigungsschrift gegen Martin, er habe den halben Teil der Pfarrnutzung und des jährlichen Einkommens dem Kaplan Martins zu St. Sebastian jährlich gegeben, obwohl dieselbe Kapelle zuvor mit zwei stattlichen Pfründen, einer Prädikatur und einer Kaplanei begabt gewesen sei; er (Ludwig) müsse seinem Pfarrer den ihm entzogenen halben Teil des Einkommens aus dem eigenen „Säckel“ jährlich ersetzen. Um den dritten Artikel bekümmerte sich aber Ludwig XV. so wenig, als sein Sohn, Ludwig XVI. Dieser hielt sich überhaupt durch den Vertrag nicht verpflichtet und ließ noch ausdrücklich seine Mißbilligung

[1]) Nach anderer Version in Klöstern und Flecken [die dazu gehören].

und Protestation zu Protokoll geben. Sobald er nemlich von dem Vertrag hörte, ließ er zu Straßburg am 13. Okt. im Hause des Grafen Wilhelm zu Fürstenberg in Gegenwart vieler Herren eine feierliche Protestation durch den Notar aufnehmen. Die ganze Angelegenheit trat zudem mit dem Jahr 1546 in ein anderes Stadium. In diesem Jahre wurde von Gr. Friedrich ein katholischer Pfarrer eingesetzt, welchen die protestantischen Grafen auch nach ihrer Rückkehr bis 1563 dulden mußten. Und auch 1563 noch bedurfte Ludwig XVI. vieler Mühe, bis er in den Wiederbesitz der Kirche eintrat, und es wiederholten sich Scenen, wie sie S. 101 geschildert wurden. Im Jahre 1563 wurde endlich ein kaiserlicher Spruch erlassen, welcher die langjährigen erbitterten Religionsstreitigkeiten endgiltig entschied und erst infolge dessen kam auch nach Benzenzimmern, Deiningen, Ehingen und Munningen, wo die Oettingischen und Wallersteiner Grafen gemeinschaftliches d. h. alternierendes Patronatsrecht hatten, ein protestantischer Pfarrer für die jeweiligen Unterthanen. Da Benzenzimmern keine Wallersteiner Unterthanen hatte, wurde die Pfarrei ganz protestantisch. Hoppingen war umgekehrt Wallersteinisch, gehörte aber kirchlich zu Harburg. Wie der Chronist von Kl. Deggingen berichtet, geschah es durch Vorsorge Martins, daß sich „die zu Hoppingen nicht verführen ließen, sondern sich vielmehr der Glaubensänderung ihrer Mutterkirche zu Harburg widersetzten; besonders hat einer aus ihnen einen lutherischen Prädikanten aus Harburg, welcher zu Hoppingen predigen wollte, mit Bedrohung des Todes davon abgetrieben. Kl. Deggingen hat sie auf Anlangen Gr. Martins als ihre Pfarrkinder angenommen, mit dem wahren Wort Gottes und den hl. Sakramenten gespeist und ernährt, welches von selbiger Zeit bis zur Aufhebung des Klosters fortdauerte, denn zur Erhaltung eines eigenen Pfarrers reichte das Pfründkapital nicht, es betrug blos 30 fl., später 100 fl." Von dieser Darstellung weicht Steichele insofern ab, daß er Hoppingen erst von 1630 an vom Kl. Deggingen aus pastoriert sein läßt. Obwohl der deggingische Chronist schlecht unterrichtet ist, möchte ich ihm in diesem Punkt doch den Vorzug geben, da er nebenbei auch von der Marienkaplanei richtig spricht (Steichele, 3, 923). Aehnlich wie bei Hoppingen lagen die Verhältnisse bei Aufhausen, einer Filiale von Bopfingen, welches infolge Wallersteiner Oberhoheit (1595) katholisch wurde.

Wie unter Karl W. ein Frauen- und Männerkloster: Kl. Zimmern und Roth, so stand unter Ludwig ebenfalls ein Frauen- und Männerkloster: Kl. Kirchheim und Christgarten; beide Frauenklöster gehörten dem Cistercienserorden zu, aber es bestand zwischen ihnen der bedeutende Unterschied, daß das Frauenkloster Kirchheim unter seinen wallersteinischen Aebtissinnen den klösterlichen Geist besser gewahrt hatte, als das Nördlingen so nahe gelegene Zimmern und deshalb auf dem alten Glauben treu beharrte, auch nachdem Ludwig die Aebtissin Anna, Schwester Martins, abgesetzt hatte. Umgekehrt aber hat sich wieder Christgarten schlechter gehalten, als Mönchsroth. Zwar hören wir erst 1546, nach dem Einzug des schmalkaldischen Heeres von einem Abfall zweier Mönche, Friedrich Braun aus Sulzbach und Sigm. Stubenfrost aus Schwaz, welche ihren Austritt aus dem Orden damit motivierten, daß es in oberdeutschen Landen mehrerenteils dafür gehalten wurde,[1]) die Messe, Möncherei und andere päpstliche Zeremonien seien dem Evangelio nicht gemäß und es sei zu besorgen, daß die Klosterleute verjagt und die Klöster abgethan werden. Wahrscheinlich haben mehrere Mönche unter den schmal-

[1]) Dafür sorgte das schmalkaldische Heer.

kaldischen Schrecken wie sie gehandelt und sich mit „ziemlicher Zehrung und Kleidung" von Gr. Ludwig XVI. abfertigen lassen — da Ludwig XV. in's Feld gezogen war, kann nur Ludwig XVI. (ebenso wie bei dem Wallersteiner dem Martin aufgenötigten Reformierungsvertrag) beteiligt gewesen sein. Es ist indessen für Christgarten immerhin charakteristisch genug, daß dieser Abfall alle Anzeichen der Freiwilligkeit trägt, während bei Roth Alles den Zwang und die Not verrät und es ließe sich schon hieraus schließen, daß in Christgarten nicht Alles in Ordnung war, hätten wir auch nicht aus dem Jahr 1552 und 55 Beweise genug, wie „die Klosterleute sogleich das Papsttum quittierten" und mit Bereitwilligkeit protestantische Pfarr- und Schulstellen übernahmen, so der frühere Prior Sudermann.

Widerspenstigen Klöstern, wie Roth, Kirchheim und Deggingen, konnten die Grafen zunächst nur dadurch beikommen, daß sie die Klostereinkünfte, soweit sie in ihrem Territorium lagen, mit Beschlag belegten. Die ökonomische Seite war ihnen immer am leichtesten zugänglich und sie ließen z. B. später die Gelegenheit nicht unbenutzt, Deggingen, welches allem Versuchen widerstand (ebenso Maihingen), von dieser Seite aus fortwährend zu quälen. Wie wenig rücksichtsvoll die Grafen dabei verfahren, kann am besten aus der Geschichte des Deutschen Hauses in Oettingen ersehen werden, welches doch einen viel mächtigeren Hinterhalt hatte, als alle die genannten Klöster.

Ludwig XV. und das Deutsche Haus.[1]

Gleichzeitig mit denjenigen Pfarreien, die fremden Patronen unterstanden, begann L. auch die Ordenskirchen zu bedrängen. Er verlangte vor Allem, daß man seine Kirchenhoheit selbst anerkenne und befahl deshalb, im allgemeinen Gebete die geistlichen Obrigkeiten auszulassen, um so mehr aber seiner zu gedenken. Auch das Gebet für die Verstorbenen sollte wegfallen. Diese Hauptforderung, welche nicht lange vereinzelt blieb, stellte er, wie wir am 4. Okt. 39 erfahren, im Sept. 39 vor Allem an das Deutsche Haus und ließ auch bald nachher einen Prädikanten öfters in der Hauptkapelle predigen.

Die Entstehung des Deutschen Hauses erzählt Ludwig XVI. 5. Okt. 1565 folgendermaßen: „Unsere Vorfahren hatten bei unserm Schlosse zu Oettingen einen Spital und Kapelle zur Unterhaltung der Armen aufgerichtet und als sich der Deutsche Orden immer mehr ausbreitete, haben sie demselben das Spital sammt dem Platze gegeben, damit sie den armen Leuten, die darin erhalten werden, getreulich vorstehen und das Almosen fleißig austeilen, auch gestattet, daß etliche Ritter und Konventsbrüder und mehrere Priester daselbst erhalten werden mögen." Die Kapelle des Deutschen Hauses war zugleich Haus- und Schloßkapelle des anstoßenden Ludwig'schen Schlosses,[2] wie überhaupt das Deutsche Haus mehrfach in die Interessen der Grafschaft verwickelt war, der Komthur z. B. in Oettingen, zugleich von Berufs wegen gräflicher Rat war[3]) und im Hause eine Schule gehalten wurde, an welcher

1) Das Folgende beruht auf Akten des Neuburger (Reg. N. 31) und Oettingischen Archives.

2) Es führte allerdings kein direkter Gang vom Schlosse in die Kapelle, allein die Grafen hatten eine ihnen reservierte Empor- oder Chorkirche mit besonderm Zugang vermittels einer bedeckten Stiege. Erst 1543 ließ Ludwig eine direkte Verbindung herstellen, ohne das Deutsche Haus, auf dessen Grund und Boden er bauen mußte, vorher zu befragen.

3) Die Komthure wurden eidlich verpflichtet, die Grafen vor Schaden zu warnen, ihre Ehre und Wohlfahrt zu fördern, so oft sie von den Grafen in Hof- und Landgerichtssachen zu Rat erfordert würden, gehorsam zu erscheinen, was mit ihnen beratschlagt wurde, geheim zu halten (nach einem Akt vom 8. Jan. 1538 im Ö. A.).

die Grafen gewisse Rechte und Pflichten hatten.[1]) So lange der gleiche Glaube im Deutschen Hause und im Schlosse herrschte, hatte diese Gemeinschaft nichts auf sich und diente vielmehr zur Erhaltung freundnachbarlicher Beziehungen. Als aber die Glaubenstrennung eintrat, wurde diese Verbindung zur nie versiegenden Quelle unzähliger Streitigkeiten. Das Deutsche Haus kam der Forderung Ludwigs, das allgemeine Gebet betreffend, nicht nach, obwohl er unaufhörlich drängte, und der Trißler (Schatzmeister),[2]) Leonhard Lang, fuhr fort, nach althergebrachter Weise das allgemeine Gebet lesen zu lassen. Darum belobt ihn am 7. Okt. der Komthur zu Kapfenburg, G. Johann von Hohenlohe, und schreibt des weitern: wenn es seinem Schwager Ludwig XV. nicht gefalle, so möge er ihn bitten, daß er es bei der alten Verkündigung lasse mit dem Anzeigen, daß wir wohl wissen, er halte auf die Fürbitte für Verstorbene nicht viel. Zugleich bittet er um Aufklärung des neuen Prädikanten halber; der Hauskomthur solle mitteilen, wie der von Zimmern habe hineinkommen können. Offenbar war die Sache so, daß die tägliche Messe und das sonntägliche Amt mit vorausgehender Verkündigung und dem allgemeinen Gebet noch fortgehalten wurde. Daneben wurde aber, wahrscheinlich unter der Woche, von dem Zimmern'schen Prädikanten dann und wann eine Predigt gehalten. Deshalb schreibt am 25. Okt. 39 der Komthur von Kapfenburg: der Hauskomthur solle sich der Predigt enthalten und es wäre ihm um so lieber, je weniger von den Verwandten des Ordenshauses hineingingen. Inzwischen hatte am Samstag, 18. Okt., Ludwig XV. den Trißler Leonhard auf seine Chorkirche kommen lassen und ihm mündlich im Beisein Rietmüllers und des Hühnervogts Bastian Gall eingeschärft, die Verkündigung in der von ihm gewünschten Form zu thun und namentlich seiner als Stifter zu gedenken. Denn seine Vorfahren haben das Deutsche Haus gestiftet, wie viel Dokumente beweisen.[3]) Darauf gingen sie zu Dritt mit Leonhard in die Küsterei (Sakristei) der Kirche und schlugen die alten Jahrtags- und Meßbücher auf und fanden hier die Notiz: anniversarius comitum de Oting fundatorum domus teutonicorum. Dies schrieb Gall ab; außerdem verwiesen sie auf eine Tafel, Stein und Schild im Deutschen Haus, welche die Grafen als Stifter kundgeben, und sagten, die Grafen hätten den Platz zum Deutschen Haus sammt der Hofstatt gegeben. Als man am Sonntag den 19. zwischen 8 und 9 Uhr zum Amt läutete, brachte man dem Leonhard einen Zettel, welchen Landvogt Georg Wolf selig schrieb; darauf stand: „Als wir versammelt sind in dem Dienste Gottes, erfüllt ein Werk der Barmherzigkeit und helft mir Gott den Herrn bitten für alle Stifter und Wohlthäter unseres Ordens, Anno 1522." Außerdem verlangte

[1]) Bezüglich der dem Deutschen Haus auferlegten Neckarfahrt, s. S. 15, schreibt G. Wolf 9. April 1515 an den Komthur Ph. v. Hellerstatt in Oettingen, er solle einen Weinwagen nach Dinkelsbühl schicken, und am 23. Nov. 1519, er solle einen wohl angeschirrten Weinwagen sammt Knechten und Rossen auf Samstag nach Aalen an die Herberge verordnen, daß er folgends nach Winnenden fahre (Ö. A.).

[2]) Soviel wie Trisoler (von trésor, Schatzkammer), der Schatzmeister. Nach der Regel des Spitals von Jerusalem kommt zuerst der Komthur, dann der Trisoler, dann der Spitaler oder Almosener, hierauf der Trappierer (Schmeller, Wörterbuch, S. 671). In kleineren Häusern waren diese Aemter in ein und derselben Hand, deshalb wird Leonhard zugleich Hauskomthur und Trißler genannt, dessen Nachfolger Wandeisen Trißler und zugleich Trappierer.

[3]) Eine Stiftung des Deutschen Hauses durch die Oettinger Grafen ist allerdings historisch durch die Urkunde vom 5. Jan. 1241 ziemlich sicher beglaubigt (es heißt: domus a nobis et progenitoribus nostris est fundata et dotata), während die Urkunden vom 22. April 1240, 5. April 1242 und 22. April 1243 verschiedene Schenkungen betreffen (vgl. Lang, Mat. II, 5).

Ludwig, daß man seinen Pfarrer, Karg, in der Deutschen Ordenskapelle predigen lasse und berief sich darauf, daß schon früher einmal ein Mönch die neue Lehre verkündet habe. Leonhard widersetzte sich dem Ansinnen, allein man begegnete ihm mit guten Worten und er ließ sich beruhigen, berichtete aber die Sachen an den Deutschen Meister, welcher Ludwig einen wirkungslosen Brief schrieb: nach dem Augsburger Abschied dürfe in keiner Kirche ein Prediger angenommen werden, der nicht vom Bischof examiniert und zum Predigtamt zugelassen.

Am Samstag, den 25. Oktober, wurde ein großer Akt in Scene gesetzt. Morgens 9 Uhr kamen Rietmüller und Gall zu Leonhard und forderten ihn in den Chor der Kirche. Eben dahin waren der Oberkastner, Seb. Fischer, und der Pfarrer von Hainsfahrt als Notar, sowie der Meister Michael, ein unter Leonhard stehender Ordenskleriker,[1]) beide Schulmeister im Haus, der Zöllner, Balt. Vischer, und etliche mehr berufen worden. Gall erklärte, sie seien von Ludwig verordnet, die Küsterei aufzuschließen und dort durch den Notar ein protestierendes Testament aufsetzen zu lassen, d. h. die katholische Kirche faktisch dem protestantischen Kultus zu übergeben. Leonhard erklärte, man möge statt seiner den Komthur von Hohenlohe zu der Handlung beiziehen. Rietmüller schickte infolge dieser Erklärung den Gall zum Grafen Ludwig, hinauf zu fragen, was zu thun sei. Gall kam mit einer weitläufigen Antwort zurück, doch sei es diesmal dem Leonhard erlassen. Der Pfarrer-Notar war aber schlecht zufrieden und protestierte, Leonhard solle nachgeben und die Hand reichen, aber Leonhard erwiderte: „Pfarrer, ich bin meinen Obern verpflichtet.“ Sonntags darauf fand altherkömmlicher Gottesdienst, wahrscheinlich durch Meister Michael, statt. Als am Nachmittag Michael zu seinem Vetter in des Melchior Haus ging, suchten ihn hier Rietmüller und Gall auf und verlangten, er solle Verkündigung thun. Als Michael sich weigerte, mit der Ausrede, er sei den Obern verpflichtet und stehe in ihrer Kost und Lohn, sagten sie ihm, er solle dann überhaupt keine Verkündigung thun. Darauf hat Michael Sonntag den 2. Nov. kein Evangelium gelesen und war willens, es auch künftig so zu machen. Alles dies meldet Leonhard 7. Nov. 1539 an den Komthur zu Hohenlohe und fügt bei, es sei früher überhaupt blos zweimal hier gepredigt worden: in der Charwoche und am St. Veitstag.[2]) Inzwischen ging eine heftige Korrespondenz zwischen dem Deutschen Meister Walter in Mergentheim, welchem der Komthur alles berichtete, und Ludwig hin und her. Ludwig bestritt, das Gebet für geistliche Obrigkeit verboten zu haben, er habe nur verlangt, daß dem Kaiser der richtige Titel gegeben und die Grafen als die Stifter des Hauses verkündet werden, was seit Menschengedenken durch die Kustoren oder Priester geschehen sei. Der Ordensmeister berief sich auf den Reichstagsabschied zu Augsburg, bestritt, daß die Grafen Stifter seien, nach den Urkunden seien sie nur Wohlthäter, noch öfters aber Uebelthäter gewesen, er brauche sich nicht mit alten Steinen, gemalten Tafeln, bloßen Privatschriften und Jahrtagsnotizen zu bedecken; auch können sich noch viele Leute erinnern, wie das Evangeliumsagen und Predigen angefangen worden sei. Leider hatten die Briefe, an denen es Walter nicht fehlen ließ, wenig Wert

[1]) Sei es ein Kustor oder Spitaler.

[2]) Außer in den religiösen trat Ludwig auch in materiellen Dingen dem Orden gegenüber sehr energisch auf; er war nicht zufrieden, daß die Neckarfahrt von einem gewöhnlichen Knecht besorgt wurde und verlangte den Baumeister dafür, trotz allen Widerspruchs.

und Gewicht, es ging alles seinen Gang und Gr. Martin sah sich veranlaßt, die merkwürdige Aeußerung zu thun: „Würde es sich um 3 Heller Einkommens handeln, so würde man 3000 fl. darauf wenden, er begreife nicht, daß vom Orden solches gelitten werde.“ Inzwischen wurde doch die Weiterentwicklung durch den Tod Leonhard Trißlers etwas aufgehalten:

Am 16. Dez. berichtet Komthur Hohenlohe: „Als ich durch den Ordensvogt von Megersheim hörte, daß Leonhard schwach sei und mit den Sterbsakramenten versehen werde, habe ich zwei Diener, Hover und Enderlein, nach Oettingen geschickt und diese berichteten, daß er schwerlich mehr mit dem Leben davonkomme. Darauf ist er am 12., morgens um 4 Uhr, gestorben. Das schrieb ich sogleich nach Ellingen. Der Hauskomthur und ich haben die Baarschaft, Zinse und Schuldbücher in die eiserne Truhe gesperrt[1]) und den Hauptschlüssel habe ich nach Kapfenburg genommen. Der Hauskomthur hat sogleich zwei Registerlein gemacht, Einnehmen und Ausgaben zu verzeichnen, auch sich erboten, inzwischen in das Gemach Leonhards zu liegen, damit nichts verhandelt werde.“

Nicht viel später scheint auch der Meister Michael entweder weggegangen oder gestorben zu sein, denn er wird in der Folge nicht mehr erwähnt. Es stand nun aber ziemlich lange an, bis der Deutsche Orden überhaupt einen katholischen Geistlichen wieder erhielt, denn es machte sich, wie Komthur Hohenlohe 22. Dez. 39 sagt, ein Mangel an Geistlichen fühlbar. Deshalb konnten z. B. die von der Stadt Oettingen in die Ordenskapelle gestifteten sechs wöchentlichen Messen nicht gehalten werden und auf die Reklamation des Rates entschuldigte sich der Komthur, es sei kein Priester da, denn wegen des Zwiespaltes in der Religion fehle es daran, wie an andern Orten. Dem Rat aber war es mehr darum zu thun, die Meßstiftung in die Hand zu bekommen und er antwortete daher, auf Grund des Stiftungsbriefes müssen ihm jetzt die Güter in Grub und Wernfelden, auf welche die Messe gestiftet (1358) war, herausgegeben werden.

Im Verlauf des vierziger Jahres erhielt der Orden wieder einen Geistlichen in der Person des Friedrich Wandeisen,[2]) welcher zugleich zum Trißler bestellt wurde. Diesem befahl anfangs Dez. 41 Ludwig, sich der Messe zu enthalten und die neue Kirchenordnung anzunehmen. Zugleich machte er den Anspruch, die vom Deutschen Orden gehaltene lateinische Schule seiner Aufsicht und Regelung zu unterwerfen,[3]) Ansprüche, welche zuletzt auch dahin führten, daß die Ordensschule geschlossen werden mußte. Zunächst verlangte er eine Erweiterung der Ordensschule, die Stadtschule müsse mit dieser vereinigt werden, oder, wie Walter schreibt,[4]) der Schulmeister sammt dem Helfer und den Schülern, die sonst in der Stadt sind, sollen zu dem im Deutschen Haus herabkommen, damit einer dem andern helfe. Der Trißler Wandeisen war nicht willens, die Zumutungen Ludwigs ohne weiteres zu befolgen, allein er verstand es doch, durch kleinere Konzessionen das rasche Zudringen aufzuhalten, was er bei der Verschwommenheit und Unbestimmtheit der Kirchenordnungen leicht konnte, welche auf der einen Seite ebenso sehr protestantischen Forderungen nachzukommen sich befleißigten, wie auf der andern Seite des Volkes wegen katholische Formen beibehalten wurden. Man denke an die nördlingische Kirchenordnung von 1538, welche für Sonn-

1) Man erinnere sich, daß Leonhard Trißler d. h. Schatzmeister war.

2) Derselbe ist Zeuge in dem Vertrag zwischen Aufkirchen und dem Deutschen Orden, 10. Feb. 41 (S. 94).

3) Im Deutschen Haus bestand seit längerer Zeit eine (lateinische) Schule. Für das Jahr 1520—1539 liegen zahlreiche Zeugenaussagen vor — infolge der Steitigkeiten zu Protokoll genommen — welche darthun, daß man daselbst mit etwa zwölf Knaben Schule gehalten habe und deshalb ein oder zwei Priester (Kapläne), ein Schulmeister und ein Kantor angestellt waren.

4) Brief vom 21. Dez. 1541.

und Feiertage ein gesungenes Amt in lateinischer Sprache beibehält (Steichele, III, 968), umgekehrt wurde deutsche Epistel und deutsches Evangelium im katholischen Gottesdienst zur Regel. Doch auf die Dauer ließ sich Ludwig mit diesen Konzessionen nicht abspeisen, er schickte deshalb am Stephanstag morgens, als man zur Messe läutete, einen Boten mit dem ernstlichen Gebot, die Messe einzustellen. Wandeisen berief sich auf den Deutschmeister und fuhr in alter Art fort bis zum 9. Feb. 42. An diesem Tage kamen Rietmüller und Th. Bertsch zum Trißler und befahlen ihm, am nächsten Sonntag, 12. Feb., müsse er anfangen, die Epistel und Evangelium deutsch zu lesen, wie im Markgräflichen, ihr Herr habe lange genug gewartet und zugesehen und ebenso solle die Schule endlich geregelt werden. Wandeisen berief sich diesen Zumutungen gegenüber mit Recht auf den Deutschmeister, der ihn entlassen würde, wenn er nachgebe. Da tröstete man ihn, Ludwig werde es gegen den Meister verantworten. Doch las er am 12. weder Epistel noch Evangelium nach markgräflicher Ordnung, wie er am 14. berichtet: „Da ist man stille gewesen bis zum Montag, dann kam Kanzler Rietmüller und sagte mir, da ich es nicht thun wolle, dürfte weder Vieh noch Leut, welche in das Haus gehörten, aus dem Haus auf das Pflaster keinen Tritt machen und auch Niemand hineingehen. Wenn aber jemand erwischt werde, solle er sein Abenteuer bestehen. *Wir sind also gleich versperrt worden*, Gott gebe, wir haben zu essen und zu *trinken*, denn man darf uns nichts hineingeben und wir nichts heraus und *es liegen ihrer drei oder vier vor dem Thore und wachen mit Spießen, Stangen und Hellebarden und lassen niemand aus und ein*." Den Wandeisen bearbeitete man auch mündlich mit Vorstellungen: warum sich der Orden so sperre und dem Ludwig nicht bewillige, was den Städten Nürnberg, Straßburg und Ulm bewilligt worden sei, Ludwig wolle nichts weiteres vornehmen. So beschritt Ludwig den Weg der Gewalt und der Orden vermochte der Gewalt nicht wieder Gewalt entgegensetzen. In aller Eile wurde nun freilich an das Kammergericht in Speier berichtet und am 28. Feb. von König Ferdinand ein Befehl erwirkt, daß man den Arrest aufhebe, allein inzwischen war der Trißler mit seinem Gesinde fast 14 Tage lang in Haft, er wurde zuletzt infolge mangelnder Notdurft weich. Am 17. und 21. erschien Alexander Diemer, der neue Komthur von Kapfenburg, in Oettingen, machte aber erfolglose Vorstellung. Als er am 21. um 8 Uhr in des Grafen Kanzlei einen Vortrag hielt, wie man das von dem Grafen nicht erwartet hätte, er habe davon keinen Nutzen u. s. w., sagte der Graf, er habe sich mit den Verwandten des Trißlers eingelassen und mit Hilfe ihrer Einwilligung habe er erlangt, daß der Trißler versprach, mit der neuen Ordnung weiter zu gehen, und er habe sich mit seinen Verwandten, d. h. Karl Wolfgang und Ludwig XVI., eingelassen und zugesagt, er könne nicht anders handeln, — ein gewichtiges Zugeständnis aus dem Munde Ludwigs! Darauf sagte Diemer, er und der Trißler handeln nur im Auftrage des Meisters, der Trißler möge doch freigegeben werden bis zu des Meisters Bescheid. Allein der Graf lehnte dies ab und nur *die* Bitte Diemers hörte er an, der Notdurft des Trißlers etwas abzuhelfen, da er vernehme, der Trißler leide Mangel an Mehl und anderem, doch nur zum Scheine. Durch seine Not gedrungen, von seinen Obern im Stich gelassen, gab der arme Trißler endlich nach, an dem gleichen Tage, wo der königliche Befehl zur Freilassung ausgestellt wurde, denn es dauerte noch elf Tage, bis der Befehl, durch alle

Mittelstationen hindurchgegangen, endlich an die Ohren Ludwigs dringen konnte, erst am 6. März abends erschien Diemer mit dem Befehl in Oettingen und verfügte sich, da er, wie er erzählt, glaubte, das Deutsche Haus sei noch nicht eröffnet, in das Wirtshaus und am andern Morgen um 8 Uhr in die Kanzlei des Grafen und übergab den königlichen Befehl. Erst jetzt hörte er, daß das Haus geöffnet worden sei. Der Graf erzählte, er habe am 28. Feb. den Rietmüller und Bertsch zu dem Hauskomthur und Trißler verordnet mit der Drohung, wenn sie die neue Kirchenordnung nicht annehmen, werde er ihnen zwei Prädikanten in's Haus setzen. Diese Drohung gab der Sache allerdings eine ganz neue Wendung und die beiden glaubten sich dadurch berechtigt, nachgeben zu dürfen. Der Trißler nahm die neue Kirchenordnung an, das Haus wurde geöffnet und der Graf beschwichtigte die nicht mit Unrecht ausgesprochenen Befürchtungen, er möchte seiner Pfründe verlustig gehen, damit, daß er ihm versprach, ihn zu schützen und behilflich zu sein, daß die Unterthanen und Hintersassen des Hauses ihm Alles geben, wozu sie verpflichtet seien. Der Komthur Diemer erklärte dem Grafen, der Hauskomthur und Trißler habe nicht Macht gehabt, seine Ordnung anzunehmen, auch er hätte es nicht gethan!

Der Ordensmeister machte kurzen Prozeß, entließ Wandeisen und versetzte den Hauskomthur. Sehr einfach! allein so war es unmöglich geworden, für eine derartig schwierige Stellung Priester zu bekommen. Der Orden konnte auch keinen mehr auftreiben und mußte in der Folge einen öttingischen Prädikanten, ja zuletzt sogar zwei in seinem Hause dulden. Das ging so: Ludwig wartete bis zum Juni; als sich bis dahin keine Aussicht zeigte, daß der Orden einen ihm gemäßen Priester bestelle, ließ er dem Hauskomthurverweser, Peter Haug, welcher, wie es im Briefe Diemers heißt, in Abwesenheit des Hauskomthurs über das Gesinde verordnet wurde, d. h. kürzer, dem Hauskomthur sagen, man solle in drei bis vier Tagen wieder einen Priester an Stelle des geänderten Trappierers[1]) Wandeisen setzen, welcher die Sermones (gedruckte Predigten) lese. Wenn solches nicht geschehe, so werde er einen auf des Ordens Kosten verordnen, ebenso einen Schulmeister und Kantor, sofern der jetzige sich nicht entschließe, deutsche Psalmen zu singen.[2]) Haug bat um 14 Tage Aufschub, bis er seinem Meister berichtet. Ludwig bewilligte anfangs nur einen Aufschub von zehn Tagen, allein mit Hin- und Herschreiben wurde es Mitte Juli, bis Ludwig einen weiteren Schritt wagte. Freilich schon am 24. Juni schreibt E. von Ehingen, Statthalter der Ballei Franken zu Ellingen, man habe von Ludwig alle Gewaltthat zu erwarten und es gebe kein Mittel dagegen. Am 7. Juli erklärt Ludwig, er werde als Schirmherr des Ordens und Inhaber hoher Obrigkeit, wenn der Orden innerhalb 14 Tagen keinen Priester seiner Religion gestellt habe, selbst einen einführen. Dies brachte er am 8. Aug. zur Ausführung, indem er durch seinen Kastner und Sekretär Leonhard, den Frühmesser zu Hainsfahrt, in das Haus einführen, dem Hauskomthur und Trißler, Balth. v. Lichtenstein, vorstellen ließ und das Verlangen stellte, man sollte ihm Kost und Lohn geben, wie zuvor mehreren andern Priestern, die im Haus gehalten worden seien. Der Hauskomthur konnte sich der Gewalt nicht erwehren und verhielt sich scheinbar indifferent. Am 29. Dez. berichtet Diemer, der Hauskomthur halte weder die alte noch die neue Ordnung.

[1]) Draperius qui curam traporum i. e. vestimentorum habuit.

[2]) Vgl. Schreiben Walters am 19. Juni im Ö. A. I, 13, N. 9.

Mit der Kirchen- war die Schulfrage auf's Engste verknüpft und zugleich that auch Ludwig in der letzteren Frage einen weiteren Schritt. Wir haben gehört, wie er das Verlangen stellte, man solle die Ordensschule erweitern — Ludwig begründete diesen Anspruch damit, daß der Platz, auf dem die Schule stand, ihm gehöre. Als der Orden hierauf nicht einging, verlegte Ludwig im Herbst (September) 1542 die Schule vom Ordenshaus in die Stadtschule bei der Jakobskirche, und zwar wurde das Frühmesserhaus dazu verwendet. Zugleich mußten die (wohl zum Teil vom Grafen besoldeten) Schulmeister, bezw. Schulmeister und Kantor, sich dahin verfügen. Noch mehr, von Seite des Ordens wurde von jeher ein bis zwei Fuder Holz für die Schule geliefert, Ludwig gab auch etliches Holz her. Als nun die Verlegung stattfand, begehrte er, man solle das Holz jetzt in die neue Schule führen, und da der Komthur sich weigerte, ließ Ludwig durch 60 Schüler und einen Stadtknecht von einem Holzhaufen, der dem Orden gehörte und vor der Stadt lag, Wellen und Büscheln, bei zwei Fuder, auf Karren und Schlitten in das Schulhaus führen. Auf die Beschwerde des Komthurs ließ Ludwig antworten, er hätte das nicht verlangt, wenn der Komthur die Schule erweitert hätte (wobei Ludwig selbstverständlich voraussetzt, daß die Schule in protestantischem Geiste gehalten worden wäre).

Der von Ludwig in's Deutsche Haus verordnete frühere Frühmesser Leonhard hielt auf des Grafen Befehl den neuen Gottesdienst bis zum Februar 1543, erschien ungeniert beim Essen am gemeinsamen Tisch und ging aus und ein, wie es ihm beliebte, allein er erhielt von keiner Seite Bezahlung. Des Grafen Kastner hatte ihn vertröstet, er bekomme seinen Lohn vom Deutschen Hause und deshalb wandte er sich ausgangs Januar an den Komthur von Kapfenburg, als dieser gerade bei dem Hauskomthur war. Dieser that, als wenn er nichts wüßte und berief sich auf den Ordensmeister. Auf dies hin ging der Geistliche zum Kastner Rietmüller und sagte, er wolle nicht mehr länger dienen, er wolle lieber umsonst feiern, als umsonst dienen. Nun kamen der Kastner und Sekretär zu Diemer in's Deutsche Haus und beschwerten sich: der Deutsche Orden solle unverzüglich zwei lutherische Priester in das Haus verordnen. Auf dieses gebieterische Auftreten ließ sich Diemer einschüchtern und sei es, daß er dem Kastner es versprochen hatte oder nicht, er schlug in einem Briefe vom 3. Feb. dem Ordensmeister vor, man solle dem Leonhard eine heimliche Belohnung reichen, um weiteren Schaden zu verhindern, er hoffe, dann werde der Graf von dem Verlangen abstehen, zwei Priester zu verordnen. Merkwürdiger Weise ließ sich auch der Deutschmeister einschüchtern, er riet zur Nachgiebigkeit, Diemer solle dem Grafen vorstellen, sie seien zwar zu nichts verpflichtet, wollen aber sowohl das Holz, als die Besoldung aus gutem Willen und dem Grafen zu Gefallen reichen, wie man ja auch den Städten Priester bewilligt habe. Auf Grund dieser Antwort redete er mit dem Grafen, welcher nun auf einmal eine gewisse Rührung über diese Nachgiebigkeit an den Tag legte. Der zwei Priester halber, äußerte er sich, wolle er es auf sich beruhen lassen, man lasse ihn ja auch des Ordens halber gar nichts handeln! Wenn das Deutsche Haus eine Schule bauen werde, wolle er die Hälfte daran leiden. Ludwig sprach sogar den Wunsch aus, daß das Licht in der Ampel in der Ordenskirche wieder angezündet werde und daß man es brennen lasse. Da Diemer vorstellte, die Ampel sei zerworfen worden und es könne solches leicht wieder geschehen, weil die Kirche stets offen stehe,

riet Ludwig, die Kirche vor und nach der Predigt zu schließen. Endlich solle das Deutsche Haus das Neujahr wieder geben, wie es vor Alters geschehen sei, nicht damit man sage, es sei vor 50 und 90 Jahren so gehalten worden und er, der alte Schelm (mit Züchten zu reden), habe es abgestellt. Diese ganze Unterredung berichtete Diemer am 3. März 1543 an den Deutschmeister und dieser gab zur Antwort, er wisse nicht, ob die Ampel eine Stiftung sei oder ob sie vom Orden zum Lob Gottes und des hochwürdigen Sakramentes unterhalten worden sei. Man könnte nun zwar sagen, es wäre besser, man würde das Licht in ein Almosen verwandeln, allein wenn die Ampel gestiftet wäre, müßte man den Willen des Stifters hochhalten; auch könnte es der Religion halber zu einer Vergleichung kommen, daß das ewige Licht und das Almosen zugleich gepflegt werden müßte. Das neue Jahr sei aus freiem Willen und aus keiner Gerechtigkeit gereicht worden und es sei zu verhüten, daß dasselbe zu einer Gewohnheit würde. Es sei zwar schwer, dem Grafen etwas zu weigern, denn es brenne dann in allen Gassen. Man ließ also von Seite des Deutschen Ordens den öttingischen Pastor in der Ordenskapelle schalten und walten, reichte ihm insgeheim eine Besoldung und es trat eine Zeit lang Ruhe ein. Als jedoch am 25. Okt. 43 der Hauskomthur um 8 Uhr in die Kanzlei des Grafen kam, um sich wegen Ueberbauens zu beschweren,[1]) drohte der Graf, er wolle zwei Pfaffen seines Glaubens in's Haus setzen, die predigen und singen nach seiner Ordnung, da die Grafen die Stifter seien, müsse man ihm Leute seines Glaubens halten. Es müßte eigentlich ein ganzer Konvent zu Oettingen sein, darum heiße man die Stube Konventstube und sei darauf gestiftet worden, daß nicht unter 24 Ordenspersonen daselbst erhalten würden.[2]) Doch blieb es zunächst blos bei der Drohung, erst 1544 am 28. Juni, zwischen 6 und 7 Uhr morgens,[3]) bestellte Ludwig den Hauskomthur zu sich auf die Kanzlei und stellte an ihn das Verlangen, der Orden solle zwei Priester in dem Hause anstellen, er habe es jetzt zwei Jahre getrieben und zugewartet und sehe immer nur einen. Wenn der Orden selbst keinen in's Haus thue, so wolle er einen verordnen. Ludwig deutete dann unbestimmt an, den früheren Mönch, welcher Helfer zu Oettingen sei, auf die Stelle zu setzen; allem nach hatte es Ludwig von vorneherein darauf abgesehen, dem Helfer auf diese Weise eine Pfründe zu verschaffen. Im Namen des Deutschmeisters protestierte der Landkomthur Eberhard von Ehingen in einem feierlichen Brief gegen dieses Ansinnen, was freilich auf Ludwig keinen Eindruck machte. Am 29. Juli ließ er wieder den Hauskomthur von Lichtenstein um 7 Uhr morgens rufen und eröffnete ihm, er sehe wohl, daß der Orden nicht willens sei, zwei Priester zu bestellen, deshalb wolle er den öttingischen Helfer hineinthun. Dieser war zuvor Mönch zu Murrhardt, später in Schönthal, und ist zweimal dem Kloster

---

[1]) S. S. 104 Ludwig stellte nemlich mit der Ordenskapelle eine direkte Verbindung des Schlosses her, da, wie er sagt, seine Hausfrau schweren Leibes sei, daß sie die Stiege nicht auf und ab gehen könne und so leichter in die Kirche kommen könne, um Predigt, Evangelium, Epistel u. s. w. hören zu können. Er habe übrigens nicht auf des Ordens Grund und Boden gebaut, denn an der Ringmauer gehöre dem Orden kein Grund an, weder viel noch wenig, auch nicht eine Hand breit. Das Dächlein wolle er, wenn es abfalle, selbst decken lassen.

[2]) Brief des Hauskomthurs vom 26. Okt. im Ö. A. Als Merkwürdigkeit teilt er mit: Ein Bauer von Wechingen habe seinen Hof um 600 fl. verkauft, darunter sei allein für 100 fl. Schiff (= Schaff, Geräte) und Geschirr, Roß und anderes.

[3]) Wie auch aus anderen Akten hervorgeht, begannen damals die Kanzleistunden schon um 7 Uhr und um diese Zeit war auch schon der Graf zu sprechen.

entlaufen. Trotz des Protestes des Hauskomthurs befahl Ludwig dem Kastner und Sekretär, den Mönch in's Haus zu führen, mit dem Bemerken, wenn jemand dem Mönch ein böses Wort gebe, so wolle er ihn von Stund an strafen auf dem Fuße. Als der Komthur nochmals protestierte, ließ sich Ludwig hören, wenn der Orden einen andern Priester bestelle, der von der nämlichen Sekte sei, so wolle er den Mönch wieder herausnehmen; es seien zwei Priester zum Gottesdienst notwendig, so sei die Stiftung. Das einzige, was der Deutsche Orden zu thun wußte, war, eine lange Appellation an den Kaiser, bezw. an das Kammergericht, aufsetzen zu lassen, allein diese war völlig wertlos, sie wurde einfach abgewiesen, und am 10. Sept. schrieb der vom Orden zum Prokurator bestellte Dr. Adam Wernher von Themar, dieser Bescheid sei ihm verwunderlich, da erst jüngst dem Stift Basel ein solches Mandat bestellt worden sei. Die Deutschen Herren trösteten sich mit dem Spotte, das Kammergericht sei gestorben, und der Deutschmeister hielt dem Grafen Ludwig in einem Brief, wie der Erfolg zeigte nicht ganz mit Unrecht, das Sprichwort entgegen: „Untreue schlägt seinen eigenen Herrn“.

Am 9. Aug. 44 fritt Ludwig von Neuburg zum Schüler- und Bürgertag und blieb daselbst 14 Tage. Während dieser Zeit kam am 14. Aug., Tag vor M. Himmelfahrt, der Keller Ludwigs in's Deutsche Haus und verlangte, man solle ihm Wagen und Pferde leihen, er müsse seiner gn. Frau einführen. Der Hauskomthur entschuldigte sich, er brauche die Pferde, da er Zehentgetreide und Stroh von Fürnau einführen müsse. Darauf nahmen sie ohne Wissen des Komthurs zwei Wagenpferde aus dem Stall und sind damit die Frauenzimmer auf die Wiesen gefahren. Am andern Morgen, dem Frauentag, kam der Hausknecht wieder zum Hauskomthur und bat um ein Pferd, die Gräfin in die Kirche zu führen. Der Hauskomthur erwiderte, wenn gestern nicht zwei Pferde genommen worden wären, würde er das nicht abschlagen. Der Knecht ging dann in's Schloß zurück, kam aber mit dem Befehle, ein Pferd zu nehmen.

Das Deutsche Haus mußte wehrlos all das über sich ergehen lassen, durfte doch selbst der in's Haus gesetzte Mönch alle Bosheiten ausüben. Zwar versprach Ludwig auf Klagen des Hauskomthurs, er wolle ihn zurechtweisen, daß er das Gesinde und alles im Hause zufrieden lasse, allein der Hauskomthur bezweifelt, ob es etwas nützen werde. Auch wegen der Schule gab es wieder Anstände, es hieß, im Frühmesserhaus sei der Raum zu groß, man müsse die Schule wieder herunter verlegen und es sollen hier die Fenster gerichtet werden. Indessen blieb die Schule doch am alten Ort.

Hatte Ludwig seiner Frau zu lieb schon einmal in der Ordenskirche eine bauliche Erweiterung sich erlaubt und eine direkte Verbindung mit dem Schloß hergestellt, so benützte seine Frau Salome 1545 eine längere Abwesenheit ihres Mannes, um in dieser Richtung weiter zu arbeiten und fing auf eigene Faust „einen neuen Bau auf der Emporkirche an“. Sie durchbrach die Kirchenmauern gegen die Schule, welche 3 Schuh dick, über 2 Mann hoch und 3 Klafter lang war, sowie das Dach, um, wie der Keller dem Hauskomthur verriet, einen neuen Predigtstuhl für sich aufzurichten, d. h. sich einen noch leichteren Zugang zur Kirche zu schaffen und deren Charakter als Schloßkirche noch schärfer zu bestimmen. Als Ludwig nach Hause kam, stand er vor einer, wo nicht vollendeten, so doch nicht mehr zu ändernden Thatsache, und als der Hauskomthur sich beklagte, entschuldigte er das Unternehmen seiner Frau: es seien schon füher Betstühle dort gestanden und der Bau sei nicht zum Nachteil des Ordens, sondern aus Notdurft in's Werk gesetzt worden.[1]) 1547 hören wir gar von dreierlei baulichen Veränderungen über der Kirche, einmal einer daraufgesetzten „Küche“ (sic), sodann einem Zwerchhaus (über zwerch 33 und in die Länge 15 Schuh groß),

---

[1]) Brief Balth. v. Lichtensteins vom 27. März 45 im Ö. A.

endlich einen Stuhl in der Emporkirche (in der Vierung 48 Schuh). Wie mag das wohl ausgesehen haben? Der alte und junge Graf Ludwig, berichtet der Hauskomthur weiter, hätten auch verschiedene Grabsteine in der Kirche ausgebrochen.[1])

In der Ordenskirche schalteten die beiden Pastoren bis Herbst 1546, wo alles in ein anderes Stadium trat. Unter Ludwig XVI. wurde die Kapelle wieder protestantisch (1563) und die Unterthanen und Diener des Deutschen Ordens mußten entweder in die benachbarte Sebastianskirche oder in eine im Deutschen Haus selbst eingerichtete Kapelle gehen, wenn sie ihre Andacht verrichten wollten.[2])

Ludwig XV. und Kloster Kirchheim.

Nicht weniger wehrlos als das Deutsche Haus stand Kl. Kirchheim dem Gr. Ludwig gegenüber. Freilich, an dem festen katholischen Sinn der Nonnen prallten die religiösen Reformversuche ab, um so mehr aber wurden sie in ökonomisch-weltlichen Dingen belästigt, in denen zunächst das Kloster für Ludwig angreifbar war. Diesen Bedrängnissen lag die Absicht zu Grunde, die ökonomische Leitung und vermittels dieser auch die religiöse in die Hand zu bekommen, die Aebtissin, welche dieses Kloster nach außen repräsentierte, aus ihrer autoritativen Stellung zu verdrängen und sich die Klosterobrigkeit anzueignen. Sobald dies einigermaßen gelang, ging man gleich weiter, wie auch das Beispiel Kl. Roths beweist. Man machte protestantische Vorstöße und deshalb wird schon im Feb. 44 namentlich über den Pfleger, welchen Ludwig neben oder an Stelle der Aebtissin setzte, geklagt, daß er alles aufwende, dem katholischen Kultus Abbruch zu thun, nur erfahren wir nicht genau, ob schon damals wie 1563 dem Dorfe ein protestantischer Pastor von Seite des Klosters verschafft werden mußte. Der Sekretär Ludwigs erzählt:

„Da vor einigen Jahren (anfangs 43) Ludwig, als des Frauenklosters Kirchheim Kastenvogt, Schutz- und Schirmherr, das verderbliche Haushalten, welches die Aebtissin des Klosters, Martins Schwester, führte, nicht länger dulden wollte, genannte Aebtissin und den Konvent vor sich forderte und anzeigte, wie über alles Klostereinkommen ohne sein Wissen viel Zinsgeld aufgenommen werde, darauf begehrte, daß ihm alle Register über des Klosters Einkommen vorgelegt werden, wollte er einen Pfleger verordnen, der nicht allein die Vogtei und Bauernhändel verrichte, sondern auch alles Gefäll des Klosters in die Hand nehme und dem Kloster mit Beschreibung eines Gegenregisters in die Bursch oder Burschnerei (von bursa, Börse, die Kasse) ausantworte; denn sonst würde ein Pfleger, ein Ueberreiter (Aufseher zu Pferd), ein Baumeister, auch etwa die Aebtissin oder Burschnerin selbst die Zinse, Gülten und andere Nutzungen ohne Unterschied einnehmen und deshalb möchte keine vollkommene Rechnung des Einnehmens geschehen. Als nun die Aebtissin sammt der Priorin, Burschnerin und dem Konvente solches Verlangen gehört, hat sie sich mit Schelten widersetzt und sich vernehmen lassen: Wenn sie nur ihr Leben lang genug haben, wollen sie nicht fragen, denn sie gedenken wohl, daß es ferner kein Kloster mehr sein, sondern eingezogen werde. Da nun Ludwig mehrere Tage zur Vollstreckung seines Vorhabens verharrte, alle Mängel in der Abtei, im Beichtiger- (d. h. Konversenhaus), Gasthaus und im Hof zu erkundigen, wurde er veranlaßt, alle Schlupfwinkel, Thüren und Thore, soweit es deren außerhalb der gewöhnlichen Pforte gab, zu verschließen, denn während Ludwig im Gasthause saß und ratschlagte, lief die Pfaffenkupplerin und anderes unnütze Volk zu den Feldthüren und andern Schlupfthürlein aus und ein und trug in Säcken, Kretzen (Körben), Tüchern, Karnieren (Taschen) Brot, Fleisch, Küchenspeisen, Wein und anderes hinweg, daß man sie darunter im Felde liegend und ruhend fand. Daneben wartete Gr. Martin auf seiner Schanz, denn er hatte abermals eine vor sich aufgeworfen, er schickte täglich einen Diener zwei- bis dreimal zu seiner Schwester, die Handlung zu erfahren und zu raten, wie sich die Aebtissin gegen Ludwig halten solle. Nachdem aber Ludwig vom Kloster weggeritten war, die Sachen auf der Nonnen Widersetzen zu be-

[1]) Brief an den Komthur in Kapfenburg, Balth. Graf v. Nassau, 21. Feb. 47, Ö. A. I, 13. N. 10.

[2]) Vgl. Akt von 1565 in Ö. A. I, 13, N. 9.

denken und ihren Visitator, den Abt von Kaisheim, zu sich zu erfordern, ließ Gr. Martin seine Schwester heimlich aus dem Kloster in das Schloß Wallerstein zu sich hinwegführen und machte aus einer Prälatin eine ausgelaufene Nonne, was von Martin einem Lutherischen für ein Ketzerstück zugemessen worden wäre, ließ auch des Klosters Zinse und Gülten, soviel er in seiner Obrigkeit liegen hatte, zu sich nach Wallerstein ziehen, dergestalt, daß die Aebtissin weit mehr als das ganze Kloster zu verschwenden hatte."

Die Klosterfrauen in Kirchheim hielten trotz den Anfechtungen Ludwigs treu zu ihrer Aebtissin und stellten ihr 1543 (4. Mai) einen Vertrauensbrief aus, wie er nicht glänzender lauten könnte. In vielfachen Wendungen wird gesagt, nachdem sie mit Ludwig in Zwietracht geraten seien, geben sie der Aebtissin Gewalt, sie vor allen Gerichten zu vertreten, alle Renten einzunehmen, auch die gegenwärtige Irrung auszufechten.

Unterschrieben haben Priorin Helene Jansegen, Rosina von Westerstetten, Cordula von Seckendorf, Appolonia von Jagstheim, Petronella Besser, Sidonia von Thannhausen, Martha Nesnerin, Christina von Memmingen, Veronika Einkürn, Anna Zartmännin, Agnes Bühlerin, Magdalena Bubeckin, Maria Geisbergerin, Praxedis Kleinin, Marg. von der Leiter (della Scala), Anna von Wöllwarth.

Allein, was konnten die armen Nonnen gegenüber der Gewalt machen? Ludwig wies seinen Pfleger in Kirchheim an, die Verwaltung der Klostereinkünfte in seine Hand zu nehmen (und dem Papsttum nebenbei möglichst Abbruch zu thun). Dies zeigte Ludwig vorsichtshalber dem Herzog Wilhelm, als Urheber des Münchener Vertrages, an, da Kirchheim zu den in diesem Vertrage ausgenommenen Orden gehörte (S. 102); er schrieb:[1] Nachdem der Abt Johann von Kaisheim Visitation gehalten und über alles Verfügung getroffen habe, müsse er neben Anna einen Pfleger einsetzen, welcher alle Rechnungen besorge, auch müssen alle geheimen Zugänge und Schlupflöcher verstopft werden. Ueber den von Ludwig eingesetzten Pfleger vernehmen wir schon im Jahr 44 Klagen von Wallersteinischer Seite; es sei nicht wahr, sagt L. v. Grafeneck und S. Vischer (Beamte Martins), was Ludwig dem Herzog Wilhelm vormache, als habe er die katholische Religion nicht abgeschafft, der Pfleger richte das Widerspiel ein. Anna sei von Ludwig wohl in das Gotteshaus erfordert worden, allein ohne daß ihr Geleit und Sicherheit bewilligt worden wäre, weshalb man denken müsse, Ludwig habe sie nur zum Scheine eingeladen; die Aebtissin sei jeder Zeit erbötig. Wilhelm möge helfen, daß Ludwig keine Neuerung an gemeinsamen Orten vornehme. Anna beklagt sich über den Pfleger, der doch ihr Knecht sei, Ludwig führe ihre Nutzungen, Heu und Zehenten weg. In letzter Hinsicht erzählt Ludwigs Sekretär selbst:

„Als Ludwig befahl, das Getreide von des Klosters Zehenten einzuheimsen, und als des Klosters Ueberreiter den Zehenten zu Munzingen holte und den folgenden Tag mit einigen leeren Wagen und Fuhren den Zehenten zu Zöbingen einführen wollte, ließ Martin gegen Ludwig, welcher damals im Kloster beim Morgenessen saß, den Sturm in allen Flecken und Dörfern anschlagen[2]) und mit bewehrter Hand zu Roß und zu Fuß auf den armen Ueberreiter fallen, um das Mütlein an ihm zu kühlen."

Martin nahm sich seiner Schwester wacker an, trotz der Gegenrede Ludwigs, die Sachen gehen ihn nichts an, Martin habe sich ebenso wenig darein zu mischen, als er sich in sein Regiment mische. Darauf erwidert Martin, das sei ihm eine fremde Märe, er sei zwar nicht Schirmherr, habe aber in Kirchheim zwei gestiftete Messen, auch sei es gemeines sepulcrum, Leiblege und Begräbnis der Grafen und Anna sei seine Schwester. Martin verfolgte die Sache in Speier bei dem Kaiser, dem päpstlichen Legaten und dem Reichstag. Am 8. Juni 44 erhielt er ein kaiserliches Mandat des In=

---

[1]) In einem nicht datierten Brief im M. R.

[2]) In der S. 24 angegebenen Weise.

haltes: Ludwig habe trotz Wilhelms Vertrag keine Neuerung in den Gotteshäusern vorzunehmen, dennoch aber in Kirchheim einen Pfleger gesetzt, welcher der neuen Sekte anhängig sei, auch werde der Gottesdienst verhindert; Herzog Wilhelm möge die Parteien wieder vertragen. Ludwig suchte einer Wilhelmschen Vermittlung auszuweichen, er ging, wie es im mehrfach zitierten Bericht seines Sekretärs heißt, selbst nach Speier und dadurch sei es gekommen, daß „Martin in der Brühe steckt und einen Ausschlupf sucht und durch Ulrich v. Helfenstein, den Freiherrn zu Gundelfingen und Georg zu Haideck gütigliche Handlung nachsucht". So erzählt der Sekretär, die Ursache war aber, daß Ludwig den Wilhelm'schen Aufforderungen nicht entsprach und auf dessen angesetzten Terminen (3. bis 14. Nov.) nicht erschien. Auf den Vorschlag Martins, jene Schiedsleute zu wählen, fährt der Sekretär fort, hat sich Ludwig darauf eingelassen und sich durch den von Helfenstein bereden lassen, der Aebtissin eine überflüssige Summe zu geben. „Darauf ist die Aebtissin der Abtei abgestanden, hat sich des Klosters Regierung Ein- und Ausziehens begeben und hat also des Klosters Einkommen als ein geistlich Gut vom Gr. Martin eine Rupfhaube (Beraubung) erleiden müssen, denn die Aebtissin hat außer dem versprochenen Jahrgelde viele Kleinode, Silbergeschirr und Hausgerät erhalten und will es nach ihrem Tode nicht mehr dem Kloster zurückfolgen lassen."

Der durch U. v. Helfenstein[1]) allein verhandelte Vertrag bestimmt genauer: 1. Beide Teile sollen einander vergeben. 2. Die Aebtissin soll resignieren und alle Briefe, Register, Saalbücher, Kirchenzierde und Silbergeschirr und alles, was sie herausgebracht, zurückgeben und Ludwig darüber quittieren. Die Aebtissin soll zurückbehalten, was ihr an Silbergeschirr geschenkt wurde, ihr Bettgewand mit seiner Zugehörung, die ihr auf dem Leib gedient, auch das Bettgewand der Dienerin, was sich ungefähr auf drei gerüstete Bettstatten beläuft, ferner Kleinode, Paternoster, Kleider, so in ihrem gewöhnlichen Gemache, auch in den 2 oder 3 Kammern, so ihre Dienerin oder Wärterin drinnen gelegen, in Kisten, Kästen, Bettladen u. s. w. sich befand. 3. Anna erhält eine Pension von 666 fl., worin 13 fl. Leibgeding eingerechnet sind, die sich Anna im Gotteshaus erkauft hatte. Dagegen soll ihr das Leibgeding von 30 fl., welches ihr Martin reicht (S. 17), bleiben.

Anna begegnet uns später noch einmal bei Gelegenheit der endgiltigen Regelung der Pfarr- und Kirchenverhältnisse in Oettingen, 1563. Sie erscheint hier als Bewohnerin von Oettingen, fleißige Kirchengängerin in der von 1546 bis dahin katholisch benützten Jakobskirche. Durch ihren Verzicht wurde übrigens das Kloster selbst in seinem Bestand nur vorübergehend gefährdet. Ihre Nachfolgerinnen in der Aebtissinwürde waren Anna v. Wöllwarth (1545), dann Maria Magd. Geisbergerin (1545—1553).

Nach dem schmalkaldischen Krieg, welcher Ludwig XV. vertrieb, wurde unter der Schutzvogtei Friedrichs in Wallerstein die katholische Religion wieder eingeführt und Abt Johann von Kaisheim verordnete 14. Juni 49: Alle Personen im Kloster sollen die Tagzeiten im Chore mit rechter Andacht singen, die Messe besuchen und an den hochzeitlichen Festen das Sakrament des Altars empfangen. Auch im Siechhaus soll das Refent, Tischlesen, Benedicite und Gratias gehalten werden und die Priorin solle vorsprechen. Alsdann mögen die Frauen über geistliche Dinge miteinander reden oder die Quinquagen beten. Die Kleidung sammt den Schlafröcken soll ordentlich sein. Wenn eine Frau ungehorsam ist, soll sie mit Wasser und Brot auf der Erde büßen. Wenn weltliche Kleider gefunden werden, muß es mit Kerker und Entlassung bestraft werden. Eine halbe Stunde nach der Complet soll alles auf das Schlafhaus gehen und dasselbe dann von der Priorin

1) Jörg v. Haideck war krank.

zugeschlossen und das Dormitor fleißig besucht, auch die Getter (Gitter) nicht verhängt werden, damit sie gesehen werden können. Das Stillschweigen soll beobachtet, alle unnützigen Worte, Zank, Hader und Unwillen vermieden werden. Die Zeit der Arbeit soll gut beobachtet und „mit großem Fleiß auch fürder das Schulkind übernommen werden, damit der Gottesdienst nicht abgehe, sondern gemehrt werde". Die Klausur soll gegen alle geistlichen und weltlichen Manns- und Weibspersonen gehalten werden und nur die Stifter und deren Nachkommen sollen hineingehen dürfen, doch daß es ohne Aergerung geschehe. Sonst soll alles durch ein Radfenster mit einem Gitter ausgerichtet werden und die Aebtissin soll den Schlüssel zu der Pforte, vornehmlich nachts, bei sich behalten. Keine Schwester darf etwas Eigenes haben, sonst ist sie im Banne und muß außerhalb des Klosters begraben werden.[1])

Graf Karl und Kloster Roth.

Der Schirmherr des Klosters Roth hatte schon lange seine protestantische Gesinnung geoffenbart, als wir Roth noch mitten im „Papsttum" befangen sehen. Noch im Jahre 1533 bemühte sich Propst Melchior Röttinger, vom Hl. Stuhle verschiedene Privilegien zu erwirken, vor allem das Recht, Inful und Stab zu gebrauchen und andere Pontifikalrechte zu üben, wie sie andere Aebte und Prälaten haben. Mit Hilfe seines Bruders, Paul Röttinger, Doktor der Arznei, gelang es ihm auch, dieses Recht 25. April 33 sich zu verschaffen und er bezahlte nach Rom dafür 168 Dukaten.[2]) Als Karl W. 1539 der Reformation in seinem Territorium offizielle Geltung verschaffte, säumte er nicht, auch an den Thoren Mönchsroths anzuklopfen, allein vergebens. Das Kloster widersetzte sich lange dem reformatorischen Zudringen und Gr. Karl wußte nichts Anderes zu thun, als das Verfahren seines Bruders Ludwig gegenüber Kirchheim nachzuahmen und dem Kloster auf dessen ökonomischer Seite zuzusetzen.

Welcher Art diese Vexationen waren, erfahren wir aus einer (undatierten, einige Jahre späteren) Rechtfertigung des Propstes, darin heißt es: es verwundere ihn sehr, daß er seinem Herrn einen Eid schwören soll, er habe ihm alles Geld überantwortet, der Graf habe ihn um das Seine vergewaltigt. Man sollte ihm dankbar sein für sein getreues Haushalten, denn er habe das Einkommen Roths um einige Hundert gebessert, unangesehen er das kleinste Einkommen unter den Klöstern im Riese gehabt habe. Während 32 Jahre sei Folgendes verausgabt worden: wegen Kriegskosten nach Augsburg und Rom 1700 fl., den 4 Brüdern, die vom Kloster gekommen seien und 20 Jahre lebten, 2000 fl., dem A. Schock 7 Jahr Leibgeding 400 fl., um Silbergeschirr 300 fl., außerdem mehrere Tausend verzinst; ferner wurden im Kloster und außerhalb desselben 15000 verbaut (12 Weiherlein und 14 Häuser und Städel).

Wie in Kirchheim die Aebtissin, sollte in Mönchsroth der Propst aus seiner autoritativen Stellung verdrängt werden, damit der Graf mehr nach Belieben an dessen Statt schalten und walten könnte. In der That gelang es im August 44, den Propst zu der Erklärung zu bringen, daß er bereit sei, der Propstei abzustehen und alle Obrigkeit, Einkommen und Gerechtigkeit dem Grafen gegen eine gebührliche Kompetenz zuzustellen. Der Graf ließ sich das gefallen und schickte seinen Sekretär Gugel zu weiteren Verhandlungen.

Wahrscheinlich war es bei diesem Anlaß, wo er folgende undatierte Erklärung abgab: „Angesehen meiner Seele Heil und der Unmöglichkeit, bei diesen seltsamen und geschwinden Läufen, die in der Welt schweben, Hilfe zu erhalten, und da ich keinen Gehorsam von Geistlichen und Weltlichen finde, habe ich für mich genommen, meine Propstei aufzugeben, inmaßen hier folgt: Durch meine Brüder soll erstlich ein anderer Propst aus ihnen nach Ordnung der

[1]) Ueber die kirchlichen Denkmäler und die Bibliothek des Klosters s. Kepplers Archiv für christl. Kunst, 1892.

[2]) Verschreibung vom 27. Juli 1533 und Quittung des Hier. Buslydius in Rom, 12. Juni 1534, im O. A.

Rechten erwählt werden. So das geschieht, behalte ich mir vor die zwei Gemächlein an der Kirche unten und oben mit sammt dem Chorkirchlein, Kelch, Buch und Meßgewand, dazu mein Bettlein in dem Gewölb und dem Gemächlein. Dazu soll ein künftiger Propst gemachtes Holz mir vor die Thüre führen. Ferner behalte ich mir vor zweifache Präbende oder Pfründe für mich und meinen Diener oder Dienerin, wie es ein Propst ungefährlich auf seinem Tisch würde haben, alle Mahlzeit zwei Maß Wein alle Tage als ich bei ihnen zu Roth wohne, und zwar ist dieselbe Präbende entweder in mein Gemach holen zu lassen und dazu zu nehmen Essen und Trinken meines Gefallens oder aber in das Refektorium zu gehen mit meinen Brüdern zu essen und zu trinken, wie mir das gelegen sein würde. Doch über des Prälaten Tisch soll ich nicht gehen, denn ich werde von ihm berufen und es gehe der ganze Konvent dahin. Dieweil wir aber das halbe Jahr Fasttag haben, so begehre ich an den Fasttagen nicht mehr auf die Nacht denn ein paar Eier und Süpplein, was ungefähr in der Küche wäre, es wäre denn, daß man für die andern Leute kochte, für die Einheimischen oder Fremden. Wo ich aber etwas Weiteres oder Besonderes bedürfte, so soll mir das in gemeiner Küche auf meine Kosten gekocht werden. Sollte ich aber nicht bei ihnen zu Roth bleiben, so sollen sie mir für die zweifache Präbende 200 fl. geben, mich damit zu behausen, zu beholzen und mit Essen, Trinken und Kleidern zu erhalten. Doch solle ich nicht über 6 Meilen Wegs weg wohnen[1]) und zu meinem Abzug soll mir folgen alle Gelieger, Bettgewand und Hausrat. Wenn ich aber mit Tod abgehe, so ich außerhalb des Klosters wohne, soll ich von meinen Brüdern geholt und zu meinem Begräbnis, so ich mir verordnet in der Kirche vor dem Altar,[2]) begraben werden und alles was ich habe, soll dem Gotteshaus wieder heimfallen. Wenn ich mich aus dem Kloster einen Monat und nicht länger thäte, so sollen sie mir nichts zu geben schuldig sein, nicht aber, wenn ich über einen Monat aus wäre. Dazu will ich mir vorbehalten meinen locum et vocem in choro, capitulo et refectorio, rasura, balneo, colloquiis et solatiis fratrum. Eines Propstes Strafe soll nicht mehr sein; wer zu mir Klagen hätte, möge es vor dem ordentlichen Richter thun, ich hoffe aber, daß mich meine Brüder lieber haben sollen, als bisher."

Das Ergebnis dieser Verhandlungen kennen wir nicht. Röttinger blieb zunächst noch in seiner amtlichen Stellung und vielleicht begnügte sich Karl nur mit einer Kontrolle seiner Verwaltung, wie anfangs Ludwig in Kirchheim. Allein er ging bald weiter. Am 15. Sept. schickte er durch einen Gesandten eine ausführliche Epistel an das Kloster, worin er die Richtigkeit und Falschheit der Papisterei auseinandersetzte. Das klare, helle Evangelium müsse unstreitig dem Zeitlichen vorgesetzt werden und es dürfe keineswegs auf unsern menschlichen blöden Verstand oder eigenes Gutdenken gesehen werden. Er (der Graf) sei entschlossen, bei männiglich in seiner Obrigkeit erstlich durch friedliebende und gnädige Mittel zu handeln und letztlich zu verfügen, daß die reine Gotteslehre nach christlicher Freiheit in allweg gehalten werde. Der Propst solle deshalb nicht blos bei seinen Unterthanen, sondern auch in den Patronatspfarreien die markgräfliche und nürnbergische Kirchenordnung einführen. Inzwischen solle er die Kirchenornate, damit nichts entwendet werde, aufheben, aufschreiben und beschließen.[3])

Trotz all dieser Maßregeln Karls wurde indessen das Kloster doch nicht recht protestantisch, es behielt vielmehr das meiste von seinem katholischen Charakter bei. Erst als das schmalkaldische Heer sich im Sommer 46 über Schwaben verbreitete und sich im Riese zeigte, konnte entschiedener Ernst gemacht werden. Karl verordnete: in oberdeutschen Landen werde zwar mehrerenteils dafür gehalten, daß das Klosterleben und die Möncherei dem Evangelium nicht gemäß sei, allein er wolle die Mönche in Roth nicht austreiben, sondern gestatten, daß die Konventualen daselbst verharren, doch also, daß sie die päpstliche Messe, Möncherei und andere Zeremonien abstellen, die Kutte von sich legen und ehrbare Laienbruder-Kleidung anziehen, damit

---

1) Er wohnte zu Dinkelsbühl, als er später wirklich resignierte.

2) Dort ist er begraben worden und ist sein Grabmal noch erhalten.

3) Im Kl. Roth wird verzeichnet: eine silberne Monstranz, Kreuz, Rauchfaß, 4 Kelche mit Patenen; ferner 6 Köpfe oder Schreier (Becher), ein kleiner und 9 hohe silberne Becher, 8 Mägelin (Becher). Die gesperrt gedruckten Gegenstände wurden dem Propste gegeben.

das Kloster und die Unterthanen nicht beschädigt werden. Dem Propst und Konventualen sollen ihre Pfründen bleiben, aber er werde einen Gewalthaber oder Statthalter in das Kloster verordnen, welcher die Zinse und Gülten verrechne und das Silbergeschirr zu Handen nehme. Sollte dies dem Propste und Konvente nicht passen, so wolle er jedem eine Kompetenz verschreiben, und zwar dem Propste 300 fl. und den Konventualen 50 fl. jedes Jahr. Dem Propst solle seine Bettstatt, Bettgewand und anderer Hausrat, seine Kleider, Paternoster und Ringe, sowie seine Bücher ausgefolgt werden, auch erhält er ein Wägelein, 2 Wagenpferde und einen beschlagenen Karren.[1])

Der Propst war, wie es scheint, mit dieser Abspeisung nicht zufrieden, allein unter dem Drucke der Kriegsgefahr konnte er seine Ansprüche nicht genügend geltend machen und er mußte sich zufrieden geben, daß ihm für den Abzug 200 fl. und alle Quatember 100 fl. (jährlich 400 fl.) bewilligt und die eben genannten Gegenstände eigentümlich zugesprochen wurden. In das Kloster wurde von Gr. Karl ein Verwalter gesetzt und ein großer Teil der Klosterschätze nach Harburg geführt. Diese Veränderungen wurden vom Propste rechtlich anerkannt Sonntag den 22. Aug. zu Harburg, wohin er bei Annäherung des schmalkaldischen Heeres anfangs Aug. 46 mit vielen Klosterschätzen geflohen war. Jetzt war erst eigentlich das Kloster völlig in der Hand Karls und der Propst wurde gezwungen, die geflüchteten Kleinode, Ornate, Briefe und Siegel dem Grafen zu überliefern und der katholischen Religion zu entsagen. Der Propst bewilligte, daß der Graf das Kloster zu seinen Handen nehme, damit die Unterthanen vor Schaden behütet bleiben, und verzichtete auf alle Obrigkeit und Gerechtigkeit. Des weiteren wurde über das Kloster verfügt: Die zwei Novizen sollen gekleidet und abgefertigt werden. Der Balthasar von Deggingen aber solle die Pfarrei und Kloster nach protestantischer Kirchenordnung versehen. Johann Merklin, welcher 15 Jahr im Kloster war, ist erbötig, nachdem kein Pfarrer zu Segringen ist, diese Pfarrei um 100 fl. jährlich zu versehen, er wolle dann keine weitere Unterhaltung, Pension oder Gerechtigkeit zum Kloster haben. Könne er aber nicht zu Segringen bleiben, so wolle er über sich verfügen lassen, wie es andere Fürsten in gleichen Fällen gegen Konventualpriester halten.[2])

Endlich aber soll der Baumeister genau über die vorhandenen Vorräte, Wagen und Tiere befragt werden. Der Forstmeister begehre, daß der Wald, besonders der Thannhauser Trieb, besichtigt werde. Der Vogt habe die Stämme abgestellt und verkauft, das Uebrige unter den Hirten geschlagen.

Als der Kriegsschauplatz in das Ries verlegt wurde und Harburg bedroht war, flüchtete sich Karl nach Ulm und nahm die Klostergüter mit sich dahin. Sobald der Sieg sich auf Seite des Kaisers neigte, wandte sich der Propst an ihn und klagte über den erfahrenen Zwang. Der Kaiser befahl alsbald, die alte Religionsübung wieder aufzunehmen und verordnete, daß die entwendeten Güter und Briefe dem Kloster wieder zugestellt werden. Damit hatte es aber gute Weile. Obwohl Karl der Herrschaft entsetzt und aus Harburg vertrieben war, säumte er mit der Rückerstattung. Auf einen ersten Brief vom 17. Jan. 47[3]) mußten noch mehrere Mahnschreiben folgen. Am 19. Jan. entschuldigt Karl sein Verhalten, er habe alles blos zum Besten des Klosters gethan, um es gegen die Hessischen zu schützen, der Propst hätte nicht vor den Kaiser zu gehen gebraucht u. s. f. Am 20. Feb. begehrt der

[1]) Akt des Ö. A. I, 29, Nr. 13.
[2]) Urkunde im Ö. A.
[3]) Demselben (Ö. A.) entnahmen wir die vorausgehenden Thatsachen.

Propst nochmals Zurückerstattung des noch ausständigen Geldes und dreier Meßgewänder, da er dasselbe zur Wiederaufrichtung des Klosters brauche, und am 25. Feb. schreibt er, es sei jetzt schon ein Monat, seit er auf Wiedererlangung warte. Daß der Graf das Kloster beschützt habe, bedanke er sich, wo es also sei, und er wolle es mit Gebet wieder verdienen. Beidemal unterzeichnet der Propst als „Kaplan seiner Gnaden". Gr. Karl schreibt von Ulm am 27. Feb., es solle ihnen nichts abgehen, sobald er nach Hause komme. Doch bedurfte das Kloster nochmals der Hilfe des Kaisers und am 17. März schreibt Lazarus von Schwendi, er habe des Klosters Sachen, die er mit dem Schulmeister verhandelt, nicht vergessen, allein er sei länger vom Hofe abwesend, als er gedacht hätte.

Nachdem Karl aus der Verbannung Aug. 48 zurückgekehrt war, griff er die unerledigten Verhältnisse des Kl. Mönchsroth wieder auf und suchte dessen Protestantisierung herbeizuführen, obwohl er selbst unter dem Drucke des Interims stand. Dabei leitete ihn offenbar ein gewisser Aerger darüber, daß ihm das erstemal sein Vorhaben nicht gelungen war. Andererseits konnte der Propst, gestützt auf das kaiserliche Uebergewicht, weitergehende Bedingungen stellen: außer jährlich 400 fl. und den schon früher einmal bewilligten Kleidern[1]) und Hausrat verlangte er:

a) die Bücher, die er seit dem Bauernkriege gekauft, 6 Meßgewänder, sein Meßbuch, einen Kelch; b) 400 fl. zu einem Hausbau oder -Kauf; c) alle Jahre zwei fette Säue auf Martini oder 12 fl. dafür, 2 Wagenrosse, 4 Kühe; d) 5 Malter Roggen, 5 M. Haber, 5 M. Dinkel; e) statt des Weines 2 Ztr. Hecht, 4 Ztr. Karpfen, 2 Ztr. „guter Speis" u. s. f.[2])

Seine Behausung will der Propst in einer domus infirmorum haben, welche ein künftiger Propst bauen lassen soll. Dieses will der Propst unten und oben sammt dem Keller gebrauchen für sich und sein Hausgesinde, doch will er auch zu der Scheerstube und dem Bade des Konventes freien Zutritt haben. Ferner will er Licht und Holz dazu und alle nötigen Geräte, 2 kupferne Zuber, Kessel, Pfannen, Gießfaß u. A., endlich einen Fuhrmann mit 2 oder 3 Pferden.

Auch diesmal machte der bald eintretende Tod Karls die beabsichtigte Veränderung des Klosters zu Schanden und auch als Graf Ludwig 1555 aus dem Exil zurückkehrte, dauerte es noch drei Jahre, ehe die Protestantisierung perfekt wurde. Der Propst Röttinger legte zwar 1556 sein Amt endgiltig nieder und lebte, wie es scheint, in Dinkelsbühl, wo er das folgende Jahr starb.[3]) Doch hielt sein Nachfolger, Langenmaier, noch im katholischen Glauben fest, bis der alte Ludwig starb und sein Sohn mit allen Resten des alten Glaubens in der Grafschaft aufräumte.

Martins Nachfolge.

Der Eifer Martins für Erhaltung der katholischen Religion wurde leider durch schwere Sorgen getrübt. Er hatte keinen Sohn, und nach den alten Erbgesetzen und zumal nach der von ihm mit seinen Vettern Karl und

[1]) Sammt dem welschen oder lündischen Tuch und 2 Atlasen.

[2]) Eine genauere Spezifikation gibt noch weiter an: 2 Ochsen = 14 fl., 600 Krebse, 2 Ztr. Schmalz (oder 12 fl.), 2 Scherben Salz = 3 fl., 400 Krautsköpfe = 2 fl., 1 Wagen Rüben, 1 Schaff Erbsen (4) und 1 Sch. Linsen (1), 1 M. Gerste (3), 1 M. Kern (6), 6 M. Roggen (18), 1 Sack Habermehl (2 fl.).

[3]) Der Aufenthalt Röttingers in Dinkelsbühl könnte allerdings auch früher fallen. Nachgewiesen ist dieser Aufenthalt durch einen Revers eines Konventualen, Stehelin, wonach die Stadt Dinkelsbühl das Recht hat, die Behausung Röttingers bei der Georgskirche um 400 fl. zurückzukaufen und daß dann diese Summe an's Kloster zurückfällt.

Ludwig 1524 abgeschlossenen Erbeinigung mußte fast die ganze Grafschaft auf die Söhne Ludwigs XV., näherhin auf den ältesten Sohn übergehen, welcher der neuerungssüchtigste war. Um dieses Ziel noch sicherer zu erreichen, betrieb man sogar die Verheiratung Euphrosinens mit Ludwig XVI., wie deren Mutter 1541 andeutet. Wahrscheinlich hielt man dann Martin dabei vor, sein Erbe falle ja doch an Ludwig XVI. und gehe sonst Euphrosine verloren. Wenn nun wirklich dieser Fall eintrat, war es um den katholischen Glauben in dem Grafschaftsanteile Martins geschehen, das mußte er sich von vorneherein sagen. Nun war aber überdem Martin mit Ludwig XVI. 1534 in Streit geraten, welcher tiefe Wunden zurückließ (S. 84). Infolge der Haltung Ludwig XVI. war Martin nicht geneigt, den Bestimmungen der öttingischen Erbeinigung Folge geben zu lassen und suchte daher bei der Wahl eines Schwiegersohnes so zu verfahren, daß durch diese Heirat sein Erbe und die Religion seiner Grafschaft intakt bleiben. Bei dem damaligen Rechts- und Staatswesen war es in der That auch nicht unmöglich, daß derjenige, welcher die Erbtochter Martins heimführte, doch auf irgend einem Weg auch dessen Grafschaftsanteil erhalten würde. Sei dem wie immer, Euphrosine fand viele Freier im höchsten Adel. Nachdem bereits Georg v. Hohenlohe für seinen Sohn Kasimir um Euphrosine angehalten hatte, wandten sich, wie wir aus einem unten S. 78 mitgeteilten Brief des Pflegers zu Baldern, Hans v. Hürnheim, wissen, in dieser Sache bei Gelegenheit der Hochzeit des Gr. Wolfgang in München 1538 viele Herren an Martin. Das Gleiche erfahren wir aus einem Brief Martins, 14. Sept. 41, worin er dem von ihm in Aussicht genommenen Friedrich, den Sohn Ludwigs XV., seine Not klagt, gegenüber mächtigen Freiern Stand zu halten,[1]) und aus einem Brief des Statthalters in Wallerstein an Truchseß Wilh. zu Waldburg (28. Sept. 41).

Friedrich V.

Friedrich, eine ritterliche und vornehme Natur, voll Tapferkeit und Kraft, hatte sich in mehreren Feldzügen so ausgezeichnet, daß er den Beinamen „der tapfere Soldat“ erhielt, dabei voll Klugheit und Scharfsinn. Mit großer Energie wußte er sein Recht geltend zu machen, und wenn diese Energie von seinen protestantischen Verwandten auch als Härte und Lieblosigkeit ausgelegt wird, so wird eine unparteiische Geschichtsforschung doch in milderem Sinne urteilen, ebenso wie sie die Anklagen über Verschwendung und übermäßige Prachtliebe auf das richtige Maß zurückführt. Friedrich war eine stattliche Erscheinung, die er noch durch gewissen Glanz der Kleidung zu erhöhen liebte. Sein wohlwollend und klug blickendes Gesicht (s. S. 121) zeigt regelmäßige Züge, feinen Mund und gerade Nase, welche nur in der oberen Hälfte etwas eingebogen ist. Das Kinn läuft spitz zu, bekanntlich ein Zeichen von Feinsinn und Klugheit. Die unteren Gesichtspartien treten gegen die obern zurück und verraten wenig von jener Sinnlichkeit, welche ihm seine Feinde andichten wollten. Ein leichtes Lächeln spielt um den wie zu einer freundlichen Anrede leise sich öffnenden Mund. Augen und Haare sind schwarz, daher man ihm auch den Beinamen „schwarzer Fritz“ gab. Friedrich liebte eine glänzende Erscheinung und sah sich von geschmackvollem Hausrat umgeben. Der Farbensinn des Mittelalters ist in ihm gleich stark wie

---

[1]) Friedrich war nemlich ungeduldig geworden und hatte Martin an sein am 1. Sept. gegebenes Versprechen erinnert, etwas in der Angelegenheit zu thun.



stark wie der künstlerische Geist. Er kleidete sich gerne in helle Farben (rot und grün)[1]) trug kostbare Ringe am Finger und Ketten um den Hals, liebte Musik und Saitenspiel[2]) und sah gerne eine fröhliche Tischgesellschaft um sich.[3]) Vielleicht steht mit dieser Neigung und Geistesrichtung in Zusammenhang, daß er den schmucklosen, kalten Gottesdienst der protestantischen Prediger verschmähte.

[1]) Als er hätte trauern sollen, wirft ihm sein Vater vor, sei er einmal zu Augsburg in Rot und zu Speier in Grün erschienen.

[2]) Anstatt sich um den (1546) konfiscirten Teil zu kümmern, klagt Ludwig XV., habe er nichts gethan und seine Zeit mit Musik, Pfeifen und anderem Saitenspiel, auch Bankettieren, fröhlich zugebracht.

[3]) In demselben Zusammenhang klagt Ludwig XV., Friedrich habe nach seiner eigenen Aussage auf einem Reichstag 10,000 fl. und auf einem andern mehrere Tausend auf Bankette

5. Verheiratung Wolfgangs, Friedrichs und Ludwigs XVI.

Ludwigs XV. Hauptsorge war es, seine vielen Kinder zu versorgen. Er rechnete, wie wir gelegentlich erfahren, auf jedes Kind nur 100 fl. Einkünfte und darnach mußten sich die Heiratsabsichten und -Abreden richten. Die Söhne mußten fremde Dienste übernehmen, um für die Ehe eine ausreichende Grundlage zu gewinnen und die Töchter erhielten Kapitalverschreibungen, deren Einkünfte sich auf ca. 100 fl. beliefen.[1]) Die erste Tochter, welche sich verheiratete, war Anna, die Gemahlin Friedrichs von Schwarzenberg. Schwarzenberg war in erster Ehe mit einer Tochter des Grafen Jörg von Wertheim und der Gräfin von Montfort verheiratet.

Die Gräfin von Montfort hatte 16,000 fl. beigebracht; als Graf Jörg das zweitemal heiratete, sollte jede der vier Töchter daran 3000 fl. erhalten. Die Heimsteuer Annas von Oettingen betrug 3000 fl., was ein Einkommen von 150 fl. darstellte, die Widerlegung natürlich ebenfalls 3000 fl., ihr Witwensitz sollte Schwarzenberg sein. Der Freiherr von Schwarzenberg war Lehensherr des Markgrafen Albrecht von Ansbach, mußte deshalb 1539 um Genehmigung nachsuchen, als er das Widdum der Anna versichern wollte.

Beide Gatten waren protestantisch gesinnt und diese Gesinnungsgenossenschaft fesselte sie an Ludwig XVI. Ein reger Briefverkehr gibt Zeugnis von ihren intimen Beziehungen; in demselben ist freilich mehr noch von materiellen als religiösen Fragen die Rede und Ludwig wird viel mit Bitten um Gelddarlehen bestürmt. So schreibt Anna 13. April 46, er möge 3—4000 fl. vorstrecken, denn sie wissen, er habe möglichst viel Geld beisammen, — eine Aeußerung, die etwas auffallend ist. Vielleicht hatte Ludwig auf den schmalkaldischen Krieg hin sich damals vorgesehen! Wie leidenschaftlich die beiden Gatten Schwarzenberg dem Evangelium ergeben, bewiesen ihre gehässigen Aeußerungen gegenüber der alten Kirche. Friedrich wünschte einmal (23. Jan. 42), es möchten alle Pfaffen, welche päpstlich sind, sammt und sonders sterben und der Papst obendrein, und seine Frau läßt vor ihrem am Karfreitag (12. April) 49 erfolgten Tode ihrem Bruder eine von Haß strotzende Parodie kirchlicher Gebete mitteilen. Wir heben aus diesen Gebeten folgende Stellen aus, welche nicht die stärksten sind:

Das Benedicite.

Aller Raben Augen warten auf dich, Papst, daß du ihre Speise werdest in kurzer Zeit, du thust deine milde Hand auf und stiehlst alles, was dir wohlgefällt, darum ist der Galg deine Gerechtigkeit und das Rad in Ewigkeit. Amen.

Das Gratias.

Dank dir, Papst der Teufel, daß du bist so greulich, denn deine Lügen und Mord währen ewiglich und hast uns alle gefristet mit List und höllischem Feuer und hast nicht Lust am christlichen Glauben und Leben, sondern hast Lust an allen, die Gott lästern und schänden.

In ähnlichem Ton ist das Vaterunser travestiert, es heißt z. B.: Unser täglich Brot geb dir Gott nicht und erlasse uns unsere Sünden nicht durch deinen verlogenen Ablaß, wie wir auch nicht Vergebung von dir haben; und im Ave Maria: Verflucht seien die Früchte deines Leibes: Kardinäle, Pfaffen, Mönche und Nonnen.

Wegen ihrer eifrigen lutherischen Gesinnung erfuhren die beiden Gatten schon vor Ausbruch des schmalkaldischen Krieges manche Bedrängnis und

---

und eitler Pracht verwendet. Die nemliche Anklage erhebt Ludwig übrigens auch gegen Wolfgang, der sonst besser bei ihm angeschrieben ist, und sagt u. A.: Wolf hat 1300 Th. für ein Kleinod verschwendet und sonst übermäßige Pracht getrieben, also daß er zu Zeiten der Beitze und des Hasenhetzens mit seiner Gemahlin der Kurzweil halber 1000 fl. hat aufgehen lassen und in Kurzem bis 50,000 fl. Schulden gemacht hat.

[1]) Brief Wolfgangs an Ludwig XVI. vom 29. April 43.

klagt deshalb Friedrich, er habe zwischen Würzburg, Bamberg und Markgraf Albrecht einen schweren Stand, er werde von den Pfaffen, den Räubern in Franken, verfolgt. Da er bei Albrecht, welcher kaiserlich gesinnt sei, keinen Schutz gefunden, berichtet er später (12. Nov. 50), sei er 24. Juli 46 zum Kurfürsten Friedrich von Sachsen gezogen mit Hinterlassung seiner Frau, der Tochter Walburga, des jüngsten Sohnes Friedrich, der Fetzerin und zweier adeliger Jungfrauen von Kunerstätt. Als Markgraf Albrecht die Herrschaften Schwarzenbergs im Namen des Kaisers zu besetzen anfing, floh Anna nach Einersheim, welches dem Schenk von Limburg gehörte. Friedrich, der sich damals in Effelt (?) befand, ließ sie zu sich kommen und schickte sie nach Koburg. Nach der Niederlage des Kurfürsten bei Mühlberg (47) zogen beide miteinander nach Hilberhausen und nahmen hier dauernde Wohnung. Inzwischen suchte der Landgraf von Leuchtenberg mit Markgraf Albrecht zu unterhandeln, um die beiden in den Wiederbesitz ihrer Güter zu bringen. Allein Albrecht verstand sich nur zu einer Zahlung von 4000 fl.

Als Markgraf Albrecht vor Thomastag 48 gen Kunstberg kam und da es von Hilberhausen bis dahin nur fünf Meilen sind, hoffte Friedrich etwas zu erlangen, weshalb seine Frau mit zwei Söhnen und einer Tochter dahin gingen. „Da sie Sonntags früh nach Kunstberg kamen, haben sie selbst nicht zum Markgrafen wollen, sondern zweien von Adel ihr Elend geklagt. Am Montag, gegen Abend, erhielten sie eine unfürstliche abschlägige Antwort. Als sie solches vernommen, ist Anna aus weiblicher Blödigkeit in einen großen Unmut gefallen und hat in diesem Unmut hineingetrunken und ist dieselbe nachts noch aus Kunstberg gezogen, kam aber erst Mittwochs spät nach Hilberhausen, hat sich gleich zu Bett gethan, ist nachher nicht wieder aufgestanden und ist je länger je schwächer geworden. Obwohl Friedrich nach Nürnberg, Bamberg, Erfurt und Koburg nach der Doktoren Rat schickte und die Apollonia Fetzer, die ihr sonderlich angenehm war, holen ließ, hat alles nichts helfen wollen, denn die Doktoren haben ihm gesagt, da wäre keine Hilfe. Darauf ist sie bis zum Karfreitag 49 gelegen und ist an diesem Tage in großer Gottseligkeit verschieden."

Friedrich teilte das Los seines Gesinnungsgenossen Ludwigs XVI.; er blieb verbannt und seiner Güter entsetzt bis zum 7. Juni 53, an welchem Tage ihm Markgraf Albrecht zu Kulmbach die Herrschaften Schwarzenberg und Hohenlandsberg mit Wessendorf wieder zurückgab und für die erlittenen Verluste an Geschütz, Getreide, Vieh den Vorrat zu Neuenstadt im Werte von 50,000 fl. anwies. Allein damals stand Albrecht in einem mutwillig angezettelten Kriege mit den übrigen fränkischen Ständen und darunter hatte auch Schwarzenberg zu leiden. Das Schloß Neuenstadt wurde von den vereinigten Ständen angezündet und die Herrschaft Schwarzenberg 20. Dez. von dem nürnbergischen Obersten H. v. Barsberg ausgeplündert.

In den nächsten Jahren verheirateten sich drei weitere Schwestern (Aegyptiaca 39, Johanna 40, Sidonie 42) und als Ludwig XV. 1546 in die Verbannung gehen mußte, folgten ihm noch drei in das Elend und obwohl sich ihr Bruder sogleich nach passenden Heiratsgelegenheiten umsah, damit die Schwestern nicht dem Vater zur Last fielen, auch eine derselben (Serapia) zu sich nahm, dauerte es der mißlichen Umstände halber bis 1554, also bis zur Wiedereinsetzung, ehe sich eine weitere (Jakobe) verheiratete. Zwar scheint gleich im Anfang der Verbannung eine günstige Partie für die jüngste Schwester Salome gefunden worden zu sein, der alte Ludwig aber wollte nicht dulden, daß die jüngste Schwester vor der ältesten zur Ehe komme und sprach das sonderbare Wort aus: es wäre ihm lieber, daß alle sitzen bleiben, ehe das geschähe. Es war noch die Zeit, wo der Vater unbedingt Herr war über die Wahl der Kinder und wo die strenge Ordnung und Reihenfolge um keinen Preis sich einen Durchbruch erlauben durfte. Die Söhne standen in dieser Hinsicht allerdings freier und sie waren weder unbedingt an eine

Reihenfolge, noch an den Willen des Vaters gebunden. Ein Jahr nach Anna hatte sich der zweitälteste Sohn Wolfgang verheiratet (12. Nov. 38). Die Ehe wurde durch Herzog Wilhelm vermittelt und erhielt Wolfgang die Tochter des Markgrafen Ernst zu Baden, Margaretha, mit einer Aussteuer von 10,000 fl. Die Widerlegung von 10,000 fl. und Morgengabe von 1000 fl. zu verweisen, nahm Wilhelm auf sich, und zwar in der Art, daß sie auf ein Pflegamt Wasserburg verschrieben wurde, welches Wolf verwaltete, die Renten, 500 fl., bezog Wolf dann als Pfleger, eine höchst einfache Lösung der Schwierigkeit, da Wolfgang keine Schlösser hatte, auf die er die Widerlegung hätte verweisen können. Als Witwensitz wurde für Margaretha Flochberg bestimmt. Die Hochzeit Wolfgangs wurde mit viel Pracht gefeiert.

Herzog Wilhelm hatte, wie Gabekhofer[1]) anmerkt, 332 Pferde, Ludwig von Bayern 78 Pf., Ottheinrich und Herzog Philipps Botschafter, Berth. v. Hürnheim 6, Kasimir v. Hohenlohe 6, Engelhart v. Leiningen 4, Herr v. Neuneck 5, H. v. Parsberg 6, Balt. Truchseß 5, Balt. v. Habsburg 5, Utz Burggraf 7, Joachim v. Seckendorff 6, Bischof v. Augsburg 44, von Passau 45 Pferde. Von Fürstinnen und Frauen waren anwesend: Barbara v. Leuchtenberg mit Hofmeister Christ. v. Berlichingen, Salome, Mutter Wolfgangs, und die Schwestern Marie und Johanna, die Hofmeisterin Margar. v. Diemantstein, Sibilla v. Fridingen, Anna Senftin.

Wolf war Pfleger Herzog Wilhelms von 1538 bis 1547. Die Verpflichtungen und Rechte dieser Stellung werden wir bei G. Friedrich, welcher Pfleger in Braunau wurde, kennen lernen. 1544/beschwert sich Wolf, daß er im Vergleich zu seinen Einnahmen zu viel für das notwendige Hofgesinde ausgebe. Bei diesem Anlaß erfahren wir, wie viel Personen ein Pfleger zu Diensten hatte: 1. zur unmittelbaren Bedienung: eine Hofmeisterin (25 fl.), Kutscherin, Gumpenbergerin, Sumerdorfferin, Sibille, Margaretl, Urschl, Störrin, eine Kammerjungfer (8 fl.), Beschließerin (8 fl.), Kindsdirnen (4 fl.), 2 Hausdirnen (8 fl.), Jörg Reichertsheimer, ein Hofmeister sammt seinem Knecht (24 fl.), H. Silberkammer (20 fl.), Konrad (22 fl.), W. Katzmaier (24 fl.), Rud. Schneider (32 fl.), Wastl Schneiderbube (12 fl.). 2 Edelleute: H. Rottaler (12 fl.), W. Schletz (12 fl.), 4 Knaben (32 fl.), Hauspfleger (62 fl.), Jörg Einkäufer (18 fl.), Nik. Koch (15 fl.), Keller und Bäcker (18 fl.). Reisige Knechte: Hans Stallmeister (22 fl), H. Schmid (22 fl.), Bernh. Ertl (20 fl.), Jörg Kurz (21 fl.), Lor. Weidacher (20 fl.). Endlich 3. Jörg Jäger (36 fl.), 2 Küchenbuben, 1 Thorwart, 2 Stallbuben, 2 Jägerbuben, Beckenbub, 1 Hausknecht (zus. 36 fl.); nochmals einen Thorwart und Hausknecht (10 fl. 4 kr.). Das Gesinde erfordert zusammen 545 fl. 4 kr. Dazu mußte Wolf 18 Pferde zu persönlichem Gebrauch, einen Zelter für seine Frau und acht im Dienste haben.

Viel Geschäfte und Verlegenheiten verursachte 1546 dem Pfleger Wolfgang der spanische Durchzug bei Beginn des schmalkaldischen Krieges und Wolfgang verlangt 21. Juli 46 von Herzog Wilhelm Pulver und Kugeln, um sich gegen die Räubereien der Spanier zu sichern. Herzog Wilhelm mußte das Heer längere Zeit verpflegen und verbot daher die Getreideausfuhr. Nun bestand an der Tiroler Grenze in Rosenheim, Wasserburg und Traunstein ein reger Getreidehandel. Gegen Tiroler Salz und Oetzthaler Schweine wurde viel Getreide verkauft[2]), obwohl der herzogliche Zoll und die hohen Salzpreise, welche die herzogliche Kammer festsetzte, den Handel vielfach beschwerten.[3]) Als nun das herzogliche Verbot herauskam, beeilte sich Wolfgang pflichtschuldigst, jegliche Ausfuhr zu hindern und hielt ein Schiff mit Getreide auf, welches bei Rosenheim passierte. Darüber entstand nun große Unzufriedenheit und die Stadt Wasserburg wandte sich an den Herzog Wilhelm (25. Aug. 46). Wilhelm verlangte von Wolfgang Aufklärung und entschied hierauf zu seinen Gunsten; es heiße im kaiserlichen Vertrag, sagt Wilhelm, die Straße in's Gebirg solle gesperrt werden.

---

[1]) Stuttgarter St. A. Collectanea.

[2]) Brief der Stadt Wasserburg 25. Aug. 46 im M. St.

[3]) H. Vösch, Reichenhaller Salzhandel im Anz. des germ. Museums 1893, S. 79 ff.

Wolfgang hielt zeitlebens treu zu Bayern und konnte daher, so leid es ihm sein mochte, seinem Vater und ältesten Bruder nicht immer und gerade in den wichtigsten Fragen nicht zu Willen sein. Man hieß ihn daher den Bayernwolf und warf ihm förmliche Furcht vor dem Herzog Wilhelm vor. Er war in der That dem Gefühl der Furcht und Abhängigkeit sehr zugänglich, war deshalb auch leicht bestimmbar und schwankend — eine Zeit lang stellte er sich ganz entschieden auf Seite der Verbannten und wurde dann wieder abtrünnig und so feindselig, daß Vater und Bruder noch mehr Widerwillen gegen ihn hegten, als gegen Friedrich. Er war weniger stark und weniger tüchtig als Friedrich. Seine Regentenfähigkeit wird sehr gering veranschlagt und Ludwig XVI. schreibt 4. Feb. 51, man hätte ihn als Mitregenten der Grafschaft abgesetzt, wenn er nicht freiwillig abgedankt hätte. So schlecht habe er seinen Anteil verwaltet und soviel Schulden gemacht.

Der dritte Sohn Ludwigs, Friedrich, erhielt, wie schon gesagt wurde, die Tochter Martins zu Wallerstein. Am 17. März 42 wurde die Heirat zu München unter Beteiligung des Herzogs Wilhelm abgeschlossen, dessen Pfleger Friedrich war.[1]) Der Heiratsvertrag ist noch vorhanden, aber leider sehr beschädigt, so daß nur einige Punkte angeführt werden können.

Derselbe ist datiert: München 1542, 17. März, und erklärt, daß Gr. Ludwig XV. zu Oettingen und sein Sohn Friedrich einerseits, Gr. Martin und seine Tochter Euphrosine andererseits sich dahin einigten: 1. Graf Martin verspricht seine Tochter Euphrosine dem Gr. Friedrich zum hl. Sakrament der Ehe. 2. Euphrosine erhält 6000 fl. Heiratsgut. 3. Gr. Ludwig gibt 6000 fl. Widerlegung und 2000 fl. Morgengabe. Die Verweisung von Heiratsgut und Widerlegung übernimmt auf Bitte Friedrichs Herzog Wilhelm 28. Jan. 1544, und zwar sollen 300 fl. Zins aus dem Heiratsgut auf die Maut von Braunau verwiesen werden und jene so lange Beisitz und Witwensitz haben und es soll ihr vom Pfleger Getreide gereicht werden, bis Friedrich sie anders in der Grafschaft versorgt habe. Friedrich muß das Pflegamt Braunau und das Gericht zu Oberweilhart übernehmen, bis er 6000 fl. Widerlegung abgelöst hat. Am 16. April wird genauer bestimmt: Friedrich müsse das Recht und Geleit handhaben, er könne einen Richter für sich aufnehmen und besolden, müsse aber mit 6 Pferden dem Herzog dienen. Wenn ihm etwas Beschwerliches begegne, so solle er es dem herzoglichen Hauptmann in Burghausen anzeigen. Jedes Jahr erhält er dafür 200 fl. auf St. Georg, sowie das Gerichtsfutter, 8 Schaff Kerns und 8 Schaff Haber, ferner die Gerichtswändel (Bußen), welche im Beisein des herzoglichen Gerichtsschreibers, Frohnboten oder Amtsknechts beteidigt (vertragen) und dem Rentmeister angezeigt werden sollen. Wenn die Amtleute die Mai- und Herbststeuer in Oberweilhart einbringen, sollen sie 11 Schil. 5 Pf. und 2 Kälber an das Siegelgeld geben. Die zwei Fischer auf der Möttich sollen an den Fastenfeiertagen Dienst thun. Endlich erhält er vom Beschaurecht die Beschaupfennige. Davon solle er seine Knechte und 6 Pferde erhalten. Wenn er mit ihnen weiter reite, als ein Tagesfutter beträgt, so soll es auf des Herzogs Kosten geschehen.

Am wichtigsten ist die Beteiligung Ludwigs XV. an dem Heiratsabschluß. Er ahnte wohl kaum die schweren Zerwürfnisse, welche aus dieser Heirat für die Familie sich künftig ergeben sollten. Martin ging damit um, die Grafschaft an Friedrich zu vermachen, sei es, daß er einen Heimfall an die protestantischen Grafen und damit die drohende Protestantisierung der Grafschaft verhindern oder nur seiner Tochter und seinem Tochtermann die Nachfolge in der Grafschaft sichern wollte. Das erstere Motiv tritt noch nicht so ganz klar hervor, da Friedrich bis 1547 immer noch in freundlichen Beziehungen zu Vater und Brüdern steht und die Religionsfrage noch nicht so entschieden in's Auge gefaßt wurde, wie nach dem tridentinischen Konzile. Jedenfalls bekam Friedrich seine Frau nicht zum Lohne für seinen Kampf gegen die protestantischen Verwandten, wie schon behauptet wurde.[2]) Davon

---

[1]) Die Ahnentafel Friedrichs und Euphrosinens s. Spener, theatrum nobilitatis Europaæ, III, pag. 59, vgl. auch im Index.

[2]) v. Löffelholz, Oettingana, S. 21 f.

konnte 1542 noch nicht die Rede sein. Der Einsetzung Friedrichs in das Erbe Martins, welche erst 1549 perfekt wurde, stand ein schweres Bedenken entgegen, nemlich die Bestimmung des Erbvereins von 1522,[1]) wonach kein Graf von Land und Leuten mehr als 2000 fl. vermachen durfte. Man konnte diese Bestimmung allerdings dahin deuten, daß dieses Verbot nur dann gelte, wenn ein Vermächtnis an eine Person außerhalb des Stammes Oettingen gemeint sei, allein man war doch nicht sicher, ob diese Deutung Rechtskraft erlangen könne. In ein anderes Stadium trat die Frage erst, als in Folge des schmalkaldischen Krieges die Gegensätze gespannter und etwaige Anfechtungen eines derartigen Vermächtnisses durch die protestantischen Grafen gefahrloser wurden. Erst jetzt setzte Gr. Martin den Gr. Friedrich am 13. Aug. 1549 testamentarisch als seinen Nachfolger ein. Daß es schon vorher geschehen sein soll, ist eine bloße Vermutung Preu's u. A.[2]) Wäre ein solches Vermächtnis vorhanden gewesen, so wäre gewiß in dem (2. Aug. 46) dem Martin zu Gunsten der protestantischen Grafen abgenötigten Vertrage desselben Erwähnung geschehen und dessen Aufhebung in ähnlicher Weise verlangt worden, wie die Zurücknahme des Münchener Vertrages, die Religion betreffend. Ein Vermächtnis zu Gunsten Friedrichs konnte erst nach 1547 Aussicht auf Erfolg haben und konnte man darauf rechnen, daß der Kaiser und das Reich um die Erhaltung der Religion willen der Erbeinigung nicht eine Deutung gab, welche den wallersteinischen Grafschaftsanteil an die protestantischen Grafen auslieferte. In dieser Berechnung haben sich Martin und Friedrich nicht getäuscht; eine unbestimmte Stelle in einem Briefe Borschs läßt vermuten, daß schon im Winter 47 auf dem Reichstag in Augsburg in dieser Angelegenheit verhandelt wurde. Freilich bleibt es ganz und gar unsicher, wie weit diese Verhandlungen gediehen und es ist namentlich sehr zweifelhaft, ob eine kaiserliche Bestätigung zu erlangen war, obwohl man dies nach den gegnerischen Briefen annehmen müßte. Wenn wir vielmehr eine Aeußerung Martins vom 25. Aug. 48 beiziehen, so müssen wir zur Ansicht kommen, daß eben diese Bestätigung noch fehlte. Martin schreibt nemlich, er sei jüngst zu spät nach Augsburg gekommen, als Friedrich schon nach Hause aufgebrochen sei (und wohl auch der Kaiser schon im Aufbruch begriffen war), so daß beim Kaiser nichts mehr habe verhandelt werden können. Friedrich möge doch bedenken, daß andere Leute nicht so gefeiert haben und die Sachen haben gehen lassen, wie er noch mit Spott erfahren werde. Zudem ist ein Testament zu Gunsten Friedrichs erst beim Tode Martins (am 18. Aug. 49) aufgerichtet und ist vorher nicht nachweisbar. Allein so waren nun einmal die Herren von der Gegenseite, sie sahen Dinge, von denen keine Spur vorhanden war. Da hatte man es auf ihrer Seite viel eiliger! Wie hatte man Martin 1546 gedrängt und wie beeilte sich Karl W., obwohl der Herrschaft entsetzt und eigentlich dispositionsunfähig schon 1547, auf alle mögliche Weise, sein Erbe in sichere Hände, d. h. an eine Person zu bringen, welche ihm Gewähr bot, daß sie in seinem Sinne die Regierung weiter führe. Erst dachte er an

---

[1]) Dieser Erbverein ist gedruckt worden im öttingischen Successionsstreit (1732).

[2]) Auch L. Müller spricht sich S. 52 ungenau aus. Martin sei 2. Aug. 46 verpflichtet worden, Gr. Ludwig XVI. als Miterben anzuerkennen, als ob Friedrich schon thatsächlich zum Erben eingesetzt worden wäre. Es handelte sich weder um Friedrich, noch um Ludwig allein, sondern um ihre sämmtlichen Brüder, es sollte zu Gunsten keines der Brüder die Erbeinigung gebrochen werden.

Gr. Wolfgang,[1]) dagegen erhob aber Sekretär Borsch das Bedenken, dadurch werde ein Specklein auf die Falle gelegt und dem Gr. Martin seine testamentarische Bevorzugung Friedrichs „bekräftigt und bewilligt". Ein Jahr später dachte Karl W. daran, seinen Anteil dem Gr. Wilhelm zu übergeben.

In all diesen Verhältnissen lagen mannigfache Keime zu Zwistigkeiten, Zwistigkeiten, welche noch durch die Zeitverhältnisse erhöht wurden. Nichts war mehr geeignet, als der schmalkaldische Krieg mit seinen jähen Wechseln und seinen zwei einschneidenden Veränderungen der Lage die strittige Lage der Grafschaft Oettingen noch mehr zu verwirren.

Friedrich lebte glücklich mit seiner Gemahlin bis zu deren Tod 1560 und vermählte sich nicht wieder, während sein älterer Bruder, Ludwig XVI., nach dem ebenfalls 1560 eingetretenen Tode seiner ersten Frau noch zweimal heiratete.[2]) Schon in der Wahl seiner ersten Frau war er nicht so glücklich gewesen, wie Friedrich, vielleicht gerade, weil ihn die stärksten natürlichen Motive und Reize leiteten, natürliche Liebe und Neigung, hohe Verwandtschaft und reicher Gewinn. Seine Frau hatte einen angesehenen Reichsfürsten, den Pfalzgrafen Ludwig V., zum Vater, eine reiche, sparsame Hausfrau, Marg. von der Leyen, zur Mutter. Marg. von der Leyen mochte ihm nicht ohne Erfolg vorstellen, wenn er die Pfalz zu Gnaden habe, werde er mehr Fürsten zu Gutem überkommen. Doch alle Hoffnungen und Aussichten wurden zu Schanden, als ein Vierteljahr nach der Hochzeit der Pfalzgraf starb. Seine künftige Frau hatte Ludwig XVI. frühzeitig unter dem Namen Fräulein vom Hof kennen gelernt, als er am Hofe des Pfalzgrafen erzogen wurde. Später sah er sie oft, als sie sich in Oettingen im Frauengemach seiner Mutter längere Zeit aufhielt. Doch zögerte er lange, bis er den entscheidenden Schritt that. Vor allem mochte ihn das Bedenken zurückhalten, welches ihm später so deutlich zum Bewußtsein gebracht wurde, daß Margarethe eben doch trotz aller Legitimierung als uneheliche Tochter angesehen werden würde und daß eine solche Heirat auf Widerspruch stoßen, andererseits aber auch Neid hervorrufen werde, da es eben doch eine mächtige und gewinnreiche Verbindung zu werden versprach. Man trug ihm um diese Zeit eine Tochter des Markgrafen Ernst von Baden an und er war nicht abgeneigt, namentlich mit Rücksicht darauf, daß dieses Projekt von Herzog Wilhelm kräftig unterstützt wurde. Andererseits aber lockte auch die Pfalz und man schlug ihm eine goldene Brücke, indem ihn Pfalzgraf Ludwig 1542 (22. Feb.) mit dem ansehnlichen Dienstgeld von 800 fl. und 16 Fuder Weines auf 17 Jahre zum Diener bestellte; Ludwig XVI. verpflichtete sich, mit 12 Reitern 17 Jahre lang zur Hilfe zu sein. Wenn nun damals ohne Zweifel davon die Rede war, daß Ludwig die Absicht hege, der Margaretha von der Leyen Tochter zu ehelichen, so hüllte er doch alles in's Geheimnis und bedang sich namentlich von der Mutter, und als im Juli 42 eine erste Abrede mit dem Pfalzgrafen und seinem Hofmeister, K. v. Rechberg, stattfand, auch von diesem Stillschweigen aus, und zwar aus dem Grunde, weil er nicht durch fremde Einrede Dritter in den Unterhandlungen gestört werden wollte, Einreden, die, wie angedeutet, doppelter Art sein konnten, Abmahnungen von Seiten seiner Verwandten oder Verdächtigungen des Freiers von Seiten neidischer Konkurrenten. Denn die Tochter Margarethas war nicht ohne

---

[1]) Brief des Borsch, 22. Nov. 47.

[2]) Ueber dessen dritte, vielfach mißbilligten Heirat mit der Frau seines Bruders Loth, s. Löffelholz, vierte Fortsetzung der Nachträge (S. 2).

Freier geblieben und hatte man sich z. B. mit einem gewissen von Sandenberg eingelassen. Christoph hatte bereits seinen Freiersring (mit kostbarem Rubin) hinterlassen und mußte, als aus seiner Heirat nichts wurde, diesen Ring von Gr. Ludwig zurückfordern.[1]) Das Geheimhalten der Heiratsabrede ging freilich schwer genug, wie immer konnten namentlich die Frauen den Mund nicht halten und es entschuldigt sich deshalb Marg. von der Leyen in einem Brief vom 9. Aug., Gott vom Himmel wisse, wie gern sie es verschwiegen haben wollte, allein es könnte nicht wohl so heimlich in's Werk gesetzt werden. Der Verheiratung standen nicht unerhebliche Schwierigkeiten entgegen, auch wenn der Pfalzgraf einverstanden war. Ludwig mußte gewisse Bedingungen stellen, welche nicht leicht zu erfüllen waren, vor allem die gesetzliche Sicherung eines Heiratsgutes und eines Erbes, die Einstimmung der agnatischen Verwandten und die Legitimierung seiner Braut.[2]) Die pfälzischen Verwandten sahen die Heirat sehr ungern, weil ihnen dadurch ein Teil ihres Erbes entging, suchten sie doch die M. von der Leyen nach dem Tode des Pfalzgrafen ihrer erworbenen Güter als pfälzisches Eigentum zu berauben und waren sie in der Auszahlung der dem Ludwig ausgeworfenen Jahressumme mehr als säumig. Ebenso wenig waren Ludwigs Verwandte mit einer Heirat einverstanden, welche das reine Blut zu trüben drohte. Deshalb gab es lange Verhandlungen, mündliche und schriftliche. Endlich im Mai 42 wurde die endgültige Abrede getroffen, der Pfalzgraf versprach ein Heiratsgut von 8000 fl., und zwar wolle er es am 14. Juni erlegen. Nach gewöhnlicher Sitte widerlegte Ludwig diese Summe mit 8000 fl., und beide Summen (16,000 fl.) wurden auf die Aemter Marktoffingen und Samenheim verschrieben. Dadurch war die Frau, im Falle, daß der Mann vor ihr starb, hinreichend sicher gestellt; denn sie hatte außer der ihr eigenen Heimsteuer die Nutznießung der Widerlegung. Ihr Witwensitz war Oettingen. So lange indessen Ludwig XV. noch lebte, sollte das Schloß Flochberg zum Aufenthalte der neuen Eheleute dienen. Für diesen Ehevertrag waren eigentlich die Linien schon längst vorgezeichnet, da Ludwig mit einem Dienstgeld (800 fl.) angestellt war, welches dem Zinse aus dem gesammten Heiratsgut entsprach.

Flochberg wurde am 12. Feb. 1543 von Ludwig XV. seinem Sohne übergeben mit dem Rechte, dort einen Amtmann und Diener anzunehmen. Zu Flochberg gehörten Naturalbezüge (Gülte, Geflügel, Eier) im Anschlag von 31 fl. Dazu sollte ihm die Kaplaneipfründe mit 50 fl. und aus Kirchheim 6 Malter Haber und 15 M. Roggen (21 fl.) zustehen, auch erhält er das nötige Holz von seinem Vater. Ludwig XVI. soll das Schloß baulich unterhalten und Wächter und Thorwart bestellen. Dagegen ward der Frau Wolfgangs, Margaretha von Baden, der Beisitz im Schloß Flochberg vorbehalten.

Der Vater Ludwigs gab nur zögernd seine Einwilligung zu der Heirat und es war wohl dem Einfluß seiner Frau zuzuschreiben, wenn er sich nicht widersetzte. Die übrigen Verwandten, voran die Brüder Friedrich und Wolfgang, aber auch der Oheim Karl Wolfgang waren übel zufrieden und ließen ihre Mißbilligung fühlen. Als im Winter 42/43 die Hochzeit Friedrichs mit Euphrosine stattfand, äußerte sich Wolfgang im Beisein seines Vaters und Oheims, er halte die Ehe für eine Schmach des öttingischen Namens und wolle Ludwig nicht mehr als seinen Bruder ansehen, auch kehrte er

[1]) Brief vom 27. Sept 1544. Er wendet sich an Ludwig, da ihm von Marg. v. d. Leyen kein Glaube gehalten worden sei.

[2]) Geschehen am 10. April 43 durch König Ferdinand. Margarethe erhält Titel und Wappen der ausgestorbenen Grafschaft Lützelstein.

auf dem Rückweg nach Wasserburg nicht in Oettingen ein; darauf schrieb Ludwig am 28. April 43, mit seinem Wegbleiben habe er nur die Frau Mutter betrübt, seine Heirat aber wolle er verantworten, wie es einem Grafen wohl ansteht; er könne wohl achten, daß Wolf und sein Bruder Friedrich bös um die Sachen seien und wisse, daß man ihm zu große Raschheit vorwerfe. In seiner Antwort bestritt Wolfgang, daß er Ludwig der Eile bezichtige, er hätte sogar gewünscht, daß Ludwig bälder in die Ehe getreten wäre. Der Markgraf Ernst hätte 10,000 fl. Heiratsgut gegeben. Er (W.) habe Vater und Mutter nicht betrüben wollen, doch wisse er, daß der Vater den Ludwig vor allen Kindern bedenken und ausstatten wolle. Man sprach übrigens allgemein von dem großen Reichtum, den diese Heirat dem Gr. Ludwig zubringen sollte, und wie so häufig, übertrieb das Gerücht um ein Bedeutendes. Einen Widerhall findet dieses Gerücht in dem Briefe der Schwester Ludwigs, Imagina, Stiftsdame zu Essen. Diese schrieb am 11. Aug.:

„Ich habe gehört, mein Bruder habe sich in den Ehestand begeben, ich kann es zwar nicht recht glauben, aber was Gott zusammengefügt, soll der Mensch nicht scheiden. Ich wünsche viel Glück zu dem Ehestand ..... Ich höre, mein Bruder sei nun ein reicher Herr und habe großes Gut bekommen; ist dem so, so wollte ich ihn gebeten haben, daß er mir ein wenig zusteuere. Ich habe ein großes Haus und nur wenig darin und muß noch daran bauen lassen..... Ich hoffe, mein Bruder komme einmal hinab des Weges nach Essen, ich wollte keine größere Freude begehren. Niemand kommt zu mir und entbietet mir einen Gruß.“

Schon im Juli ward Hochzeitsort und Hochzeitstag verhandelt und am 30. Juli schreibt die Mutter der Braut:

„Mein gn. Herr hat mir angezeigt, man möchte die Hochzeit gerne in Heidelberg haben. Nun ist dies meine Bitte, E. G. möchten dem Kurfürsten es nicht mehr zumuten. Wenn meine Tochter nicht oben wäre, sondern hier unten, so wäre es wohl zu thun, dieweil sie aber da oben ist, wird man vielleicht sagen, es wäre eine Pracht u. s. w.“ Was den Hochzeitstag anbelangt, so ward zuerst ein Tag im Oktober in Aussicht genommen. Allein er wurde in der Folge mehrfach verschoben, erst auf den 18., dann auf den 25. Nov.

Ausgangs Oktober ließ Ludwig die Einladungen zur Hochzeitsfeier ergehen. Viele der Eingeladenen entschuldigten sich, darunter Abt Johann v. Kaisheim, den man um Teppiche und Pferde ersucht hatte. Sei es um religiösen oder anderer Ursachen willen, blieb er fern und erklärt, mit Pferden und Teppichen nicht dienen zu können, die Teppiche der Kirche seien zu alt und zu dem festlichen Zwecke unbrauchbar. Ebenso entschuldigt sich Karl W. zu Harburg, da ihn ein paar Tage zuvor eine Lähmung befallen habe, er wolle seinetwegen den Christoph von Diemantstein schicken. Ueber die Hochzeitsfeierlichkeiten fehlen uns genauere Aufschlüsse, nur über die Küchenvorbereitungen meldet uns ein Blatt: es wurden 8 Fuder Weins und 2 Legel Süßweins, um 100 fl. Ochsen, 16 Kälber, 12 Schweine, 40 Hämmel, 20 Spanferkel, 100 Gänse, 60 Kapaunen und eine Menge anderen Geflügels, Fische und Wildpret bestellt. Zu Süßigkeiten werden Pomeranzen, Lemonen, kleine Rosinen, Mandeln, Zwetschgen bezogen. Von der Pfalz erschienen der Küchenmeister K. v. Zant und die Mutter Margarethas bei der Hochzeit. Letztere blieb einige Zeit in Oettingen und kehrte Schluß Dezember nach Heidelberg zurück. Von hier aus schreibt sie am 17. Jan. 1544 an Ludwig:

„Nachdem ich wieder von der Hochzeit gekommen, ist mein gn. Herr derzeit allzu schwach, daß er nicht mehr vor sein Gemach kommen ist; nachdem s. G. von den Grind und Kratzen entledigt ist, wurde er mit der Podagra beladen, so daß er sich derzeit noch nicht aufrichten kann.“

Der Pfalzgraf starb am 16. März 44 (S. 82) und nun brach das von Marg. v. d. Leyen längst vorausgeahnte Unglück über sie herein. Der Bruder des Verstorbenen, Friedrich, zwang die Margarethe zur Herausgabe vieler Fahr-

nisse, welche sie von dem Pfalzgrafen erhalten hatte, ja, er wollte sie auch zwingen, auf sonstiges Eigentum zu verzichten, ein Testament zu Gunsten der Pfalz zu machen, Gelder zu verweisen u. A. Da sie sich dazu nicht verstand, wurde sie in Gewahrsam gebracht und übel behandelt. Das Aergste aber mochte ihr sein, daß alle ihre Beziehungen mit ihrer Tochter und ihrem Tochtermann jäh abgebrochen wurden. Ludwig wollte sein Verhältnis zu Pfalzgraf Friedrich nicht durch unangebrachte Freundlichkeiten mit seiner Schwiegermutter stören, er hatte genug zu thun, bis nur einigermaßen seine Ansprüche an die Pfalz befriedigt wurden und es liefen zahllose Briefe hin und her. Von 1546 (Nov.) bis 1552 (Mai) befand er sich in der Verbannung und nachdem er im Mai auf einige Monate in den Besitz der Grafschaft gelangt war, mußte er auf's Neue weichen und erst 1555 befanden sich die beiden Ludwige wieder im Besitze ihres Anteils. 1553 wurde wieder ein Briefwechsel mit M. v. d. Leyen angeknüpft:

Am 28. Feb. 1553 schreibt Margarethe: „Ich sitze hier unter Fremden, niemand kennt mich mehr, jedermann wendet das Antlitz von mir, ja ich bin verlassen gänzlich von dieser Welt. Ich möchte gerne bei Euch sein, aber die böse Welt ist also falsch und ungetreu, daß ich allezeit in Sorge stehe . . . . . Es betrübt mir mein Herz, daß ich Euere Kinder, die gestorben sind, nicht gesehen habe, geschweige die noch am Leben sind. Meine Tochter schreibt mir, ob Ihr mir auch zu Zeiten schreiben dürfet. Ich hoffe, es werde mir nicht zur Ungnade entstehen.“ (19. April): „Man hat die Pfalz überredet, daß ich viel Geld in die Niederlande geschickt habe, desgleichen soll ich Euch, als meinem Tochtermann, viel Geld gegeben haben. Wollt Ihr den Leuten glauben, daß ich bei 50,000 fl. habe, so wäre es nicht zu verwundern, daß die Pfalz glaubt, ich habe viel Geld in die Niederlande geschickt. Wäre ich nicht so gegen die Pfalz verlogen worden, so wäre ich nicht in diese große Angst gefallen. Gott weiß, daß ich nichts Unnützliches gethan, als was ich Ehren halber thun mußte, nemlich 200 fl. habe ich dem pfälzischen Kammersekretär verheißen, der sich sonst immer sanftmütig gegen mich zeigt und mir Trost zugesagt hat.“ (Im Folgenden setzt Margarethe ihre Vermögensverhältnisse auseinander und fährt fort): „Ihr habt mir durch den alten Ratsschreiber von Gnadenberg zuentboten, mich holen zu lassen; allein es kann diese Zeit nicht sein aus folgenden Ursachen: 1. weil ich noch zu Weinheim ein Bett, Hausrat und meinen Wein habe, der ist noch nicht abgelassen; 2., 3. und 4. sind Gülten zu erheben; 5. habe ich drei Stück Rindvieh unter den Leuten stehen, denen ich nachsehen muß; 6. ich wäre, mit Züchten zu schreiben, gerne in einem Bad gewesen, nemlich im Emserbad, wo ich schon dreimal gewesen und es hat mir immer wohlgethan, denn ich bin vor Schrecken fast lahm geworden; 7. ich höre, Ihr wollt gar nicht dulden, daß ich in der Pfalz wohne, nun bin ich aber nicht in der Pfalz, auch leg ich kein Geld in der Pfalz an.“

Ein weiterer Grund, warum Margaretha nicht zu ihrem Tochtermann ziehen mochte, war der, daß sie sich gegen Pfalzgraf Friedrich hatte verpflichten müssen, nicht aus dem Lande zu gehen und entweder in Weinheim oder Ladenburg zu wohnen. Nur unter dieser Bedingung war sie lebenslänglichem Gefängnis entgangen und auch so war sie von Spähern umgeben. Ihr ganzes bedrücktes Herz schüttet sie in dem folgenden Briefe aus, der, wie selten ein Brief in jener Zeit, in der Sprache des Leidens und der Leidenschaft geschrieben ist:

14. Sept.: „Dieweil ich so lange keine gewisse Botschaft von Euch gehabt, ist mein Herz in großen Beschwerden Eurethalben gestanden. Ich sitze hier unter den Fremden ganz trostlos, verachtet und verschmäht. Der allmächtige Gott nehme seine Gnade nicht von mir und sehe an all das Elend, die Angst und Not, die ich nun in das zehnte Jahr erlitten habe. Schrecken und Angst haben mir meine Glieder durchdrungen, also daß ich schier lahm bin, Bein und Hand zittern mir, ich kann nicht schreiben, die linke Hand muß der rechten zu Hilf kommen . . . . Laßt den ungerechten Mammon Euch nicht überwinden . . . . Besser ist eine halbe Hand voll mit Ruhe, als zwei Hände voll mit Unruhe . . . . . Wenn ich kein Kind gehabt hätte und keinen Tochtermann, nemlich einen Grafen, wäre ich nicht allzu lange in Haft gesteckt. Denn meinetwegen ist es was Geringes, die Jahre sind dahin, der Mittag ist vorüber und die Vesperzeit ist vorhanden. Ich habe mich heftig und hart gegen die Pfalz verschrieben, dasselbe habe ich seither treulich gehalten und will es auch fortan halten . . . . . Ihr wißt wie

es thut, mit großen Herren uneinig zu sein; so seid Ihr noch nicht zufrieden mit Eueren Brüdern, ist wohl zu erachten, daß Ihr in Gnaden in der Pfalz seid, wenn Ihr die Pfalz zu Gnaden habt, werdet Ihr mehr Fürsten zu Gutem überkommen..... Laßt das verflucht Gut zum Teil fahren und laßt mich armes Weib nicht länger in Aengsten stecken. Der 31. Psalm ist zum Teil an mir erfüllt worden: Ich bin eine Schmach geworden meinen Feinden und eine Scheu meinen Verwandten. Wie vielen habe ich Guts erwiesen und wie schändlich haben sie mir vergolten."

Am 4. Nov. 53 schreibt der Landschreiber Paul Kircher an Ludwig XVI. von Pforzheim aus: „Heute bin ich bei E. G. Schwiegermutter gewesen, sie hat von mir begehrt, ich solle persönlich zu E. G. reiten. Da mir aber E. G. zugeschrieben, daß ich sie nicht zu Hause finde, teile ich schriftlich mit: E. G. Schwieger hat mir angezeigt, daß es sie nicht wenig befremde, daß sie nach geschehener Vertröstung aus ihrer Verhaftung zu Weinheim nicht erledigt werde. Denn sie sei unter Leuten, die ihr mit aller groben Unbescheidenheit und Beschwerde täglich begegnen und sie sitze so gefährlich, Sterbens halber, so hinten und vornen in ihrer Behausung sei, daß sie als ein verlassenes Weib auf alles gewärtig sei. Da E. G. ihr zugeschrieben, die Sachen in vier Wochen zu Ende zu bringen, so mochte sie gerne wissen, wodurch E. G. verhindert sei. Wenn ihr nicht in Kurzem geholfen werde und sie aus Weinheim komme, wolle sie, so wahr sie Gott erschaffen, ein Ding thun, daß ihr und andern zu Schaden kommen muß.... Ehe sie länger in Weinheim sei, wolle sie lieber gen Heidelberg ziehen, sich anzeigen und erbieten, unangesehen des vorigen Verlustes, etwas von ihrer übrigen Nahrung weiter zu geben."

16. Nov.: „Ich kann nicht länger in meiner großen Angst stecken, ich bin ein Mensch, Fleisch und Blut und gar kein Holz und Stein. So bin ich nun in das zehnte Jahr, nemlich drei Jahr im Gefängnis und sieben Jahr hier zu Weinheim gesessen, vielen Leuten ein Anstoß und vom eigenen Gesinde schmählich gehalten. Geb ich einer Magd einen schlechten Fluch im Unwillen, so spricht sie, er soll mir's Herz abstoßen. Man spricht, mein Tochtermann schäme sich meiner, ich habe solche schändlich böse Stücke gethan, daß er sich meiner ganz entäußere. Es ist aber augenscheinlich, daß er Geld und Gut mehr liebt, als meine Seele, Leib und Leben. Wenn er auf den 8000 fl. beharrt, könnte nichts daraus werden. Man möge ihm vorstellen, daß viele Grafen ihren Töchtern weniger als 6000 fl. geben. Die Einen raten mir, ich solle den Grafen anhalten, daß er den Vertrag annehme, denn der Esel sei gegürtet und lasse sich nicht weiter ein Krüchlein (Krücklein, ein Bein) nöten, und Andere raten, den Vorschlag nicht aus der Hand zu lassen, denn wenn dieser Vogel entflogen, werde keiner mehr auf dem Kloben sitzen.... Läßt man den gewissen Vogel aus der Hand fliegen und wolle zwei in der Luft fangen, so wird das ihm und mir zum Nachteil gereichen."

Ludwig verzichtete nicht auf seine berechtigten Ansprüche und schickte seiner Schwiegermutter eine energische Vorstellung zu, worüber sie sehr erschrack und erklärt (14. Feb. 54): „Ich hab mich mit Kleidern und in allem spärlich gehalten, bin in 7 Jahren in 6 Häuser gezogen. Mein lieber Sohn, wem hab ich mein arbeitsvolles Leben zu Nutz geführt, als meiner Tochter und Euren Kindern? denn diese, die ich nun gesehen habe, sind mir mehr zu Herzen, als meine eigenen Leiden, aber man will Papier und Tinte mehr vertrauen, als meinem mütterlichen Herzen und will eine Handschrift, daß ich keine fremden Erben einsetze..... Laßt mich über mein Eigentum walten, es soll Euch und Eueren Kindern viel Nutzen sein. ..... Ich habe Franz von Sickingen, der in Bälde nach Württemberg reiten wird, gebeten, er möge, wenn er Euch nicht in Stuttgart findet, gen Bietigheim reiten und mit Euch reden, denn er meint es gut meinethalben. Ich bleibe noch eine Zeit lang in der Klausen, denn ich weiß nicht wo aus und hin."

März 54: „Ich werde von meinen eigenen Mädchen schmählich gehalten, habe eine Magd, die sagt, sie müsse sich schämen, wenn sie mit mir über die Gasse gehe. Nun ich schweige und hab's ihr nicht vorgehalten, denn wenn ich im Zorn anhebe zu reden, so zittert mein ganzer Leib. Ich habe kein eigenes Haus, sitze bei andern Leuten. Schenken die Leute zu Zeiten Wein,[1]) so kommen die Bauern und setzen sich in meine Stube, so gehe ich in eine Kammer und esse in der Küche. Wenn ich etwas sage, verdiene ich Undank, so wirft man mir den Sack vor die Thüre.... Drei Jahr gefangen gelegen, 7 Jahr in Weinheim Elend gelitten, habe auch keinen Trost gehabt."

21. März 54 schreibt sie: „Ich habe keinen andern Trost als Gott allein und meinen sel. Kurfürsten löblichen Gedächtnis, er hat mir oft gesagt, mein Bruder wird sich gnädiglich gegen dich halten, deshalb bin ich bei ihm verharrt bis an sein Ende..... Meinethalben ist der Pfalz kein Abbruch geschehen. Ich habe einen ziemlichen Hausrat von Betten, Leinwand u. A., aber Gott weiß, daß ich nicht ein Bett oder ein Kissen, ja nicht eine Feder von der Pfalz her habe, ich habe alles selbst machen lassen."

---

1) In Weingegenden schenken Weinbergbesitzer zeitweise eigenen Wein.

7. Mai 54: „Ich bin 14 Tag lang mit schwerem Hauptwehe beladen gewesen. Die Tage meines Lebens sind nun weit über, es steckt in mir nichts mehr als Alter, Schrecken und Angst, auch kann ich nicht bergen, daß mir Euere Zumutung viel Schrecken gemacht."

29. Juni 54: „In Eurem Brief habe ich mit Freuden gelesen, daß Gott Euerer Hausfrau einen jungen Sohn beschert hat. Gott dem Allmächtigen sei Lob und Dank. Derselbe Gott wolle Euch behüten vor allem Uebel Amen. Ich wäre herzlich gerne zu Euch gekommen, aber.... ich bin noch nicht im Bade gewesen. Sobald mir Gott die Gnade gibt, wieder heimzukommen, will ich Euch heimsuchen..... Die Behausung zu Straßburg dünkt mich nicht gut, ich hoff aber, Ihr werdet mit Gottes Gnade bald heimkommen."

III.

Schmalkaldischer Krieg und Interim.

1. Religiöse Veränderungen 1546/47.

Aus der Zeit des schmalkaldischen Krieges und Interims bis zum Passauer Vertrag liegt uns ein sehr reiches Material vor, welches wir aber aus buchhändlerischen Gründen zurückhalten müssen. Es soll hier nur das Wichtigste, was für die Religionsgeschichte wesentlich ist, ausgehoben werden.

Das schmalkaldische Heer zog anfangs August 46 über das Ries dem Kaiser entgegen und lagerte sich am 3. Aug. 46 bei Wallerstein, die Abteilung Landgraf Philipps von Hessen Benzenzimmern zu und diejenige des Kurfürsten von Sachsen Deiningen zu. Unter dem Schutze und Nachdruck dieses Heeres begab sich Ludwig XVI. zu Martin und zwang ihn zu folgendem Vertrag: 1. Martin verspricht, den Kur- und Fürsten der vereinigten christlichen augsburgischen Konfession mit Verwandten und Kriegsvolk alle mögliche Förderung mit Proviant und anderem zu thun, freien Paß zu geben und weder heimlich noch öffentlich gegen sie zu sein. 2. Martin soll an allen gemeinschaftlichen Orten die Sakramente frei nach Gottes Wort reichen lassen und dem Pfarrer von Oettingen die vollen Einkünfte wie von Alters her ausfolgen lassen (also nicht mehr die Hälfte für St. Sebastian verlangen). 3. Den Fürsten soll er 10,000 fl. ohne Zins auf ein Jahr leihen und 30 Zentner Pulver geben. 4. Den baierischen Vertrag der Religion halber als kassiert von Handen geben. 5. M. solle wider die Familienverträge weder seinen Schwiegersohn Friedrich noch seinen Kindern nichts weiter vermachen, als was er (nach diesen Verträgen) einer geistlichen oder weltlichen Person verschaffen kann (nemlich nicht über 2000 fl.). Diesen Vertrag, sagt Ludwig, nahm Martin mit freundlichem Danke an und ließ ihn durch Bastian Fischer, Kanzler, und Valentin Veihel, Sekretär zu Nördlingen, in Paul Fischers, des Wirts, Wohnung beurkunden im Beisein der Vizekanzler beider schmalkaldischen Fürsten, nemlich des Franz Burkhart und des Veltin. Martin, fährt Ludwig fort, habe sodann zu ihm gesagt, er hätte nicht gewußt, was für einen getreuen Freund er an ihm habe, bis er solches in seinen Nöten erfahren, wolle es auch die Zeit seines Lebens nicht mehr vergessen und zu vergelten suchen. In Kraft dieses Vertrages und bewilligter Sicherheit sei Martin mit seinen Unterthanen und Zugehörigen, Geistlichen und Weltlichen, Christen und Juden, auch vielen andern zum Teil nicht geringen Standes, die zu ihm geflohen waren, im Besitze aller Hab und Güter geblieben, dergestalt, daß Martins Unterthanen, Flecken und Forste weniger Schaden erlitten, als seines Vaters Ludwig XV. So sei Martin ungestört geblieben bis ausgangs September, wo zu gleicher Zeit an Karl, Ludwig XV., Martin und die Stadt Nördlingen von den Schmalkaldischen der Befehl erging, ihre Festungen besetzen zu lassen. Man muß gestehen, die Sprache Ludwigs klingt merkwürdig unschuldig und naiv. Ganz anders spricht Martin, er weiß nur von Vergewaltigung, Bedrängnis und Verfolgung zu berichten. Namentlich klagt er über die ihm unter dem Namen eines Anlehens auferlegten 10,000 fl. Wegen dieser Kontribution und anderer ihm zugefügter Kriegsschäden sah sich Martin später genötigt, an seinem

eigenen Schwiegersohn, Gr. Friedrich, dem Verwalter des Ludwig'schen Grafschaftsanteils, sich schadlos zu halten und ihn zu drängen.

Noch stärkeres als Ludwig XVI. an Entstellung der Thatsachen leistet eine „Verantwortung und Gegenbericht" aus der Feder eines öttingischen Rates. Graf Martin habe den baierischen Vertrag ohne Ludwigs XV. Vorwissen und Bewilligung gebrochen laut und vermöge der Verschreibung, so er den Fürsten zu Sachsen und Hessen übergeben, und habe solcher Verschreibung mit Abschaffung der Messe zu Oettingen und der Lieferung dargeliehenen Geldes und etlichen Pulvers Vollziehung gethan. Dazu habe er auch Ludwig XVI. durch seine Räte fleißigen Dank sagen lassen. Hätte Gr. Martin damals den Verdacht gegen Ludwig XV. und XVI. gehabt, wie er jetzt vorgibt, so hätte er Ludwig XVI. nicht aus falschem Herzen das Hälmlein durch das Maul ziehen lassen dürfen, sondern zu ihm sagen sollen: „Vetter" oder wie er ihn hätte nennen wollen, „ich hätte mich solcher unvetterlicher Handlung nicht versehen." Ludwig XV. sei damals in Wörnitzstein bei andern württembergischen Dienern gelegen und wäre, wenn er solches gewußt und von Martin angesprochen worden wäre, dem Landgraf entgegengeritten, um die Sachen zu verhindern.

Das schmalkaldische Heer raubte in der kurzen Zeit, während der es in der Gegend war, das Ries nach bestem Vermögen aus. Man stand eben mitten in der Ernte, als dasselbe die Gegend überflutete und leider sollte es bei dieser ersten Verheerung nicht bleiben. Als die Schmalkaldischen unter andern Dörfern auch in das deutschherrische Pfäfflingen kamen und dasselbe ausplünderten, „Häuser und Truhen aufschlugen", kam der Hauskomthur zu Oettingen, Balthasar v. Lichtenstein, zu Hilfe und jagte sie zum Dorfe hinaus, ging sodann in's Lager zu Gr. Ludwig XVI., um seine Leute zu sichern. Aber vergebens. Umgekehrt benützte Ludwig XVI. die Gelegenheit, dem Deutschen Hause seine starke Hand fühlen zu lassen, während frühere Vergewaltigungen immer mit Bedenken verknüpft waren. Der Hauskomthur erzählt:[1]) „Ich bin darauf nach Zimmern geritten, wo ich den von Haideck und andere fand. Diese rieten mir, ich solle es dem jungen Gr. Ludwig anzeigen. Nicht weit von Wallerstein habe ich ihn im Lager des Landgrafen gefunden und habe ihm alles mitgeteilt, was die Hessen zu Pfäfflingen und andern Dörfern gethan. Er schickte darauf einen Boten in's Lager und ließ es anzeigen; aber es ist niemand etwas gethan worden, und wurde mir befohlen, da es fast Nacht war, des andern Tages wieder in Nördlingen zu Ludwig zu kommen, was ich auch gethan hab der armen Leute wegen, daß sie sicherer sein sollten. Da hat er mich geheißen verziehen (warten) und bin bei ihm geblieben, von Nördlingen in's kurfürstliche Lager gezogen und habe eine Nacht bei ihm in Zimmern zugebracht bis zum Morgen. Da hat er mich gefordert und in Anwesenheit des jungen Gr. Karl und des Kastners von Harburg und anderer Diener mich angesprochen, er habe Befehl, mich in Pflicht zu nehmen. Die beiden Fürsten von Hessen und Sachsen haben das Deutsche Haus seinem Vater geschenkt mit aller Zugehörung."

Wie leicht waren jetzt alle jene Schwierigkeiten zu lösen, an denen sich der Graf Ludwig XV. und der Deutschmeister fruchtlos fast ein Jahrzehnt lang abarbeiteten (S. 105). Mit einem Schlage waren das Martin'sche Erbe und die deutschherrischen Besitzungen in Pfäfflingen, Megesheim und Lierheim gräflich öttingisches Hausgut.

„Da ich mich gegen diese Verpflichtung weigerte", erzählt der Hauskomthur weiter, „drängte Ludwig, ich müsse es thun, wo nicht, werde er anders mit mir umgehen. Trotz meiner Gegenrede mußte ich mich verpflichten lassen und versprechen, daß ich im Deutschen Hause bleibe, auch ein Inventar für alles, was im Hause sei, aufsetze, was bald nachher geschah. Darauf kam der Proviantmeister des Landgrafen von Hessen und führte 150 M. Haber und den braunen Bläßen hinweg, bezahlte nur 24 Thaler, log aber, er hätte 46 Thlr. gegeben. Ich habe Zeugen,

---

[1]) Nach einem Bericht vom 28. Okt. 46 im Ö. A.

die dabei gewesen sind, daß er gesagt hat, er habe Befehl, wenn ich ihm den Gaul nicht gebe, hole er ihn umsonst. Der alte Gr. Ludwig hat auch etliche Wagen Haber dahin führen, auch Wein kaufen müssen, derselbe hat mir sagen lassen, das Haus sei sein, er wolle es nutzen, es sei besser, er nehme es, als ander Leute. Am 13. Aug. hat mich der alte Kanzler auf's Neue in Pflicht genommen im Beisein der alten Gräfin und der Frau des jungen Ludwig. Diese haben noch darein geredet. Ich habe versprechen müssen, niemanden etwas zu schreiben und keinen Brief anzunehmen ohne ihr Wissen. Am 15. Aug. hat das Gesinde sammt dem Vogte von Megesheim schwören müssen. Der Vogt von Megesheim mußte seinen Bauern gebieten, daß sie Montag und Freitag kommen und geloben. Diese aber haben sich geweigert, indem sie sagten, sie haben einen Herrn, dem sie gelobt seien und begehren keinen andern. Es hat aber nichts geholfen. Der Kanzler bedeutete, Sachsen und Hessen haben es seinem Herrn geschenkt."

Während das schmalkaldische Heer donauabwärts zog, waltete der jüngere Ludwig als Herr in der Grafschaft, besetzte alle Schlösser, nahm Wallerstein mit schmalkaldischen Truppen — Martin entfloh nach Dürrwangen, von da nach Spielberg — und jener ließ sich vielfach Gehorsam geloben. Auch das Kloster Neresheim wurde besetzt. Zwar soll das, wie Ludwig später erklärt, auf Bitten des Abtes und der armen Gemeinde geschehen sein, um sie vor dem Kriegsvolk zu beschützen. Allein dazu wäre es gewiß nicht nötig gewesen, die Martin'schen Unterthanen in Neresheim sich Gehorsam geloben zu lassen, wie Friedrich am 16. Dez. 1546 berichtet.[1]) Nach dem üblen Verlauf der schmalkaldischen Sache wurde jedoch im November das Ries vom Kaiser wieder eingenommen und die Grafschaft nach der Aechtung von Ludwig XV. und XVI. an Gr. Friedrich und Wolfgang übergeben.

Als Friedrich Flochberg, das Ludwig'sche Schloß, einnahm, soll er gleich beim Eintritt den Burgvogt gefragt haben, wo sein Bruder und sein Evangelium sei, er soll sich jetzt durch sein Evangelium helfen lassen, der Teufel möge es holen. Ebenso äußerte er ein andermal schriftlich: „Ehe ich wollte, daß der Landgraf und ihr Bündnis in Frevel und Mutwillen einen Fortgang haben sollten, wollte ich eher, daß das ganze Ries zu Pulver verbrannt wäre. Ich weiß doch wohl, es wäre uns nicht viel besser ergangen."[2]) In Schloß Flochberg ließ Gr. Friedrich zunächst alles im alten Stande und setzte nur einen eigenen Pfleger, Jörg v. Gaisberg oder Gießberg, hin, denselben, welcher in der Figur 5 am Tische sitzt und „mit Bein und Thal ein gebraten Huhn ißt". Erst im März 1547 ließ er mehrere seiner Leute hinschicken.

Es berichtet nemlich der Ludwig'sche Hausvogt am 13. März: „Der Kanzler von Wallerstein hat sechs verderbte Knappen, Lodenhüterer und Kursner (Kürschner) von Nördlingen in das Haus gelegt, die haben mich schon einmal an dem Haar herumgezogen. Im ganzen Haus werde ich beaufsichtigt, ich darf nicht ein Wort mit einem Menschen von E. G. Wohlfahrt reden. Man hat mir meine Armschlüssel, zwei Partner (Beile), Hacken u. A. abgenommen. Dafür hat man das Haus ausgefressen, man gibt einem Knecht einen Becher Weins und aus der Küche was man vermag, es ist spitzig genug. Wenn aber etwa ein Bote oder Küchenbube von Wallerstein kommt, so trag auf und spar nicht, so ist alles gut, Amen. Da ist bald auf, was in der Küche und im Keller ist. Das geschieht alles den Parteiischen (Friedrich'schen) zu Ehren. Man hat mich gewarnt, meine Zuneigung zu Euch nicht so merken zu lassen, denn wenn das geschähe, so wäre zu besorgen, man werde mich setzen, daß ich eine Weile Sonne und Mond nicht sehen werde. Weil dem so ist, troll ich mich hinweg. Die jungen Fräulein (Töchter Ludwigs XV., welche zunächst noch in Flochberg blieben) befinden sich wohl."

---

[1]) Graf Martin mußte deshalb später, als sich das Blatt wendete, wieder huldigen und versprechen lassen, daß seine Unterthanen zu Neresheim und Wallerstein — welch' letztere gleichfalls dem Ludwig verpflichtet worden waren — ihn und sonst niemand als Herrn anerkennen wollen.

[2]) Man erinnere sich an die ähnliche Aeußerung Ludwigs XV.: Ehe er die Bauern seine Herren sein ließe, wolle er das Ries so wüst werden lassen, daß man es mit dem Besen zusammenkehren müßte!

2. Die Ludwig'sche Grafschaft von Graf Friedrich verwaltet.

Während der bis 1553 bezw. 55 dauernden Verbannung der beiden Ludwige war Friedrich faktischer Regent der Grafschaft, da der auf Alerheim hausende Mitstatthalter Wolfgang keine große Rolle spielte.[1]) Nach einer am 2. Sept. 1548 von Speier datierten Urkunde[2]) verteilte der Kaiser die Grafschaft Ludwigs XV. unter dessen Söhne, Wolfgang, Friedrich, Wilhelm, Karl und Loth, folgendermaßen: 1. Gr. Friedrich soll alle Nutzungen, die er in der Zeit seiner Verwaltung bis zum 2. Sept. aus der Grafschaft eingebracht hatte, behalten, dazu das Haus zu Oettingen sammt dem Bauhof mit der Obrigkeit des halben Teils der Stadt Oettingen, ferner Munningen und Ehringen und den Schutz über das Deutsche Haus erhalten, wie es Gr. Ludwig besessen. Dagegen soll er die Zinse und Gülten, welche auf der Herrschaft verschrieben waren, ehe er in ihre Verwaltung eintrat, bezahlen. 2. Gr. Wolfgang erhält Alerheim mit den dazu gehörenden Dörfern. 3. Gemeinschaftlich regieren und verwalten sollen die Gr. Wolfgang und Friedrich für sich und ihre Geschwister das übrige Einkommen zu Oettingen, sammt den dazu gehörenden Dörfern, das Amt Samenheim, das Schloß Flochberg, den Markt Offingen, den Schutz (Vogtei) zu Kirchheim, die Gefälle zu Wemdingen. Aus dem Einkommen dieser Güter sollen die Kriegskosten des Kaisers, nemlich 8000 fl., bezogen, die drei jungen Brüder, Wilhelm, Karl und Loth, unterhalten und ihre sechs Schwestern versorgt und ausgesteuert werden. Ferner verordnet der Kaiser, daß, wenn Karl Wolfgang, ihr Oheim, in einem Testamente ihnen etwas absprechen würde, was ihnen an seiner Erbschaft ab intestato zustehen sollte, so solle es an den die beiden Grafen Ludwig XV. und XVI. treffenden Teilen ersetzt werden. An dem gleichen Tage läßt der Kaiser dem Friedrich auch einen Teil der ihm auferlegten Schatzung nach.

Wäre es nach den Absichten der protestantischen Grafen gegangen, dann wäre Ludwig XVI. wie jetzt Friedrich der Beherrscher des Rieses geworden und daß es nicht so ging, mußte schmerzen. Es entstand darüber eine bittere Feindschaft und alle Briefe der Grafen sind mit Unhöflichkeit angefüllt. Die bisherigen ausschließlich protestantischen Schriftsteller haben in diesem Streite alle Schuld auf Ludwig geworfen und ihn der Herzlosigkeit und Grausamkeit geziehen. Allein eine unparteiische Prüfung ergiebt, daß zum mindesten auch auf der Gegenseite gefehlt wurde. In einem Briefe vom 3. Feb. 1547 beklagt sich Friedrich, daß ihm seine Eltern keinen Buchstaben geschrieben haben und man habe so gegen ihn gehandelt, daß er es nimmer vergessen könne. Noch deutlicher bezeugt diese Thatsachen Gr. Ludwig d. Ä. selbst in einer ausführlichen Beschwerdeschrift gegen seinen Sohn, in der er sich gegen mehrere Vorwürfe des letzteren verteidigt. Hier heißt es u. A.:

---

[1]) Unrichtig ist es freilich, wenn Löffelholz sagt, Friedrich sei bis 1548 alleiniger Herr der ganzen Grafschaft gewesen. Nicht nur regierte Gr. Martin von Wallerstein aus seine Grafschaft bis zu seinem Tode, 18. Aug. 1549, ruhig weiter, während Friedrich gewöhnlich in Oettingen residierte, sondern Wolfgang hatte immer einen Anteil gehabt, folglich ist es auch unrichtig, daß Wolfgang sich erst „aufzulehnen" und eine Beschränkung des Verfügungsrechtes Friedrichs zu bewirken brauchte, wie v. Löffelholz sagt. Eine authentische Urkunde über die gleichzeitige Einsetzung Wolfgangs und Friedrichs haben wir freilich nicht und den ersten sicheren Anhaltspunkt bietet uns erst eine kaiserliche Urkunde vom 2. Sept. 1548.

[2]) Gedruckt in der „Aktenmäßigen Deduction die öttingische Landessuccession betr.", 1732.

Friedrich werfe ihm vor, er (Ludwig d. A.) und seine Mutter haben ihn (Friedrich) allweg zu höchst gemieden und verfolgt, allein weil er ihres vermeinten Glaubens nicht habe sein wollen. Der Berichterstatter sagt, Ludwig habe diesen Vorwurf (Uflag) Friedrichs hoch genommen und heftig widersprochen — gerade diese Heftigkeit ist ein Beweis, daß der Vorwurf begründet war, zumal wenn man die schwache Verteidigung Ludwigs hört: Er habe, sagt er, mehr als einmal Friedrich der Religion halber angeredet, wie ehrlich und billig, aber Friedrich habe keinen Gehorsam gezeigt und er (Lud.) habe sein höhnisches, spöttisches Erzeigen Gott befohlen und ihn gar nichts entgelten lassen. Man könnte nun allerdings einwenden, Friedrich sei augenscheinlich weniger aus ungetrübten religiösen Motiven, als vielmehr um sich eine schöne Herrschaft unter dem Deckmantel der Religion zu sichern, katholisch geblieben. In der That hat das dynastische Interesse keine kleine Rolle gespielt. Um sich im Besitze seiner Herrschaft zu erhalten, mußte Friedrich wenigstens wünschen, daß seine protestantischen Verwandten weniger Macht und Gewicht besäßen. Hat er doch, wie Gr. Karl Wolfgang am 2. Juli 49 verrät, die Meinung geäußert, daß, wenn Ludwig, sein Vater, und Karl W., sein Vetter, wieder einkommen, d. h. aus der Verbannung zurückkehren und zur Macht gelangen, müsse er keine kleine Sorge tragen, seines väterlichen und vetterlichen Erbes beraubt zu sein. Allein Unehrlichkeit in seiner Ueberzeugung, Falschheit oder Heuchelei haben ihm trotzdem weder seine Verwandten, trotz ihrer Erbitterung, noch protestantische Schriftsteller vorgeworfen, und dies ist um so auffallender, als sie sonst keineswegs zart und rücksichtsvoll in der Wahl ihrer Ausdrücke gegen Friedrich sind. Nur einmal schreibt Karl W. (4. Juni 1549), Friedrich gehe so energisch gegen die protestantischen Bürger Oettingens vor, um sich in das Ansehen eines guten Katholiken zu setzen. Nicht göttlicher Eifer treibe ihn, sondern die Absicht, die Gunst zu erwerben, damit er als ein guter Katholikus gelte. Allein auch hier wagt Karl W. nicht, auf die Ueberzeugung Friedrichs ein schiefes Licht zu werfen oder seine Ehrlichkeit in Zweifel zu ziehen. Die ganze Darstellungsweise spricht entschieden zu Gunsten Friedrichs, zumal wenn man bedenkt, wie unmittelbar zuvor Karl W. vieles ganz falsch darstellte, z. B. sagt, das protestantenfeindliche Vorgehen Friedrichs gehe gegen das Interim, die christliche Religion und das menschliche Gewissen, es sei überhaupt nicht Sache der hohen Obrigkeit, sich darum zu kümmern (S. 141). Als ob nicht umgekehrt die protestantischen Fürsten das Beispiel dazu gegeben hätten! Es ist naheliegend, daß ein großer, vielleicht der größte Teil der öttingischen Unterthanenschaft dem alten Herrn treu blieb und das neue Regiment der Brüder ungern sah. Eine solche Anhänglichkeit lassen selbst schlechte Regenten zurück, wenn sie nur irgendwie geschichtlich oder durch Interessen mit dem Lande verwachsen sind, aus dem sie weichen müssen. Aber in unserem Falle war sie eine viel engere und persönlichere. Der alte Gr. Ludwig scheint wirklich ein vorsichtiger und besorgter Regent gewesen zu sein — einen „alten, besorgten Herrn“ nennt ihn Herzog Ulrich von Württemberg (3. Jan. 1548) in einem Brief an Herzog Wilhelm von Baiern — und er verdient die Neigung, die er im Volke zurückließ. Dazu kam die gleiche religiöse Ueberzeugung, so daß es nur mit Widerstreben zu einer mehr katholischen Ordnung (Interim) sich zurückführen ließ. Begreiflicherweise mußte all das Friedrich widerwärtig sein, um so mehr, als die Verbannten sich nicht damit begnügten, ihre Unzufriedenheit unter sich und ihren Bekannten auszusprechen und sich über

die Zeichen von Anhänglichkeit unter ihren Unterthanen freuten, sondern daran anknüpften, um sich Ansprüche und Rechte zu wahren. Sie ließen sich von ihren alten Unterthanen Geld schicken, wie z. B. von dem Vogt Zotz v. Aufkirchen (28. April 47), schlichen sich, wie die protestantischen Schriftsteller selbst berichten, heimlich in's Land, um zu erkunden, wie die Sachen ständen, und wenn Preu recht berichtet, hätte Ludwig XV. sogar 1550 in Heuberg einen protestantischen Pfarrer, Maurer, eingesetzt und ihm auch die Friedrich ausdrücklich zustehenden Orte Munningen und Ehingen zur Besorgung angewiesen.

Doch ist diese Notiz, welche übrigens der Oettingische Geschichtsalmanach S. 22 dem Sinn nach wiederholt, zweifelhaft.

Sicher ist, daß die Vertriebenen, wo sie konnten, auf die Regierung ihres Landes einen Einfluß zu gewinnen suchten. Waren doch am 20. Nov. 47 in einem Briefe des Karl Wolfgang'schen Dieners W. Borsch die bedrohlichen Worte gefallen, es sei notwendig, daß Ludwig XV. etwas aus gedrängter Not handle, damit seine Widersacher wollten, sie hätten ihre Barbarei unterlassen. In demselben Briefe meldet Borsch, Friedrich habe bei Baiern geklagt, seine protestantischen Verwandten stellen ihm nach dem Leben, und dasselbe berichtet Franz Graseck am 14. Sept. 47. Gr. Friedrich selbst aber schreibt in einem Briefe an den Bischof von Augsburg im Herbst 1549, man sei zu nachsichtig gegen die Ketzer, er wisse nicht, wo er in der Grafschaft sicher reiten könne, er würde ihm noch vieles schreiben, aber er könne es dem Papier nicht anvertrauen, da die Ketzerei in der Grafschaft freien Lauf habe. Infolge dieser Sachlage sah sich Friedrich genötigt, ernstere Maßregeln zu ergreifen, welche die protestantischen Geschichtsschreiber mit Vorliebe ausmalen, obwohl dabei auch Wolfgang mitthat, den dieselben sehr glimpflich behandeln. Sie lassen Friedrich mit Schwert und Galgen wüten, fabeln von einer feindlichen Belagerung und herzlosen Quälung Karl Wolfgangs und seiner Witwe und einer grausamen Hinrichtung des Vogtes von Aufhausen, blos deshalb, weil er einen Grafen einmal übernachtet habe.

Der erste Schritt Friedrichs nach der Aechtung der Grafen war die Occupation Oettingens, des Schlosses und der Kanzleien. Friedrich ließ sich durch die Beamten huldigen, die Schlüssel übergeben und die Soldaten in seinen Dienst nehmen. Friedrich mußte dies selbstverständlich thun, wenn er Herr im Lande sein wollte und es lag für seinen Vater und ältesten Bruder kein Grund vor, sich hierüber aufzuhalten. Wenn es dennoch geschah, kann dies nur dadurch erklärt werden, daß Ludwig sich immer als Regenten des Landes betrachtete und von seinen Söhnen fordern zu dürfen glaubte, daß sie sich nur als seine Stellvertreter benehmen. Die fraglichen Beschwerden lauten folgendermaßen:

1. Als er mit Gr. Wolfgang die Administration der Stadt Oettingen übernahm, habe er die Beamten für sich und nicht für den Kaiser verpflichtet. 2. Ludwigs reisige Knechte, Trabanten und Köche habe Friedrich gegen sein schriftliches Geleit zur Verantwortung gezogen. 3. Er habe Behältnisse, Kanzleien und alle geheimen Gemächer aufgebrochen, um ihm (Ludwig) zum Schaden, sich aber zum Vorteil, beim Kaiser zur Ungnade zu verhelfen und deshalb Briefe überall verstreut. Da habe er (Lud.) erst das Herz gegen ihn fallen lassen, da er vernommen, daß er ein solch Unkraut und Uebel in seinem eigenen Garten gezogen, er könne bei Gott bezeugen, daß er gegen Friedrich mehr väterliche Treue und Lieb bewiesen, als all seinen Söhnen. 4. Als der Kaiser den Zug wieder durch Oettingen genommen (21. März 1547), habe er durch einen kaiserlichen Diener den Pfarrern, Helfern und Schulmeistern der Stadt und Grafschaft auf Grund eines speziellen kaiserlichen Mandates befehlen lassen, innerhalb drei Tagen ihre Stellen zu räumen, widrigenfalls er das Henken androhte.

Auf Beschwerung habe Friedrich geantwortet, man meine sonst, er habe den Kaiser um solches Austreiben der Prädikanten gebeten. Daß Friedrich die Prädikanten, Schulmeister und das lutherische Ungezieser[1]) aus Oettingen vertrieb, und zwar auf Grund eines speziellen kaiserlichen Mandates, ging Ludwig XV. und XVI. tief zu Herzen und nicht weniger erbittert war Karl W., der die Kunde davon in Ulm erhielt. Karl Wolfgang, berichtet Dr. Hund, schrie Jammer und Not deshalb über Friedrich und gab ihm an allem Schuld. Unter den Vertriebenen befand sich auch Pfarrer Karg, der Friedrich mit Saul vergleicht und sich als einen Martyrer hinstellt. Anstatt Kargs wurde von Friedrich Dr. Gabriel Dalhammer[2]) als Pfarrer zu St. Jakob angestellt, welcher merkwürdigerweise seine Pfründe auch nach der Rückkehr der beiden Grafen Ludwig behielt, obwohl er 1552 gegenüber dem eingedrungenen Gr. Ludwig XVI. sich wenig gefügig gezeigt hatte und deshalb gemaßregelt worden war, während der Sebastianspfarrer Fischer ungeschoren blieb. Erst 1563 erhielt Dalhammer einen protestantischen Nachfolger in Bresnitzer von Kottbus. Von einem andern verbannten Geistlichen berichtet Crusius (Schwäbische Chronik III, c. 28): der Prediger von Sießen in Württemberg, Johannes Jakobäus, dessen Mutter von Oettingen war und der sich gerade dort aufhielt, als Friedrich in Oettingen das Interim einführte, wurde von diesem am 25. April gefangen genommen, am 1. Mai aber wieder entlassen und aus der Grafschaft verwiesen. Außerdem sagt Crusius, seien noch mehrere Prediger aus Oettingen vertrieben worden, deren Namen man nicht kenne.

Uebrigens dauerte es bis zum Mai 48, ehe Friedrich ernstlich durchgriff, und auch jetzt fand er mannigfachen Widerstand. Zuerst erhoben die Bürger von Oettingen dagegen Widerspruch, daß sie gegen das Interim verpflichtet werden, nur unter einer Gestalt zu kommunizieren, sie seien von Friedrichs Vater und Vetter (Ludwig XIV.) auf den rechten Gebrauch des Sakramentes gewiesen worden und haben nicht selbst auf dem Wege des Aufruhrs solche Neuerung gesucht. Sodann berief er im Juli die Pfarrer der Landgemeinden nach Harburg und Wolfgang im Oktober nach Oettingen und legte ihnen das Interim auf. Darunter befanden sich auch solche, welche patronatsrechtlich andern Herren, z. B. Brandenburg-Ansbach, angehörten. Deshalb wandten sich Hans Wolf Maier, Pfarrer zu Wechingen, Johann Braun zu Alerheim und Sixt Keller, Kaplan zu Ostheim, nach Ansbach mit Bericht über die am 2. Juli zu Harburg gemachte Zumutung. Pfarrer Braun und sein Kaplan zu Ostheim wurden überdem am 30. Okt. von Wolfgang nach Oettingen berufen und, wie sie berichten, erstlich gefragt, von wem sie die Pfarrei Alerheim sammt den angrenzenden Filialen zu versehen verordnet und präsentiert worden seien. Darauf gaben sie die Antwort, von Markgraf Albrecht und Georg Friedrich durch Georg Ruf, Pfleger zu Solenhofen. Als nun Wolfgang vernommen, daß die Lehen dem Kloster Solenhofen angehörig, habe er ihnen vorgehalten, daß er und sein Bruder nach des Kaisers Befehl das Interim anrichten wolle. Da sie sich aber weigerten, habe er ihnen verboten, fernerhin zu predigen, Sakramente zu reichen und Kirchengebräuche zu halten. Er wolle in wenigen Tagen an den Verwalter des Klosters Solenhofen schreiben, daß er ihnen einen andern Pfarrherrn, so

[1]) So heißt es wörtlich in einem Briefe Dr. Hunds an Ludwig XVI., d. d. München, 5. April 1547.

[2]) Vielleicht verwandt mit dem 1539 verstorbenen Pfarrer Joh. Dalhammer in Fronhofen.

dem Interim gemäß sei, nach Alerheim verordne. Doch ging das nicht so schnell, die brandenburgische Regierung hielt ihren Pfarrer trotz des kaiserlichen Interims. Ja selbst die Patronatspfarrer der Grafschaft weigerten sich, das Interim anzunehmen und setzten alle Hebel in Bewegung, einem Zwange zu entgehen. Zunächst erhoben sie einen feierlichen Protest, und zwar die Pfarrer: Michael Reiß von Marktoffingen, Gregor Hillenmaier von Minderoffingen, Nikolaus Häffelein von Dürrenzimmern, Johann Kötzer von Pfäfflingen, Johann Ayßlinger von Löpsingen, Georg Weigenmair von Forheim, Joachim Oberlin von Balgheim, David Kaiser von Appetshofen, Johann Bitterlein von Schopflohe, Johann Fabri von Mauren, Wolfgang Schuster von Schafhausen, Martin Weisinger zu Dornstadt, Sebastian Walz von Säglohe, nachträglich schloß sich ihnen auch der Pfarrer von Aufkirchen an.[1]) Diese erklärten auf der Kanzlei zu Harburg, sie wollten lieber ihre Pfründe verlassen, als charakterlos werden, und wir müssen bekennen, daß wir ihrer Ueberzeugung alle Ehre geben müssen. Ihre interessante Erklärung lautet: „Es ist E. G. unzweifelhaft nicht verborgen, wie wir von E. G. Herrn Vater berufen und verordnet sind, und sind wir laut unseres Berufes die schwere Zeit des schrecklichen Verderbens unserer vertrauten und teuer erkauften Schäflein mit christlichen Diensten beiständig gewesen; auch hat Bischof Christoph in Gott ruhend, es zum gnädigsten bewilligt. Da uns aber jetzt von E. G. als K. M. Statthalter vorgehalten worden ist, wo wir uns dem Trientischen Konzil nicht unterwürfig machen würden, sollten wir abgeschafft werden, wir aber die Zeit nach Schwachheit unseres Verstandes und Stärke unseres widerbeißenden Gewissens solches zu bewilligen viel zu schwach uns befinden, werden alle verständigen und Gott liebenden Menschen es für besser halten, daß wir abstehen und unser tägliches Brot im Schweiße unseres Angesichts von Gott hoffen, als in hohen Ehren und Reichtum wider unser Gewissen schweben. Denn wir wissen nicht, wann wir vor den erschrecklichen Richterstuhl Christi gestellt werden. Neben dem verpflichten wir uns, für E. G. fortan zu beten; neben dem bitten wir auch um Jesu Christi willen und sind der Zuversicht, E. G. werden uns auch dulden; auch entbieten wir uns, wo es E. G. gefällig und sie die Flecken nicht leer stehen lassen wollen, still zu sitzen, zu taufen und Kranke und Sterbende zu trösten, bis E. G. mit andern Priestern versorgt seien. Alsdann wollen wir mit christlicher Geduld abstehen und weichen.“ Für die bedrängten Unterthanen und Pfarrer legte auch Karl W. Fürsprache ein, welcher damals, seiner Herrschaft entsetzt, in Nördlingen lebte, aber bereits sichere Aussicht hatte, in Bälde wieder eingesetzt zu werden. Derselbe schreibt 4. Juni an Gr. Wolfgang:

„Heute haben mir etliche Bürger von Oettingen berichten lassen, daß ihr bei 45 Personen kürzlich habt kommen und einen nach dem andern gesondert durch den Huber im Beisein des Büttels examinieren lassen, sie zu erschrecken, wer am ersten dazu geholfen hätte, worauf dann der Hofmann, so Deines Vaters Kastner gewesen, mit andern gewichen sei, um das Gefängnis und Leibsstrafen zu vermeiden. Den andern Bürgern sei auferlegt worden, wer das Sakrament unter einer Gestalt nicht nehmen wolle, der solle Hab und Gut verkaufen, mit Weib und Kinder die Stadt und Deines Bruders Obrigkeit räumen. Jene Bürger haben mich nun gebeten, ihnen zu helfen, daß sie nicht dieses einen Punktes wegen, als arme Leute, die doch sonst Deinem Bruder ihr Gut und Blut anbieten, verstoßen und an den Bettelstab gebracht werden. Dein Bruder solle doch bedenken, wie er sie zum Rennwolzhof geführt und wie sie ihm gegen die räuberischen Spanier gehorsam gewesen seien, bis sie fast alle auf der Fleischbank geblieben wären (im schmalkaldischen Krieg). Es ist zu bedenken, ob

[1]) Sehr interessant sind die eigenhändigen Unterschriften dieser Herren. Fast alle haben eine sehr schöne und zierliche Schrift.

diese Sache zur hohen Obrigkeit gehört, oder vielmehr die christliche Religion, der Menschen Gewissen, Interim und Reichsabschied betrifft, und ob demgemäß jemand zusteht, solche Schärfe anzuwenden. Zudem ist es unerhört, daß dergleichen gewaltsam wäre vorgenommen worden an Orten, wo zuvor das Evangelium gepredigt und die markgräfliche und nürnbergische Kirchenordnung in Gebrauch gewesen ist. Es bedünkt mich, Dein Bruder handele freventlich gegen das Interim, dazu ohne göttlichen Eifer, sondern um sich Wohlsein und Gunst zu erwerben, daß er als ein guter Katholikus gelte. Das Vertreiben vieler Leute wird als eine tyrannische Handlung weder vor Gott, noch vor dem Kaiser zur Wohlfart gereichen und es wäre zu bedauern, wenn an Stelle frommer Christen die Stadt Oettingen mit Juden und andern bösen Buben besetzt würde."

Auf die vereinten Vorstellungen hin wurde Friedrich wieder lässiger, zumal da einige seiner Beamten ihm Nachsicht anrieten, z. B. Sekretär Jäger in Harburg.

Dieser schreibt 12. Juli 48: „Die lutherischen Prädikanten haben auf letzt vergangenen Montag ihre Antwort gegeben. Dieselben begehrten, daß E. G. sie in ihrer Pfründe und Pfarrnutzung lassen, bis E. G. mit anderen versehen seien. E. G. werden das nicht übel ansehen, wann sie wohl werden ermessen haben, daß die Priester eine zeitlang teuer genug seien. Es haben auch etliche Bescheid begehrt, ob sie Eheleute einsetzen (kopulieren) dürfen oder nicht. Ich habe, während ich noch keinen Befehl hatte, es abgeschlagen mit der Vermeldung, daß sie solche Personen nach Oettingen, Deiningen oder andere Orte der Grafschaft, wo die neue Religion besteht, weisen sollen. Die Pfarrer zu Altheim, Fessenheim und Holzkirchen wollen's annehmen, wie ich E. G. bei deren Heimkunft noch länger berichten will."

Allein diese Nachsicht war nur vorübergehend und im Verlauf der Jahre 49 und 50 werden an alle bisher protestantischen Orte wieder katholische Geistliche geschickt. In Appetshofen, wohin auch Heroldingen gehörte, nachdem der dortige Pfarrhof im schmalkaldischen Krieg niedergebrannt war, trat an Stelle Kaisers Isaak Müller, in Fessenheim anstatt G. Reuters Michael Düber, in Schopflohe statt Bitterleins M. Frisch, in Eder-, Hürn- und Forheim statt Weigenmeiers Joh. Depfer, in Pfäfflingen statt Kötzers Magnus Mayer. In Harburg verdrängte Georg Kraus den alten Mendlin und in Aufkirchen der im Herzen protestantisch gesinnte Maurer den J. Kern, kam aber, weil er in Aufkirchen sich bald unmöglich machte, schon 50 nach Heuberg und 57 nach Schmähingen. In Schafhausen wirkte statt Schusters ein unbekannter Meßpriester, ebenso in Ehringen bis 1555. Selbst in den patronatsrechtlich zu Ansbach gehörenden Pfarreien Alerheim, Ostheim und Wechingen erschienen 1550 katholische Pfarrer, in Alerheim statt Joh. Brauns der frühere Spitalpfarrer von Wemding, Christoph Zenklin. Derselbe mußte jedoch dem Pfleger in Solenhofen, Wolf Ruf, im Namen der ansbachischen Herrschaft einen Belehnungseid leisten, und als 1552 ein Umschlag erfolgte, wurde er unter dem Vorwande, er vernachlässige des Herrn Abendmahl und sein, seines Weibes, Kinder und Zuhörer Seligkeit, verjagt und nachdem Gr. Wolfgang wieder zur Regierung kam, durch den Interimisten Johann Steinmack ersetzt. In wenigen Pfarreien, wie Holzkirchen (Reinhard), Dürrenzimmern (Häfelein), Grosselfingen (Simon), Ebermergen (Metzger), Hohenaltheim (Straßburger) wechselten die Pfarrer ihr Bekenntnis und erhalten sich auch bei der Restitution der alten Grafen (S. 91, 96 vgl. unten Nr. 4).

---

3. Die Karl Wolfgang'sche Grafschaft.

Karl Wolfgang, welcher sich im schmalkaldischen Krieg vorsichtiger benommen hatte, als sein Bruder und Neffe, war nur eine kurze Zeit seiner Herrschaft entsetzt, vom Dezember 46 bis zum 18. Aug. 48. Während dieser Zeit verwaltete Friedrich seinen Grafschaftsteil und wurde deshalb von Karl W. übel angesehen, als sei er schuld an seiner Entsetzung.

Karl W. klagt, Friedrich habe seine Briefschaften entwendet, seine Unterthanen abhuldigen lassen, die beiden Schlösser Harburg und Hohhaus besetzt und die Regalien, die Karl als Senior zustanden, an sich genommen, und bittet daher Herzog Wilhelm von Baiern um seinen Beistand, „dieweil ich dieser Gestalt höher gestraft wurde, als einem offenbaren Aechter und höchsten Feind geschehen, auch Hungersnot leiden, an meiner Unschuld verzagen und schier meiner Vetter Gefangener sein muß, mir auch ein Spanier oder Italiener als ein Administrator viel lieber wäre, denn daß ich diese jämmerliche, verächtliche und verderbliche Statthalterei länger ansehen sollte".

Gegen das Versprechen begnadigt, daß er das Interim durchführen wolle, kehrte Karl am 22. Aug. 48 nach Harburg zurück und begann alsbald das Religionswesen zu regeln. Er suchte in rascher Eile theologische Gutachten und Berichte über die Kirchenordnungen in jenen Gebieten einzuholen, wo das Interim eingeführt war, vor allem im Ansbachischen und Nürnbergischen, und noch sind die umfangreichen theologischen Erklärungen über diese Frage vorhanden. Es handelt sich leider dabei niemals darum, auf den alten verlassenen Boden zurückzukehren und von hier aus dasjenige, was an der Reformation berechtigt war, festzuhalten, sondern immer darum, wie man auf dem evangelisch-protestantischen Boden die kaiserlichen Forderungen äußerlich erfüllen und den katholischen Schein wahren könne. So gewissenhaft und ängstlich man daher in Wahrung des evangelischen Standpunktes war, so zweideutig benahm man sich in der Ausdeutung und Anwendung der kaiserlichen Gebote. Man führte z. B. überall wieder einen Gottesdienst ein, welchen man Messe oder Amt, wegen der dem Kanon vorangehenden und nachfolgenden Gebete und Gesänge, hieß, welche noch heute in vielen lutherischen Gemeinden gebräuchlich sind, trieb aber mit dem Kanon ein falsches Spiel. Man bedeutete die Priester, sie möchten es hierin ihrem Gewissen nach halten, dieweil es doch eine Stillmesse sei, wie es im sogleich hier folgenden Briefe Gugels heißt. Man leugnete also nach wie vor den Opfercharakter der hl. Messe. Am 3. Sept. 48 berichtet nämlich Gugel an Karl W. aus Nürnberg:

„Der Kirchenordnung halber habe ich beim hiesigen Rate angefragt, kann aber nicht bergen, daß bis zum gestrigen Sonntag in der Kirche weder viel noch wenig geändert wurde. An diesem Sonntag ist auf allen Kanzeln eine gemeine Verrufung dreier Punkte halber geschehen, nemlich der Privatabsolution, der Feiertage und der Speise wegen, doch daß die Gewissen nicht beschwert werden. Mit diesen Punkten haben auch andere Herrschaften den Anfang machen müssen und ist es gegen K. M. nicht übel entsprossen. Daß aber nicht weiter geschritten wurde, geschah deshalb, weil die Messe ohnedies angerichtet ist nach dem Brauch der nürnbergischen und brandenburgischen Kirchenordnung. Wollen nun E. G. der K. M. und Andern Genüge thun, besorge ich, sie werden nicht umgehen können, die Zeremonie der Messe auch aufzurichten, doch meines Verstands nur für den Fall, daß man Kommunikanten hat und wiewohl das Interim auch den Kanon erfordert, achte ich, ein jeder christliche Priester werde sich dem Gewissen nach zu halten wissen, dieweil es ohnedies eine Stillmesse heißt."

Auf Grund dieser vorläufigen Anzeige formuliert Karl W. am 5. Sept. eine Erklärung, welche am folgenden Sonntag (9. Sept.) von den Pfarrern auf allen Kanzeln verlesen werden sollte. Diese lautet: „Geliebte in Gott! Auf Befehl des Gr. Karl W. zu Oettingen, unseres gnädigen Herrn, verkünde und zeige ich hiemit euch an: Nachdem die R. K. M. auch die Kurfürsten, Fürsten und Stände unseres hl. Reichs auf jetzt vergangenem augsburgischen Reichstag ein gemein, frei, christlich Konzilium bewilligt haben und desselben Beschluß in strittigen Sachen unserer hl. christlichen Religion gewärtig sein wollen und inzwischen ein Ratschlag oder Interim bei dem Mehrteil der hl. Reichsstände beschlossen und durch höchstermeldte K. M. zu verkünden und zu halten ernstlich verschafft (wurde), ist unseres gn. Herrn Ermahnen, Bitten und Begehren, daß ihr euch, liebe Pfarrkinder, an den

Zeremonien nicht ärgern wollt, weil man ein deutsches Amt und keine päpstliche Messe hält, so dieselbe nach christlicher evangelischer Ordnung angerichtet wird und in allweg mit reiner Lehre und Unterweisung eure Seligkeit gepflanzt wird. Zum andern ist auch unsers gn. Herrn Karls Meinung, daß man die Feiertage, so vor Alters gewesen und im Interim begriffen sind, halte; daß man auch für's dritte zu den bestimmten Zeiten, wie bisher verboten gewesen, in Wirtshäusern keine Fleischspeise, sondern des Fleischessens um mehrerer Kirchenzucht willen zur Ruhe stehe, auch die gewöhnlichen Fasttage halte, ausgenommen die Personen, welche Not entschuldigt, als: harte Arbeiter, Wanderleute, schwangere Weiber, Säugammen, Kinder, alte und kranke Leute; für's vierte, daß auch niemand zum Sakrament des Altars zugelassen werde, er habe sich denn vorher dem Priester mit christlichem Bekenntnis angezeigt und die Absolution empfangen, mit dem Vorbehalt, sobald die umliegenden Stände, so der nürnbergischen und brandenburgischen Kirchenordnung beflissen, etwas Christliches anrichten, wie sie vorhaben, damit Gleichheit behalten werde, auch alles das zu thun .... euch vermahnend, daß sich ein jeder von euch möge vorsehen, daß er nicht mit freventlicher Verachtung und Uebertretung sich selbst und andere in Gefahr bringe. Was aber in kurzer Zeit dem hl. Evangelium zuwider in der Administration geordnet gewesen, das soll durch unsers gn. Herrn vollkommener Restitution gänzlich aufgegeben sein, inmaßen sich Ihre G. mit göttlicher Hilfe gegen K. M. und männiglich zu halten wissen wird."

Um ja einer lauteren Kirchenordnung sicher zu sein und keinen Schritt weiter gehen zu müssen, als Brandenburg, berief Karl W. einen markgräflichen Pfarrer, nemlich Johann Bierbreuer zu Heidenheim.

Diesem schrieb er am 3. Okt. 48 von Harburg: „Wir sind in Religionssachen nach erlangter Restitution Hilfe bedürftig und wollen diese hohen Dinge, die sie unserer Seelen Seligkeit belangen, allem Zeitlichen vorsetzen. Da wir allerlei mit Euch zu reden und zu handeln vorhaben, bitten wir Euch gnädiglich und günstiglich, Euch mit dem geheimsten sammt der brandenburgischen Kirchenordnung hieher zu uns auf unsere Kosten zu verfügen."

Schon im November wird Karl vom Bischof Otto von Augsburg aufgefordert, über die Ausführung des Interims zu berichten. Karl schreibt darauf 19. Dezember: „Wiewohl E. G. ohne Zweifel wissen, was Graf Friedrich in gewesener Administration mit der Geistlichkeit unter meinem weltlichen Erbschutz gesessen, gehandelt, so habe ich doch nach erlangter Restitution R. K. M. Erklärung, wie sie im Druck ausgegangen, allenthalben in meinem Gebiete durch ordentliche schriftliche Nebenmandate auf den Kanzeln publicieren lassen. Etwelche Klöster, so mir mit Schutz und Schirm verwandt, denen ich auch in ihrem Einkommen nichts entzogen, halten ihren Orden und ziehen mehr in's Werk, als das Interim befiehlt, Kloster Mönchsroth, Christgarten mit allen ihren Pfarreien und geistlichen Lehenschaften, dergleichen die Pfarrer von Deiningen, Löpsingen, Altheim, Aufhausen, Ebermergen, Hürnheim, Deggingen, Ringingen reichen das Sakrament in einer Gestalt, thun ihre Eheweiber von sich und halten sich im ganzen Papsttum unsträflich. Doch protestiere ich, daß ich die ärgerlichen, in der hl. Schrift verbotenen Mißbräuche dulde, dazu auch etlichen Priestern ihre Eheweiber und ehelich erzeugten Kinder in Jammer und Elend dem Interim selbst zuwider von ihnen stoße, dieweil sie nicht Kleriker sind, wie man auch deren wenig findet, aber mit öffentlichen Konkubinen frei leben und unter meinen Gebieten wohnen sollen, sie werden denn der Reformation zuwider dispensiert, wiewohl ich kein Gefallen habe .... tröstlicher Zuversicht, dieweil man mit diesen Sachen nicht eilen soll, das Konzilium der R. K. M.

werde mit der Zeit Fürsehung thun, wie denn die gegen evangelisch-apostolische Ordnung eingefallenen Mißbräuche keinen kleinen Irrtum in deutschen Ländern verursacht haben.

„Auf Euer fürstlichen Gn. Frage thue ich zu wissen, daß sich der Mehrteil meiner geistlichen Verwandten nach göttlicher Ordnung und hl. Schrift in Lehre und Zeremonie hält, nur ein kleiner Teil, nicht über drei Kirchen, halten sich anders. Zum andern habe ich zwei ungefähr 60 Jahr alte gelehrte und eingezogene Priester, in ihrem Lehren, Leben und Wandel unsträflich, wie auch dieser mein Pfarrer auf Erfordern des Dekans und Kammerers des Kapitels Möttingen daselbst persönlich erschienen und sein chatedraticum bezahlt, auch in allem, was man E. G. der pfarrlichen Gerechtigkeit halber schuldig an Gehorsam, erboten; durch sie werden die Sakramente Taufe, Ehe und Buße mit gottseligen gewöhnlichen Zeremonien dem gemeinen Manne verständlich gehalten. Die hl. christliche Messe halten sie auf wohlgezierten Altären mit Meßgewändern, Ornaten und geweihten Kelchen, lateinischen Gesängen: Introit ...., Offertorium, Sanktus, Agnus, Kommunion, item Elevieren, Klingeln und um schwere Aergernis zu meiden, mit guter täglicher Einbildung, Lehre und Ermahnung des gemeinen Volks, damit sie es nicht für einen Irrtum achten. Gedachte zwei alte Priester reichen auch mir und den Meinen das Sakrament des Altars auf vorgängige Beicht und Privatabsolution, wie auch ungern die Sekten, Schwärmer, Widertäufer, Zwingler, oder auch die nicht öffentlich im Lichte Handelnden thun wollten. Von diesen und andern meiner Priester wird mit Freuden und reiner Lehre vorgetragen das Gedächtnis der Heiligen und selig Verstorbenen in Christo, desgleichen andere Kirchenordnungen mit Unterschied der Zeiten und Speisen ...."

Mit welchem Jammer überzeugte Protestanten von der Art Karls den kirchlichen Interimszustand betrachteten, geht aus einem Schriftstück hervor, welches die nämliche Hand geschrieben zu haben scheint, die Obiges schrieb. In demselben heißt es, Christus klagt: „Mein Wort habe ich Dir lauter gepredigt, meine Propheten und gelehrte Prediger habe ich zu Dir gesandt ..... nun aber hast Du solcher Gutthaten vergessen und meine Diener von einem Land in das andere verjagt und schlägst eine Mauer um Dich mit Menschenlehre des Papsttums und vertreust darin sicher zu sein .... Bisher hat Dir eine liebliche Sonne geschienen auf Deinen Gassen und unter Deinen Thoren habe ich mich hören lassen .... Du aber achtest nicht darauf, wohlan, Finsternis soll über Dich kommen."

Deshalb hielt man sich im Gewissen für berechtigt, zu heucheln. Am 17. Sept. 49 klagt Bischof Otto, aus der Karl'schen Grafschaft sei noch kein Priester nach Augsburg gekommen, um die heiligen Oele zu holen. Die Geistlichen, welche sich in der Ehe, besser gesagt Bigamie, befinden, sollen Buße thun. Ueber die nördlingische Interimsordnung berichtet der Stadtschreiber Vogelmann 24. Feb. 49 an den Kanzler Gugel folgende sehr wichtige Einzelheiten: „Interimshalber haben wir vor unserem Kardinal dargethan unter anderem, daß wir das Amt in lateinischer Sprache alle Tage halten mit allen Gesängen und Gebeten, die wir vor Jahren darin gehabt und der hl. Schrift gemäß sind, dergleichen auch die tägliche lateinische Vesper und an hohen Festen auch die Metten, aber horas canonicas hat man hier, da kein Stift ist, nie in Gebrauch gehabt; so sich aber jemand allhier besingen lassen wollte, dem sollte es auf seine Kosten zu thun unverwehrt sein (aber die Wahrheit zu sagen, wissen wir, daß sich hier niemand solche Thorheit anmaßet). Kommt dann mittlerweile ein Bischof, der Glocken, Steine und Holz weihen oder firmen will, dem soll es ungewehrt sein, obwohl niemand dazu genötigt werden kann in der Zuversicht, es werde sich niemand zu un-

notdürftigen Dingen selbst begeben. Sonst halten wir die Predigt des hl. Gotteswortes an Feier- und Werktagen allermaßen wie zuvor, desgleichen die Kommunion unter beiden Gestalten und die Priesterehe, nicht weniger auch den Katechismus, die Kinderlehre, die deutschen Gesänge und Psalmen vor und nach allen Predigten und dann die Litanei auf den Freitag, wie bisher in Brauch gewesen. Gott der Herr wolle uns gnädig dabei erhalten und seine Ehre selbst retten, wie ohne Zweifel geschehen wird. Denn dieweil der Herr Kardinal unsere Konfession angenommen mit der Anzeige, wo er daran Mangel haben werde, wolle er es zuschreiben, ehe er dem Kaiser berichte, ist uns seither von ihm nichts zugekommen, so sind wir guter Hoffnung, man soll uns dabei lassen, alsdann sind wir des Interims zufrieden, wenn wir's nicht ändern können und müssen aus der Not eine Tugend machen, wie denn mehrere Stände es auch thun müssen. Gott hat zweifelsohne um unserer Undankbarkeit und unseres Hochmuts willen diese Strafe über uns gesendet, so können wir nicht anders, als mit Herz und Mund bitten: Herr, erhalte uns bei deinem Wort ..... Es haben uns wahrlich unsere Pfaffen, wenn wir recht nachdenken und die Schrift recht examinieren, etwas zu eng gesponnen, und ehe sie ein Wort, daran keine Seligkeit gelegen, sondern nur eine äußerliche Ordnung gewesen, dargeboten hätten, eher hätten sie uns in Angst und Not Leibs und Lebens kommen lassen, wie auch bereits geschehen. Daraus folgte, daß sich der gemeine Mann führen lassen mußte und eigentlich eher zu viel, als zu wenig geglaubt hat, zudem daß die untereinander doch nicht einig, einander gelästert und in ihren Kirchen mit den Zeremonien und auf der Kanzel mit der Lehre es selten einer wie der andere gehalten und hat doch alles das Evangelium sein und kein Buchstabe bei Verlierung der Seligkeit davon fallen sollen. Das alles haben sie uns mit gelehrten Worten bereden wollen, so wir doch das Widerspiel gesehen und gefunden haben, daß schier ein jeder Dorfpfaffe ein Besonderes hat haben wollen. Ich bitt euch, mein einfältiges Bedenken meinem gn. Herrn (Karl) und seiner Gemahlin nicht anzuzeigen, sonst werden sie mich für einen Papisten halten, da ich denselben bisher nicht habe zufallen können, weil ich sehe, daß sie ihrer schändlichen Unzucht (Unordnung) und ihres Gauckelspiels fast Ruhm haben wollen."

Als Karl W. im September 49 ernstlich krank wurde, bemühte sich Gr. Wolfgang als nächstberechtigter Erbe um dessen Grafschaft und schickte noch vor dem Tode Karls Reisige in's Schloß, damit sein Bruder Friedrich ihm nicht zuvorkomme. Es gelang ihm auch, die Verwaltung des verwaisten Teiles in die Hand zu bekommen, obwohl er sowohl von Seiten Friedrichs, als der Witwe, Elisabeth, manche Anfechtungen erfuhr. Ja, es geschah das Unglaubliche, daß Friedrich und Elisabeth sich näherten, und Wolfgang spottet in einem Brief an Ludwig XV., er sei auf einmal ihr lieber Schwieger und Sohn (als Tochtermann ihrer Schwester) geworden.

Nach Karls Tod, 3. Okt., erbot sich am 10. Nov. Kloster Kirchheim bezw. Aebtissin Anna (v. Oettingen), für den verstorbenen Karl Vigil, Requiem und Seelenmesse am 13. Nov. halten lassen zu wollen, vermöge der Stiftung und alten löblichen Gebrauches. Allein Elisabeth schrieb unfreundlich zurück, die Klosterfrauen wüßten doch, welcher Religion der Verstorbene gewesen und sie zweifle ganz und gar nicht, daß er bei Gott sei in der ewigen Seligkeit.

Wenn Friedrich die Nachfolge Wolfgangs anfocht, so geschah dies wohl auch mit Rücksicht darauf, daß Wolfgang zuerst die Nachfolge Friedrichs im Martin'schen Teil angestritten hatte. Nach dem am 13. Aug. 49 von Martin

errichteten Testament[1]) und nach Martins Tod am 18. Aug. war Friedrich als Universalerbe in seiner Grafschaft gefolgt unter Widerspruch Wolfgangs. Dieser hielt sich dadurch ohne Weiteres für berechtigt, ebenso in der Erbschaft Karl Wolfgangs allein nachzufolgen, setzte seine Statthalter und Amtleute ein und gebot den Geistlichen und Unterthanen, ihm allein zu gehorchen und ließ mehrere Personen, welche von Gr. Friedrich „wegen ihrer Rebellion" verjagt worden waren, zurückkehren. Allerdings bestrebte sich auch Wolfgang, in dem jetzt heimgefallenen Lande die katholische Religion wieder herzustellen. Am 2. Juni 1550 berichtet nemlich im Auftrage der Witwe Elisabeth Hans Bastian Germanier, der natürliche Sohn Karl W. (S. 76), von Nördlingen aus an Ludwig XVI.: „Gr. Wolfgang sei selbst nach Dillingen zum Bischof geritten und habe ihn um Visitatoren und Räte ersucht, die reine Religion wieder herzustellen, ferner habe er den beiden Pfarrern im Markt und im Schloß zu Harburg versprochen, wenn sie die Messe wieder annehmen, so wolle er einem jeden auf die Pfründe 100 fl. sogleich leihen, damit sie aus ihren Schulden mögen kommen. Allein die beiden Pfarrer ließen sich nicht darauf ein und mußten den Ort verlassen. Sogleich wurde ein katholischer Pfarrer in den Markt, nicht aber in das Schloß gesetzt, wo die Witwe des Karl Wolfgang sich aufhielt, damit sie gezwungen sei, in den Markt zur Messe zu gehen.[2]) Gr. Wolfgang hause überhaupt übel in Harburg und behandle die Witwe des Gr. Karl Wolfgang ungebührlich. Zwischen der Witwe und Wolfgang seien die Streitigkeiten so weit gediehen, daß fast keine Aussicht auf friedlichem Vergleich mehr bestehe. Es sei eine kaiserliche Kommission unter dem Bischof von Eichstätt eingesetzt. Wenn Ludwig nicht bald zurückkehre, werde ein großes Loch in die Grafschaft gebrochen."

Inzwischen waren auch die Streitigkeiten zwischen Wolfgang und Friedrich vor das kaiserliche Hofgericht gebracht worden, und am 23. Aug. 50 entschieden die kaiserlichen Räte Haß und Seld: 1. Gr. Wolfgang erhält als der Aeltere (Senior), wie von jeher (und auch später) in der Grafschaft Herkommen war, die Regalien oder Regierungsrechte, d. h. die Zoll-, Münz- und Bergwerksgerechtigkeit, das Geleitsrecht und den Lehenhof, Gr. Wolfgang soll die Lehen gemäß der Erbeinigung verleihen dürfen, aber die gemeinen Gefälle, „so man auf dem Tisch teilt", den Grafen gemein sein, die Reichssteuern aber von jedem Teil zur Hälfte getragen werden. 2. Gr. Friedrich behält den Anteil Martins, welcher am 18. Aug. 49 gestorben war, und bekommt außerdem noch aus dem Anteil Ludwigs die halbe Stadt Oettingen mit Schloß und Bauhof, die Dörfer Ehingen und Munningen, die Vogtei des Deutschen

[1]) Zeugen waren: Ludwig Freiherr von Gravenegg von Ezlingen, Christoph von Diemantstein, Pfleger des Klosters Kirchheim, Wolf von Hausen, Pfleger zu Neresheim, Hans Jörg von Rossau, Pfleger zu Megesheim, Christoph Schletz, Pfleger zu Baldern, Hans Jörg von Herkheim, Martin Tischinger, Kastner.

[2]) Außerdem berichtet Germanier, der Statthalter zu Harburg, Hans von Sanazel, sei zu München auf dem Landtag gewesen und auf dem Rückweg in Augsburg bei seinem (Sanazels) Vetter eingekehrt. Letzterer habe dem Statthalter erzählt, er sei vor 14 Tagen in Frankreich bei König Heinrich II. gewesen und habe auf dem Rückweg Briefe an Herzog Moritz von Sachsen mitbekommen. Auf dem Wege sei er nun von dem Gr. Ludwig XVI. und dem Gr. Jörg von Württemberg aufgehalten und ihm die Briefe abgenommen worden. Als jedoch Gr. Ludwig gesehen habe, daß die Briefe an Herzog Moritz gingen, habe er sie ihm mit der Bemerkung wieder gegeben: Wenn sie dem Kaiser zugehörten, würden sie nimmer in seine Hand kommen und er nicht so davon kommen. Ludwig hielt sich viel bei Franzosen und Franzosenfreunden auf, beteiligte sich an allen kaiserfeindlichen Unternehmungen (Druffel, Beiträge 1, 433), weshalb er und sein Vater länger verbannt blieb, als viele andere Fürsten.

Hauses. Ferner soll er das Schloß Flochberg mit dem Zehenten zu Frankenhofen und die Vogtei zu Kirchheim allein besitzen. Dagegen soll Gr. Friedrich auf einen Ersatz der dargeliehenen 6000 fl. und der von Wolfgang widerrechtlich erhobenen Zinsen verzichten und die 4000 fl., welche Gr. Ludwig XVI. auf seine Güter dem Anton Fugger verschrieben hat, auf sich nehmen, dem Gr. Wolfgang und seinen Brüdern die Vogtei über das Johanniter-Ordenshaus zu Erningen (Kleinerdlingen) übergeben und seine unverheirateten Schwestern zum halben Teil aussteuern. 3. Gr. Wolfgang und seine Brüder (Wilhelm, Karl, Loth) erhalten alles Uebrige, was von Gr. Ludwigs und Karl Wolfgangs Anteil herkommt und sollen sich später darüber vergleichen, sie sollen ferner ihre Schwester erziehen, der Witwe des Karl Wolfgang ihr Widdum ohne Gr. Friedrich oder dessen Erben Zuthun leisten und alle die übrigen Gülten und Zinsen, welche auf Gr. Ludwig und Karl Wolfgang verschrieben sind, allein bezahlen.

Die drei jüngsten Söhne hielten am längsten und treuesten zu ihrem vertriebenen Vater. Allein auch sie wurden wankend, wie folgender Vorfall zeigt: Man hatte sich Hoffnung gemacht, Kaiser Karl werde endlich auch die beiden Ludwige von Oettingen begnadigen, wie er ja auch die tiefverschuldeten Häupter des schmalkaldischen Bundes längst begnadigt hatte. Diese Hoffnung teilten seine nächsten Räte: Anton Bischof von Arras und Sigm. Seld. Auf deren Einladung hatte sich Ludwig XV. Feb. 51 näher Augsburg zu begeben, und zwar nach Harburg zu der Witwe seines Bruders Karl Wolfgang. Da haben nun seine sämmtlichen Söhne, die sich in der Nähe aufhielten, sich nicht nur nicht um ihn angenommen, sondern ihn auch feindlich behandelt, und man erfährt nichts von einer besonderen Neigung der drei jüngsten Söhne.



Graf Friedrich V. besucht 51 Christoph von Stein zu Trochtelfingen. Christoph — der Alte mit dem langen, weißen Bart — war ein Anhänger Ludwigs XV., dessen Pfleger zu Kirchheim er gewesen (S. 113). Im Dezember 47 lag der Herzog von Alba und Don Alvarez de Sande in

Kirchheim und haben sich hier mit Christoph über das Schicksal Ludwigs XV. und XVI. sehr angelegentlich erkundet, was Sande aus Dinkelsbühl 20. Jan. 48 seinem Freunde Ludwig XVI. mitteilt. Dennoch stand auch Martin (S. 146) und Friedrich gut mit Christoph und besuchte ihn 1551, wie hier zu sehen — als Herr behält er den federgeschmückten Hut auf; er trägt ein grünes Wams, welches vorne mit Nesteln gebunden ist; das Hemd bildet am Halse eine Krause. Christoph ist schwarz gekleidet und hat eine Tasche an der Seite. Hinsichtlich der andern Personen erklären die Verse oben: „Da hub an frau tatter den abentanß, mit der alten vögten die heten wenig glanß" — eben gehen sie zur rechten Thüre hinaus, an welcher ein Diener mit einem Weinkessel erscheint. Frau Tatter hat einen sonderbaren Hut über der Haube. Die alte Vögtin, welche jene an der Hand führt, trägt zu einem dunklen Kleid gelbe Aermel. Besser als diese beiden, sagen die Verse, machten es des Vogtes Magd und Stef. Tischinger — wohl ein Wallersteiner Beamter (s. S. 101). „Mein gn. Herr sprach: „„Stoffelin, wir wolen auch an den tanß, wie woll ich glaub, Euch frewet kein kranß."" „Gn. Herr (sagt Christoph), diesen tanß abzuschlagen hab ich nicht fueg, hette ich nur fueß und etwas genuwg. Jakob Göger Secretari bei dem Tische ganz reschlet (rauschig) saß und hielt in seiner hant mit wein ein glaß. Da war Jörg Gießberg pfleger von Flochberg auch dabei, er ret kein wort, ich meine das er entschlafen sei" — er sitzt rechts auf der Bank, an einen Balken angelehnt. „Marx treckfel waß da mit seiner lauten schon, der fraß mit bein und thal ein gebraten Hon." In der Mitte des Speisetisches steht eine Schüssel mit gebratenen Hühnern, an den Seiten acht Teller mit je einem Messer — Gabeln waren nicht im Gebrauch — und mehreren Wecken. In der linken Ecke steht ein „Lotterbett" (S. 41) mit Kissen und Teppich. Das ganze Zimmer — auch die Wände und Decken — ist mit Brettern gebaut und es ist kein Stein verwendet worden, es war also ein Holzhaus, kein Steinschloß, welches der Freiherr bewohnte. Ueber der Stubenthüre hat Christoph die gräflichen Besucher notiert: 1513 kam der alte Gr. Wolfgang mit Ludwig XV. dahin, 1551 Friedrich. Gemalt wurde die Szene 1555.

4. Vorübergehende Rückkehr Ludwigs XV. und XVI. 1552.

Einen plötzlichen Umschlag der Lage führte der Abfall des Kurfürsten Moritz von Sachsen und des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach und ihr reichsverräterischer Bund mit dem König von Frankreich herbei. Im März 1552 machte sich Moritz von Dresden auf, um in Tirol einzufallen, wo sich der Kaiser Karl aufhielt. Auf diesem Wege kam er am 29. März nach Mönchsroth und am 30. März nach Wallerstein mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach. Er nahm daselbst sein Hauptquartier und ließ sein Lager schlagen, welches sich von Wallerstein bis zu der Kaiserwiese bei Nördlingen erstreckte. Doch zog er schon am 31. März wieder ab, ließ Nördlingen rechts liegen und marschierte durch die Ehrenberger Klause im Mai auf Innsbruck los, woraus der Kaiser bereits entflohen war. Jetzt hatte für die beiden Ludwige zu Oettingen die Stunde geschlagen. Der jüngere Ludwig (XVI.) verließ seine Verbannung und traf in dem Lager des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach ein. Am 27. April kam Ludwig mit dem Markgrafen von der Stadt Geislingen in Württemberg nach Neresheim. Hier blieb Albrecht den 28. und 29. April im Quartier, wie ein Mönch des Klosters erzählt.

Er lag daselbst, heißt es in des letzteren ausführlichem Bericht, mit seinem Hofgesinde und etlichen Obersten zwei Nächte in dem Gotteshaus. Bei seiner Ankunft bot er dem Herrn Prälaten seine Hand und redete ihn mit freundlichen Worten an, sich nicht darüber zu bekümmern, weil er mit so viel Volk komme, er wolle sein gnädiger Herr sein. Des andern Tages (28. April) kam der Sylvester Raid zum Herrn Prälaten mit der Anzeige, wie es seines gnädigen Fürsten und Herrn Befehl sei, daß er demselben 10,000 fl. Brandschatzung geben solle, unter dem Versprechen, er wolle das Gotteshaus vor jedem weiteren Schaden beschützen und beschirmen. Beim Abzug (29.) führte

der Markgraf mit sich weg fünf Stutenpferde, die allerbesten, sammt fünf Saugfüllen und zwei gemästeten Ochsen. Als sie ungefähr eine Meile Wegs vom Gotteshaus weg waren, sind Hans Vogel und Sylvester Raid, Proviantmeister, wieder zurückgeritten und ermahnten und warnten den Prälaten, er solle innerhalb 14 Tagen die 10,000 fl. Brandschatzung zu Nördlingen beim „goldenen Lamm" erlegen, wo nicht, so werde es ihm ergehen, wie den weißen Mönchen zu Königsbrunn; eben denselben Tag ist Königsbrunn verbrannt worden; ob aber dieses Alles auf Befehl des Markgrafen geschehen, steht im Zweifel. Ungefähr vier Tage nach dem Abgang des Markgrafen von Neresheim kam des Herzogs Moritz und beider Landgrafen Kriegsvolk, so vor Gundelfingen gelegen, und fing das Gotteshaus zu plündern an, führte viel Getreide von allen Kästen und Scheunen und auch viel Hausrat von Zinn und Kupfer und was es sonst wegbringen konnte, mit sich fort, zerschlug alles Dagebliebene und verwüstete und plünderte das Gotteshaus, daß es den Ungläubigen zuviel gewesen wäre, und fügte dadurch dem Gotteshaus viele tausend Gulden Schaden zu; da verspürte man keinen Schutz und Schirm vom Markgrafen, wozu der Sylvester Raid sich erboten. So war man auch in dem Kloster des Leibs und Lebens nicht mehr sicher, wie denn etliche vom Konvent von den Kloster-Plünderern verwundet und geschlagen, auch etlichen die Büchsen auf die Brust gesetzt worden sind, indem jene wissen wollten, wo der Schatz sei. „Da haben wir uns zur besseren Sicherheit in das Städtlein Neresheim auf etliche Wochen begeben. Noch während der Plünderung des Klosters nahm Ludwig (XVI.) die Grafschaft Oettingen ein und riefen wir ihn um Beschützung und Beschirmung an, was er wohl thun und zu selbiger Zeit uns noch bei großem Gut hätte erhalten können, hat sich aber um diesen Schutz und Schirm nicht angenommen."

Vielmehr schickte Gr. Ludwig zur Zeit, wo man noch plünderte, den 6. Mai, 20 Reisige zu Pferd gen Neresheim in's Städtlein; die haben den Prälaten, Johann Schweikhofer von Bollstatt, in des Matthias Palmen Gastgebers Behausung berufen lassen und ihm fürgehalten, er müsse mit ihnen gen Wallerstein, es sei Gr. Ludwigs (XVI.) ernstlicher Befehl, solle auch alle seine Baarschaft an Geld mit sich bringen, was er bewilligen mußte. Sie behielten den Prälaten bis nach der Mahlzeit bei sich, entlehnten dann Roß und Karren und führten darauf den Prälaten sammt seinem Geld — 1771 fl. 15 kr. — gefänglich hinweg; doch behielt man an zwei Orten zu Neresheim zur täglichen Haushaltung bei 100 fl. zurück. Und wie sie nun aus dem Städtlein geritten, haben sie das Fortführen und Plündern im Kloster augenscheinlich gesehen, sich aber keiner desselben angenommen, sind froh gewesen, daß sie den Vogel in dem Nest erwischt haben. Beim Hinüberführen nachher haben sie den Prälaten verspottet und geschmäht mit schändlichen Liedern und unzüchtigen Worten, wäre er ein Uebelthäter gewesen, sollten sie sich nicht also spöttisch und schamlos gegen ihn erzeigt haben; aber der gute Herr hat alles geduldig leiden müssen, denn ein gefangener Mann ist ein armer Mann, sagt man gemeiniglich. Und wie er nun an dem obgemeldeten 6. Mai hinüber gen Wallerstein gekommen ist, hat man ihn allda im Schloß verstrickt, nachmals aber, den 16. Mai, ist der Prälat mit sechs reisigen Pferden gen Neresheim geschickt, daselbst in das Wirtshaus geführt und der ganze Konvent zu ihm berufen worden, hat ihnen fürgehalten und haben müssen angeloben, daß sie wider beide Grafen Ludwigen und die drei jüngsten Grafen nichts wollen praktizieren oder handeln; darnach hat

man aus dem Konvent den Prior, M. Unkauf, und Großkeller U. Windsch genommen und sie bei dem Prälaten behalten, die andern aber wiederum in ihre Behausung heimziehen lassen. Nach dem Essen haben sie die Bürgerschaft wider ihren Eid und Gelübde aufgefordert, daß sie den Prälaten als ihren Grundlehenherrn und den Konvent sollten bewahren, damit keiner davonkomme, desgleichen die drei Stadtthore besetzt und etliche Personen auf die Mauer beschieden, damit man gut Aufsehen habe, daß kein Mönch davonlaufe. Nachher, nach dem Essen, hat man den ganzen Konvent, den Prälaten, den Großkeller, wiederum am 16. Mai, gefänglich auf einem Heuwagen gen Wallerstein geführt, begleitet von sechs reisigen Pferden. Den 18. Mai hat man dem Prälaten, Prior und Großkeller zu Wallerstein in der Verstrickung vorgehalten: 1. sollen sie alle ihre Brief, Urbar, Rottel und Register auflegen, 2. auch alle Haus- und Kirchenzier, Gold und Silber, desgleichen das Insiegel, 3. sollen sie alles Baargeld des Klosters Graf Ludwigs Gesandten angeben und aufschreiben lassen und dabei anzeigen alles, was hinweg geführt und wohin es geflüchtet worden sei. Auf solches haben am nächsten Tag (19.) der Prälat und die Mönche sich erboten, sie wollen dem Gr. Ludwig in allen Dingen willfahren und bei ihren Ehren gar nichts verbergen, es sei Geld oder Geldwert, Register u. s. w., und ihn gebeten, er solle keine Ungnad auf sie werfen, sondern sie gnädiglich in seinen Schutz und Schirm lassen befohlen sein, solches ist alles aus großer Furcht, Schrecken und Kleinmütigkeit geschehen, und haben sie nun angezeigt, wie das Silbergeschirr und die goldene und silberne Kirchenzier, Meßgewänder, Mäntel, alle Brief, Rottel und Register, desgleichen das Insiegel zu Nördlingen bei Ludwig Vogel, Sattler, sei.[1] Den 20. Mai ist der Großkeller nebst dem Rudolf Borsch, Gr. Ludwigs Diener, gen Nördlingen geschickt worden und haben das Silbergeschirr und die Kirchenzier nach Wallerstein holen müssen. Den 26. Mai sind Prior und Großkeller der Verstrickung wieder entledigt und heimgeführt worden und hat der Konvent denselben Tag Insiegel, Register und Privilegien bei Franz Kolb, welcher zu dieser Zeit Schulmeister im Kloster zu Neresheim gewesen, hinüber gen Wallerstein geschickt.

Nachher hat der Prälat, Johann II., auf Befehl des Gr. Ludwig sich befleißigen sollen, ob er möchte Bürgen oder sogenannte Mitgülten, zwei von Adel und zwei Bürger, bekommen, welche sich neben dem Prälaten und Konvent für 9000 fl. gegen einen Kaufmann im Schweizerland verschreiben sollten. Der Großkeller kam nun zu etlichen vermöglichen Edlen und Unedlen, sprach sie um eine solche Mitbürgschaft an, aber sie wollten dergestalt nicht Mitbürgen sein, denn sie wüßten wohl, wann Kaiserliche Majestät wiederum in's Land käme, würde alles kassiert und dem Prälaten verboten, daß er jemanden etwas gebe, dieweil der Herr Prälat zu solchem in der Verstrickung gedrungen und gezwungen wurde. Desgleichen ist der obgemeldete Franz Kolb mit Jörg Ayßlinger von Neresheim gen Nürnberg zu dem Glockengießer, welcher ein vermöglicher Mann gewesen, geschickt worden, ihn um etliche tausend Gulden anzusprechen, welche er wohl gehabt und dem Herrn Prälaten vorgestreckt hätte, aber er hat wohl gemerkt, wo sie zuletzt hingeraten würden, und sich gleichfalls entschuldigt. Da solches nicht zum Ziele führen wollte, nahm man anderes mit Prälaten und Konvent vor:

„Erstlich wurde ihnen angezeigt, wie Silbergeschirr und Kirchenzier der Fürstin zu Harburg

---

[1]) Ein anderer Teil befand sich bei dem Schulmeister in Neresheim.

um 2000 fl. versetzt worden sei, weswegen Prälat und Konvent Ihrer fürstl. Gnaden eine Verschreibung für 2000 fl. geben mußten, mit der Auflage, selbige in einem halben Jahr wieder zu erlegen; als man nun nachgefragt hatte, hat die Frau Fürstin nichts darum gewußt und ist solches nichts gewesen. Zum andern hat Gr. Ludwig der Jüngere angezeigt, daß er 6000 fl. von zwei Aemtern im Land Württemberg für das Kloster Neresheim aufgenommen habe und deshalb auch vom Prälaten und Konvent eine Verschreibung begehrt. Zum dritten begehrt Gr. Ludwig, Prälat und Konvent solle ihm einen Schuldbrief für 2229 fl. geben und solche nebst Zins in einem Jahr wiederum ablösen, worauf der Prälat dem Grafen baare 1771 fl. erlegte. Rechnet man solches und alles Obige zusammen, so thut die Summa 12,000 fl. Viertens mußte sich der Prälat und Konvent zu Neresheim wegen des Gotteshauses Deggingen und Christgarten für 4000 fl. gegen Hans Hutter zu Nürnberg verschreiben. Dagegen hat der Herr von Deggingen dem Gotteshaus Neresheim einen Schuldbrief gegeben; so man aber Nachfrage gehalten, ist zur selbigen Zeit Keiner zu Nürnberg so vermöglich gewesen, den beiden Klöstern Deggingen und Christgarten 4000 fl. zu leihen. Fünftens mußten sich fünf Aemter in der Grafschaft Oettingen, darunter auch Neresheim, für 8000 fl. verschreiben und Prälat und Konvent solche Verschreibung neben der Stadt Insiegel auch helfen besiegeln. Alle diese Verschreibungen sind ungefähr um Jakobi des 52. Jahrs verfertigt und besiegelt worden."

Ludwig XVI. war durch die schmalkaldischen Fürsten am 4. Mai förmlich in die Grafschaft eingewiesen worden, nachdem Gr. Friedrich aus dem Lande entflohen war und seine Diener und bewegliche Habe in Nördlingen, Bopfingen und Gmünd untergebracht hatte. Die schmalkaldischen Kommissäre, Johann Schlund und Jakob v. Schulenburg, erließen am 4. Mai als Kommissäre des Königs Heinrich II. von Frankreich und der verbündeten Kurfürsten, Fürsten und anderen Ständen des Reiches, wie sie sich nennen, einen Brief an die Unterthanen der Grafschaft Oettingen, worin sie zu wissen thun, daß von den Verbündeten Gr. Ludwig d. Ä. und während seiner Abwesenheit Ludwig d. J. in die Verwaltung und Regierung der Grafschaft eingesetzt worden sei. Deshalb werden sie aufgefordert, auf Freitag den 6. Mai zu früher Tageszeit nach Oettingen sich zu verfügen und dem Gr. Ludwig zu huldigen — zu gleicher Zeit wird ein anderer Teil der Unterthanen aufgefordert, am 7. Mai in Aufkirchen zu huldigen. Am 3. Juni wurden die Pfarrer und Kapläne der Grafschaft Oettingen nach Wallerstein einberufen und zur Huldigung Ludwigs genötigt. Am 24. Juni wieder zusammenberufen, mußten sie auf Ludwigs Befehl schwören: 1. daß sie gegen Ludwig XV., dessen ältesten und dessen drei jüngsten Söhne nichts, weder heimlich noch öffentlich, thun oder handeln wollen; 2. jeder soll sein Pfründ-Einkommen an Getreide, Gült und Zehnten genau verzeichnen, die zu der Pfründe gehörigen Register und Briefe (Urkunden) in bestimmter Zeit nach Wallerstein ausliefern und inzwischen an der Pfründe nichts verändern; 3. diejenigen, welche mit gutem Gewissen nach der Augsburger Konfession predigen und sich richten wollen, die mögen sich in acht Tagen vernehmen lassen, und inzwischen soll ein jeder sein Gewissen wohl prüfen, damit er nicht anders vorgebe, als es in seinem Herzen wahrhaftig steht. Auch soll inzwischen bis zu einem Bescheide der Grafen mit dem Meßhalten und anderem päpstlichen Kirchendienst innegehalten werden. Diejenigen, welche der Augsburger Konfession gemäß predigen wollen, mögen dasselbe thun, die andern aber nicht gegen diese Konfession predigen, sie mögen aber das Evangelium lesen und das Volk der Sünden und Laster halber strafen und zu einem züchtigen, gottseligen Leben vermahnen. Taufe und Nachtmahl sollte denen, die es begehren, nach markgräflicher Kirchenordnung gereicht werden. Erschienen waren folgende Geistliche:[1])

---

[1]) Wenn die hier gegebene Schreibweise der Namen nicht immer mit früheren Schreibungen übereinstimmt, so ist daran die verschiedene Ueberlieferung schuld.

a) Aus dem Neresheimer Kapitel:

Jakob Springer, Pfarrer zu Neresheim; Sixt. Müllermayer zu Ohmenheim; Balthas Pfister zu Auernheim; Georg Fauß zu Kuchen; Augustin Huther zu Ebnat; Georg Gerstmayer zu Bollstadt; Thomas Frech zu Trugenhofen; Matthias Bregel zu Kösingen.

Nicht erschienen ist: Melchior Dieber, Dechant zu Neresheim, wegen hohen Alters. Ledig stehen Elchingen und seit 1546 Forheim.

b) Aus dem Möttinger Kapitel:

Georg Kraus, Pfarrer zu Harburg; Johann Laurentius zu Bühl; Christoph Zenklin zu Allerheim; Magnus Mayer zu Pfäfflingen; Johannes Bapista zu Deiningen; Johann Linck, Hans Konrads von Stadion Vikarius, zu Löpsingen; Johann Simon zu Grosselfingen; Johann Depfer zu Eder- und Hürnheim; Korbinian Straßburger zu Altheim; Isaak Müller zu Appetshofen.

Ausgeblieben: Pfarrer zu Holzkirch wegen Krankheit; Pfr. zu Wechingen, erst von dem Markgrafen dahin geordnet; Johann Kraft zu Möttingen; Nikolaus Häfelin, Kaplan zu Dürrenzimmern; Leonhard Kraft zu Reimlingen; Deggingen und Kleinen-Sorheim werden aus dem Kloster Deggingen versehen. Ledig: die Frühmessen St. Barbara zu Harburg, schon viele Jahre, zu Größer-Sorheim, zu Hoppingen, zu Heroldingen, welche Pfarrer Isaak Müller von Appetshofen versiehet, zu Schrattenhofen, zu Allerheim, welche Frühmesser Christoph Strauß einnimmt, zu Ostheim, welche Kaspar Oertlein, ein Knab, genießet, zu Rudelstetten; St. Antonii Pfründ zu Allerheim; der Pfarrer zu Fessenheim ist um Georgii gestorben, der Pfarrer zu Schmehingen seit Ostern; die Pfarrei Balgheim wird durch Korbinian Straßburger zu Altheim versehen.

c) Aus dem Oettinger Kapitel:

Erschienen: Johann Vischer, Pfarrer zu Oetting; Johann Dannbacher zu Riffingen; Franz Götz, genannt Finkenaisler, Pfarrer der beiden Pfarren zu Trochtelfingen.

Ausgeblieben: Jesse Zilger zu Utzmemmingen, der die Kaplanei daselbst mit einnimmt. Ledig: die Pfarrei zu Herdtsfeldhausen, welche Johann Dannbacher von Riffing schon 2 Jahre versiehet; die Kaplaneien zu Oettingen schon bei 15 Jahren, welche der Dechant Kaspar Rechenberg einnimmt, zu Aufhausen in's Schloß Schenkenstein gestiftet, welche ein Knab von 8 Jahren genießet; und im Schloß zu Flochberg, welche etliche Zeit der Pfarrer zu Trochtelfingen versehen; zu Trochtelfingen, welche auf Hochhaus eingenommen ist.

d) Aus dem Kerkinger Kapitel:

Joh. Ruprecht, Pfarrer zu Zebingen; Joh. Binder, Pfarrer zu Kirchheim und Kaplan des Altars Corporis Christi; der Pfarrer zu Krauthausen; Sebald Dettenheimer, Pfarrer zu Dürring (Dirgenheim); Melchior Lacker zu Wessingen; Leonhard Winter zu Zipplingen; Seyfried Schmid zu Thannhausen; Michael Frisch zu Schopfloch; Johann Scherb zu Hausen; Leonhard Tollmann zu Belzheim; Gabriel Thalhammer zu Oettingen; Kaspar Mutter zu Munningen; Kaspar Ellershauser zu Utzwing; Adam Meygsel zu Maihingen; Georg Gruber zu Offing; Leonhard Pflaunecker zu Birkenhausen; Gangolf Büchsenmeister, Pfarrer zu Wallerstein und Kaplan zu Jachsin (Jagstheim); Veit Jordan, Pfarrer zu Munzingen und Kaplan zu

Benzenzimmern, sowie des Altars Matern zu Kirchheim; folgende Kapläne: Matthias Bregel zu Baldern und des Altars Trinitatis im Kloster Kirchheim; Johann Ruprecht zu Schneidheim, Georg Werrlin zu Thannhausen, Leonhard Ruch des Altars Apostolorum zu Oettingen und M. Sebastian Mair auf der Prädikatur zu St. Sebastian; Johann Pistoris zu Birkhausen und der Gartenpfründ (St. Anna) zu Wallerstein.

Ausgeblieben: Esaias Graser, ein Student, Pfarrer zu Walxheim, Kaspar Lietzenmayer zu Kerking wegen Krankheit; Melchior Hirter zu Pflaumloch, Bernhard Winzenbürger zu Hochhalting; Melchior Schuster, Kaplan bei St. Sebastian in Oettingen; Wolfgang Fischer, ein Student, Kaplan zu Minderoffingen. Ledig: die Pfarren zu Jzling, Nordhausen, Rauchstetten, Geislingen, Niederoffingen; ferner die Kaplaneien zu Zöbing, St. Anna zu Kirchheim, zu Zippling, St. Margaretha zu Sedachhausen (Sechtenhausen), welche ein Student versiehet, zu Thannhausen; der Frühmesse bei St. Jakob in Oettingen, St. Crucis zu Offingen, zu Dornstatt, zu Unterwilfling, zu Heuberg, zu Ehing, zu Herlawing, zu Fremding.

Den Eid verweigert haben die Pfarrer: M. Gabriel Dalhammer zu Oettingen; Gangolf Büchsenmeister zu Wallerstein; Johann Binder zu Kirchheim und Vitus Jordan zu Munzingen. Dafür wurden sie bis zur Leistung einer Bürgschaft von 1000 fl. in die Frohnveste Wallerstein eingesperrt. Da sich aber niemand zur Leistung dieser Bürgschaft hergab, wurden sie am 21. Juli gegen Erlegung von 400 fl. auf Urfehde entlassen. Auch die um die gleiche Zeit festgenommene katholische Aebtissin Apollonia Kraft von Zimmern (26. Sept. 49 erwählt) mußte bald wieder entlassen werden, da hier nicht gelang, was selbst dem Kl. Neresheim gegenüber durchgesetzt wurde, nemlich die Auslieferung der geflüchteten Kirchenkleinodien. Frauen sind eben nicht nur schlauer, sondern oft auch stärker als Männer.

Anfangs Juli wurde auch das Kloster Christgarten reformiert und die Mönche mußten sich mit geringen Entschädigungen abspeisen lassen. Dazu mußten sie in ihren Abfertigungen eigenhändig bekennen, daß die Aenderung geschehen sei wegen der schlechten Haushaltung Sudermanns, so z. B. Gerhard Bem von Rerenmund (Roermond in Holland) in seiner Quittung vom 1. Juli über den Empfang von 30 fl., ebenso Martin Knüßer von Aufhausen (über 44 fl.), Jakob Türk (über 10 Thaler). Indessen hat man schon am 14. Okt. 52 an die Wiederherstellung des Klosters in den alten Stand gehen können; der Prior Theoderich von Buxheim bat Gr. Wolfgang, den früheren Prior Sudermann und seinen Bruder freizulassen, welchen er gefangen genommen habe, nachdem er von Köln, seiner Heimat, wieder heraufgekommen sei, und am 7. Jan. 53 wurde Theoderich selbst Prior von Christgarten.[1]) Jene Gefangennehmung Sudermanns geschah wohl deshalb, weil Sudermann dem Gr. Ludwig ergeben war, wie er denn auch 1555 nach der Rückkehr Ludwigs sogleich bekennt, er habe in gewisse Erfahrung gebracht, daß seine Ordensgelübde im Wort Gottes nicht begründet seien; besonders aber sei der Karthäuser-Orden weder nach Lehren noch Leben je rein gewesen, deshalb gebe er alle Rechte in die Hand Ludwigs zurück.

Er wurde protestantischer Pfarrer zu Kirstatt, ein anderer Mönch, Rolle, Pfarrer zu Trugenhofen.

Ludwigs Regiment im Sommer 52 dauerte nur bis anfangs September,

[1]) Urkunde, abgedruckt bei Steichele, III, 617.

dann mußte er wieder in das Elend wandern. Der Kaiser war über das unbefugte Eindrängen sehr empört und nur mit Mühe konnten sich die Grafen damit hinausreden, daß sie sagten, es sei zum Schutze der Grafschaft gegen die Ansprüche Markgraf Albrechts geschehen. Dieser habe den Klöstern Neresheim, Deggingen und Christgarten 17,000 fl. und der Grafschaft 6000 fl. auferlegt, er habe die Schlösser Dürrwangen und Spielberg sammt den Aemtern Gnotzheim und Dürrwangen an sich gezogen. Am 12. März 1553 wurden sie endlich begnadigt. Bis sie aber zum völligen Besitz ihrer Grafschaft gelangten, stand es noch einige Jahre an, und zwar war es auffallenderweise weniger Friedrich, als Wolfgang, welcher der vollen Restitution widerstrebte. Es bedurfte eines ausdrücklichen Urteils, 17. Mai 55, daß er von seinem Besitze zu Alerheim wich und, da er das väterliche Angebot des Schlosses Hochhaus rundweg abwies, sich mit Schloß Flochberg begnügte. Dazu bekam Wolfgang den Schirm über Kirchheim (nur sollte das Kloster zu Herbstzeiten dem alten Ludwig die herkömmlichen Fuhren thun) und den Markt Offingen mit 500 fl. Einkommen. Graf Friedrich beanspruchte aus der Ludwig'schen Grafschaft Amt Samenheim, wurde aber durch den kaiserlichen Spruch vom 20. September abgewiesen, erhielt dagegen ein Mitbenützungsrecht zu den Archiven in Oettingen und Harburg, bezw. einen Schlüssel dazu. 1563 wurde nochmals eine kaiserliche Vergleichung nötig und darin werden Wolfgang und Friedrich ermahnt, alles Bewegliche und Unbewegliche, was sie aus Ludwigs Eigentum behalten, zurückzustellen. Dafür soll Friedrich das Johanniterhaus zu Erdlingen und Ersatz seiner Baukosten in Oettingen, Wolfgang statt des Klosterschutzes über Kirchheim 150 Malter Haber und 50 Malter Roggen, sowie aus der Wembinger Verschreibung (12,000 fl.) 600 fl. Zins erhalten.

Schlußwort.

Zum Schlusse möchte ich einige allgemeine Thatsachen konstatieren, welche sich aus der vorausgehenden Darstellung der Reformationszeit ergeben und auch für weitere Zusammenhänge wichtig sind.

Trotz meiner katholischen Ueberzeugung ist es mir unmöglich, die reformierenden Grafen, namentlich Ludwig XV., zu verurteilen und lieblos den Stab über ihn zu brechen. Diese Grafen übersahen offenbar nicht vollständig die Konsequenzen ihres Thuns und waren mehr nur besorgt, überhaupt zu reformieren und den beklagenswerten damaligen Zustand der Kirche zu bessern. Die eigentlichen Stürmer und Dränger waren die Theologen, bei denen mehr als bei den Fürsten Eitelkeit und Neuerungssucht im Spiele war. In sie war eine Anmaßung und Herrschsucht gefahren, welche uns heute unbegreiflich ist und sich damals nur durch die theologische Gesammtrichtung der Zeit erklärt. Einige theologische Schreier beherrschten Fürsten und Volk und blindlings hörte ein sehr großer Teil der Geistlichen auf sie (S. 90, 96 f.). Sie fühlten sich als kleine Päpste und waren zudem unter sich gar nicht eins — man lese den charakteristischen Brief Vogelmanns von Nördlingen (S. 145). Durch ihre Schuld sind die Versöhnungsversuche vereitelt worden, welche namentlich nach der Augsburger Konfession alle Aussicht auf Erfolg hatten. Auch über den kaiserlichen Versuch im Interim ging die Konsequenz der Dinge hinweg. Das Interim hatte gerade für unsere Gegend eine besondere Bedeutung und schien so ganz für die Bedürfnisse desselben geschaffen. Allein die Dinge waren, wie wir sehen, auch hier bereits viel zu weit entwickelt, als daß noch eine Verständigung möglich gewesen wäre. So blieb die Spaltung, eine Quelle von viel Wetteifer, aber auch eine Quelle viel unnützen Streites.

Trotz meiner entschiedenen Stellungnahme möchte ich doch nichts weniger, als daß meine Darstellung der Rieser Reformation die Galle konfessioneller Verbitterung in Erregung brächte, konfessionelle Polemik stimmt weder zu meinem Wesen, noch zu dem Charakter der Landschaft in ihrer behaglichen Art, noch zum Charakter des Aktenstudiums, dem ich mich hingegeben. Diese endlosen Akten hängen sich mit Bleigewicht an den überfliegenden Idealismus und wenn sie einen vor der Blasirtheit schützen, welche das Schwelgen in der höchsten Idee erzeugt, so gestatten sie auch dem Geistesreichtum keinen Raum. Hier handelt es sich einzig um Genauigkeit und Geduld und ich habe mich, soweit es mir möglich war, der Exaktheit befleißigt. Absolute Exaktheit ist freilich nicht möglich, da die Nachprüfung ungeheuer erschwert war. Mit wenigen Ausnahmen ist alles verwendete Material un-

gedruckt und dieses Material ist nicht so leicht zugänglich, schon wegen der wohl kaum bleibenden Ordnung des Hauptbestandes. Daher war es mir auch nicht möglich, genau zu zitieren, da diese Zitate ihren Wert verlieren würden. Es war ein gewaltiger Stoff, den ich durcharbeiten mußte und ich bin wohl im Anfang etwas näher auf ihn eingegangen, um zu zeigen, wie viel hier noch verborgen liegt. Später bin ich um so zurückhaltender geworden und habe zu meinem Bedauern vieles interessante Detail verschweigen müssen, um den buchhändlerischen Absatz nicht zu gefährden.

Für die Förderung meiner Arbeit sage ich herzlichen Dank vor allem dem Domanialkanzleidirektor Leuchtweis und Rat Schilling in Wallerstein, dem Domänenrat Miller in Oettingen, sodann den verschiedenen Archivvorständen, insbesondere meinem l. Kollegen Archivar Dr. F. Weiß in Wallerstein, dem Archivrat Dr. Cor. Will in Regensburg für sein liebenswürdiges Entgegenkommen, dem Archivdirektor Dr. v. Trost und v. Stälin.

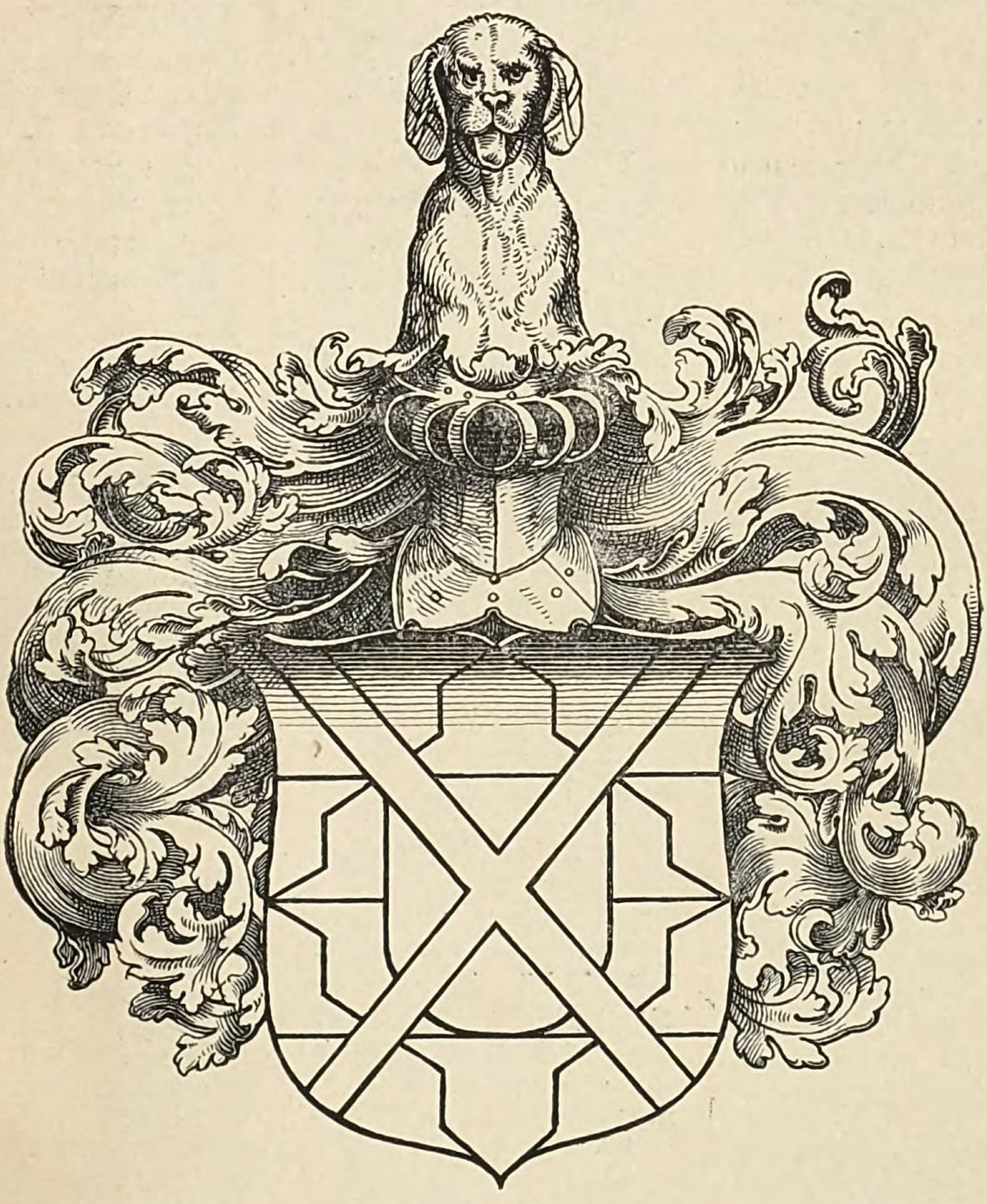
Bei Zitaten habe ich Wallersteiner Archiv abgekürzt zu W. A., Oettingisches Archiv = Ö. A., Stuttgarter Archiv = St. A., Münchener Reichsarchiv = M. R., Münchener Staatsarchiv = M. St., Neuburger Archiv = N. A.

Die genauen Titel der gedruckten und handschriftlichen Bücher über Oettingische Geschichte, welche oft nur kurz zitiert wurden, finden sich in des Frhrn. v. Löffelholz „Oettingana" in der bibliographischen Einleitung.

Gerne hätte ich eine genaue Territorialkarte geliefert, allein um eine solche zu liefern, reicht das gedruckte Material nicht aus. Auf Grund von bloßen Archivalien aber ist es ebenso unmöglich, eine kurze Hausgeschichte, als eine zuverlässige Karte zu liefern, da die Verhältnisse viel zu verwickelt sind. Man möge es daher entschuldigen, wenn die alte Zinkernagel'sche Karte dafür beigegeben wird, welcher die Territorialgrenzen eingezeichnet sind.

Maihingen, Dezember 1893.

Der Verfasser.



Wappen des Grafen Martin 1500—1549.

Ortsregister.

Personenregister.

In gleichem Verlage ist ferner erschienen:

Ansichten, Photographische, von Nördlingen und Umgebung und Photographieen der Kunstschätze des städtischen Museums, darunter Kopieen von Gemälden von Schäufelin und Herlin, aufgezogen: Kabinet à 70 Pfg., Quart à 1 M., Panel à 2 M. 50 Pfg. Extraformat einzelner Darstellungen à 4 M., 6 M. und 12 M. Einfache und reichere Einrahmungen werden zu sämmtlichen Grössen gefertigt.

1. Nördlingen und Umgebung.

Bahnhof,
Baldingerthor von aussen,
Bergerthor von aussen,
-- von innen,
Deiningerstrasse,
Deiningerthor,
Deutsches Haus,
Hôtel Krone,
Löpsingerstrasse,
Löpsingerthor,
Löwen- und Wasserthurm,
Nördlingen. Gruppenansicht,
-- Totalansicht,
Rathaus,
Rathaustreppe,
Real- und Lateinschule,
Reimlingerthor v. aussen,
— von innen,
— Seitenansicht,
Schrannenhalle,
Wasserthurm mit Bergerthor.
— mit Mauer.

2. Protestantische Kirche.

Altar,
Chorstühle,
Christus am Kreuz. Brustbild,
— Frontansicht,
— Seitenansicht,
Christuskopf,
Kanzel,
— mit alter Orgel,
— mit neuer Orgel,
Mittelschiff mit Altar,
Portal, nördliches,
Portal, südliches,
Sakramentshäuschen,
Säulengang, links,
— rechts,
Totalansicht,
Thurm.

3. Katholische Kirche.

Hochaltar mit Altar-Gemälde: Hl. Christophorus,
— — Dreifaltigkeit darstellend,
— — Reliefiguren,
Kanzel,
Mittelschiff,
Rückportal,
Seitenaltar.

4. Kunstschätze des Museums.

Brocer'scher Totenschild, 1501,
Hirschvogelkrug aus dem 16. u. 17. Jahrhundert,
— und Abendmahlskelch,
Holzschnitzerei mit Figuren,
— mit Ornamentik,
Kanne der Lodweber 1758,
Krug, Altdeutscher, mit goldenem Becher,
— — und Messkännchen,
Krüglein von Hohenegg 1688,
Oelgemälde v. Prof. Dauer: Studienkopf.
Oelgemälde von Herlin: Anbetung der Weisen, Christi Darstellung, Christus als Gärtner, Christus im Tempel, Betende Frauen, Fusssalbung, Geburt Christi. Englischer Gruss, Betende Männer, Maria mit dem Jesuskind u. die Familie des Künstlers.
-- von Schäufelin: Heil. Elisabeth und Barbara,
Judith und Holofernes.
Kreuzabnahme. Nikolaus u. Simbertus, Bischöfe.
Schlacht von Bethulia.
Schlüssel von Nördlingen, gef. von Schlosser Enzinger,
Taufteller von Enderlin in Nürnberg, getr. um 1600,
Willkommglas,
Zinnbecher mit Glas,
— mit Steinkrügen,
Zunftkanne 1703,
Zunftkelch mit Messkännchen.

5. Umgebung von Nördlingen.

Gnadenaltar d. Wallfahrtskirche Wemding.
Harburg, Stadt, m. Schloss,
Hohenaltheim,
Karthäuserthal,
— Kirche.
Ruine Hochhaus,
— Niederhaus,
Wallerstein mit Kirche,
— mit Schloss,
— Totalansicht,
Wallfahrtskirche zu Wemding.
Wemding. Stadt.

6. Aus der fürstl. zu Oettingen-Wallerstein'schen Bibliothek zu Maihingen.

Glasgemälde des 13. und 14. Jahrhunderts, ausgenommen die Verspottung Christi, welche von Sigm. Frank nach dem Muster der übrigen Maihinger Glasgemälde gemacht wurde.
Gobelins.
Joachim und Anna, Holzsculptur, wahrscheinlich von Riemenschneider.
Miniaturen a. einem Psalterium des 13. Jahrhunderts: Kreuzigung Christi, Pfingsten, Prophet Joel und David.

Friedl, Pfr. F. A., Eine Pilgerfahrt nach Palästina. 1883. (87 Seiten.) gr. 8⁰. 60 Pf.

Fugger, Raim. Graf, Zwanglose Reiseskizzen. 1883. (78 S.) 8⁰. 60 Pf.

Grupp, Dr. Gg., Festschrift z. silbernen Ehejubiläum d. durchlauchtigsten Herrn Fürsten Karl zu Oettingen-Wallerstein u. seiner erlauchten Gemahlin Ernestine, geb. Gräfin v. Czernin, am 19. August 1892. 1892. (18 Seiten mit Bildnis.) gr. 8⁰. 20 Pf.

Herold, Pfr. Jos., Ein frommes Jahr. Liederlegende. 2 Bände. 8⁰. 6 M. 50 Pf.; gebunden in Leinwand mit Goldschnitt 10 M., in Leder mit Schliessen 15 M.

1. Vom 1. Januar bis 30. Juni 1889. (IX, 395 Seiten mit einem Titelbild) 3 M.; gebunden in Leinwand mit Goldschnitt 4 M. 50 Pf., in altdeutschem Einband mit Schliessen 7 M.
2. Vom 1. Juli bis 31. Dezember 1893. (491 Seiten mit Stahlstich.) 3 M. 50 Pf.; gebunden in Leinwand mit Goldschnitt 5 M. 50 Pf., in Leder mit Schliessen 8 M. (Wird nur vollständig abgegeben.)

Kohler, Ant., Edelsteine, gesammelt aus den Worten der hl. Schrift, der Heiligen Gottes und frommer Seelen. 2. Auflage (1888.) (V, 311 Seiten.) 32⁰, gebunden 1 M. 50 Pf., mit Goldschnitt 1 M. 70 Pf. (1. Auflage 1883.)

— Kornblumen, gesammelt auf der Dichter Aehrenfeld. Blumenlese von Sinn- und Denksprüchen auf jeden Tag des Jahres. 1886. (III, 301 Seiten.) 16⁰, gebunden in Leinwand 1 M. 50 Pf., mit Goldschnitt 1 M. 70 Pf. (2. Auflage in Vorbereitung.)

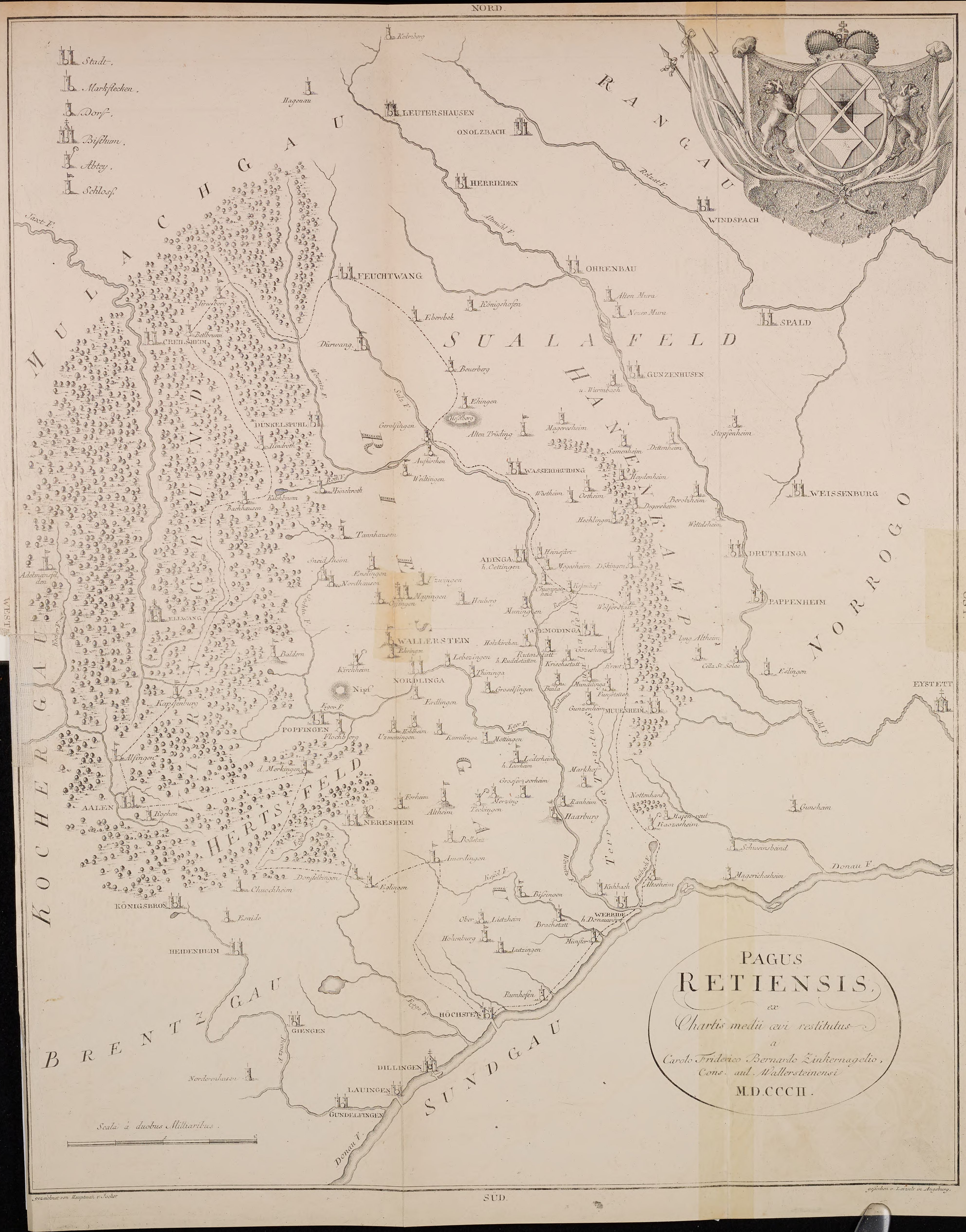
Sander, Pfr. W., Leben des Malers Wilhelm Ahlborn, dargestellt nach hinterlassenen Tagebüchern und Briefen des Künstlers. 2. Auflage. 1894. (117 Seiten.) 8⁰. 1 M. 50 Pf.

Schneider, Pfr. Joh. Bapt., Lebensgeschichte und Lehren des seligen Johann Ulrich Lays, Pfarrer zu Dunstelkingen auf dem Härdtsfeld, 1730 im Rufe der Heiligkeit gestorben. Nach den Quellen bearbeitet. 1887. (VIII, 115 Seiten mit Porträt.) 8⁰. 1 M.

Sozialdemokraten, Die, in ihrem eigenen Spiegel betrachtet. Zu Lehr und Warnung aller Gutdenkenden, von einem Antisozialisten. (Sechstes Tausend.) 1893. (32 Seiten.) 16⁰. 10 Pf.

Wildegger, Stadtpfr. Mich., Geschichtliche Notizen über die aus der früheren Herrgottskirche zu Nördlingen stammenden consecrierten Hostien. 1883. (32 Seiten.) 16⁰. 15 Pf.

— Zur Verehrung des allerheiligsten Sakramentes des Altars. Bruderschafts-Büchlein, wie es für die Mitglieder der in der katholischen Pfarrkirche zu Nördlingen bestehenden Bruderschaft vom allerheiligsten Altarssakrament im Gebrauche ist. 1884. (XV, 96 Seiten mit einer Chromoxylographie.) gr. 16⁰, kartoniert 65 Pf., gebunden 1 M. 20 Pf.


NORD.
SUD.
WEST.
OST.
Stadt.
Marktflecken.
Dorf.
Bisthum.
Abtey.
Schloss.
PAGUS
RETIENSIS,
ex
Chartis medii ævi restitutus
a
Carolo Friderico Bernardo Zinkernagelio,
Cons. aul. Wallersteinensi
M.D.CCCII.
Scala à duobus Milliaribus.
MULACHGAU
RANGAU
SUALAFELD
HANENKAMP
NOROGO
KOCHERGAU
VIRUNDRA
HERTSFELD
BRENTZGAU
SUNDGAU
LEUTERSHAUSEN
ONOLZBACH
HERRIEDEN
WINDSPACH
FEUCHTWANG
OHRENBAU
SPALD
CREILSHEIM
GUNZENHUSEN
DUNKELSPUHL
WASSERDRUDING
WEISSENBURG
DRUTELINGA
ADINGA
h. Oettingen
PAPPENHEIM
ELLWANG
WALLERSTEIN
WEMODINGA
NORDLINGA
POPFINGEN
MUEHENHEIM
EYSTETT
AALEN
NERESHEIM
KÖNIGSBRON
HEIDENHEIM
WERRIDE
h. Donauwert
HÖCHSTET
GIENGEN
DILLINGEN
LAUINGEN
GUNDELFINGEN
Donau F.
gezeichnet von Hauptman v. Jocher
gestochen v. Loreuls in Augsburg.

Grupp, Georg,

Öttingische Geschichte der Reformationszeit Reformationsgeschichte des Rieses von 1539-1553

Nördlingen 1894